

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die FFH-Gebiete

332 „Dollgowsee“

727 „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete:

„Dollgowsee“, Landesinterne Melde Nr. 332, EU-Nr. DE 2843-305

„Großer Pätchsee bei Rheinsberg“, Landesinterne Melde Nr. 727, EU-Nr. DE 2843-332

Titelbild: Blick vom W-Ufer des Großen Pätchsees im gleichnamigem FFH-Gebiet (Foto: RUNGE 2006)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer,
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge,
Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Mario Schrupf, 033082-40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de

Silke Oldorff, Tel.: 033082-40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Juni 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	10
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	10
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	11
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	12
2.6.	Schutzstatus.....	13
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	14
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	17
2.8.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	17
2.8.1.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	17
2.8.1.2.	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	25
2.8.2.	FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“	28
2.8.2.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	28
2.8.2.2.	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	30
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten.....	32
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	32
3.1.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	32
3.1.1.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	32
	LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen.....	33
	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	33
	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe.....	34
	LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen	35
	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	35
	LRT 91D0*/91D1* - Moorwälder/Birken-Moorwald.....	36
	LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	36
3.1.1.2.	Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet „Dollgowsee“	37
3.1.1.3.	Weitere wertgebende Biotope.....	38
3.1.2.	FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“	39
3.1.2.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	39
	LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen.....	40
	LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....	41
	LRT 91D1* - Birken-Moorwald	41

3.1.2.2.	Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	42
3.1.2.3.	Weitere wertgebende Biotope	43
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	44
3.2.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	44
3.2.1.1.	Pflanzenarten	44
3.2.1.2.	Tierarten	53
	Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL	61
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	61
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	62
	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	63
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	65
	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	66
	Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	67
	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	68
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	69
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	70
	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	71
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	72
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	73
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	75
	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	76
	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	77
	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	79
	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	80
	Weitere wertgebende Arten	81
	Wasserspitzmaus (<i>Neomys fodiens</i>)	81
	Karausche (<i>Carassius carassius</i>)	82
	Stint (<i>Osmerus eperlanus</i>)	83
3.2.2.	FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	84
3.2.2.1.	Pflanzenarten	84
3.2.2.2.	Tierarten	87
	Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL	90
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	90
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	90
	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	91
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	92
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	93
	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	93
	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	94
	Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	95
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	95
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	96
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	97
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	97
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	98
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	99
	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	100
	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	100
	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	102
	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	102
	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	103
	Weitere wertgebende Arten	104
	Wasserspitzmaus (<i>Neomys fodiens</i>)	104
	Karausche (<i>Carassius carassius</i>)	104
	Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	105
	Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	106

3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	107
3.3.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	107
	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	108
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	108
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	111
	Kranich (<i>Grus grus</i>).....	112
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	113
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	114
3.3.2.	FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	115
	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	115
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	115
	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	116
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	117
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	118
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	118
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	124
4.2.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	124
4.2.2.	FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	127
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	129
4.3.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	129
4.3.1.1.	Pflanzenarten	129
4.3.1.2.	Tierarten	129
4.3.2.	FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	130
4.3.2.1.	Pflanzenarten	130
4.3.2.2.	Tierarten	131
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	131
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	132
4.6.	Zusammenfassung.....	132
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	134
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	134
5.1.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	134
5.1.1.1.	Laufende Maßnahmen	134
5.1.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	134
5.1.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	135
5.1.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	135
5.1.2.	FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	136
5.1.2.1.	Laufende Maßnahmen	136
5.1.2.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	136
5.1.2.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	136
5.1.2.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	136
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	136
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	138
5.4.	Kostenschätzung.....	140
5.5.	Gebietssicherung	141

5.6.	Gebietsanpassungen	142
5.6.1.	Gebietsabgrenzung	142
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens	145
5.6.2.1.	FFH-Gebiet „Dollgowsee“	145
5.6.2.2.	FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	147
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	148
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	151
6.1.	Literatur	151
6.2.	Rechtsgrundlagen	156
6.3.	Datengrundlagen.....	157
6.4.	mdl./schriftl. Mitteilungen.....	158
7.	Kartenverzeichnis	161
8.	Anhang I.....	161

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden	3
Tab. 2:	Schutzstatus der FFH-Gebiete	14
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Raum der beiden FFH-Gebiete (Auszüge).....	14
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“	17
Tab. 5:	Strecken Zahlen im ehem. Revier Reiherholz (nur der Revierteil in dem die FFH-Gebiete 332 und 727 liegen) (Merten, schriftl. Mitt. 05.07.2012)	21
Tab. 6:	Nutzungs- und Eigentumssituation der Seen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	22
Tab. 7:	Ergebnisse der Fließgewässerbeprobungen, dargestellt sind Abfluss, Nährstofffrachten und Gesamtphosphorgehalt (Daten LUGV 2012).....	25
Tab. 8:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	28
Tab. 9:	Nutzungs- und Eigentumssituation des Sees im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	30
Tab. 10:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	32
Tab. 11:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	36
Tab. 12:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	37
Tab. 13:	Gesamtübersicht Anteil der LRT-Erhaltungszustände im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	37
Tab. 14:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	38
Tab. 15:	Standard-Datenbogen – gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH 297 „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	39
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe Gewässer im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	40
Tab. 17:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“.....	41
Tab. 18:	Gesamtübersicht Anteil der LRT-Erhaltungszustände im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“.....	42
Tab. 19:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“	43
Tab. 20:	Standarddatenbogen – Pflanzenarten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	44
Tab. 21:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“.....	45

Tab. 22:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	53
Tab. 23:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	54
Tab. 24:	Untersuchungen zu potentiellen Vorkommen des Eremiten und anderer xylobionter Käfer im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	77
Tab. 25:	Untersuchungen zum Vorkommen von Mollusken der <i>Vertigo</i> -Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	79
Tab. 26:	Nachweise der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	80
Tab. 27:	Nachweise der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	81
Tab. 28:	Standarddatenbogen – Pflanzenarten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ (SDB, Schoknecht, schriftl. 12/2010).....	84
Tab. 29:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“	84
Tab. 30:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.....	88
Tab. 31:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.....	89
Tab. 32:	Untersuchungen zu potentiellen Vorkommen des Eremiten u.a. xylobionter Käfer im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“	101
Tab. 33:	Untersuchungen zum Vorkommen von Mollusken der <i>Vertigo</i> -Arten im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.....	103
Tab. 34:	Untersuchungsflächen der Libellenkartierung 2011 im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“	105
Tab. 35:	Nachweise des Spitzenflecks im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“	106
Tab. 36:	Standarddatenbogen – Vogelarten nach Anhang I der VS-RL und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“.....	107
Tab. 37:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Dollgowsee“	107
Tab. 38:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.....	115
Tab. 39:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement in den FFH Gebieten (gilt für beide FFH-Gebiete).....	118
Tab. 40:	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	121
Tab. 41:	Kostenschätzung für einzelne Maßnahmen innerhalb der untersuchten FFH-Gebiete	140
Tab. 42:	Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“.....	146
Tab. 43:	Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.....	147

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt Geologische Übersichtskarte (GÜK300) (LUA 2002).....	4
Abb. 2:	Klimadiagramm nach Walter für die FFH-Gebiete Dollgowsee und Großer Pätchsee bei Rheinsberg (PIK 2009)	7
Abb. 3:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Dollgowsee: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	8
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Dollgowsee: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	9
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Dollgowsee: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009).....	9
Abb. 6:	Ausschnitt Potenzielle natürliche Vegetation (LUA 2007).....	11
Abb. 7:	Ausschnitt aus der Urmesstischblatt (1825) (links) (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006) und der Digitalen Topographischen Karte 1:25000 (Stand 2008) (rechts) (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) für den Großer Pätchsee bei Rheinsberg und Dollgowsee.....	13
Abb. 8:	Flächenanteil der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	17
Abb. 9:	Monitoring und Feldblöcke in den FFH-Gebieten 332 und 727	23
Abb. 10:	Öffentlich genutzte Ortsverbindungswege im Raum Dollgowsee und Großer Pätchsee	24
Abb. 11:	Bauliche Anlagen am Dollgowsee und Kagarbach (Kartierung Naturwacht 2011)	27

Abb. 12:	Flächenanteil der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	28
Abb. 13:	Pfeifengras-Moorbirken-Wald mit hohem Torfmoosanteil (Biotop 2843SW0028) (Foto: Runge 2006)	42
Abb. 14:	Hagermoos-Buchenwald in Hanglage mit starkem Totholz (Eiche, Kiefer) und geharzten Kiefern (Biotop 2843SW0020) (Foto: Runge 2006)	42
Abb. 15:	Vogel-Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>) auf der Dollgowsee-Halbinsel (Foto: Kreinsen 2010)	46
Abb. 16:	Standort des Weißen Waldvöglein (<i>Cephalanthera damasonium</i>) auf der Dollgowsee-Halbinsel (Foto: Kreinsen 2010).....	46
Abb. 17:	Weißmoos (<i>Leucobryum glaucum</i>) (Foto: Kreinsen 2010)	53
Abb. 18:	blühende Krebschere (Foto: Hauswirth 2006)	86
Abb. 19:	Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) (Quelle: HAEUPLER & MUER (2007)	86

Textkartenverzeichnis

Textkarte:	Lage im Raum	5
Textkarte:	Eigentumsverhältnisse	19
Textkarte:	Weitere wertgebende Pflanzenarten (Gefäßpflanzen)	47
Textkarte:	Weitere wertgebende Pflanzenarten (Armeleuchteralgen und Moose)	49
Textkarte:	Säugetiere (Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tierarten).....	55
Textkarte:	Fische und Amphibien (Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tierarten).....	57
Textkarte:	Wirbellose und Mollusken (Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tierarten).....	59
Textkarte:	Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	109
Textkarte:	Gebietsanpassung/Änderungsvorschläge	143

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
IfB	Institut für Binnenfischerei
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
OPR	Ostprignitz-Ruppin
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
TK	Topographische Karte TK 10 (im Maßstab 1:10.000), TK 25 (im Maßstab 1:25.000)
UFB	Untere Forstbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
RL	Richtlinie
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie der EU
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der EU

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Die Maßnahmenplanung erfolgt umsetzungsorientiert und im Kontext der Fördermöglichkeiten. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen sollen auf möglichst breiter Ebene abgestimmt werden. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe ("Regionale Arbeitsgruppe") aus regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die regionalen Arbeitsgruppen werden durch Verfahrensbeauftragte geleitet.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Dez. 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist

- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet Dollgowsee – Großer Pätchsee und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

Aufgrund der engen räumlichen Verzahnung der FFH-Gebiete miteinander, und der nur aus historischen Gründen bedingten Aufteilung der Gebiete in einzelne FFH-Gebiete, werden die zwei FFH-Gebiete in einem gemeinsamen Managementplan behandelt. Im Kapitel 2 (Gebietsbeschreibung und Landnutzung) werden die Inhalte der zwei FFH-Gebiete möglichst zusammengefasst. Ab Kapitel 3 (Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL) erfolgt eine getrennte Auswertung für jedes FFH-Gebiet.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Die FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ liegen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und sind auf kommunaler Ebene der Gemeinde Rheinsberg mit den Gemarkungen Kagar und Linow zugeordnet. Die beiden Gebiete befinden sich nordwestlich von Rheinsberg bzw. südwestlich Zechlinerhütte und stehen über die Rheinsberger Gewässer im Verbund mit weiteren FFH-Gebieten (z.B. Forst Buberow, Rheinsberger Rhin und Hellberge).

Charakteristisch für die beiden FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ sind insbesondere die namensgebenden großen Seen Dollgowsee und Großer Pätchsee sowie die etwas kleineren Waldgewässer Sabinen- und Mehlitzsee. Der Dollgowsee ist über den Dollgow-Kanal mit dem außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Schlabornsee verbunden. Der wiederum über den Mehlitzsee und den Schlabornkanal zum Rheinsberger See Verbindung hat. Auch der Große Pätchsee ist über Verbindungsgräben zum Sabinensee mit dem Mehlitzsee verbunden. Neben den Gewässerlebensräumen kommen in den beiden Gebieten ausgedehnte Niederungsbereiche mit Hochstaudenfluren, Großseggenwiesen und Weidengebüschen sowie großflächig zusammenhängende Erlenbruchwälder mit naturnahen Fließgewässern (Kagarbach) vor. Zwischen den Niederungen befinden sich Nadel- und Laubholzforste, aber auch naturnahe Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*). Hervorzuheben sind dabei die z.T. alten Buchenwaldbestände in steiler Hanglage entlang von Dollgow- und Großem Pätchsee. Des weiteren stellen diese Altbäume in den beiden FFH-Gebieten nachweislich Lebensstätten des Eremiten (*Osmoderma eremita*) dar. An der nördlichen Grenze im Böschungsbereich der Kagarbach-Niederung befindet sich vor dem Dollgowsee ein ca. 1 ha großer Sandtrockenrasen.

Tab. 1: FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Dollgowsee	DE 2843-305	323	237
Großer Pätchsee bei Rheinsberg	DE 2843-332	727	123

* Die Flächenangaben beruhen auf den vom LUGV bereitgestellten GIS-shapes

Bedeutung im Netz Natura 2000

Überregional von Bedeutung sind die Seen- und Buchenwaldlebensraumtypen sowie eine hohe Anzahl an Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL, die in den FFH-Gebieten vorkommen und für deren Schutz Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt.

Das FFH-Gebiet beherbergt mit dem Großen Pätchsee einen repräsentativen, stark mesotrophen, stabil geschichteten Klarwassersee in der Rheinsberger Seenlandschaft. Der Pätchsee weist ausgedehnte *Characeen*-Grundrasen und submerse Makrophyten mit typisch ausgeprägter, schütterer Ufervegetation auf. Der Dollgowsee als natürlich eutropher Seen weist neben *Potamogeton*-Gesellschaften auch Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) auf.

Von besonderer Bedeutung sind die naturnahen Rot-Buchenwälder der beiden FFH-Gebiete, die insbesondere im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee“ großflächig einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Der Norden Brandenburgs gehört zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche. In Deutschland kommt die Buche nur noch auf ca. 5 % ihrer ursprünglichen Standorte vor (SPERBER & HATZFELD 2007). Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, in dem sich die FFH-Gebiete befinden, sind es ca. 9 % (LUA 2008b). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2004).

Die Seen sind Nahrungshabitate von Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Fischadler (*Pandion haliaetus*). Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) sind flächendeckend vertreten und in den feuchten Niederungen brütet der Kranich (*Grus grus*). Weiterhin kommen in den Gewässer Fischarten des Anhang II der FFH-RL wie Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) sowie besondere Arten wie Stint (*Osmerus eperlanus*) vor. Die höhlenreichen Altbäume in den Gebieten sind wertvolle Habitate für den Eremiten (*Osmoderma eremita*), aber auch für eine Vielzahl an Fledermausarten, darunter die vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und die stark gefährdeten Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*).

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lassen sich die FFH-Gebiete in die Haupteinheit Mecklenburgische Seenplatte (D04) einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befinden sich die zwei FFH-Gebiete in der Einheit 755 (Neustrelitzer Kleinseenland). Charakteristisch hierfür sind Seen und Rinnen sowie Endmoränenkuppen.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Geologie und Geomorphologie

Die Gebiete liegen im Einflussbereich der Weichseleiszeit und sind durch die glaziale Serie der Frankfurter Staffel geprägt. Überwiegend treten periglaziäre bis fluviatile Sedimente und Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten auf (siehe Abb. 1).

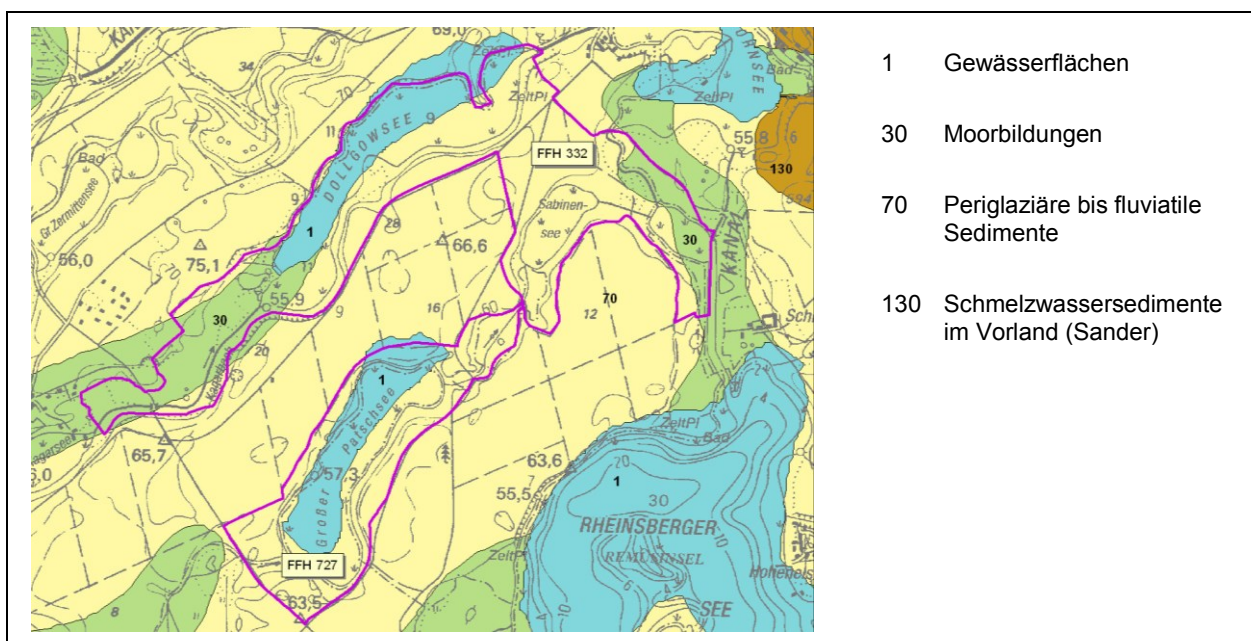


Abb. 1: Ausschnitt Geologische Übersichtkarte (GÜK300) (LUA 2002)

Textkarte: Lage im Raum

Böden

Es herrschen vorwiegend sandige Böden vor, die aus sauren, nährstoffarmen podsoligen Braunerden und Podsol-Braunerden bestehen. In den grundwassernahen Niederungen konnten sich im Laufe der Zeit Erdniedermoore aus Torf bilden.

Hydrologie

In den FFH-Gebieten herrschen überwiegend niedrige (SW) bzw. mittlere Grundwassereinflüsse (O). Im Bereich der Niederungen hingegen sind hohe Grundwasserstände vorherrschend. Die südliche Spitze des Gebietes Großer Pätchsee ist indes ohne Grund- und Stauwassereinfluss (BUEK300).

Im westlichen Teil des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ verläuft der Kagarbach. Über diesen erhält der bis zu 10 m tiefe Dollgowsee (67 ha) nährstoffreiches Zuflusswasser aus dem bereits außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Kagarsee. Im Nordosten entwässert der Dollgowsee über den Dollgow-Kanal in den Schlabornsee (außerhalb der FFH-Gebiete), der wiederum über den 6,9 ha großen und nur 2,5 m tiefen Mehlitzsee und den Schlabornkanal zu den südöstlich der Gebiete gelegenen Rheinsberger See sowie Grienericksee Verbindung hat und letztendlich die Verbindung zum Rhin und damit zur Havel darstellt.

Auch der Große Pätchsee (50 ha, 17,5 m Tiefe) und der Sabinensee (13 ha, max. 5 m Tiefe) sind über (wahrscheinlich künstliche) Gräben mit dem Mehlitzsee verbunden. Somit gehören beide FFH-Gebiete vollständig zum Rhin- bzw. Haveleinzugsgebiet.

Beim Dollgowsee und Mehlitzsee handelt es sich wohl um natürliche Fließseen. Großer Pätchsee und Sabinensee waren ursprünglich Grundwasser gespeiste Seen, die erst anthropogen durch schmale Gräben an die Seenkette angeschlossen wurden (siehe Kapitel 2.5) und somit einst Binneneinzugsgebiete darstellten. Im Rahmen der Meliorationsmaßnahmen Ende der 80er Jahre wurde die hydrologische Situation des Gebietes erheblich verändert, sodass eine Entwässerung der westlich gelegenen Feuchtwiesen über den Großen Pätchsee erfolgen, im Gegensatz zum historischen Entwässerungsverlauf über die Linowseen in den Rheinsberger See.

Klima

Klimatisch gehört das Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 8,1°C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit minus 3,7°C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juni mit ca. 22,5°C im langjährigen Mittel (PIK 2009). Mit einer Jahresniederschlagssumme von ca. 570 mm liegen die Gebiete über dem langjährigen Mittel Brandenburgs von 557 mm (DWD 2012).

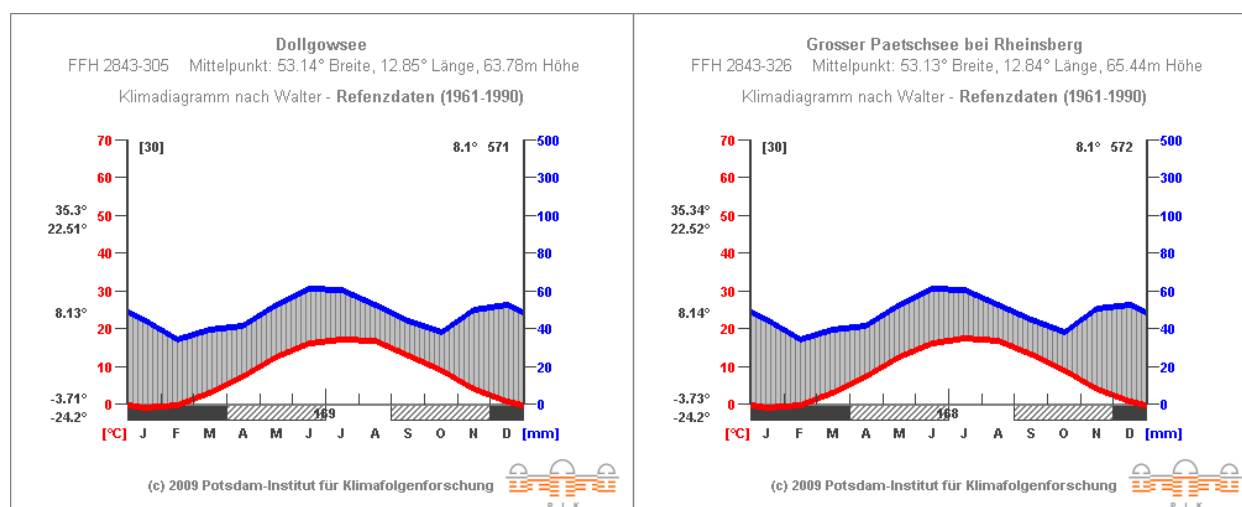


Abb. 2: Klimadiagramm nach Walter für die FFH-Gebiete Dollgowsee und Großer Pätchsee bei Rheinsberg (PIK 2009)

Klimawandel

Wie verändert der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands? Zu dieser Frage hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) exemplarisch für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 3) sowie eine Verschiebung der Niederschläge von den Sommermonaten hin zu den Wintermonaten (Abb. 4). Letzteres wird weiterhin in der Darstellung der klimatischen Wasserbilanzen verdeutlicht (Abb. 5). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 4).

Weitere Erläuterungen zu den Diagrammen werden auf den Seiten des PIK gegeben (<http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.1 (Beeinträchtigungen und Gefährdungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

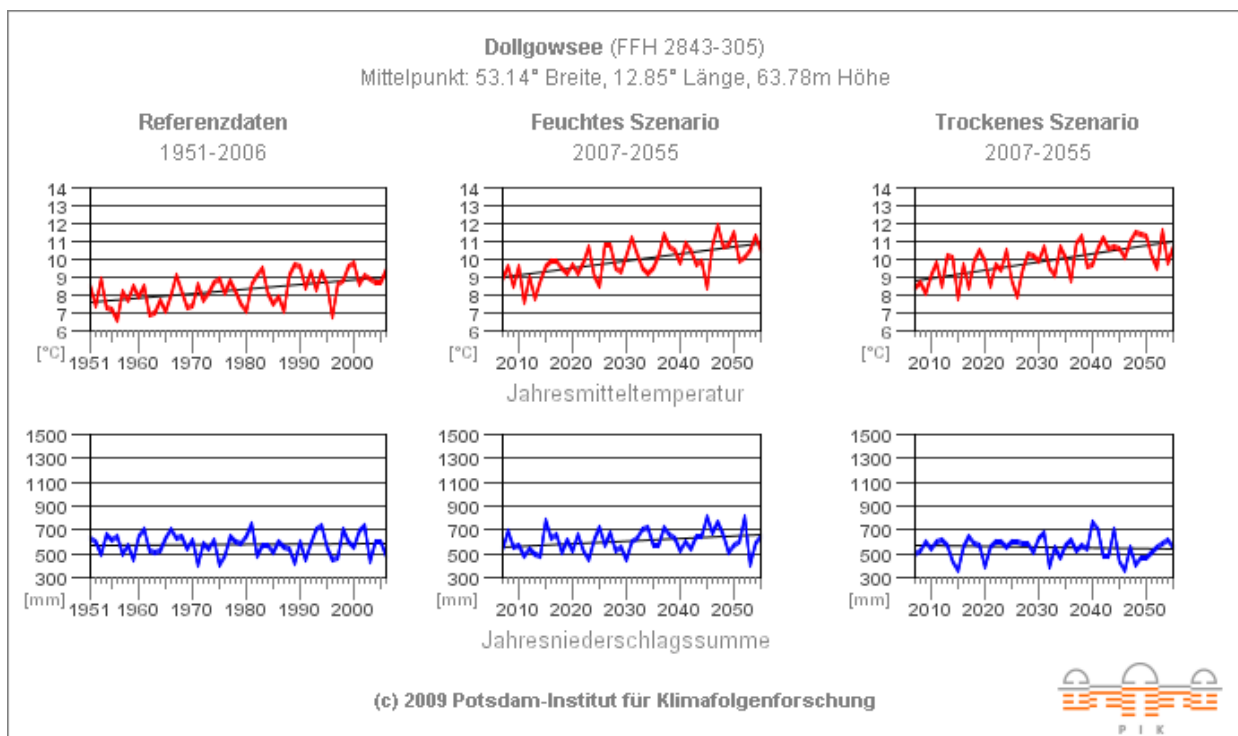


Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Dollgowsee: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

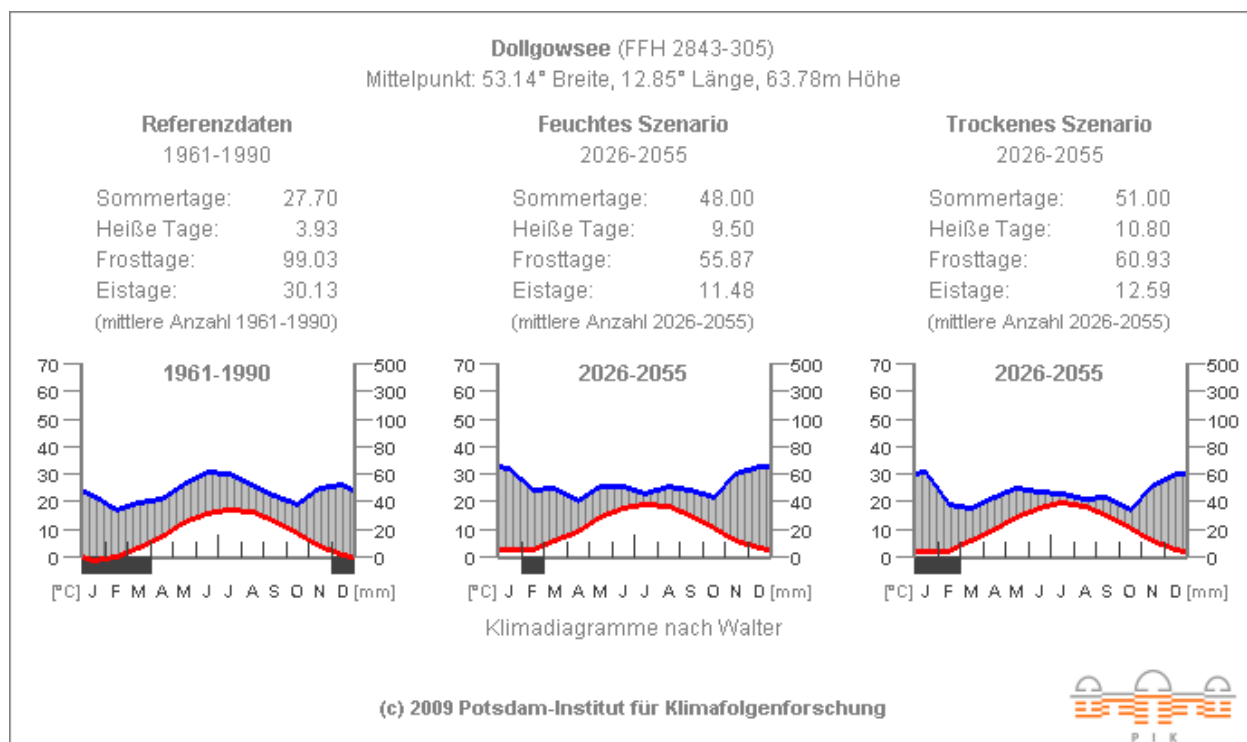


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Dollgowsee: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

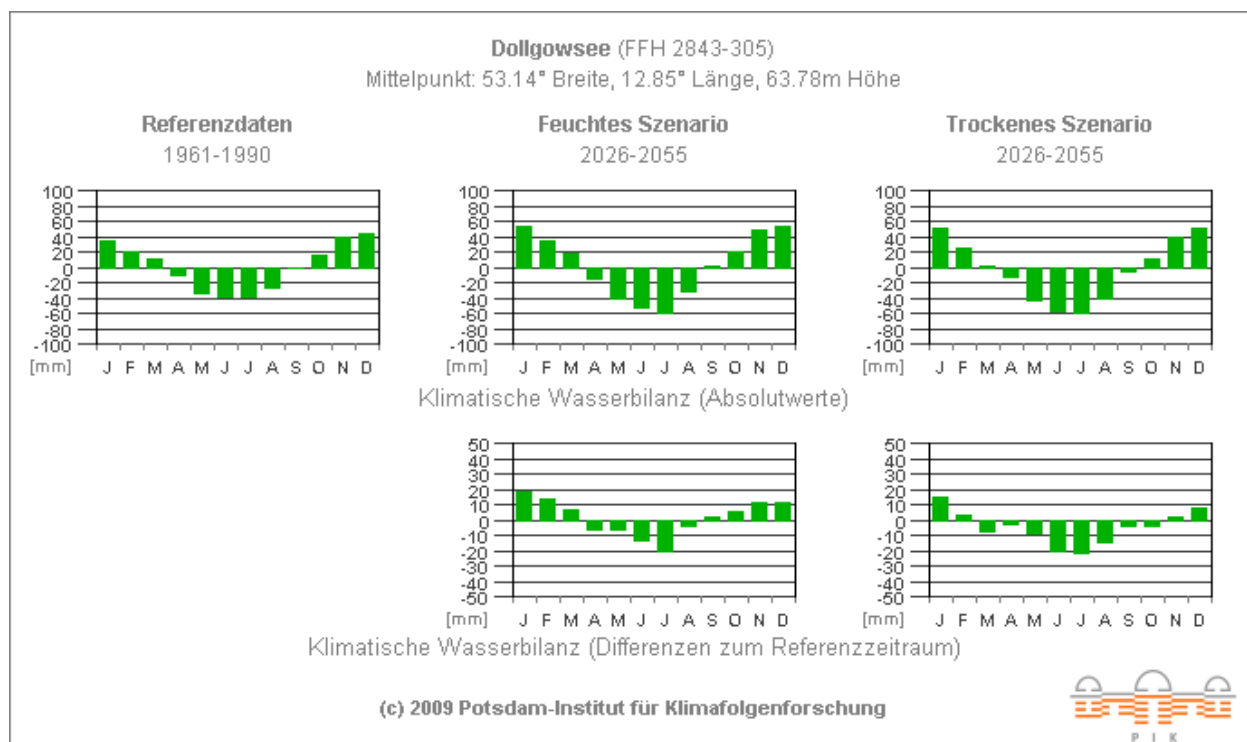


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Dollgowsee: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete stützt sich für die terrestrischen Lebensräume auf HOFMANN & POMMER (2006). In den FFH-Gebieten würde Schattenblumen-Buchenwald, Flattergras-Buchenwald (südwestlich des Dollgowsees), Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald vorherrschen. Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden ebenso wie die Seen in ihrer ursprünglichen Ausprägung kurz beschrieben.

Hainsimsen-Buchenwälder

Die Standorte für Hainsimsen-Buchenwälder sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Die häufigste Gesellschaft ist der Schattenblumen-Buchenwald, der auf ärmeren Standorten im Komplex mit dem Blaubeer-Kiefern-Buchenwald auftritt. Dominiert im Schattenblumen-Buchenwald in der Baumschicht die Buche (*Fagus sylvatica*) konkurrenzlos, so treten im Blaubeer-Kiefern-Buchenwald aufgrund geringerer Nährkraft und Feuchte die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu. In der Bodenvegetation des Blaubeer-Kiefern-Buchenwald bilden Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) und Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) die bestimmenden Arten. Moose sind mit Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) vertreten. Im Schattenblumen-Buchenwald ist der Aspekt der Bodenoberfläche zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Waldmeister-Buchenwälder

Die Waldmeister-Buchenwälder bilden die potenziell natürliche Vegetation der lehmigen Grundmoränenböden. Prägend sind auf diesen Standorten im FFH Gebiet Ruppiner Schweiz die Flattergras-Buchenwälder. Die Baumschicht wird hier natürlicherweise ganz von der Buche beherrscht. Die Bodenflora ist aufgrund der starken Beschattung durch die Baumschicht nur teilweise ausgeprägt. Die charakteristischen Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*). In anspruchsvolleren Ausbildungen tritt der Waldmeister (*Galium odoratum*) hinzu.

Schwarzerlenwälder der Niedermoore

Im Gegensatz zu den dauerfeuchten Erlenbruchwäldern ist bei den Schwarzerlen Niederungswäldern der Grundwassereinfluss deutlich abgeschwächt. Dies hat zu Folge, dass Stoffumsetzungsprozesse wesentlich intensiver stattfinden. Charakteristisch sind nitrophile Kräuter wie Brennessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Gräser wie Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*). In der Strauchschicht findet sich häufig die Himbeere (*Rubus idaeus*). In der Baumschicht kommen neben der Hauptbaumart Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor.

Oligo- bis mesotrophe Seen mit Armelechteralgengrundrasen

In diesem sehr nährstoffarmen kalkreichen Seentyp sind aufgrund der hohen Transparenz artenreiche Characeen-Grundrasen (Gesellschaften der *Charetalia hispidae*), die bis in große Tiefen reichen, typisch. Charakteristisch sind insbesondere oligo- bis mesotrophente Armelechteralgenarten wie z.B. Raue Armelechteralge (*Chara aspera*), Faden-Armelechteralge (*Chara filiformis*), Steifborstige Armelechteralge (*Chara hispida*) und Furchenstachelige Armelechteralge (*Chara rudis*).

Natürlich eutrophe Seen mit Tauch- und Schwimmblattpflanzen

Das Vegetationsbild dieser (schwach) eutrophen Gewässer wird bestimmt durch am Grund verwurzelte Tauch- und Schwimmblattpflanzen. Typisch sind Vergesellschaftungen von Armleuchteralgen (*Chara spec.*), Laichkräutern (*Potamogeton spec.*), Hornblatt (*Ceratoophyllum spec.*) und Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*) mit Wasserrosen (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*).

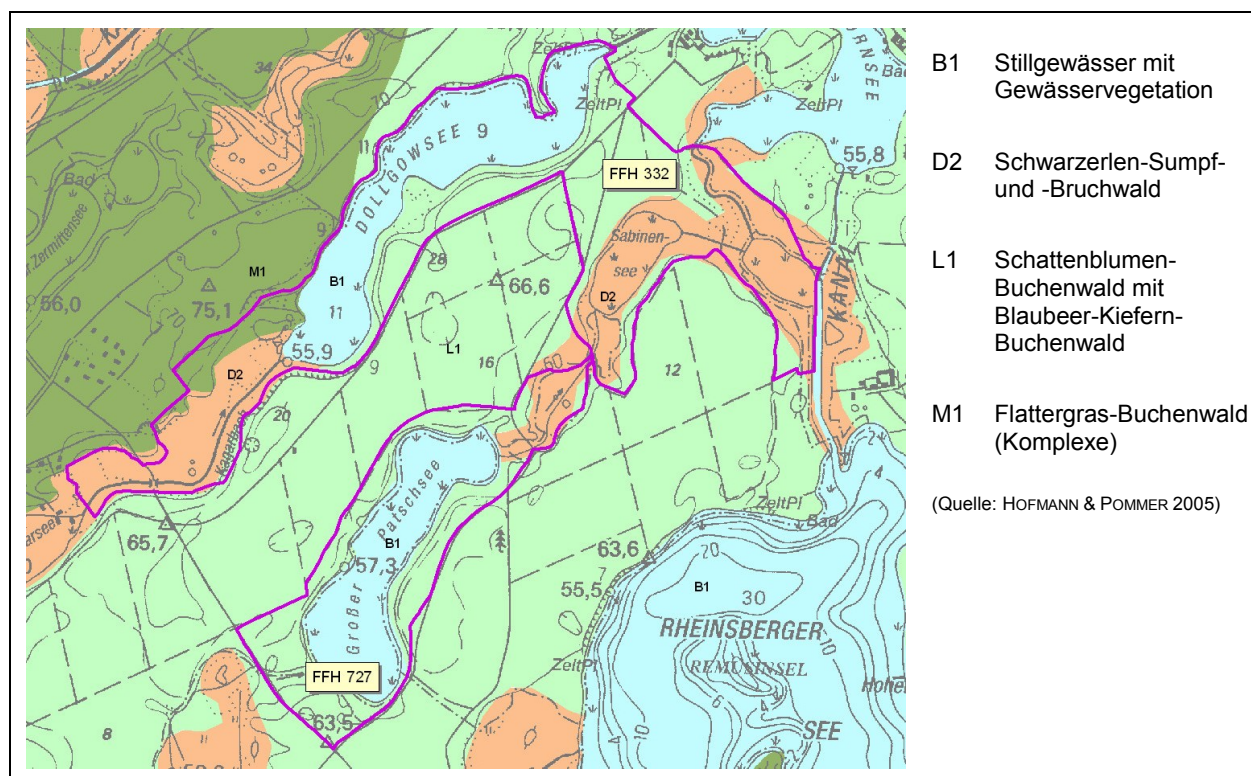


Abb. 6: Ausschnitt Potenzielle natürliche Vegetation (LUA 2007)

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ gliedert sich grob in zwei Bereiche: das Kagarbach-Tal und das Wald-Seengebiet. Das Wald- und Seengebiet erstreckt sich über ein bewaldetes, von mehreren Talrinnen durchzogenes Plateau. Typisch sind hier vor allem Nadelholzforste, Kiefern- und Buchen-Mischforste. In den Tälern befinden sich die durch Gräben verbundenen Seen (Dollgowsee, Sabinensee, Mehlietzsee) sowie Verlandungs- und Durchströmungsmoore, begleitet von Erlenbrüchen, kleineren Seggen- und Röhrichtmooren. Das relativ breite Kagarbach-Tal ist eine durch meist stark geneigte Randhänge deutlich erkennbare Talrinne. Sie zieht sich zwischen dem Kagarsee und Dollgowsee entlang und wird vom Kagarbach durchflossen. Der Talgrund steigt nach Westen hin z.T. stufig an und weist Kuppen und Senken auf. In Bachnähe finden sich Niedermoorböden, sonst sandige oder anmoorige Böden. Charakteristisch ist die mosaikartige Verzahnung verschiedener Biotoptypen. Begleitend zum naturnahen, meist unbeschatteten Kagarbach treten Erlenbrüche mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*), Weidengebüsche und Seggenmoore mit Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) auf. Aufgelassenes Grasland, Intensivgrasland und Trockenrasen befinden sich nördlich der Talrinne. Die Sandtrockenrasen weisen z.T. typische Arten wie Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) sowie seltene und gefährdete Arten, darunter Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) auf.

Das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ beherbergt mit dem Großen Pättschsee einen repräsentativen, stark mesotrophen, stabil geschichteten Klarwassersee in der Rheinsberger

Seenlandschaft, der in ausgedehnte Laubmischwälder und Nadelholzforsten eingebettet ist. Der Große Pätschsee weist ausgedehnte Armleuchter-Grundrasen (*Chara tomentosa*, *Chara rudis* und *Nitellopsis obtusa*) und submerse Makrophyten (*Potamogeton lucens*-Tauchfluren, submerse Bestände von *Myriophyllum spicatum*, *Utricularia minor*, *Utricularia vulgaris* sowie *Ceratophyllum demersum*) stark mesotropher Klarwasserseen bis schwach eutropher Seen mit typisch ausgeprägter, schütterer Ufervegetation auf. Der gesamte See wird von einem lockeren bis dichten Wasserröhrichtgürtel aus Schilf (*Phragmites australis*) mit z.T. vorgelagerten Seerosengesellschaften (*Nymphaea alba*) umgeben. Naturnahe Waldbiotope mit Pfeifengras-Moorbirkenwald und Erlenbruchwäldern finden sich in den vermoorten Senke des Gebietes. Auf den Hängen und Hochflächen um den Großen Pätschsee herum wachsen Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte und ein naturnaher Laub-Nadel-Mischwald im Norden des Gebietes mit Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), aber auch Fichte (*Picea abies*) und Lärche (*Larix decidua*). Weiterhin treten reine Nadelholzforste mit Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Lärche (*Larix decidua*), Fichte (*Picea abies*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*), teilweise mit anderen Nadelholzarten gemischt und Nadelholzforste mit Laubholzanteil auf. Die Nadelholzforste befinden sich schwerpunktmäßig im Süd- und Westteil des Gebietes. Als Offenlandbiotope kommen im FFH-Gebiet Grünlandbrachen feuchter Standorte, die z.T. sehr viele Arten reicher Feuchtwiesen bzw. Großseggenwiesen aufweisen, sowie ein Wildacker am Ostrand des Gebietes vor.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Forstwirtschaft

1737 entstand am Schlabornsee in Zechlinerhütte durch den Generalpächter Stropp eine neue Glashütte. Der Preußenkönig gewährte ihm viele Privilegien, darunter das Recht, Kristall- und Farbgläser sowie vergoldete Gläser zu produzieren. Auf die Produktion von weißem Glas besaß die Zechlinerhütte sogar ein Verkaufsmonopol in großen Teilen des Staates. Das benötigte Holz zur Verhüttung kam aus den umliegenden Revieren. Später (1866) wurde die Torfgasfeuerung eingeführt. 1890 wurde die Produktion endgültig eingestellt (ZÜHLKE et al 1974).

Von 1876 bis 1881 wurden am Schlabornsee die natürlichen Fließgewässer zu schiffbaren Kanälen ausgebaut und ins Wasserstraßennetz eingegliedert. Dabei entstanden neue hohe Brückenkonstruktionen und für die Straßenanbindung waren beachtliche Erdarbeiten (u.a. Aufschüttung künstlicher Erddämme in Bachniederungen) erforderlich (EWERT 2001).

1896 wurde die Oberförsterei Zechlinerhütte neugegründet. Der Waldbestand veränderte sich von vorherrschenden Buchen-Eichenwäldern zu Kiefernforsten mit gruppenweise beigemischten Eichen, Buchen und Birken. Ein Sägewerk mit der dazugehörigen Holzverarbeitung entstand nach 1900 am Reiherholz (Dollgow-Kanal/Schlabornsee). Bis Mitte des 19. Jh. existierte zudem ein Teerofen.

Erholungsnutzung

Ab 1900 wurde die Region mit den vielen Seen für Erholungszwecke entdeckt. Das Rheinsberg-Fürstenberger Seengebiet gilt als Landschaft mit der höchsten Zeltplatzdichte in der ehemaligen DDR (ZÜHLKE et al 1974). Auch an den Seen in der Region um Zechlinerhütte entstand eine Vielzahl von Zeltplätzen, wovon auch heute noch einige existieren. Andere, wurden jedoch aufgegeben und teilweise wie z.B. am Dollgowsee bereits zurückgebaut.

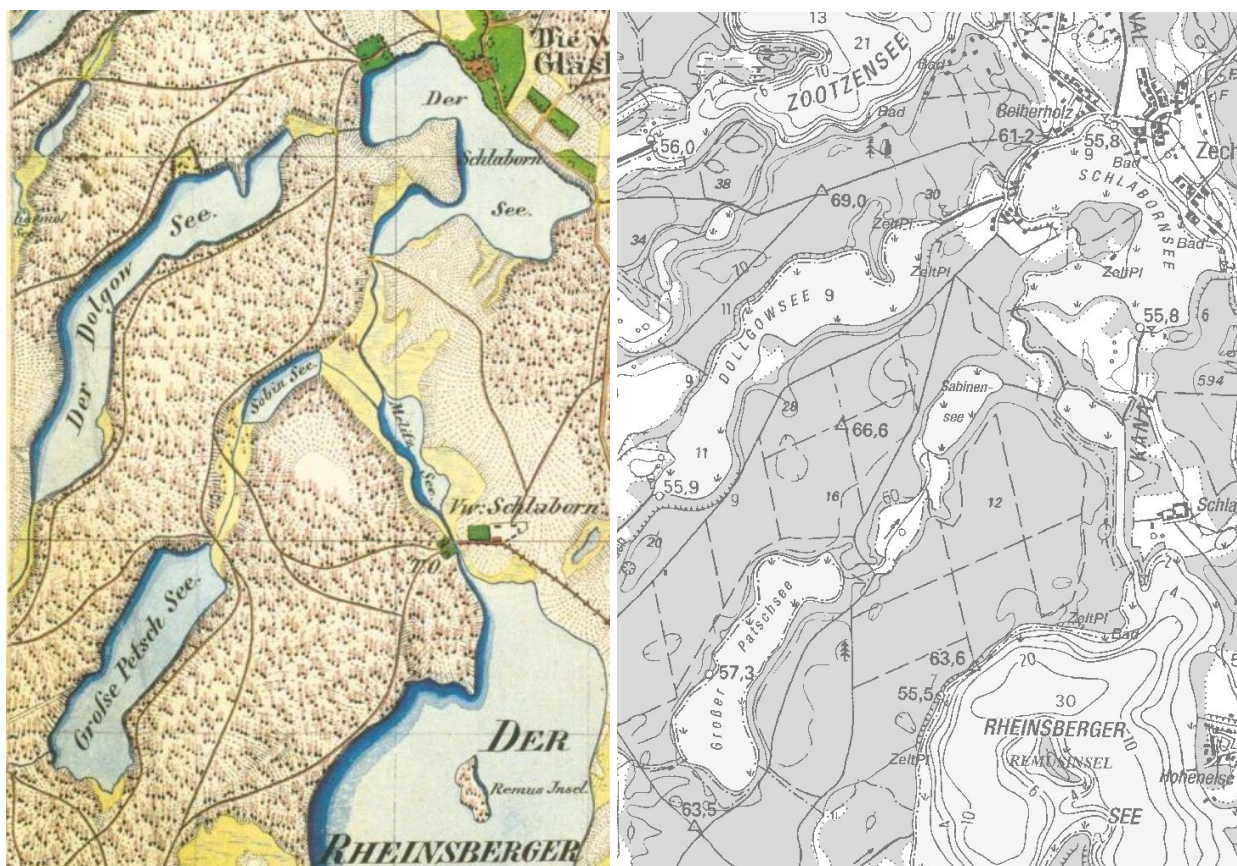


Abb. 7: Ausschnitt aus der Urmesstischblatt (1825) (links) (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006) und der Digitalen Topographischen Karte 1:25000 (Stand 2008) (rechts) (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) für den Großer Pätsehsee bei Rheinsberg und Dollgowsee.

Gewässer , Melioration und Verbau

Die meisten Fließgewässer, welche heute die Seen im Gebiet miteinander verbinden sind bereits auf dem Urmesstischblatt (1825, Abb. 7) zu erkennen. Der Kanal zwischen Schlabornsee und Rheinsberger See, welcher heute unmittelbar an den Mehlitzsee angrenzt, existierte jedoch noch nicht. Auf der Preußischen Geologischen Karte (1917) ist er allerdings bereits verzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt war auch das Verbindungsfließ zwischen Dollgowsee und Schlabornsee bereits zum Kanal ausgebaut und der Kagarbach begradigt. Zahlreiche Meliorationsgräben durchzogen damals wie heute die Moorrinne des Bachs und entwässern in diesen.

Die künstlichen Zuflüsse in den Großen Pätsehsee entwässern den außerhalb der FFH-Gebiete gelegenen Kleinen Pätsehsee und angrenzende Feuchtwiesen. Die Verrohrungen sind Ergebnis der Komplexmelioration Ende der 80er Jahre, welche zu einer Veränderung der hydrologischen Gebietssituation führte. Der in einer vermoorten Rinne gelegene Abfluss des Großen Pätsehsees in den Sabinensee sowie der Verbindungsgraben zwischen Sabinen- und Mehlitzsee sind ebenfalls höchstwahrscheinlich anthropogenen Ursprungs.

2.6. Schutzstatus

Beide FFH-Gebiete befinden sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Flächendeckend sind die Gebiete durch das LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert. Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile kommen in den FFH-Gebieten nicht vor.

Unmittelbar an das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ grenzt das ehemalige Flächennaturdenkmal „Dollgowsee-Halbinsel“. Am südwestlichen Grenzbereich des FFH-Gebietes „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ befindet sich das ehemalige Flächennaturdenkmal „Kleiner Pätchsee“.

Der Große Pätchsee sowie südöstlich angrenzende Buchenwaldflächen im Ufer- und Hangbereich des Sees sind 2012 als Nationales Naturerbe von der BVVG an den Landesforstbetrieb übertragen worden und damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Eine weitere Fläche befindet sich nordöstlich der Kagarbrücke (0,2 ha Grünland).

Tab. 2: Schutzstatus der FFH-Gebiete

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchG)	Flächengröße
Dollgowsee (332)	LSG	Flächendeckend: 237 ha
	Nationales Naturerbe	0,2 ha
Großer Pätchsee bei Rheinsberg (727)	LSG	Flächendeckend: 123 ha
	Nationales Naturerbe	ca. 62 ha

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden Planwerke haben für alle hier zu betrachtenden FFH-Gebiete Gültigkeit.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Raum der beiden FFH-Gebiete (Auszüge)

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes, Erhalt großräumig störungsarmer Landschaftsräume sowie Sicherung oligo- und mesotropher Seen und ihre Einzugsgebiete <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche (armer Buchenwald und Buchen-Traubeneichenwald), - Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensräume bedrohter Großvogelarten, - Vorrangig Schutz mesotropher Seen - Verbesserung der Wasser- und Stoffretention in den Einzugsgebieten nährstoffarmer Gewässer, Sicherung extensiver Nutzungsformen, Regulierung der Erholungsnutzung <p><u>Entwicklungsziel Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher durchlässiger Böden <p><u>Entwicklungsziel Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten, - Vorrangig Schutz derzeit noch nährstoffarmer Seen <p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft, - Erhalt der Erholungseignung der Landschaft, - Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten
Landschaftsrahmenplanung		
LRP Ostprignitz-Ruppin	1.Fortschreibung 2009	<p><u>Entwicklungsziel Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der großflächigen unzersiedelten Wald- und Seenlandschaft, - besonderer Schutz der letzten oligo- und mesotrophen Seen vor Eutrophierung und ungesteuerter Erholungsnutzung, - Sicherung oder Entwicklung der Fließgewässer (z. B. Rhin) im Zusammenhang mit ihrer natürlichen Umgebung,

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der an Seeufern und in Toteiskesseln verbreiteten Moore vor hydrologischen und stofflichen Beeinträchtigungen, - vorrangig zu schützende Biotope: oligo- und mesotrophe Seen, Torfmoors-Moore, Kiefern-Moorwälder, Erhalt und Entwicklung der Buchenwälder, - Umbau der großen zu erhaltenen Waldbereiche von nicht standortgerechten Forsten zu naturnahen Waldgesellschaften <p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Schadstoffeinträgen, - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen, - Gewährleistung einer natürlichen Fischartenzusammensetzung, - keine intensive Fischereibewirtschaftung, - Maßnahmen zur Lenkung und ggf. Einschränkung der Erholungsnutzung
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotope gelten als Vorranggebiete für Natur und Landschaft, - Schutz, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern zu Erfüllung ihrer ökologischen Funktion, - Schutz und Sicherung der Seen in ihrer Bedeutung als Lebensraum bedrohter Arten und ihrer Funktion als Rastzentren für den Vogelzug, - Schutz, Sicherung und Entwicklung großräumiger, unzerschnittener, störungsarmer naturnaher Waldbestände in den Vorranggebieten - hochwertiges Landschaftsbild, landschaftsprägende Hangkanten und Bergkuppen
Großschutzgebietsplanung		
Vorstudie zum PEP Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	2008	<p><u>Leitbilder Standgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt oder Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustand); - Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie; - Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Seentypen und (Binnen-) Einzugsgebiete; - Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten und Erhalt von Leit- und Zielarten: <p><u>Leitbilder Fließgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung, Erhalt oder Wiederherstellung des potenziellen natürlichen Zustandes (Referenzzustand), d. h. hinsichtlich der Nährstoffsituation, der Gewässerstruktur bzw. Morphologie und der biologischen Durchgängigkeit; - Erhalt der Biodiversität in den Gewässern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Biodiversitätsrichtlinie; <p><u>Zielarten der Fließgewässer (Fauna) :</u></p> <p>Wasserspitzmaus, Fischotter, Biber, Schwarzstorch, Ringelnatter, Bachneunauge, Steinbeißer, Blauflügel-Prachtlibelle u.a.</p> <p><u>Leitbilder Wälder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die großflächig vorhandenen und weiträumig unzerschnittenen und damit weitgehend störungsarmen Waldgebiete sind zu erhalten; - weitere Zersiedelung der Landschaft verhindern; - Die verbliebenen nährstoffarmen Standorte sind vor unbedachten oder bewussten Nährstoffeinträgen zu schützen, da sie die letzten Rückzugsgebiete für konkurrenzschwache Pflanzen- und Tierarten darstellen; - Umbau der Nadelholzforsten in standortgerechte, struktur- und artenreiche, altersgemischte Waldbestände mit einem weitgehend ausgeglichenen Altersklassenverhältnis, die sich überwiegend an den natürlichen Waldgesellschaften der entsprechenden Standorte orientieren; - Beeinträchtigungen des Bodens durch bodenschonende Verfahren vermeiden; - Natürliche Initial-, Pionier- und Zwischenwaldphasen werden verstärkt in die Waldbewirtschaftung einbezogen; - Auf Teilflächen werden natürliche Alterungs- und Absterbeprozesse zugelassen; - Entwicklung eines angemessenen Alt- und Totholzvorrates; - Bewirtschaftung der Wälder als Dauerwald ohne Kahlschläge; in Buchenwäldern vorwiegend Femel- und Plenterwirtschaft (einzelstammweise Zielstärkenernte); - Reduzierung der Schalenwildbestände, so dass langfristig Naturverjüngung - auch von Laubholz - ohne Einzäunung möglich ist; <p><u>Zielarten der Buchen(misch)wälder (Fauna)</u></p> <p>Großes Mausohr, Teichfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Schwarzstorch, Wanderfalke, Waldschnepfe, Raufußkauz, Schwarzspecht, Mittelspecht, Weißrückenspecht, Eremit u.a.</p> <p><u>Zielarten der Moor- und Bruchwälder (Fauna)</u></p>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>Teichfledermaus, Mückenfledermaus, Schellente, Schwarzstorch, Kranich, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Ringelnatter, Moorfrosch, Kammmolch u.a.</p> <p><u>Leitbilder Acker und Grünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Offenlandflächen als Bestandteil einer vielfältigen Kulturlandschaft. - Erhalt der Vielfalt der durch den menschlichen Nutzungseinfluss in ihrer ökologischen Eigenart geprägten Offenlandlebensräume; - Erhalt und Förderung des an Offenland angepassten Artenspektrums auf Acker- und Grünlandflächen; - Erhalt und Entwicklung einer extensiven Acker- und Grünlandbewirtschaftung sowie extensiver Weidenutzung zur Sicherung der Naturhaushaltsfaktoren und Förderung der Biodiversität; - Förderung und Entwicklung von Grünlandarten feuchter und nasser sowie nährstoffarmer Standorte; - Erhalt und Extensivierung von Grünland sowie Umwandlung von Acker zu Grünland auf Niedermoorstandorten und im Bereich erosionsgefährdeter Sandstandorte; - Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland auf stark meliorierten Niedermoorstandorten durch Wiedervernässungsmaßnahmen; - Erhalt und Förderung einer an nachhaltigen Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege angepassten Landbewirtschaftung; - Erhalt und Förderung des ökologischen Landbaus; - Durchführung von Landschaftspflege auf Grünlandbrachen; - Erhalt landschaftsgliedernder Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Förderung des Biotopverbundes und Strukturanreicherung in ausgeräumten Feldlandschaften; - Minimierung und Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser, die Oberflächengewässer und in die Atmosphäre; <p><u>Zielarten Acker und Grünland (Fauna)</u></p> <p>Weißstorch, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Großer Feuerfalter, Großer Moorbläuling, Feldgrille, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer.</p> <p><u>Leitbilder Moore:</u></p> <p>Übergeordnetes Ziel: Erhaltung eines der bedeutendsten Mooregebiete Brandenburgs als Lebensraum einer artenreichen, charakteristischen und zum Teil stark gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenwelt. Dies beinhaltet als Teilziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Schutz und die Erhaltung intakter Moore, - den Schutz der nährstoffarmen sauren Kessel- und Verlandungsmoore und ihrer Sukzessionsstadien, - die Regeneration beeinträchtigter Moore und Moorwälder, - die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts, - die Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wasserhaushaltes gestörter Moore, - die Freihaltung der Moore von jeglicher Erholungsnutzung
<p>Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (PEP)</p>	<p>In Bearbeitung (2009-2013)</p>	<p>Ziel- und Maßnahmenplanung finden in enger Abstimmung zueinander statt.</p>
Naturschutzfachplanungen		
<p>Gewässerentwicklungskonzept (GEK): Rhin 1 und 2</p>	<p>LUGV 2011</p>	<p>Der Dollgowsee sowie der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Abschnitt des Kagarbachs (= Mühlbach) sind meldepflichtige Gewässer der WRRL und werden im GEK Rhin 1 und 2 behandelt. Darüber hinaus wird auch der Mehlietzsee betrachtet.</p> <p><u>Maßnahmen Dollgowsee:</u> punktuell Schließung von Seezugängen, Rückbau von Stegen, Komplex Sanierung (ehem. Campingplatz), Sukzessionsförderung/ Initialpflanzung</p> <p><u>Maßnahmen Mehlietzsee:</u> Öffnung eines Dammes, Nutzungsregelung (Ackerland, Grünland, Forst), Sukzessionsförderung/ Initialpflanzung</p> <p><u>Maßnahmen Kagarbach:</u> kein Handlungsbedarf gemäß WRRL, keine Maßnahmen, Unterhaltungsintensität ggf. reduzieren bzw. auch künftig nicht unterhalten</p>

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

2.8.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

2.8.1.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Charakteristisch für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ sind die Standgewässer mit Dollgow-, Sabinen-, und Mehlitzsee, der naturnahe Kagarbach und die Waldbereiche.

Der Anteil der Gewässerbiotope (inkl. Röhrichten) liegt bei 39 %. Naturnahe (Hainsimsen-)Buchenwälder, Au- und Moorwälder sowie Forste nehmen knapp 47 % der Flächen ein. Weiterhin treten im FFH-Gebiet Gras- und Staudenfluren mit 7 % Anteil (u.a. Kleine Sabinensee-Wiese, Wiesen nördlich Kagarbach) auf. Kleinflächig kommen Moore und Sümpfe mit 6 % Anteil v.a. im Bereich des Kagarbachs vor. Nördlich des Kagarbachs befindet sich eine Trockenrasenfläche, die mit 1 % den kleinsten Anteil der bedeutenden Nutzungen am Gebiet hat.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer (inkl. Röhrichtgesellschaften)	92,0	38,5
Anthropogene Rohboden-Standorte	0,6	0,2
Moore und Sümpfe	15,0	6,3
Gras- und Staudenfluren	15,7	6,6
Trockenrasen	2,4	1,0
Wälder (inkl. Laubgebüsche)	37,2	15,6
Forsten	75,2	31,5
Gesamt	238,1	100,0

Der überwiegende Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ befindet sich mit 102 ha in Landeseigentum. Neben den Waldflächen der Landesforst (71 ha) gehören auch der Sabinensee, der Mehlitzsee und der Kagarbach dem Land Brandenburg. Der Dollgowsee (Bundeswasserstraße) befindet sich im Bundeseigentum (70 ha). Private Eigentumsverhältnisse bestehen für knapp ein Viertel der Flächen (57 ha), wovon ca. 25 ha (10 %) auf Privatwald entfallen. Alle anderen vorkommenden Eigentumsarten (Kommune, Kirche, BVVG) haben zusammengenommen ca. 4 % Flächenanteil (10 ha) im genannten Gebiet.

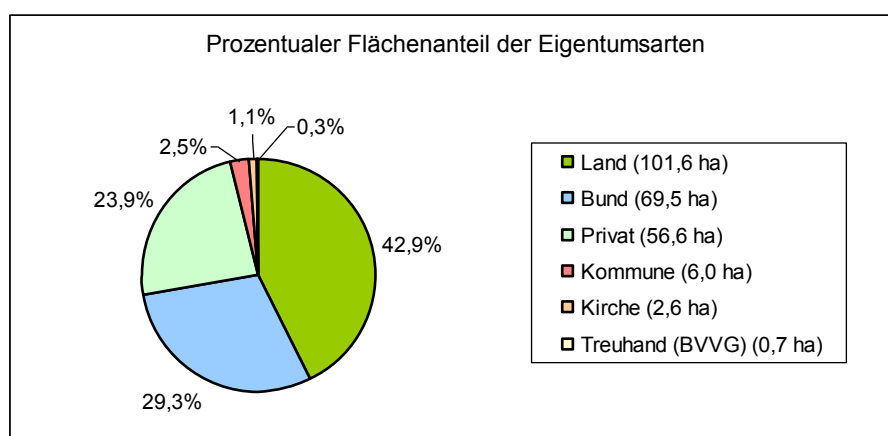


Abb. 8: Flächenanteil der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Forstwirtschaft und Jagd

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg, seit dem 01.01.2012 die Oberförsterei Neuruppin (Revier Rheinsberg). Der überwiegende Teil der Forstflächen (71 ha) des FFH-Gebietes befinden sich in Landesbesitz. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben ist die Landeswaldoberförsterei Alt Ruppin (Revier Zechlin) zuständig.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (DSW Stand 1/2007) sind ca. 83 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen¹ gekennzeichnet. Eine Auswertung der Nichtholzbodenflächen fand über den Datenspeicher Wald nicht statt, da nicht alle Nichtholzbodenflächen im Datenspeicher Wald erfasst sind (lückiger Datensatz).

Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind zum größten Teil mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*, 20 ha), Gemeiner Fichte (*Picea abies*, 16 ha), Kiefer (*Pinus sylvestris*, 14 ha) und Europäischer Lärche (*Larix decidua*, 12 ha) bestockt. Weiterhin kommen Traubeneiche (*Quercus petraea*, 8 ha), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 6 ha), Gemeine Birke (*Betula pendula*, 4 ha), Stiel- und Traubeneichen-Bastarde (3 ha) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*, 0,5 ha) vor.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ sind insgesamt folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFE 2012: DSW Stand 4/2012):

- Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG),
- erosionsgefährdete Steilhänge,
- geschützte Biotop,
- Nutzwald,
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2 und 3)

Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Teilfläche alle diese Funktionen erfüllt.

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG). Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006) und der Templiner Erklärung (ANW 2010). So sind in allen Nadel- und Laubholzbeständen ab 80 bzw. 100 Jahren grundsätzlich fünf Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in die natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalemprojekt). Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurden bislang 137 Kiefern, 93 Rot-Buchen, 12 Fichten und sechs Traubeneichen als Methusalembäume ausgewählt (R. Merten, schriftl. Mitt. 05.07.2012). Dies entspricht ca. 3,5 Bäumen/ha.

Nach Auskunft des Landesforstbetriebes verjüngt sich die Buche im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ohne Zaun. Buchenvoranbau oder Unterbau sind daher derzeit nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. In Steilhangbereichen entlang des Dollgow- und Sabinensees wird mit Seiltechnik gearbeitet. Eine Bewirtschaftung der Erlenbrüche erfolgt nicht (Merten, mdl. Mitt. 18.06.2012)

¹ Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Textkarte: Eigentumsverhältnisse

Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach den genannten Richtlinien nicht – es wird ihnen aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig. Im Kommunalwald werden jedoch häufig viele Grundsätze des „Grünen Ordners“ übernommen, aber auf Freiwilligenbasis (z.B. Übernahme der Rückegassenanlage, Verzicht auf Düngung und Chemie, Jagdstrategie, Ausweisung von Biotopbäumen).

Aktuell bestehen noch Beeinträchtigungen in der Altersstruktur der Wälder. Die bis Anfang der 1990er Jahre einheitliche Bewirtschaftungsform als Hochwald mit Kahlschlägen auf Flächen bis zu 10 ha und anschließender Aufforstung führte zu Altersklassenbeständen. Die monotonen Altersklassenforste erfordern einen hohen Pflegeaufwand und sind stark schädlings- und waldbrandgefährdet. In ihnen herrscht Arten- und Strukturarmut. Diese Armut wird durch die aktuell praktizierte ökologische Waldbewirtschaftung (verstärkt Vorkonkurrenz bei Schirmschlag, Unterbau oder Naturverjüngung) schrittweise reduziert. Spätestens seit der Herausgabe der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) erfolgt eine Umstellung von der Altersklassenbewirtschaftung zur Zielstärkenutzung (im Landeswald verbindlich). Damit werden die Altersklassenstrukturen in den nächsten ein bis zwei Bestandesgenerationen an Bedeutung verlieren.

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt ist die Jagd. Die Jagd auf Schalenwild ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn nur niedrige Schalenwildbestände lassen eine Naturverjüngung bzw. insbesondere in Nadelforstbereichen einen Laubholzvor- oder unterbau ohne Zaun zu. Im Gebiet findet Verwaltungsjagd im Rahmen von Einzelansitzen und Gesellschaftsjagden statt (Hegegemeinschaft Zechlin-Rheinsberger Heide). Hauptwildart im Gebiet ist das Reh. Sporadisch treten auch Rot- und Damwild sowie Schwarzwild auf (siehe Tab. 5).

Die Auswertungen des Verbissmonitoring (Abt. 6025a4 und 6026a0), zeigen nach Aussagen des Landesforstbetriebs nur geringe Verbissprozente an. Dennoch werden im Ergebnis der Erhebungen 2012 als Behandlungsempfehlung ergänzende waldbauliche Maßnahmen aufgeführt. Weisergatter sind im Gebiet nicht vorhanden.

Tab. 5: Streckenzahlen im ehem. Revier Reiherholz
(nur der Revierteil in dem die FFH-Gebiete 332 und 727 liegen) (Merten, schriftl. Mitt. 05.07.2012)

Jagdjahr	Rotwild	Damwild	Rehwild	Schwarzwild	Summe
2007/2008	4	10	36	23	73
2008/2009	3	9	49	15	76
2009/2010	-	-	44	10	54
2010/2011	3	5	61	11	80
2011/2012	-	6	38	4	48
Durchschnitt:	2	6	46	13	66

Gewässernutzung

Der Dollgowsee sowie der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Abschnitt des Kagarbachs (= Mühlbach) sind meldepflichtige Gewässer der WRRL und werden im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Rhin 1/2 behandelt. Darüber hinaus wird auch der Mehltitzsee betrachtet (LUGV 2011).

Die im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ vorkommenden drei Stillgewässer Mehltitzsee, Sabinensee und Dollgowsee werden durch einen Fischereibetrieb bewirtschaftet und angelfischereilich genutzt.

Die folgende Tabelle listet die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse der Seen im FFH-Gebiet auf.

Tab. 6: Nutzungs- und Eigentumssituation der Seen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

	Eigentum	Nutzer/ Pächter	Fischbestand im See	Nutzung
Dollgowsee	BRD vertreten durch die Bundeswasserstraßenverwaltung (WSA Eberswalde)	Fischerei Eilke (Rheinsberg)	Aal, Barsch, Blei, Dreistachliger Stichling, Gründling, Güster, Hecht, Karausche, Karpfen, Kaulbarsch, Plötze, Quappe, Rotfeder, Schleie, Stint, Wels, Zander, Ukelei, Moderlieschen *** zusätzlich: Silberkarpfen ** und Steinbeißer ****	Fischereiliche und angelfischereiliche Nutzung, touristische Nutzung mit Motorbooten, Badenutzung
Mehlitzsee	Land Brandenburg	Fischerei Eilke (Rheinsberg)	Aal, Barsch, Blei, Dreistachliger Stichling, Gründling, Güster, Hecht, Karausche, Karpfen, Kaulbarsch, Plötze, Quappe, Rotfeder, Schleie, Ukelei, Wels, Zander *** zusätzlich: Steinbeißer ****	Fischereiliche und angelfischereiliche Nutzung
Sabinensee	Land Brandenburg	Fischerei Eilke (Rheinsberg)	Hecht, Schleie, Rotfeder, Plötze, Güster, Barsch ** Aal, Barsch, Blei, Güster, Hecht, Karpfen, Karausche, Dreistachliger Stichling, Kaulbarsch, Plötze, Quappe, Stint, Schleie, Ukelei, Wels, Zander *** zusätzlich: Steinbeißer ****	Fischereiliche und angelfischereiliche Nutzung
** Elektrofischungen des IaG (2010) *** Abfrage IfB-Datenbank Stand Okt. 2010 (Fischbestandsdaten von 1998 bis 2010) **** Bestandsaufnahmen durch Herrn Knaack (KNAACK 2012)				

Dollgowsee und Kagarbach

Der Dollgowsee wird im Rahmen der fischereilichen Nutzung durch einen in Rheinsberg ansässigen Fischereibetrieb regelmäßig mit Stellnetzen und Reusen bewirtschaftet und mit Aal, Zander sowie Karpfen (Spiegelkarpfen) besetzt. Aktuelle Besitz- und Fangstatistiken liegen bei der Unteren Fischereibehörde jedoch nicht vor. Diese Besitz- und Fangstatistiken lassen sich zudem für jedes einzelne Gewässer ohnehin nicht beziffern, da beispielsweise der Fischbesatz für das gesamte zusammenhängende Gewässersystem durchgeführt wird. Laut Fischer werden in die gesamte Rheinsberger Seenkette etwa 1t K2 (=zweiohmrig Karpfen) pro Jahr eingesetzt. Darüber hinaus werden durch den Fischereiausübungsberechtigten Angelkarten verkauft. Da nach den Aussagen des Fischers die von ihm ausgegebene Angelkarte (Verbundkarte) für einen größeren Bereich gilt, lässt sich die Zahl der Angler nicht abschätzen.

Der als Bundeswasserstraße ausgewiesene Dollgowsee wird stark von Motorsportbooten frequentiert. Zudem tritt eine gelegentliche Badenutzung auf. Weitere Folgen der intensiven Erholungsnutzung sind einige Lagerstellen, einige Bootsstege und wilde Bootseinlassstellen. Auch der in den See mündende Kagarbach wird mit Booten befahren und dient insbesondere Kanufahrern als Wasserwanderweg, aber auch Motorboote nutzen den Bach als Wasserstraße.

Mehlitzsee

Der Mehlitzsee unterliegt ebenfalls der fischereilichen Nutzung durch den Rheinsberger Fischereibetrieb. Die Bewirtschaftung und der Fischbesatz entsprechen denen des Dollgowsees. Mit der durch den Fischer ausgegebenen Angelkarte kann auch der Mehlitzsee beangelt werden.

Der Mehlitzsee ist für das Befahren mit Booten gesperrt, entsprechende Verbotsschilder befinden sich an der Öffnung zum Kanal. Eine Badenutzung kann hier ausgeschlossen werden.

Sabinensee

Auch der Sabinensee wurde vom Fischereibetrieb Eilke aus Rheinsberg gepachtet und wird fischereilich mit Stellnetzen und Reusen bewirtschaftet, aufgrund der schlechteren Erreichbarkeit jedoch seltener als die bereits besprochenen Seen. Auch dieser See wird regelmäßig mit Aal, Zander und Karpfen besetzt. Für Angler besteht durch die vom Fischer ausgegebene Angelkarte die Möglichkeit das Gewässer angelfischereilich zu nutzen. Weitere Nutzungen sind nicht bekannt.

Acker- und Grünlandnutzung

Die Nutzung von Acker- bzw. Grünland konzentriert sich im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ überwiegend auf den Bereich nördlich des Kagarbachs zwischen Dollgow- und Kagarsee sowie südlich des Sabinensees (Feldblöcke: siehe Anhang I.1.4).

Neben der Nutzung als Intensivgrasland (Ackerfutter) treten jedoch auch kleinflächig Bereiche mit einer geringen Nutzungsintensität auf. Hervorzuheben ist darüber hinaus der an den südlichen Hangbereichen ausgebildete Trockenrasen, der jedoch aufgrund fehlender Nutzung bzw. Pflege durch eine angepasste Mahd oder Beweidung zunehmend seine charakteristische Ausprägung verliert.

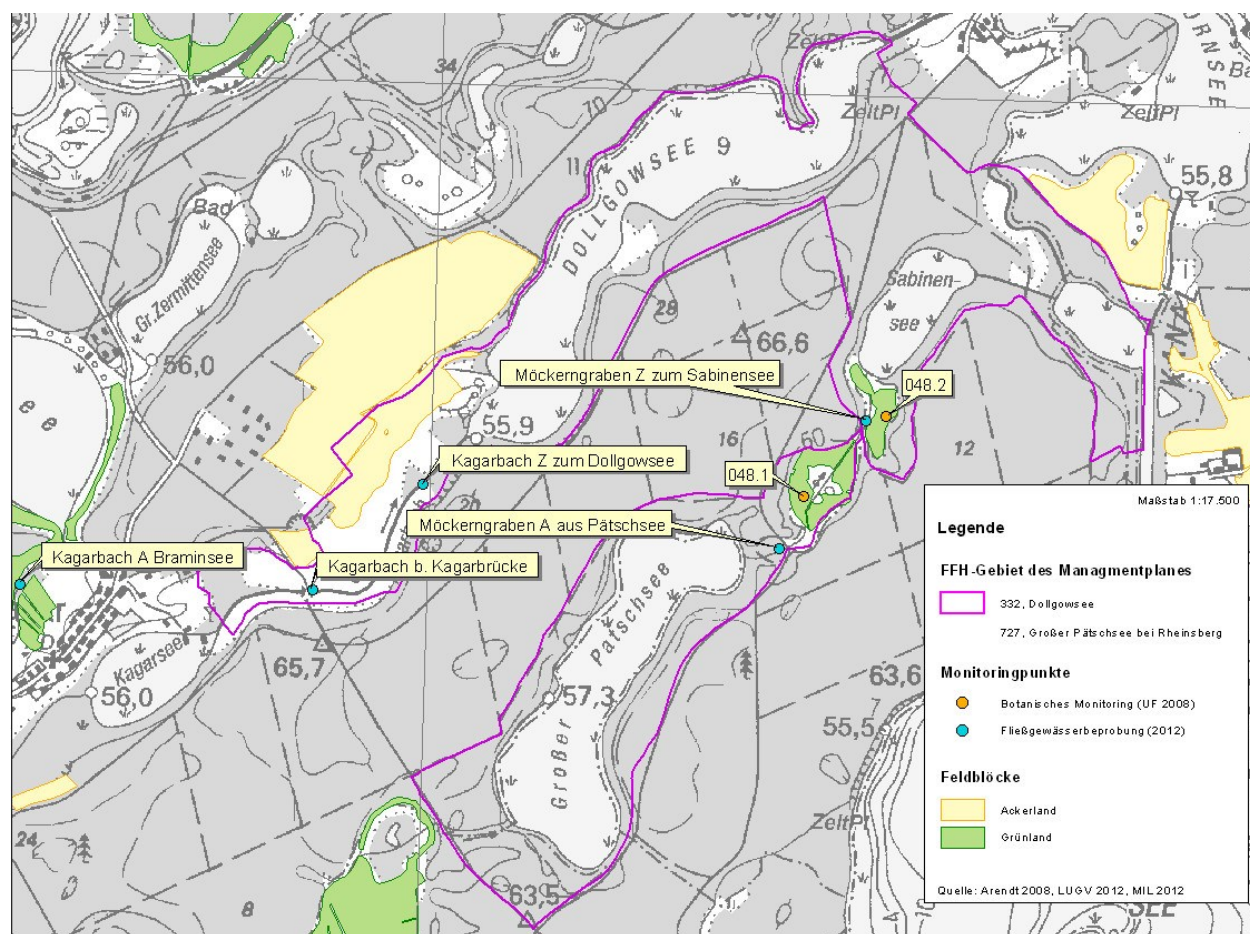


Abb. 9: Monitoring und Feldblöcke in den FFH-Gebieten 332 und 727

Eine Pflegenutzung findet indes auf der kleinen Sabinenseewiese südlich des Sabinensees statt. Seit einigen Jahren führt hier der Landesbetrieb Forst eine Pflegemahd in Abstimmung mit den privaten

Flächeneigentümern durch. Die Mahd erfolgt einmal jährlich im August/September. Das Mahdgut wird randlich abgelagert. Die Wiesenbereiche werden auch jagdlich genutzt.

Auf der kleinen Sabinenseewiese befindet sich eine Untersuchungsfläche des botanischen Monitorings des NP-SRL (siehe Abb. 9). Die Untersuchungsflächen 048.2 wurden erstmals im Rahmen des Monitorings 2008 erfasst und als ein artenreicheres Seggenried auf feuchtem bis nassem Boden beschrieben (Feuchtezahl 7,8 = Feuchte- bis Nässezeiger), in dem kaum Stickstoffzeiger in Erscheinung treten (Stickstoffzahl 5,4 = mäßig N-reiche Standorte)(ARENDE 2008). 2011 erfolgte eine Wiederholungsaufnahme, die eine geringfügig kleine Stickstoffzahl mit 4,7 (= Stickstoffarmut- bis Mäßigstickstoffzeiger) ergab.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Neben der forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung wird das FFH-Gebiet auch für Erholungszwecke genutzt. Insbesondere auf dem Dollgowsee und im Kagarbach tritt eine starke wassersportliche Nutzung auf (Motorboot-/ Kanuverkehr), die z.T. mit Badenutzung verbunden ist (siehe Gewässernutzung). Das Gebiet ist touristisch durch außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Zelt- bzw. Campingplätze (z.B. am Schlabornsee bei Zechlinerhütte) sowie einen Abschnitt des Europawanderweges E 10 von Zechlinerhütte nach Warenthin, der von Wanderern und Radfahrern stark frequentiert wird, erschlossen. Der Campingplatz am Nordostufer des Dollgowsees existiert nicht mehr und wurde bereits 2010 teilweise zurückgebaut und ist auch wasserseitig nicht mehr zugänglich. Entlang der östlichen FFH-Gebietsgrenze von Reiherholz bis zum Schlabornkanal verläuft ein Naturlehrpfad.

Straßen, Wege und Verkehr

Das FFH-Gebiet ist durch Forst- und Ortsverbindungswege (Zechlinerhütte–Kagar–Warenthin) der Landesforst und der Kommune (Rheinsberg) erschlossen (siehe Abb. 10).

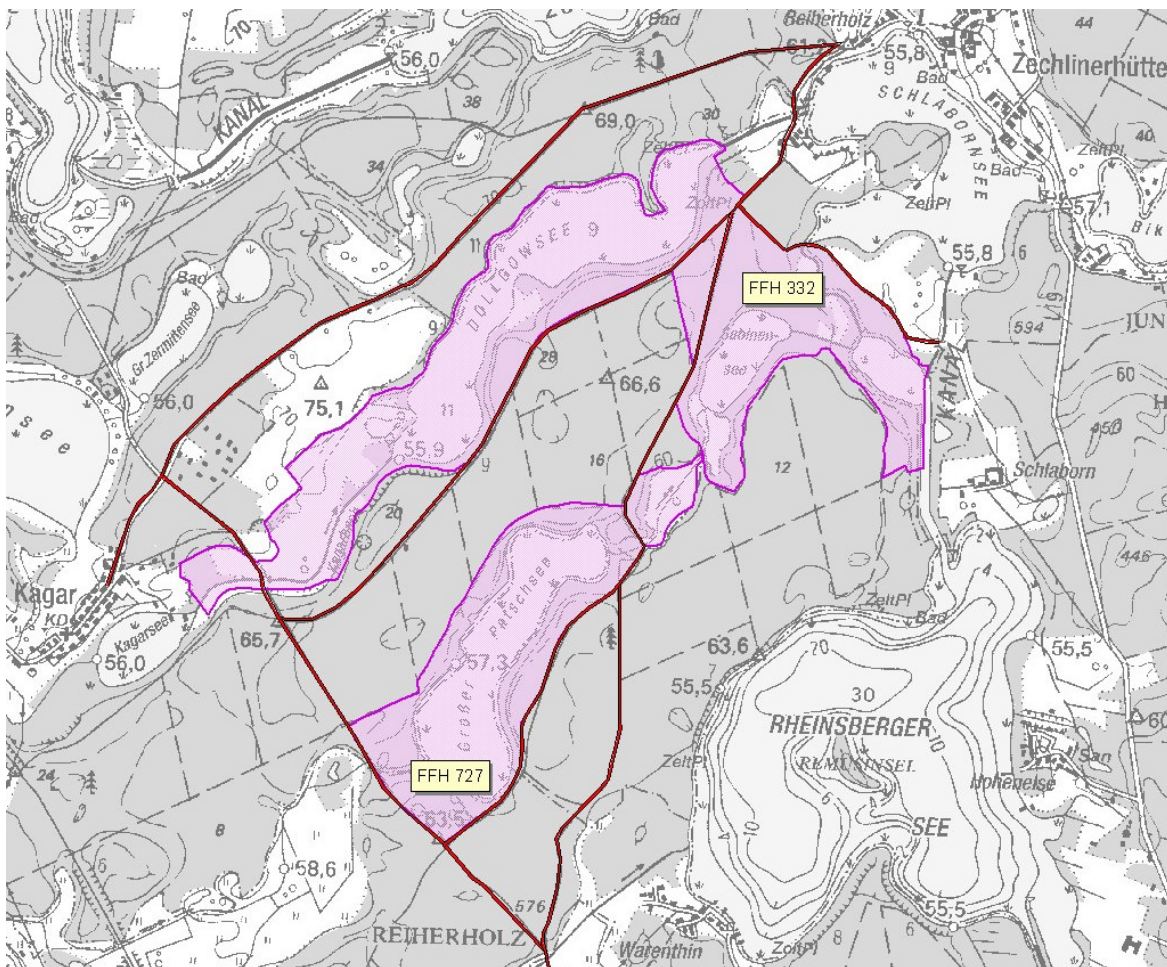


Abb. 10: Öffentlich genutzte Ortsverbindungswege im Raum Dollgowsee und Großer Pätchsee

2.8.1.2. Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gewässer

Der Kagarbach ist durch Eutrophierung, Strukturarmut und die Nutzung als Wasserwanderweg beeinträchtigt. Durch die zahlreichen Entwässerungsgräben, die aus den nördlich gelegenen Wiesen in den Bach münden, werden dem Gewässer Nährstoffe zugeführt. Zudem beeinflussen die polytrophen Gewässer Bramin- und Kagarsee (außerhalb des FFH-Gebietes), welchen der Bach entspringt bzw. durchfließt, die Wasserqualität negativ. Chemische Daten zur Wasserbeschaffenheit des Kagarbachs wurden 2012 vom IaG im Auftrag des LUGV an drei Messstellen durch zwei Beprobungen erhoben (siehe Abb. 9 und Tab. 7). Der Bach wies an allen Messstellen von der Quelle bis zur Mündung in den Dollgowsee konstant hohe Phosphor-Frachten von stets > 1 kg/d auf. Das seenausflussgeprägte Fließ (Fließgewässertyp 21) weist aufgrund der relativ hohen Gesamtposphor-Gehalte (TP > 50 µg/l, Ende Mai TP > 100 µg/l) nicht mehr den guten ökologischen Zustand nach LUGV (2011) auf. Dies ist jedoch nur eine vorläufige Einschätzung, eine sichere Bewertung ist erst möglich, wenn längere Datenreihen von mindestens einem Jahreszyklus zur Verfügung stehen. Zudem haben in der Vergangenheit stattgefundenen Begradigungen die einstige Strukturvielfalt reduziert. Weiterhin ist der Kagarbach Teil einer beliebten Wasserwanderoute und daher durch Kanuverkehr frequentiert, was zu gelegentlichen Störungen (Abfall, Lageplätze) führt.

Die drei Seen im Gebiet weisen ebenfalls Eutrophierungserscheinungen auf. So ist der ursprünglich (wahrscheinlich) mesotrophe Sabinensee aktuell eutroph. Für den Dollgow- und Mehlitzsee ist primär mindestens ein schwach eutropher Zustand anzunehmen. Chemische Daten von 2007 (Daten IaG) kennzeichnen den Dollgowsee jedoch als hocheutrophes Gewässer, der Mehlitzsee ist anhand seines Makrophytenbewuchses sogar als polytroph einzustufen (siehe Kapitel 3.1.1). Obwohl alle drei Seen überwiegend in Waldgebiete eingebettet sind, werden oder wurden wohl hauptsächlich über die Zuflüsse (Kagarbach → Dollgowsee, Möckerngraben → Sabinensee) Nährstoffe aus entwässerten Feuchtgebieten in die Seen verfrachtet. Dass der Kagarbach eine Nährstoffquelle für den Dollgowsee darstellt, ist durch das chemische Monitoring belegt (siehe Tab. 7) und wurde bereits im vorhergehenden Absatz diskutiert, auch hierfür wären längere Datenreihen wünschenswert um die Aussage abzusichern. Dem Sabinensee wurden zum Untersuchungszeitpunkt keine nennenswerten Nährstofffrachten über seinen Zufluss zugeführt (siehe Tab. 7). Es ist jedoch denkbar, dass der See über seinen Abflussgraben bei Rückstau Nährstoffe aus dem polytrophen Mehlitzsee erhält.

Tab. 7: Ergebnisse der Fließgewässerbeprobungen, dargestellt sind Abfluss, Nährstofffrachten und Gesamtposphorgehalt (Daten LUGV 2012).

Messstelle	Datum	Abfluss [l/s]	Fracht TP in [kg/d]	TP-Gehalt [µg/l]
Kagarbach – Abfluss aus dem Barnimsee	19.04.2012	192,0	1,56	94
	31.05.2012	115,3	1,14	114
Kagarbach – Zufluss zum Kagarsee	19.04.2012	172,4	1,18	79
	31.05.2012	123,7	1,20	112
Kagarbach – Einmündung in den Dollgowsee	19.04.2012	177,1	1,13	74
	31.05.2012	118,0	1,22	120
Sabinensee – Einmündung des Zuflusses aus dem Gr. Pätschsee	19.04.2012	58,0	0,12	24
	31.05.2012	10,7	0,03	36
TP = Gesamtposphor				

Der Dollgowsee ist zusätzlich durch die Nutzung als Bundeswasserstraße beeinträchtigt, so kann sich der Wellenschlag negativ auf Röhrichte und Schwimmblattgesellschaften auswirken. Inoffizielle Seezugänge und Rastplätze zerschneiden außerdem die Ufervegetation und beunruhigen Brutvögel.

Der Mehlitzsee ist durch die breite Verbindung zum, vom Zootzensee kommenden, Kanal Wellenschlag ausgesetzt.

Auch die aktuelle fischereiliche Bewirtschaftung und die angelfischereiliche Nutzung der drei Gewässer lassen Einflüsse auf den aktuellen Trophiezustand vermuten. Nach den Aussagen des fischereilichen Bewirtschafters findet in allen Gewässern im Rahmen der ordnungsgemäßen Fischerei ein Besatz mit Karpfen (Spiegelkarpfen), Zandern und Aalen statt (vgl. Kapitel 2.8.1.1, S. 17).

Zumindest im Dollgowsee kommen auch Silberkarpfen vor, was die eigenen Untersuchungen im Jahr 2010 mit 6 verendeten Exemplaren belegen. Diese faunenfremde Karpfenart hat, wie auch Massenaufkommen von Bleien, Güstern, Plötzen oder Rotfedern, das Potential den Trophiezustand eines Gewässers negativ zu beeinflussen. Durch anthropogenen Druck (Angler) speziell auf die Raubfischpopulationen kann dieser Effekt durch den Anstieg der Friedfischpopulation noch zusätzlich begünstigt werden. Nach Auskunft der UfB sind die Silberkarpfen aus dem Braminsee nach entfernen eines Fischgitters am Seeabfluss über den Kargarbach eingewandert und wahrscheinlich nur noch sehr vereinzelt im Dollgowsee vorhanden und somit zu vernachlässigen (siehe Stellungnahme LK OPR, Hr. Sidow 10.12.2012).

Durch eine Zunahme der Angelnutzung, insbesondere am Sabinensee und Dollgowsee, treten Beeinträchtigungen im Bereich der Uferzonen auf (u.a. Zunahme von Bootseinlassstellen).

Grünland

Gefährdungen bestehen in erster Linie für den Trockenrasen nördlich des Kagarbachs. Durch Nährstoff- und Biozideinträge aus den oberhalb gelegenen, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen verändert sich die floristische und faunistische Artenzusammensetzung des Trockenrasens. Verbuschungstendenzen sind jedoch aktuell nicht zu beobachten.

Der Verbindungsgraben zwischen dem Großen Pätschsee und Sabinensee entwässert auch die kleine und die große Sabinenseewiese, wodurch eine Eutrophierung durch Torfmineralisierung stattfindet. Weitere Entwässerungsgräben befinden sich in dem Niederungsbereich nördlich des Kagarbachs. Diese werden zwar augenscheinlich nicht mehr unterhalten, haben jedoch weiterhin eine entwässernde Wirkung.

Waldgebiete

Als potenzielle Beeinträchtigung in den Wald- und Forstflächen ist die Entnahme wertvoller Alt- und Biotopbäume zu betrachten, insbesondere Alteichen die vom Eremiten besiedelt werden.

Sonstige Nutzungen

Lokale potenzielle Gefährdungen an den Seen gehen von touristischer Nutzung aus (Müll- und Schuttablagerung, wilde Boots-Einlassstellen, Lagerplätze, Feuerstellen). Im Rahmen der Erfassung von Stegen, Bootsliegeplätzen, Badeplätzen sowie Zu- und Abflüssen an ausgewählten Gewässern durch die Naturwacht (2011) wurden Hinweise am Dollgowsee und am Kagarbach festgehalten (siehe Abb. 11). Einleitungen wurden nicht gefunden. An den übrigen Standgewässern (Mehlitzsee, Sabinensee) konnten keine baulichen Anlagen und keine Einleitungen festgestellt werden.

Durch die bestehenden Ortsverbindungswege ergeben sich des weiteren Gefährdungen durch Verlärmung und Kollision mit Wildtieren.

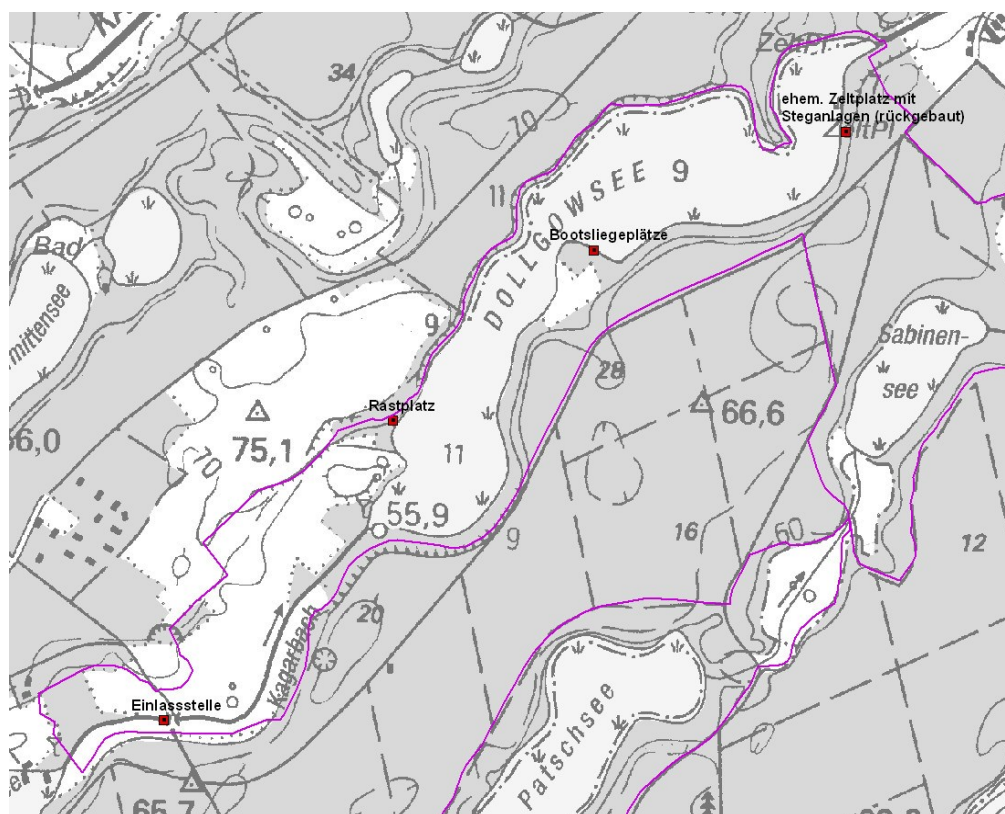


Abb. 11: Bauliche Anlagen am Dollgowsee und Kagarbach (Kartierung Naturwacht 2011)

Klimawandel

Auf die Wald- und Forstbestände wirken neben den oben genannten Faktoren auch die klimatischen Bedingungen. Neben Luftverschmutzung mit Depositionen von Schad- und Nährstoffen beeinträchtigen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf, wobei diese Situation immer regelmäßiger zu beobachten ist. 2011 und 2012 hingegen erwiesen sich als sehr niederschlagsreiche Jahre. Mittelfristig ist für die Zukunft weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, die Bäume sind erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2009). Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z.B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008).

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Bedeutung wachsender Moore für den Klimaschutz hervorzuheben. Entwässerte Moore geben jährlich große Mengen an klimaschädlichen Gasen in die Atmosphäre ab. Intakte Moore hingegen können erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern. Moorrenaturierungen und -wiedervernässungen sind daher nicht nur als Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen sondern auch als Klimaschutzmaßnahmen zu betrachten. Die Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels, z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften) hin zu stabilen Buchenwäldern, ist auch als Klimaschutzmaßnahmen zu verstehen (BMU 2007).

2.8.2. FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

2.8.2.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Charakteristisch für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ ist der Große Pätchsee selbst mit seinen naturnah bewaldeten Steiluferbereichen, Hainsimsem-Buchenwäldern sowie die nördlich gelegene Große Sabinenseewiese.

Gewässerbiotope nehmen im FFH-Gebiet ca. 43 % der Fläche ein. Die naturnahen Wälder und die Kiefernforsten haben zusammen knapp 50 % Anteil am Gebiet. 7 % des Schutzgebiets machen Feuchtwiesen bzw. Hochstaudenfluren aus (siehe Tab. 8).

Tab. 8: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Nutzungsart	Flächenanteil am Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer (inkl. Röhrichtgesellschaften)	48,6	42,7
Gras- und Staudenfluren	8,0	7,0
Wälder	30,0	26,4
Forsten	26,8	23,6
Acker (Wildacker)	0,3	0,3
Gesamt	123,5	100,0

Mit 86 % befindet sich der überwiegende Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee“ in Landeseigentum (106 ha), wovon 35 % (43 ha) Landeswald darstellen. Mit 50 % Flächenanteil (62 ha) am FFH-Gebiet gehört seit 2012 im Rahmen der Flächenübertragung Nationales Naturerbe auch der Große Pätchsee selbst zum Eigentum des Landesforstbetriebes. Private Eigentumsverhältnisse bestehen für 15 ha (12%), wovon ca. 4 ha (3 %) auf Privatwald und 11 ha (9 %) auf Grünland entfallen. Alle anderen vorkommenden Eigentumsarten (Kommune, Kirche) haben zusammengenommen weniger als 3 % Flächenanteil (3 ha) im genannten Gebiet.

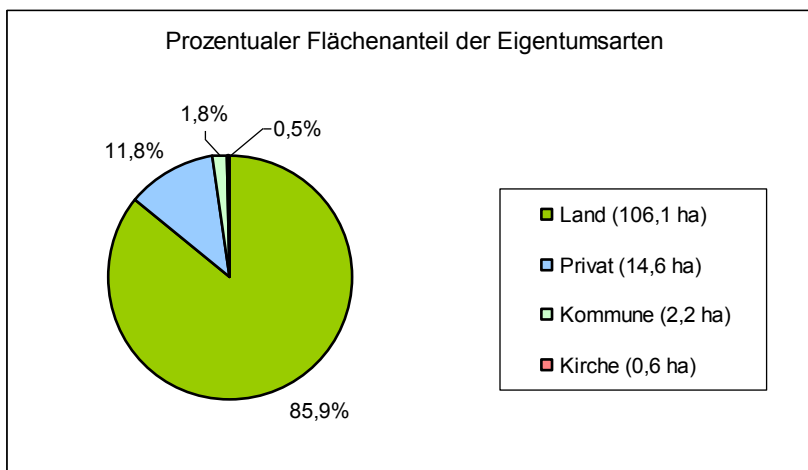


Abb. 12: Flächenanteil der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Forstwirtschaft und Jagd

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg, seit dem 01.01.2012 die Oberförsterei Neuruppin (Revier Rheinsberg). Der überwiegende Teil der Forstflächen des FFH-Gebietes befindet sich in Landesbesitz. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben ist die Landeswaldoberförsterei Alt Ruppın (Revier Zechlin) zuständig.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (Daten mit Stand von 2007) sind ca. 50 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen² gekennzeichnet. Eine Auswertung der Nichtholzbodenflächen fand über den Datenspeicher Wald nicht statt, da nicht alle Nichtholzbodenflächen im Datenspeicher Wald erfasst sind (lückiger Datensatz).

Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind zum größten Teil mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*, 18 ha), Kiefer (*Pinus sylvestris*, 13 ha) und Gemeiner Fichte (*Picea abies*, 11 ha) bestockt. Weiterhin kommen Europäische Lärche (*Larix decidua*, 5 ha) Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 2 ha) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*, 0,1 ha) vor.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebietes Großer Pätschsee sind insgesamt folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFE 2008: DSW Stand 1/2007):

- Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG),
- Geschützter Biotop,
- erosionsgefährdeter Steilhang,
- Nutzwald,
- Erholungswald (Intensitätsstufe 3)

Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Teilfläche alle diese Funktionen erfüllt.

Für die Bewirtschaftung und zur Alterstruktur der Bestände gelten die gleichen Aussagen wie bereits im Kapitel 2.8.1.1 abgehandelt.

Im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ wurden bislang 79 Rot-Buchen, sechs Kiefern und eine Traubeneiche als Methusalembäume ausgewählt (R. Merten, schriftl. Mitt. 05.07.2012). Dies entspricht ca. 2 Bäumen/ha, wobei sich die ausgewählten Biotopbäume insbesondere in den naturnahen Buchenwaldbeständen der ufernahen, steilen Hangbereiche konzentrieren.

Für die jagdlichen Aspekte gelten die gleichen Aussagen wie bereits im Kapitel 2.8.1.1 abgehandelt.

Grünlandnutzung

Wie auf der Kleinen Sabinenseewiese so wird auch auf der großen Sabinenseewiese nördlich des Großen Pätschsees von der Landesforst eine Pflegemahd in Abstimmung mit den privaten Flächeneigentümern durchgeführt (Feldblöcke: siehe Anhang I.1.4). Die Mahd erfolgt hier ebenfalls einmal jährlich im August/September. Das Mahdgut wird meist randlich abgelagert. Die Wiesenbereiche werden auch jagdlich genutzt.

Auf der großen Sabinenseewiese befindet sich eine weitere Untersuchungsfläche des botanischen Monitorings des NP-SRL (siehe Abb. 9, S. 23). Die Untersuchungsflächen 048.1 wurden erstmals im Rahmen des Monitorings 2008 erfasst. Die Aufnahme wurde 2011 wiederholt. ARENDT (2008) gibt an, dass die feuchte Ausbildungsform (Feuchtezahl = 7,0) des Seggenrieds den größeren Flächenanteil an der Gesamtfläche einnimmt. Durch die vorhandene Spreu findet eine Eutrophierung statt, was in der Folge zur Ansiedlung von Stickstoffzeigern führt (Stickstoffzahl = 5,7).

Gewässernutzung

Der Große Pätschsee als namensgebendes und einziges Stillgewässer im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ wird fischereiwirtschaftlich und angelfischereilich genutzt (siehe Tab. 9).

² Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Tab. 9: Nutzungs- und Eigentumssituation des Sees im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

	Eigentum	Nutzer/ Pächter	Fischbestand im See	Nutzung
Großer Pätchsee	Land Brandenburg vertreten durch den Landesforstbetrieb Brandenburg (Nationales Naturerbe)	Fischerei Eilke (Rheinsberg)	Aal, Barsch, Hecht, Bitterling, Gründling, Blei, Güster, Plötze, Quappe, Karausche, Karpfen, Kaulbarsch, Zander, Moderlieschen, Dreistachliger Stichling, Kleine Maräne, Schleie, Rotfeder, Ukelei *** <u>Zusätzlich:</u> Stint, Döbel ****	Fischereiliche Nutzung, Angelnutzung
*** Abfrage IfB-Datenbank Stand Okt. 2010 (Befragung aus den Jahren 1997-2002)				
**** Bestandsaufnahmen durch Herrn Knaack (KNAACK 2012)				

Nach den Aussagen des Fischereiausübungsberechtigten wird der Große Pätchsee im Rahmen der fischereilichen Nutzung alle paar Jahre mit Stellnetzen und Reusen bewirtschaftet. Auch findet nach Angaben des Fischers ein Fischbesatz mit Aal statt. Angaben zu aktuellen Besatz- und Fangzahlen liegen der Unteren Fischereibehörde jedoch nicht vor. Über eine vom Fischer ausgegebene Angelkarte (Verbundkarte für mehrere Gewässer/ -abschnitte kann der Große Pätchsee angelfischereilich genutzt werden. Genaue Angaben/ Zahlen zur Frequentierung des Großen Pätchsees durch Angler gibt es nicht. Seit dem der Wittwese nicht mehr als Angelgewässer zur Verfügung steht, soll sich jedoch nach Aussagen des Fischers die Anzahl der Angler am Gr. Pätchsee erhöht haben (Protokoll Besprechung mit Hr. Eilke). Neben einem Fischereikahn welcher im Südosten liegt, befinden sich in der Südwestecke des Sees einige Boote des örtlichen Anglerverbandes (insges. 7-8 Boote). Sonstige Nutzungen sind für dieses Gewässer nicht bekannt.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Neben der forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung wird das FFH-Gebiet auch für Erholungszwecke genutzt (Angelei, Badenutzung, vereinzelt auch Tauchen). Das Gebiet ist touristisch durch außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Zelt- bzw. Campingplätze (z.B. am Schlabornsee bei Zechlinerhütte) sowie den Europawanderweg E 10, der von Wanderern und Radfahrern stark frequentiert wird, erschlossen.

Im Rahmen der Erfassung von Stegen, Bootslichegeplätzen, Badeplätzen sowie Zu- und Abflüssen an ausgewählten Gewässern durch die Naturwacht (2011) konnten keine Hinweise am Großen Pätchsee festgehalten werden. Einleitungen wurden ebenfalls nicht gefunden.

Straßen, Wege und Verkehr

Das FFH-Gebiet ist durch Forst- und Ortsverbindungswege (Zechlinerhütte – Kagar – Warenthin) erschlossen, die sich im Eigentum der Landesforst und der Kommune (Rheinsberg) befinden (siehe Abb. 10, S. 24).

2.8.2.2. Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt befindet sich das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ in einem guten Zustand, worauf der sehr hohe Anteil an geschützten Biotopen, FFH-Lebensraumtypen und gefährdeten oder geschützten Arten hinweist. Dennoch treten einige Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf.

Der Große Pätchsee befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Gründe, warum kein sehr guter Erhaltungszustand erreicht wird, können nur vermutet werden. So bewirkt die Entwässerung des südlich gelegenen Grünlandes sicherlich eine Nährstofffreisetzung durch Torfzersetzung. Diese freigesetzten Nährstoffe gelangen mit dem Möckerngraben bzw. dem neu geschaffenen Graben in den Großen Pätchsee und bewirken eine leichte Eutrophierung. Dieser Einfluss ist aber gegenwärtig nicht nachweisbar, zudem liegen keine chemischen Untersuchungen des Grabens vor. Tatsächlich ließe der aktuelle Gewässerzustand (Trophie, Nährstoffe) sogar eine höhere Besiedlung mit Makrophyten (andere

Arten, tiefere Makrophytengrenze) zu, eine erhöhte Nährstoffzufuhr kann deshalb gegenwärtig nicht der Grund für das Verfehlen eines sehr guten Erhaltungszustandes sein.

Durch eine Zunahme der Angelnutzung treten Beeinträchtigungen im Bereich der Uferzonen auf (u.a. Zunahme von Bootseinlassstellen) und gefährden den Lebensraum der im Gebiet vorkommenden Rohrdommel und weiterer Arten. Bei der Kartierung 2005 konnten lokale Beeinträchtigungen durch Anfütterung beobachtet werden (Wühlstellen am ufernahen Gewässesgrundes).

Die Anlage des zweiten Zuflusses zum Großen Pätchsee bewirkt, dass der ältere Möckern- oder Pätchgraben nur noch eine geringe Wassermenge dem See zuführt und damit seinen Fließgewässercharakter fast verliert. Ob er vor dem Bau des neuen Zuflusses eine Gewässervegetation aufwies, kann allerdings nicht eingeschätzt werden.

Die Grünlandflächen nördlich und südlich des Sees liegen zum Großteil schon mehrere Jahre brach bzw. werden teilweise einmal jährlich seitens des Landesforstbetriebes gemäht. Eine anhaltende Nutzungsauffassung führt hier zu einer weiteren Verringerung des noch recht guten Arteninventars. Insbesondere die südlich gelegene Grünlandbrache (Biotop 2843SW24) ist durch eine fortschreitende Verbuschung bedroht.

Forstbiotope nehmen ungefähr ein Viertel der Fläche des FFH-Gebietes ein. Dabei ist positiv zu bemerken, dass in einem Teil dieser Flächen bereits Buchen aus Naturverjüngung aufgewachsen sind. Den Buchenwäldern fehlen zum Großteil die starken bis sehr starken Wuchsklassen, die Zahl von Biotop- und Altbäumen und die Totholz mengen sind gering, weshalb der Erhaltungszustand „nur“ als gut eingeschätzt werden kann. Dagegen ist der Anteil fremdländischer oder naturraumfremder Baumarten innerhalb der Buchenwaldbestände gering.

Durch die bestehenden Ortsverbindungswege ergeben sich des Weiteren Gefährdungen durch Verlärmung und Kollision mit Wildtieren.

Klimawandel

Es gelten die gleichen Faktoren wie im Abschnitt 2.8.1.2 beschrieben (Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“, S. 25).

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

3.1.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. Im Standarddatenbogen wurden folgende LRT mit Anteilen am Gebiet vermerkt (SDB, Schoknecht schriftl. 12/2010):

Tab. 10: Übersicht der im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (12/2010)		LRT Fläche (2011)		LRT-E	
		ha	%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	-	-	12,2	1	-	3 bb
3150	Natürliche eutrophe Seen	90,0	38	75,8	2	-	8 bb
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Unterwasservegetation	3,5	1,5	2,9	1	-	-
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	2,5	1,0	-	-	2,9	1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,5	< 1	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1,3	< 1	0,9	1	-	-
7210*	Kalkreiche Sümpfe	0,5	< 1	-	-	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald	8,1	3,4	7,1	8	28,4	6 3 bb
91D0*	Moorwälder	3,2	1,3	3,1	2 2 bb	-	-
91D1*	Birken-Moorwald	-	-	0,2	1	-	-
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	4,8	2,0	8,8	7	-	-
Summe:		114,4	47,9	111,0	25 2 bb	28,4	6 14 bb

* prioritärer LRT

bb Begleitbiotop

Bei der Kartierung 2000 und der selektiven Nachkartierung 2010/2011 (ARGE) wurden insgesamt neu Lebensraumtypen (LRT) innerhalb der 110 kartierten Biotope im FFH-Gebiet ermittelt. 30 Hauptbiotopen und 16 Begleitbiotopen wurde ein LRT (oder Entwicklungspotenzial) zugeordnet (siehe Tab. 10). Damit sind ca. 27 % der Hauptbiotope und 60 % der Flächen FFH-relevant.

Das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ repräsentiert vor allem den Standgewässer-Lebensraumtyp natürlich eutrophe Gewässer (3150). Der LRT oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer (3140) wurde für den

Sabinensee (bisher 3150) bei der selektiven Nachkartierung 2010 neu vergeben. Weiterhin sind Hainsimsen-Buchenwälder (9110) ausgeprägt, die sich jedoch überwiegend als Entwicklungsflächen darstellen. (Birken-)Moorwälder (91D0/91D1) und fließgewässerbegleitende Erlenwälder (91E0) treten ebenfalls im FFH-Gebiet auf. Kleinflächig kommen magere Flachland-Mähwiesen (6510) vor. Der LRT Flüsse der planaren Stufe mit Unterwasservegetation (3260) wird vom Kagarbach eingenommen.

Der LRT 6120 - trockene, kalkreiche Sandrasen konnte im Rahmen der selektiven Nachkartierung (2011) nicht mehr vergeben werden, da die typischen Charakterarten fehlten. Für diese Fläche besteht jedoch Entwicklungspotenzial.

Auch die im SDB aufgeführte Lebensraumtypen und im Kartierbericht (2000) genannten, vereinzelt Vorkommen (Begleitbiotop) kalkreicher Sümpfe (7210) und feuchter Hochstaudenfluren (6430) konnten 2011 nicht bestätigt werden.

LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Aufgrund des Vorkommens einzelner Reste des Arteninventars vom Lebensraumtyp 3140 wurde der Sabinensee noch diesem LRT zugeordnet.

Der ursprünglich abflusslose, 12,2 ha große Sabinensee (Biotopident: 2843SW4032) ist aktuell (2011) als eutropher Klarwassersee ausgebildet. Im Süden und Osten befindet sich wertvolle Verlandungsvegetation welche mit Schwimmblattfluren (*Nuphar lutea*, *Nymphaea alba*) und Röhrichten verzahnt ist. Die Unterwasserflora wird vom Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) dominiert und besteht zudem aus typisch eutraphenten Arten wie Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*) und Zerbrechlicher Armelechteralge (*Chara globularis*). Die Sternglanzlechteralge (*Nitellopsis obtusa*) ist das einzige typische Element des LRT 3140.

Aufgrund des untypischen Arteninventars und der schlechten Habitatstruktur konnte der See insgesamt nur als C (schlecht) eingestuft werden.

Aus faunistischer Sicht weist der Sabinensee wertgebende Fischarten wie Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Stint (*Osmerus eperlanus*) auf. Am Südufer im Bereich des Erlenbruchs und kommt die Bauchige und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulisiana*, *V. angustior*) vor. Bei der Biotopkartierung 1999 wurde der Eisvogel (*Alcedo atthis*) im Bereich der Steilufer gesichtet.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Lebensraumtyp der natürlich eutrophen Seen wird im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ durch die beiden Seen Dollgow- und Mehltitzsee repräsentiert.

Dollgowsee

Der langgestreckte und ca. 68 ha große Dollgowsee (2843SW4004) ist von einem fast geschlossenen Röhrichtgürtel aus Schilf (*Phragmites australis*), Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) gesäumt. In windgeschützten Buchten (v.a. im NW und SO) befinden sich ausgedehnte Schwimmblattfluren aus Teich- und Seerosen (*Nyphar lutea*, *Nymphaea alba*). Unterwasser ist der See bis in 2,6 m Tiefe besiedelt, wobei nur das eutrophierungstolerante Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und wenige Laichkräuter (*Potamogeton lucens*, *P. perfoliatus*) submers vorkommen. Die Makrophyten kennzeichnen den See 2010 noch als mäßig eutrophes Gewässer (mit Tendenz zum hocheutrophen Zustand). Chemische Untersuchungen von 2007 (Daten laG) deuten eher auf einen hocheutrophen Zustand hin.

Trotz des spärlichen Pflanzenarteninventars konnte der See insgesamt noch mit B (gut) bewertet werden, zeigt aber bereits Tendenzen zum schlechten Zustand (C).

Der Dollgowsee ist Lebensraum für verschiedene Tierarten der FFH-RL und weiteren wertgebenden Arten (z.B. Rote Liste 1 und 2). So kommen neben Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) auch die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Stint (*Osmerus eperlanus*) und Karausche (*Carassius carassius*) vor. Weiterhin wird der See und seine Uferbereiche als Jagd- und/oder Brutgewässer u.a. von [REDACTED] und Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie Teich- und Wasserfledermaus (*Myotis dasycneme*, *M. daubertonii*) genutzt.

Mehlitzsee

Der 7,5 ha große Mehlitzsee (2843SW4020) zeigte sich 2010 als ein polytrophes, trübes Gewässer mit deutlichen Verlandungserscheinungen. Das Rohrkolbenröhricht ist nur schmal ausgebildet, jedoch bedecken Teich- und Seerosen große Teile der Wasserfläche. Submerse Makrophyten wie Raus Hornblatt, Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Spiegellaichkraut (*Potamogeton lucens*) sind eher selten und reichen nur bis in 1,6 m Tiefe.

Trotz starker Beeinträchtigung durch Eutrophierung konnte der Erhaltungszustand insgesamt noch mit B bewertet werden, da entsprechende Habitatstrukturen und LRT-typische Pflanzenarten vorhanden sind.

Auch am Melitzsee kommen Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Stint (*Osmerus eperlanus*) vor. Am Nordufer im Bereich des Erlenbruchs konnte die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulisiana*) nachgewiesen werden.

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe

Diesem LRT gehört im Gebiet nur der Kagarbach (= Mühlbach Kagar) an.

Der nur wenige Meter breite Bach (Biotopident: 2842SO4011) ist relativ stark begradigt und nur wenig gewunden. Die Sedimente sind überwiegend schlammig. Dem GEK Rhin 1/2 (LUGV 2011) ist zu entnehmen, dass die Ufer unverbaut und mit standorttypischen Gehölzen bzw. von Gebüsch/Einzelgehölzen bewachsen sind. Das sehr trübe Gewässer verläuft in einem annähernden Naturprofil. Lauf- und Uferstrukturen (Erenumläufe, Prall- und Sturzbäume) sind laut GEK nur abschnittsweise in geringer Menge vorhanden, die Durchgängigkeit ist jedoch gegeben.

Für dieses Gewässer liegt nur eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1999 vor. Submerse Arten wurden damals nicht gefunden. Neben typischen Ufer- und Sumpfpflanzen wie z. B. verschiedenen Seggen, Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schwaden (*Glyceria maxima*, *G. fluitans*), Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Uferwolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wasserminze (*Mentha aquatica*) treten Schwimmblattgesellschaften aus Seerose (*Nymphaea alba*) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) auf. Die Schwimmblattgesellschaften und das Fehlen von typischen Fließgewässerarten lassen eine sehr träge Wasserströmung bzw. eher Standgewässercharakter vermuten. Das Fehlen von submersen Arten ist nur zum Teil auf Beschattung durch Ufergehölze zurückzuführen und dürfte vor allem der Wasserqualität (siehe Kapitel 2.8.1.2, S. 25) geschuldet sein.

Aufgrund der Beeinträchtigungen (Eutrophierung, Begradigung, Nutzung als Wasserwanderweg) und fehlender flutender Vegetation wurde dem LRT insgesamt der Erhaltungszustand C (schlecht) zugeordnet.

Für den Kagarbach liegen Nachweise zum Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) vor. Weiterhin ist der Kagarbach im Sinne des Biotopverbundes für Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) von Bedeutung und wird nachweislich als Jagdhabitat von Teich- und Wasserfledermaus (*Myotis dasycneme*, *M. daubertonii*) genutzt. Bei der Biotopkartierung von 1999 wurde der Eisvogel (*Alcedo atthis*) gesichtet.

LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Bei der Biotopkartierung 1999/2000 wurde der Südhang nördlich des Kagarbachs als Grasnelken-Flur und Blauschillergras-Rasen (Biotopident: 2842SO4000) kartiert. Es erfolgte eine Zuweisung des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“. Der Gesamt-Erhaltungszustand wurde damals mit „gut“ (B) angegeben. Im Rahmen der Gebietsbegehung 2011 konnte der LRT jedoch nicht mehr festgestellt werden, da wertbestimmende und LRT-charakteristische Pflanzenarten kaum angetroffen wurden. Die Einstufung als Entwicklungsfläche erfolgte unter Vorbehalt. Für eine Wiederherstellung des LRTS ist eine entsprechende Nutzung bzw. Pflege (Schafbeweidung, Mahd) zwingend erforderlich.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiete nur auf einer 0,9 ha großen Fläche südwestlich des Dollgowsees vor (Biotopident: 2843SW4000).

Die als artenreiche Frischwiese kartierte Wiese ist vor allem durch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) geprägt. Als weitere LRT-kennzeichnende Arten wurden bei der Kartierung 2000 Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis* agg.), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) nachgewiesen. Zum Teil tritt in den beschatteten und in Hanglage kuppigen Bereichen auch Honiggras auf (*Holcus lanatus*). Als Begleitbiotop treten auf der Hügelkuppe partiell Sandtrockenrasen auf. Weiterhin befindet sich hier eine kurze Baumreihe aus verschiedenen Kirsch-Arten. Durch deren Beschattung wird dort die Ausbreitung von Trockenrasenarten eingeschränkt. Ein aufgewickelter Weidedraht deutet darauf hin das die Flächen früher beweidet wurden. Aktuell wird die Fläche vermutlich einmal jährlich gemäht. Potenziell gefährdet sind magere Flachland-Mähwiesen durch Nutzungsaufgabe (Verbuschung von Brachestadien) oder Änderung des traditionellen zweischürigen Mahdregimes. Auch eine Intensivierung der Nutzung, Umbruch oder Beweidung stellen Gefährdungsursachen dar.

Der Erhaltungszustand wurde insgesamt aufgrund gut ausgeprägter Habitatstrukturen, dem Vorkommen wertbestimmender Arten (Arteninventar) und mittleren Beeinträchtigungen als gut (B) eingestuft.

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald stockt hauptsächlich an den zu den Gewässern abfallenden Hängen, insbesondere entlang des NO- und SO-Ufers am Dollgowsee sowie südlich von Sabinen- und Mehlitzsee. Neben den Hangbereichen, treten größere (Entwicklungs-)Flächen in den Waldgebieten zwischen dem Dollgow- und Sabinensee auf. Der Anteil an Hainsimsen-Buchenwäldern beträgt mit 7,1 ha lediglich 3 % am Gesamtgebiet. Ein hohes Entwicklungspotenzial besteht für weitere 28,4 ha.

Die Wuchsklasse der Buche, die häufig alleine den Oberstand bildet ist hauptsächlich (schwaches bis) mittleres Baumholz. Starkes Baumholz und einen deutlichen Hallenwald-Charakter weisen die Buchenwaldflächen auf der Dollgowsee-Halbinsel (Flächennaturdenkmal) auf. Hier sind auch merklich mehr Alt- und Totholzstrukturen anzutreffen, während in den übrigen Flächen Altbäume und dickstämmiges Totholz weniger häufig vorhanden ist. Die Kraut- und Moosschicht ist in der Regel nur sehr spärlich entwickelt. Häufigere Arten sind Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Haar-Hainsimse (*Luzula pilosa*). Auf lichterem Stellen kommt gelegentlich Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) auf. An manchen Stellen tritt Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) auf. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die sauren, nährstoffarmen, ausgehagerten Böden in diesen Bereichen. Verjüngung findet sich meist truppweise, in stärker aufgelichteten Bereichen auch flächig.

Der Erhaltungszustand ist überwiegend als gut (B) bewertet worden (Biotopident: 2843NW4005, 2843SW4031, -4047). Weniger strukturreiche Bestände sind dagegen mit mittel-schlecht (C) bewertet (Biotopident: 2843NW4003, -4006, 2843SW4053, -4054, -4056).

Die großflächig im Osten des Gebietes und entlang des SO-Ufers des Dollgowsee entwickelten Kiefern-Buchen-Bestände, die bereits einen hohen Buchenanteil im Oberstand und Verjüngung der Buche im Unterstand aufweisen, sind als Entwicklungsflächen bewertet worden (Biotopident: 2843SW4005, -4043, -4051, -4052, -4055, -4057). Kleinflächig treten Entwicklungsflächen auch in Begleitbiotopen auf (Biotopident: 2843NW4005, -4006, 2843SW4012).

Tab. 11: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	4,5	1,9	3	-	-	-	3
C – mittel-schlecht	2,6	1,1	5	-	-	-	5
Gesamt	7,1	3,0	8	-	-	-	8
LRT-Entwicklungsflächen							
9110	28,4	12,0	6	-	-	3	9

Die vereinzelt im Gebiet vorkommenden dickstämmigen Altbäume (Buche, Eiche) stellen potenzielle Habitate für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) dar, der bereits im angrenzenden FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ nachgewiesen wurde.

LRT 91D0*/91D1* - Moorwälder/Birken-Moorwald

Moorwälder (LRT 91D0) treten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ nur im Bereich zwischen Sabinen- und Mehltitzsee auf (BBK 2000). Mit 3,1 ha nehmen sie insgesamt im Gebiet nur einen kleinen Flächenanteil ein.

Der als Torfmoos-Birken-Schwarzerlenwald kartierte Bestand erstreckt sich entlang der Uferzone des Mehltitzsees und der Gräben vom Sabinensee und ist somit in zwei Biotope geteilt (Biotopident: 2843SW4041, -4061). Von den bestehenden Birken-Erlenbrüchern findet ein fließender Übergang zu nährstoffreicheren, trockeneren Erlenbruchwaldtypen statt, die den Biotop nach außen umgeben. Hier tritt der LRT 91D0 als Begleitbiotop auf (Biotopident: 2843SW4017, -4062).

Der Erhaltungszustand wurde insgesamt als gut eingestuft (B), da alle Einzelkriterien (Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen) eine mittlere Ausprägung aufweisen.

Der LRT Birken-Moorwald (91D1) wird randlich nur minimal im Bereich der Dollgowsee-Halbinsel von der FFH-Grenze angeschnitten. Der als Beerenkraut-Kiefern-Moorbirkenwald kartierte Biotop (Biotopident: 2843NW4004) mit einem guten (B) Erhaltungszustand wird daher nur aus statistischen Gründen genannt.

LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erlenbruchwälder mit der Ausprägung als LRT 91E0 treten im FFH-Gebiet entlang des Kagarbachs auf.

Die nassen und zum Teil unzugänglichen Flächen weisen neben Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) in der Krautschicht vor allem Großseggen wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*) und Schilf (*Phragmites australis*) auf. Z.T. entstehen fließende Übergänge zu Jungerlen- Grauweidengebüschen.

Der Erlenwälder weisen fast ausschließlich einen guten Erhaltungszustand (B) auf, wobei jedoch einzelne Kriterien (z.B. Habitatstrukturen oder Arteninventar) oft eine schlechte Einstufung (C) beinhalten (Biotopident: 2842SO4009, -4019, -4027, 2843SW4003, -4060). Eine Einzelfläche wurde mit einem schlechten Erhaltungszustand bewertet, da hier Habitatstrukturen und Arteninventar eine mittlere bis schlechte Ausprägung aufweisen (Biotopident: 2842SO4022). Eine weitere Fläche konnte aufgrund der Unzugänglichkeit nicht bewertet werden (Biotopident: 2842SO4023).

Tab. 12: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	2,7	1,1	5	-	-	-	5
C – mittel-schlecht	4,0	1,7	1	-	-	-	1
9 – nicht bewertbar	2,1	0,9	1	-	-	-	1
Gesamt	8,8	3,7	7				7

Die den Kagarbach begleitenden Erlebrüche sind wertvolle Bruthabitate für den Kranich (*Grus grus*) und werden von Bauchiger und Schmalen Windelschnecke (*Vertigo moulisiana*, *V. angustior*) besiedelt.

3.1.1.2. Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet „Dollgowsee“

Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ kommen neun FFH-Lebensraumtypen vor, die insgesamt knapp die Hälfte der Gesamtfläche des FFH-Gebietes einnehmen und überwiegend gute Erhaltungszustände aufweisen (siehe Tab. 13). Der Anteil an LRT-Entwicklungsflächen, liegt bei weiteren 12 % der Gesamtfläche (31 ha), wobei fast ausschließlich Entwicklungspotenzial für den LRT Hainsimsen-Buchenwälder besteht.

Tab. 13: Gesamtübersicht Anteil der LRT-Erhaltungszustände im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Erhaltungszustand	Anteil Gesamtfläche in ha	Anteil Gesamtfläche in %
A – hervorragend	-	-
B – gut	87,0	36,9
C – mittel-schlecht	21,7	9,2
9 – nicht bewertbar	2,1	0,9
Gesamt	110,8	47,0
Entwicklungsfläche	30,8	13,0

Den größten Flächenanteil mit 32 % (76 ha) nehmen die natürlich eutrophen Seen (LRT 3150) mit dem Dollgow- und Melitzsee ein. Beide Seen weisen noch einen guten (B) Erhaltungszustand auf. Allerdings besteht insbesondere beim Dollgowsee eine deutliche Verschlechterungstendenz durch vielfältige Faktoren, die auf den See und seinen Trophie einwirken (Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, fischereiliche Bewirtschaftung, starke Freizeit- und Erholungsnutzung).

Gute Erhaltungszustände (B) bestehen auch für die eher kleinflächig im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen Magere Flachland-Mahwiesen (LRT 6510; 0,9 ha) und (Birken-)Moorwälder (LRT 91D0/D1; 3,1 ha).

Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0; 8,8 ha) und Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110; 7,5 ha) kommen ebenfalls mit relativ geringen Flächenanteilen im FFH-Gebiet vor. Sie sind mit guten (B) und schlechten (C) Erhaltungszuständen vertreten. Verbesserungspotenzial besteht bei den Buchenwäldern

vor allem im Bereich der Habitatstrukturen (Wuchsklassen, Altholzanteil, Totholzanteil). Teilweise ist Flächenanteil der Buche in den Buchen-Kiefern-Mischbeständen noch zu gering.

Aufgrund des Vorkommens einzelner Restvorkommen der Sternglanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) wurde der 12,2 ha große und fischereilich genutzte Sabinensee noch dem LRT 3140 zugeordnet. Aufgrund des untypischen Arteninventars und der schlechten Habitatstruktur konnte der See insgesamt jedoch nur als C (schlecht) eingestuft werden. Auch der Abschnitt des Kagarbachs zwischen Kagarsee und Dollgowsee (2,9 ha) mit dem Lebensraumtyp 3260 weist derzeit einen ungünstigen (C) Erhaltungszustand auf. Dies liegt insbesondere in den Beeinträchtigungen durch Eutrophierung, Begradigung, Nutzung als Wasserwanderweg und fehlender flutender Vegetation begründet.

Entwicklungspotential besteht für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder. Als Entwicklungsflächen wurden knapp 13 % der Flächen (31 ha) eingestuft. Auf diesen Flächen treten im Oberstand zwar noch Kiefer, jedoch ist im Zwischen- und Unterstand die Rot-Buche schon flächig vertreten.

Der im SDB gemeldete LRT 6120 kann aktuell nur noch als Entwicklungsfläche eingestuft werden, da wertbestimmende und LRT-charakteristische Pflanzenarten auf der Trockenrasenhang kaum angetroffen wurden. Die Einstufung als Entwicklungsfläche erfolgte unter Vorbehalt. Für eine Wiederherstellung des LRTs ist eine entsprechende Nutzung bzw. Pflege (Schafbeweidung, Mahd) zwingend erforderlich.

3.1.1.3. Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 48 der 108 erfassten Hauptbiotopie 44 % der Biotopie nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG geschützt (siehe Tab. 14). 22 Biotopie sind bereits im Rahmen der FFH-Lebensraumtypen erläutert worden. Hier wird ergänzend nur noch auf die bisher nicht behandelten Biotopie näher eingegangen.

Tab. 14: Geschützte Biotopie nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

	Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Flächen- größe [m]
Fließ- gewässer	01142	Kanäle, beschattet	1	2,9	-
Stand- gewässer	021023	schwach eutrophe, sehr karbonatreiche Seen	1	12,2	-
	021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	2	75,8	-
	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	1	0,1	-
Moore und Sümpfe	04500	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe	9	7,0	-
	04510	Röhrichte nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	3,4	-
	04562	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	4,6	-
Gras- und Stauden- fluren	05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	1	0,6	-
	05105	Feuchtwiesen	1	2,1	-
	051211	silbergrasreiche Pionierfluren	1	<0,1	-
	051212	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen	1	2,4	-
	05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	2	2,8	-
Wälder	0810230	Beerkrut-Kiefern-Moorbirkenwald	1	< 0,1	-
	08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	13	24,8	-
	081037	Moorbirken-Schwarzerlenwälder	2	3,1	-
	08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	7	6,1	-
	081716	Drahtschmielen-Buchenwald	1	1,1	-
Summe			48	149,0	-

Es wurden die Hauptbiotopie der BBK-Kartierung ausgewertet.

Die geschützten Biotope stellen vor allem Feuchtbiotope dar, die sich überwiegend auf die angrenzenden Bereiche des Kagarbachs und die Feuchtgebiete zwischen Sabinen- und Mehlitzsee verteilen. Flächendominierend sind dabei Erlenbruchwälder außerhalb des LRT 91E0. Sie kommen auf 15,8 ha vor (Biotopident: 2843SW4008, -4017, -4024, -4034, -4042, -4061).

An flächenmäßig zweiter Stellen treten nährstoffreiche Moore und Sümpfe (10,5 ha) auf. Die Seggenriede und Röhrichte sind aus aufgelassenem Feuchtgrünland hervorgegangen. Seggen sind zumeist vorherrschend, werden jedoch auch von Schilfröhricht und Weidengebüschen durchsetzt. (Biotopident: 2842SO4010, -4014, -4015, -4018, -4012, 2843SW4002, -4007, -4018, -4025, -4040).

Entlang von (ehemaligen) Entwässerungsgräben oder in feuchten Senken haben sich auf 4,5 ha Weidengebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit Grau- und Bruchweide (*Salix cinerea*, *S. fragilis*) ausgebildet (Biotopident: 2842SO4007, -4008, -2843SW4001).

Auf kleinflächig extensiv genutzten Bereichen haben sich Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte herausgebildet, darunter die vom Landesforstbetrieb gemähte Kleine Sabinenseewiese und ein Abschnitt am südlichen Ufer des Kagarbachs (Biotopident: 2842SO4013, 2843SW4026).

Grünlandbrachen feuchter Standorte (Biotopident: 2842SO4005, -4021) finden sich nördlich der Kagarbrücke. Sie bilden einen Komplex aus verschiedenen Pflanzenbeständen und sind meist mehr oder weniger stark mit Großseggen durchsetzt.

In einer kleinen staunassen Senke im Bereich des Dauergrünlands nördlich des Kagarbachs (Biotopident: 2842SO4016) hat sich ein temporäres Kleingewässer (naturnah, unbeschattet) ausgebildet.

3.1.2. FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

3.1.2.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. Im Standard-Datenbogen wurden folgende LRT mit Anteilen am Gebiet vermerkt (SDB, Schoknecht schriftl. 12/2010):

Tab. 15: Standard-Datenbogen – gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH 297 „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (12/2010)		LRT Fläche (2005)		LRT-E	
		ha	%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkreiche Gewässer	53,0	46	48,7 1.436 m	14	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald	22,2	19	22,7	11 4 bb	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	0,2	< 1	-	-	-	-
91D1*	Birken-Moorwälder	0,2	< 1	0,2	1	-	-
Summe:		75,6	65,7	71,5 1.436 m	26 4 bb	-	-

* prioritärer LRT

bb Begleitbiotop

Im Kartierungsgebiet ist der Anteil an FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) vergleichsweise hoch. Es wurden 3 verschiedene LRT in 26 Hauptbiotopen und 4 Begleitbiotopen ermittelt. Damit sind ca. 38 % der Hauptbiotope und rund 62 % der Fläche FFH-relevant.

Das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ repräsentiert vor allem mit seinem namensgebenden Gewässer den Lebensraumtyp 3140 oligo- bis mesotrophe kalkreiche Gewässer. Auf den Hochflächen und Hangbereichen um den Großen Pättschsee treten darüber hinaus Flächen des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) auf.

Der LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder kommt im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ nicht vor. Es handelt sich hierbei um einen Eingabefehler in der BBK-Datenbank, der bei der Fortschreibung des SDB übernommen wurde. Die BBK-Datenbank wurde im Rahmen der Bearbeitung des Managementplans korrigiert (Anmerkung: Prüfung und Datenabnahme erfolgte im August 2012 durch HNEE bzw. LUGV).

LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Der Lebensraumtyp 3140 ist im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee“ durch den gleichnamigen See vertreten.

Der Große Pättschsee ist ein sehr artenreicher Klarwassersee mit sehr hohen Sichttiefen. Schilf-, Rohrkolben- und Schneidenröhrichte (2843SW0057 bis -0059) säumen die Ufer. Stellenweise sind Schwimmblattgesellschaften (2843SW0063), überwiegend aus Seerosen bestehend (*Nymphaea alba*), mit den Röhrichten verzahnt. Submers dominieren Spiegellaichkrauttauchfluren (*Potamogeton lucens*), welche als Extrabiotope (2843SW0064 bis -0066) auskartiert wurden. Durch eine flache mit Spiegellaichkraut bewachsene Schwelle (2843SW0066) ist der See in zwei Becken (2843SW0056 bzw. -0067) unterteilt. Neben Spiegellaichkraut kommen weitere Vertreter eutropher Klarwasserseen wie Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*), Mittleres Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) sowie eutrophierungstolerante Arten wie Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*, *U. minor*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) vor. Armleuchteralgen, welche das Gewässer als LRT 3140 charakterisieren, gehören ebenfalls zur Artausstattung und bilden typische Rasen (KABUS 2011). Regelmäßig ist die Sternglanzleuchteralge *Nitellopsis obtusa* vorhanden. Arten der Gattung *Chara* sind mit *C. tomentosa*, *C. rudis* und *C. virgata* vertreten. Die Besiedlung reicht allerdings nur bis 4,2 m Tiefe (KABUS 2011).

Insgesamt ist dieser See als stark mesotroph (m2) anzusprechen und entspricht damit (zum Kartierzeitpunkt 2005) nicht mehr ganz seinem Primärzustand (oligo- bis schwach mesotroph (o-m1)). Dennoch ist dieser Lebensraum recht gut (B) ausgeprägt, da LRT-typische Arten noch in entsprechender Deckung vorhanden sind.

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe Gewässer im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha (Länge in m)	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	48,7 (1.436)	42,8	9	4	1	-	14
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	48,7	42,8	9	4	1	-	14

Der Große Pättschsee ist Lebensraum für verschiedene Tierarten der FFH-RL wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). Weiterhin kommen die Fischarten Stint (*Osmerus eperlanus*) und Karausche (*Carassius carassius*) vor. Der See selbst und seine Röhricht- und Schwimmpflanzenstrukturen werden als Jagd- und Brutgewässer von [REDACTED]

█ und Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) sowie Teich- und Wasserfledermaus (*Myotis dasycneme*, *M. daubertonii*) genutzt. Zum Vorkommen der Libellenarten Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) und Spitzenfleck (*Libellula fulva*) liegen ebenfalls Nachweise vor.

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Vor allem nördlich und östlich des Großen Pätchsees ist auf einem Fünftel des FFH-Gebietes der FFH-Lebensraumtyp 9110 - Hainsimsen-Buchenwald in 11 Haupt- und 4 Begleitbiotopen ausgebildet.

Aufgrund der nährstoffarmen bzw. ziemlich nährstoffarmen Böden handelt es sich um bodensaure Buchenwälder. Die meisten Bestände weisen eine so spärliche Kraut- und Moosschicht auf, dass eine genauere Zuordnung nicht möglich war. Jeweils zweimal konnten sie aber dem Typ der Hagermoos-Buchenwälder (mit relativ viel *Leucobryum glaucum*, *Polytrichum formosum*, *Hypnum cupressiforme*, *Dicranum scoparium* und *Mnium hornum* in der Moosschicht und nur einzelnen Kräutern, Abb. 14) bzw. der Blaubeer-Kiefern-Buchenwälder (v.a. mit *Vaccinium myrtillus* und *Deschampsia flexuosa* in der Krautschicht) zugeordnet werden.

Die Buchenwälder erreichen überwiegend die Wuchsklasse schwaches Baumholz (20-35 cm Durchmesser), sind geschlossen aber nicht gedrängt und weisen häufig einzelne stärkere Buchen oder Traubeneichen auf, die teilweise Lebensraum für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) bieten. Ein nennenswerter Buchenunterstand ist nur vereinzelt ausgebildet.

Vor allem wegen des geringen Alters der Bestände und in ausreichender Menge fehlender Biotop- und Altbäume bzw. geringer Totholz mengen befinden sich die Buchenwälder „nur“ in dem für Wirtschaftswälder typischen, guten Erhaltungszustand (B). Fremdländische oder naturraumfremde Baumarten wie Europäische Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) oder Gemeine Fichte (*Picea abies*) spielen nur eine geringe Rolle.

Tab. 17: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	22,7	19,9	11	-	-	3	14
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	22,7	19,9	11	-	-	4	15

Die im Gebiet vorkommenden dickstämmigen Altbäume (Buche, Eiche) sind nachweislich durch den Eremiten (*Osmoderma eremita*) besiedelt. Die alten, absterbenden Eichenbäume sind weiterhin potenzielle Habitate für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

LRT 91D1* - Birken-Moorwald

In einer 0,2 ha kleinen, vermoorten Senke (Biotopident: 2843SW0028) südlich des Großen Pätchsees stockt ein Pfeifengras-Moorbirkenwald (siehe Abb. 13).

Durch den Bau des jüngeren Zuflussgrabens zum Pätchsee wird der Pfeifengras-Moorbirkenwald entwässert. In der Kraut- und Moosschicht weist er aber in noch eine relativ typische Zusammensetzung aus Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Steife Segge (*Carex elata*) und Faden-Segge

(*Carex lasiocarpa*) bzw. in der Mooschicht (50 % Deckung) Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) und Schönes Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*) auf. Aus diesem Grund wurde der Bestand dem Biotop- und Lebensraumtyp zugeordnet, obwohl die Baumschicht von Hänge-Birke (*Betula pendula*) dominiert wird und Moor-Birke (*Betula pubescens*) vollständig fehlt.

Aufgrund der starken Beeinträchtigung durch die Entwässerung und des unvollständigen Arteninventars wurde der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden.



Abb. 13: Pfeifengras-Moorbirken-Wald mit hohem Torfmoosanteil (Biotop 2843SW0028) (Foto: Runge 2006)



Abb. 14: Hagermoos-Buchenwald in Hanglage mit starkem Totholz (Eiche, Kiefer) und geharzten Kiefern (Biotop 2843SW0020) (Foto: Runge 2006)

3.1.2.2. Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ kommen drei FFH-Lebensraumtypen vor, die insgesamt knapp zwei Drittel der Gesamtfläche des FFH-Gebietes einnehmen und dabei fast ausschließlich gute Erhaltungszustände aufweisen (siehe Tab. 18).

Tab. 18: Gesamtübersicht Anteil der LRT-Erhaltungszustände im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Erhaltungszustand	Anteil Gesamtfläche in ha	Anteil Gesamtfläche in %
A – hervorragend	-	-
B – gut	71,2	62,6
C – mittel-schlecht	0,2	0,1
Gesamt	71,4	62,7

Den größten Flächenanteil mit 43 % (49 ha) nimmt der LRT 3140 ein, der durch den Großen Pätchsee mit einem guten Erhaltungszustand repräsentiert wird. Durch die bestehende fischereiliche und angelfischereiliche Bewirtschaftung des Gewässers und den Zuflüssen aus den oberhalb entwässerten

Feuchtwiesen besteht eine potenzielle Gefährdung hinsichtlich der Verschlechterung der Trophiesituation durch Nährstoffeinträge.

Die im FFH-Gebiet ausgewiesenen Hainsimsen-Rotbuchenwälder (LRT 9110) kommen auf 20 % (22 ha) der FFH-Gebietsfläche vor und weisen ebenfalls einen guten Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen liegen kaum vor (B) und das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Allerdings besteht teilweise Verbesserungspotenzial im Bereich der Habitatstrukturen (Wuchsklassen, Altholzanteil, Totholzanteil). Allerdings kommen in den Buchenbeständen häufig einzelne stärkere Buchen oder Trauben-Eichen auf, die teilweise Lebensraum für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) bieten.

Auf einer kleinen Flächen (0,2 ha) tritt darüber hinaus der LRT Birken-Moorwald (91D1*) auf, der jedoch durch eine mangelnde Wasserversorgung stark beeinträchtigt ist und mit dem Erhaltungszustand C vertreten ist.

3.1.2.3. Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 37 der 69 erfassten Hauptbiotope 54 % der Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG geschützt (siehe Tab. 19). 26 Biotope sind bereits im Rahmen der FFH-Lebensraumtypen (LRT 3140, 9110) besprochen worden. Hier wird ergänzend nur noch auf die bisher nicht behandelten Biotope näher eingegangen.

Tab. 19: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Flächen- größe [m]
Stand- gewässer	0210211	stark mesotrophe, sehr kalkreiche Seen	2	36,1	-
	022012	Seerosen-Bestände in Standgewässern	2	0,5	308,9
	02207	Unterwasser-Laichkrautgesellschaften in Standgewässern	3	3,4	-
	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	1	7,6	-
	0221121	Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Standgewässern	3	0,9	510,9
	0221151	Röhricht der Gemeinen Teichsimse an Standgewässern	2	-	616,6
	022121	Röhrichte des Ästigen Igelkolbens an Standgewässern	1	_*	_*
Gras- und Stauden- fluren	051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	2	3,2	-
Wälder	081024	Pfeifengras-Moorbirkenwald	1	0,2	-
	08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	3	2,5	-
	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	2	1	-
	081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	4	3,5	-
	08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	6	12,2	-
	081713	Blaubeer-Kiefern-Buchenwald	2	1,9	-
	081717	Hagermoos-Buchenwald	3	8,5	-
Summe			37	81,5	1.436,4

Es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung ausgewertet.

* Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope erfolgt keine Flächenberechnung.

Der Pätschsee mit seinen Röhrichten, Unterwasser-Laichkraut- und Seerosengesellschaften ist komplett nach § 32 geschützt (14 Standgewässerbiotope).

2 der 5 Grünlandbrachen feuchter Standorte sind geschützt. Sie liegen nordöstlich des Pätschsees und werden überwiegend von verschiedenen Seggen dominiert (*Carex acutiformis*, *C. riparia*, *C. acuta*,

Calamagrostis canescens). In Biotop 2843SW0010 ist der Anteil an Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) recht hoch. Das Biotop 2843SW0003 weist auch von Süßgräsern wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Gefalteter Schwaden (*Glyceria plicata*) und Kräutern wie Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) dominierte Bereiche auf, die z.T. noch gemäht werden.

Die 9 Erlenbruchwälder mit einem Flächenanteil von 6,1 % sind alle geschützt. 7 Erlenbruchwälder befinden sich im Uferbereich des Großen Pätschsees, wobei das West- und Süd-Ufer einen durchgehenden Erlenbruchstreifen aufweisen, während am Ostufer nur einzelne Bereiche mit Erlenbrüchen bewachsen sind. Landseitig gehen die Erlenbrüche überwiegend fließend in Buchenwälder über und weisen demzufolge auch deren Arten (z.B. *Fagus sylvatica*, *Pinus sylvestris*, *Populus tremula*) auf. Die Biotope 2843SW0033 und -0041 beherbergen Großseggen-Schwarzerlenwälder mit verschiedenen Seggen (*Carex elongata*, *C.x elata*, *C. paniculata*) und Farnen (*Thelypteris palustris*, *Dryopteris carthusiana*, *Dryopteris dilatata*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*). In den Biotopen 2843SW0006, -0013, -0016 und -0023 sind Rasenschmielen-Schwarzerlenwälder mit Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Steife Segge (*Carex elata*), Gefalteter Schwaden (*Glyceria plicata*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Land-Reitgras (*C. epigejos*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) sowie Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*) in der Krautschicht ausgebildet.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

3.2.1.1. Pflanzenarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB, Schoknecht schriftl. 12/2010).

Als Arten des Anhang V der FFH-RL werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten vier Arten aufgeführt.

Tab. 20: Standarddatenbogen – Pflanzenarten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Code	Art	Population	EHZ
Andere bedeutende Arten der Flora (Arten des Anhang V der FFH-RL)			
-	Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	-
-	Trügerisches Torfmoos	<i>Sphagnum fallax</i>	-
-	Sumpftorfmoos	<i>Sphagnum palustre</i>	-
-	Sparriges Torfmoos	<i>Sphagnum squarrosum</i>	-

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen. Auch aus dem Leistungsverzeichnis des Auftrages zur Erstellung der FFH-MP ergeben sich weitere wertgebende Arten (Weißmoos, Armluchteralgen).

Neben Auswertung der BBK-Datenbank (1999/2011) wurden auch die Ergebnisse der floristische Selektivkartierung (u.a. Hinweis von G. Bergel) sowie Untersuchungen im Rahmen des botanischen Monitorings (ARENDE 2008, Naturwacht 2011) berücksichtigt.

In den zwei nachfolgenden Textkarten „Weitere wertgebende Pflanzenarten (Gefäßpflanzen)“ und „Weitere wertgebende Pflanzenarten (Armluchteralgen und Moose)“ werden die Vorkommen der beiden FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ dargestellt.

Tab. 21: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gefäßpflanzen						
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	2000, 2011
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3		2000
Weißer Waldvöglein	<i>Cephalanthera damasonium</i>	-	*	2	b	2010
Hain-Augentrost	<i>Euphrasia nemorosa</i>	-	*	1		2000; 2010 nicht bestätigt
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3		1999, 2011
Stumpfbütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2		2000
Zwerg-Kirsche	<i>Prunus fruticosa</i>	-	2	*		2000
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	*	2		1999
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	2010
Ufer-Hahnenfuß ¹	<i>Ranunculus reptans</i>	-	1	0		1999
Gewöhnliches Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>	-	*	2		1999
Vogel-Nestwurz	<i>Neottia nidus-avis</i>	-	*	2	b	2010
Armluchteralgen						
Zerbrechliche Armluchteralge	<i>Chara globularis</i>	-	*	*		2008, 2011
Sternglanzleuchteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	-	3+	3		2011
Moose						
Weißmoose	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	1999
Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), k.A. = keine Angaben						
BArtSchV: b = besonders geschützt						

¹ Fehlmeldung/Bestimmungsfehler wahrscheinlich

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) wurde als Art der trockenen Standorte im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ bei der Biotopkartierung 1999/2000 in 4 Biotopen südlich des Dollgowsee aufgenommen. Darunter auf dem als Grasnelkenflur und Blauschillergras-Rasen kartierten Trockenrasen der nördlichen Hangkante des Kagarbachtals in SO-expornierter Lage (Biotopident: 2842SO4000). Im Rahmen der Gebietsbegehung 2011 konnte das Vorkommen der Gewöhnlichen Grasnelke hier bestätigt werden (BBK 2012). Weiterhin tritt die Gewöhnliche Grasnelke auch in den angrenzenden trockeneren Bereichen der als Frischwiese kartierten Biotope auf (Biotopident: 2843SW4000, -4037). An der Westgrenze des FFH-Gebietes gelegen, befindet sich eine aufgelassene Grünlandfläche auf deren kuppig sandigen Bereichen Trockenrasen-Elemente auftreten (Biotopident: 2842SO4006). Alle genannten Flächen weisen Ruderalisierungserscheinungen auf. Die besonders geschützte Gewöhnliche Grasnelke stellt aufgrund des kleinen, überwiegend mitteleuropäischen Gesamtareals eine Art mit besonderer internationaler Verantwortung dar (Herrmann, schriftl. Mitt. 2008). Laut Verbreitungsatlas ist sie aber in Ostdeutschland noch fast flächendeckend anzutreffen (BENKERT et al. 1996).

Als weitere Art trockener bis frischer Standorte wurde bei der Biotopkartierung 1999/2000 der Hain-Augentrost (*Euphrasia nemorosa*) auf den bereits genannten zwei Frischwiesen dokumentiert (Biotopident: 2843SW4000, -4037). Die Art wurde im Rahmen der floristischen Selektivkartierung 2010

nachgesucht, jedoch nicht bestätigt. Der Hain-Augentrost ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht und hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein sowie in den Mittelgebirgsregionen Deutschlands. *Euphrasia nemorosa* wächst auf lückigen Halbtrockenrasen, Magerrasen, an Wegesrändern und bevorzugt frische, nährstoffärmere Böden.

Nach Hinweisen von Hr. Bergel wurde 2010 das zu den Orchideengewächsen gehörende Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) nachgesucht. Der Fundort befindet sich in einem Buchenbestand (Biotopident: 2843SW4056). Links und rechts des Waldweges konnten ca. 25-50 Exemplare erfasst werden. Als Schattenpflanze kommt die Art hauptsächlich in geschlossenen, aber trockenwarmen Wäldern und Gebüsch vor. Die besonders geschützte Art ist in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Deutschlandweit kommt das Weiße Waldvöglein hauptsächlich in Mittel-, Süd und Westdeutschland vor. Im Norddeutschen-Tiefland sind vereinzelte Vorkommen im NO Brandenburgs nach BENKERT et al. (1996) bekannt. Im Naturpark SRL sind wenige Vorkommen bekannt. Ein weiteres Vorkommen mit über 100 Exemplaren befindet sich beispielsweise an der Nordspitze des Dollgowsee (Biotopident: 2843NW4006) außerhalb des FFH-Gebietes (Bergel, mdl. Mitt. 2010).

Ebenfalls an diesem Standort (Biotopident: 2843NW4006) wurde 2010 das von Herrn G. Bergel mitgeteilte Vorkommen des Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) in einem Rotbuchenwald mit einem Exemplar im Rahmen der selektiven Pflanzenerfassung dokumentiert. Der Vogel-Nestwurz ist in Brandenburg stark gefährdet und nach BENKERT et al. (1998) im Nordostdeutschen Tiefland nur vereinzelt vorkommend bis rückläufig. Weitere historische Vorkommen des Vogel-Nestwurz werden von FISCHER (1963, 1964) im Naturpark SRL für den Boberow bei Rheinsberg, den Stechlinsee, den Rottstiel und am Forsthaus Dagow angegeben.



Abb. 15: Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) auf der Dollgowsee-Halbinsel (Foto: Kreinsen 2010)



Abb. 16: Standort des Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) auf der Dollgowsee-Halbinsel (Foto: Kreinsen 2010)

Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten (Gefäßpflanzen)

Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten (Armleuchteralgen und Moose)

Der Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) wurde 1999 in drei Biotopen (Trockenrasen, Frischwiesen) nachgewiesen (BBK 1999). Allerdings konnte die Art bei der Gebietsbegehung 2011 auf der Trockenrasenfläche (Biotopident: 2842SO4000) nicht bestätigt werden. Zum Vorkommen auf der Frischwiesen (Biotopident: 2843SW4000) liegen keine aktuellen Informationen vor. Für die ehemals als Grünlandbrache kartierte Fläche (BBK 1999) nördlich der Kagarbach-Brücke (Biotopident: 2842SO4002) wurde 2011 eine erneute Nutzungsaufnahme festgestellt. Das Biotop befindet sich in einem Übergang zwischen Intensivgrasland und artenarmer Frischwiese. Zum Begehungszeitpunkt 2011 war die Fläche bereits gemäht, so dass keine Aussage zum aktuellen Vorkommen des Wiesen-Silau getroffen werden kann. Der Wiesen-Silau ist in Brandenburg stark gefährdet. Hauptsächlich kommt die Art auf Feuchtwiesen vor, ist jedoch auch auf Frischwiesen und -weiden, in Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen sowie Laubwäldern mittlerer Standorte zu finden.

Die Zwerg-Kirsche (*Prunus fruticosa*) hat ihr Hauptvorkommen in Wäldern und Gebüschern trockenwarmer Standorte. Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurde die Zwerg-Kirsche in einem kleinen Gehölzbestand (Biotopident: 2842SO4020), der sich aus einer Alleeanpflanzung an einem ehemaligen Graben entwickelt hat, an der Kagarbach-Überfahrt kartiert (BBK 2000). Die in Deutschland stark gefährdete Art (RL 2) ist insbesondere durch biologische Risikofaktoren und Zerstörung von kleinräumigen Sonderstandorten gefährdet (Floraweb 2012). Die Art hat in Deutschland Vorposten-Charakter. Nach BENKERT et al. (1996) liegen keine Vorkommensnachweise für Brandenburg vor. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um angepflanzte Exemplare handelt.

Aus der Biotopkartierung von 1999 liegt ein Nachweis für das in Brandenburg stark gefährdete Gewöhnliche Eisenkraut (*Verbena officinalis*) vor. Das Vorkommen befindet sich südlich des Dollgowsees in einer als Kiefernstangenholz beschriebenen Forstfläche, die mit jungen Buchen u. Traubeneiche aufgeforstet (Unterbau) wurde (Biotopident: 2843SW4011). Das Eisenkraut kommt jedoch vor allem in nährstoffreichen Stauden- und ausdauernden Unkrautfluren sowie in Kriech- und Trittrasen vor. Die Angabe in der BBK-Datenbank ist daher kritisch zu betrachten und ein Eingabe- oder Bestimmungsfehler zu vermuten.

Die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) tritt überwiegend an nährstoffreichen Gewässern, aber teilweise auch in Bruch- und Auenwäldern auf. Die Art ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit sogar stark gefährdet mit rückläufigen Bestandsentwicklungen in allen Bundesländern. *Carex appropinquata* wird als planungsrelevante Gefäßpflanze mit besonderem nationalen Erhaltungsschwerpunkt geführt (LUGV 2010). Die Biotopkartierung 1999/2000 ergab 14 Nachweise im FFH-Gebiet „Dollgowsee“. Die Schwarzschof-Segge wurde vor allem in Biotopen der Schilf- u. Seggenröhrichte nährstoffreicher Moore und Sümpfe (Biotopident: 2842SO4010, -4012, 4014, -4015, 2843SW4002, -4007, -4018) bzw. Weidengebüsche (Biotopident: 2842SO4007) sowie in Erlenbrüchen (Biotopident: 2843SW4017, -4024, -4061) mit zum Teil Moorbirken-Ausprägung (Biotopident: 2843SW4041, -4062) kartiert. Weiterhin ist ein Vorkommen auf einer feuchten Grünlandbrache dokumentiert (Biotopident: 2842SO4021). Insgesamt konzentrieren sich die Nachweise der Schwarzschof-Segge überwiegend auf die Bereiche nord- und südlich des Kagarbachs sowie im Niederungsbereich zwischen Schlaborn-, Mehltitz- und Sabinensee.

Die Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) ist deutschlandweit gefährdet und in Brandenburg bereits stark gefährdet. Sie kommt überwiegend in nährstoffarmen Feuchtwiesen und Mooren sowie in Gräben auf sickernassen, gut durchlüfteten, meist kalkhaltigen Sumpfhumusböden vor. Die Stumpfbblütige Binse ist in Europa mit Ausnahme Skandinaviens sowie in Nordafrika und Teilen Kleinasiens verbreitet. In Deutschland hat sie Hauptareal-Charakter, wobei der Arealanteil jedoch weniger als 10 % beträgt. Schwerpunkte bilden die Bestände in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen sowie Schleswig Holsten Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurde die Stumpfbblütige Binse bei der Biotopkartierung 2000 in einer kleinen staunassen Senke (Biotopident: 2842SO4016) zwischen Nordhang des Kagarbachtales und Intensivgrasland im Tal erfasst. Das unbeschattete Biotop ist als temporäres Kleingewässer kartiert, da die Fläche zumindest im Sommer trocken fällt. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist die Art auch aus anderen FFH-Gebieten (FFH-Gebiet Stechlin, Dollgowsee,

Polzowtal, Ruppiner Schweiz Ergänzung) bekannt. Für den Nordwesten Brandenburgs sind diese Vorkommen einzigartig und haben damit eine besondere regionale Bedeutung.

Auf der kleinen Sabinenseewiese südlich des Sabinensee (Biotopident: 2843SW4026) wurde bei der Biotopkartierung 1999 als bemerkenswerte Art der Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*) nachgewiesen. Die Fläche wird seit einigen Jahren einmal jährlich durch den Landesforstbetrieb Brandenburg in Abstimmung mit den Flächeneigentümern gemäht (Merten, mdl. Mitt 2012). Die Fläche wird von Wild genutzt, wodurch sich eine Weidevegetation herausgebildet hat (BBK 1999). Der Ufer-Hahnenfuß hat in Deutschland Vorpostencharakter und ist daher in der Roten Liste als vom Aussterben bedroht (RL 1 Deutschland) bzw. als ausgestorben (RL 0, Brandenburg) aufgeführt. Nach BENKERT et al. (1996) liegen keine Nachweis für Brandenburg vor. Es ist daher zu vermuten, dass es sich um eine Fehlbestimmung bzw. einen Eingabefehler in die BBK-Datenbank handelt. Im Rahmen des botanischen Monitorings wurde bislang ebenfalls nur der Kriechende Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und nicht der Ufer-Hahnenfuß auf der kleinen Sabinenseewiese (UF 048.2) dokumentiert (ARENDE 2008).

Eine in Brandenburg stark gefährdete Art ist die Krebsschere (*Stratiotes aloides*). Im Gebiet besiedelt sie nur kleinflächig den Dollgowsee (Biotopident:2843SW4004) und den Mehltitzsee (Biotopident: 2843SW4020). Besonders typisch in Nordostdeutschland ist das Auftreten als submerse Form in nährstoffarmen Gewässern. In den genannten Seen konnten bei der selektiven Nachkartierung 2010 jedoch nur einige emerse Formen gefunden werden, welche typische Elemente in Verlandungsgesellschaften und moorigen Bereichen sind.

Häufig mit der Krebsschere vergesellschaftet tritt der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) auf. Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ liegen Nachweis für zwei Biotope aus der Biotopkartierung von 1999 vor. Demnach kommt der Froschbiss in den Erlenbrüchen zwischen Schlaborn-, Mehltitz- und Sabinensee (Biotopident: 2843SW4017, -0061) vor. 2011 konnte bei der selektiven Nachkartierung die Art für den Sabinensee neu erfasst werden (Biotopident: 2843SW4032). Der Froschbiss wächst in nährstoffreichen stehenden oder schwach durchströmten Gewässern über schlammigem Grund (z.B. Altarme, Gräben, Torfstiche, Tümpel, Röhrichte). Er ist ein typisches Element von eutrophen Verlandungsgesellschaften. Innerhalb Deutschlands tritt er überwiegend im Tiefland mit Schwerpunkten in den Talauen der größeren Flüsse auf. *Hydrocharis morsus-ranae* wird in LUDWIG et al. (2007) als Art mit hoher Verantwortlichkeit Deutschlands aufgeführt.

Im Rahmen des **Leistungsverzeichnisses** sollten u.a. die Vorkommen von Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) und Armleuchteralgen (*Chara spec.*) gesondert ausgewertet werden.

Das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) ist in sauren, zeitweise vernässten Standorten mit Nadelwäldern oder -forsten, seltener in Mooren anzutreffen. Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurde das Weißmoos bei der terrestrischen Biotoptypenkartierung (1999/2000) in insgesamt 15 Biotopen festgestellt. Die überwiegend als Kiefernforste z.T. mit Buche oder Eiche kartierten Flächen (Biotopident: 2843SW4012, -4028, -4029, -4030 -4044, -4055, -4066) und Buchenwaldbiotope (Biotopident: 2843SW4031, -4047, -4053, -4054, 4057) befinden sich auf der südöstlichen Seite des Dollgowsees sowie südlich zwischen Sabinen- und Mehltitzsee. Des Weiteren kommt das Weißmoos in den Erlenbrüchen zwischen Schlaborn-, Mehltitz- und Sabinensee vor (Biotopident: 2843SW4017, -4042, -4061).

Das Vorkommen der ungefährdeten Zerbrechlichen Armleuchteralge (*Chara globularis*) soll ebenfalls erwähnt werden. Sie ist in Brandenburg und Deutschland eine häufige Art, da sie im Vergleich zu anderen Armleuchteralgen sehr eutrophierungstolerant ist. Dennoch kommt sie im Gebiet nur in geringer Deckung im Sabinensee (Biotopident: 2843SW4032; BBK 2011) vor und wurde im Dollgowsee (Biotopident:2843SW4004) in nur einem von 6 Transekten (Daten LUA 2008) nachgewiesen. Bei der eigenen Untersuchung 2010 wurde diese Armleuchteralge im Dollgowsee nicht gefunden.

Die Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) wird sowohl auf der nationalen als auch auf der brandenburgischen Roten Liste als gefährdete Art geführt. Sie hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in meso- bis schwach eutrophen Seen des Jungmoränengebiets Nordostdeutschlands. Im Gebiet konnte sie 2011 nur noch im Sabinensee (Biotopident: 2843SW4032) nachgewiesen werden, in welchem sie kleinflächig mit Hornblatt-Tauchfluren vergesellschaftet vorkommt.



Abb. 17: Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) (Foto: Kreinsen 2010)

3.2.1.2. Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ werden im SDB (SCHOKNECHT 12/2010) folgende sieben Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL und eine weitere wertgebende Tierart genannt:

Tab. 22: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Code*	Art	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL			
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (1-5)
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	präsent (51-100)
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	präsent (101-250)
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH)			
-	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	präsent (sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen)

* fett gedruckte Codes für Anhang II Arten

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (Fledermäuse, Wasserspitzmaus, Amphibien, Großer Feuerfalter, xylobionte Käfer, Fische) wurden 2010 und 2011 weitere Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebenden Tierarten erfasst. Darunter insgesamt sieben Fledermausarten sowie drei Fischarten. Das Vorkommen von drei Arten aus dem SDB konnte nicht bestätigt werden (Kammolch, Grasfrosch, Eremit), was möglicherweise aber durch Erfassungslücken verursacht wird.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten und die weiteren untersuchten Arten mit dem aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand wiedergegeben.

Tab. 23: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)							
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	B*
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B*
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	präsent	B*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	präsent	A
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B*
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	kein Nachweis	C*
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	Vorkommen wahrscheinlich	B*
Fische und Rundmäuler							
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	präsent	k.B.
Schmetterling							
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	Keine Nachweis	k.B.
Xylobionte Käfer							
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	kein Nachweis	C
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	B
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	präsent	B
Weitere wertgebende Arten							
-	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Stint	<i>Osmerus eperlanus</i>	V	3		präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)							

- Codes in fett: Anhang II Arten

- Quellen der Roten Listen: RL D: Wirbeltiere: BfN (2009), weitere Arten: BfN (1998); RL Bbg: Säugetiere: LUA (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000), Mollusken: LUA (1992)

In den nachfolgenden drei Textkarten werden die Vorkommen zu Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren wertgebenden Tierarten der beiden FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ für die Artengruppen „Säugetiere“, „Amphibien und Fische“ sowie „Wirbellose und Mollusken“ gemeinsam dargestellt.

Textkarte: Säugetiere

(Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tierarten)

Textkarte: Fische und Amphibien

(Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tierarten)

Textkarte: Wirbellose und Mollusken

(Tierarten nach Anhang I und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tierarten)

Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL**Säugetiere****Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Kartierung der Naturwacht

Biologie: Der Biber (im FFH-Gebiet ausschließlich *Castor fiber albicus*) ist ein semiaquatisches Säugetier, das Wasser- und Landlebensräume gleichermaßen bewohnt. Er ist eine Charakterart großer Flussauen, in denen er bevorzugt Weichholz-Auenwälder an Altarmen besiedelt. Die Tiere nutzen aber auch Seen, kleinere Fließgewässer und teilweise sogar Meliorationsgräben und Teichanlagen, sofern geeignete Nahrungspflanzen und Uferstrukturen vorhanden sind. Der Lebensraum des Bibers wird von ihm aktiv umgestaltet und für seine Ansprüche optimiert, indem Wasserläufe durch Biberdämme aufgestaut und damit Flächen vernässt werden. Davon profitieren andere Tierarten der Feuchtlebensräume, wie zum Beispiel Fischotter und Wasserspitzmaus, viele Amphibien, Schwarzstorch und Kranich sowie zahlreiche Insektenarten.

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Naturschutzstation Zippelsförde (vorrangig Zufallsfunde), die Kartierungsdaten der Naturwacht, die BBK und weitere Ergebnisse von Gebietsbegehungen ausgewertet. Bei den BBK-Daten handelt es sich um Zufallsbeobachtungen, die bei der Biotopkartierung (1999/2000 und 2005) mit erfasst wurden. Außerdem wurde 2008 eine Biberrevierkartierung der Naturwacht durchgeführt, deren Daten hier ebenfalls eingegangen sind.

Vorkommen im Gebiet: Der Biber ist im FFH-Gebiet präsent. Nach Auswertungen der Kartierungsdaten der Naturwacht befindet sich im FFH-Gebiet ein Biberrevier im Bereich Kagarbach und Dollgowsee.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet weist im Bereich der Gewässer eine hervorragende Habitatausstattung mit teilweise dichter Ufervegetation und Weichholzsäumen auf. Auch die Vernetzung mit anderen Bibervorkommen sowie für den Biber potenziell geeigneten Gewässern ist hervorragend. Es kann von einem guten Erhaltungszustand (B) der Population ausgegangen werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im FFH-Gebiet sind keine Gefährdungsursachen erkennbar

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der europäische Biber war ursprünglich fast überall in Europa und in weiten Teilen Asiens in geeigneten Habitaten verbreitet. Durch intensive Bejagung und Zerstörung seiner Lebensräume stand der Biber kurz vor der Ausrottung, konnte aber durch Schutz- und Auswilderungsmaßnahmen gerettet werden. Heute hat sich der Biber fast alle geeigneten Gebiete zurückerobert und ist immer noch in Ausbreitung begriffen. Dies führt zunehmend zu Konflikten, da auch suboptimale Lebensräume besiedelt werden, in denen sowohl die Fraßtätigkeit als auch die Lebensraumgestaltung durch Wasserrückhaltung des Bibers als störend empfunden werden und zu Konflikten zwischen Anwohnern und Naturschutz führen. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Biberpopulationen in Nordostdeutschland, die höchsten Fundpunktdichten befinden sich entlang der Elbe und ihrer Zuflüsse.

Für die hier vorkommende Unterart *Castor fiber albicus* trägt Deutschland, und v.a. Nordostdeutschland, die alleinige Verantwortung, hier leben über 95 % des Gesamtbestandes der Unterart (BFN 2004).

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	B. Kalz & R. Knerr (Zufallsbeobachtung)

Biologie: Der Fischotter ist ein semiaquatisch lebender Marder, der vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv ist. Die Art ernährt sich carnivor, wobei je nach Jahreszeit und Beuteangebot ein weites Nahrungsspektrum angenommen wird (v.a. Fische verschiedener Arten und Größen, aber auch Lurche, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Krebse, Muscheln und Insekten). Die Paarung findet im Wasser statt und ist an keine feste Jahreszeit gebunden. Im Durchschnitt werden 2-4 Junge geboren, die mit 2-3 Jahren erwachsen werden. Adulte Tiere markieren ihre Reviere (Streif- oder Wohngebiete), sie können bei Männchen bis zu 20 km, bei Weibchen bis zu 7 km Uferlänge betragen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik: Es wurden die gesammelten Daten der Naturschutzstation Zippelsförde ausgewertet (Stand 28.04.2010). Außerdem wurden die Ergebnisse der Fotofallen-Untersuchung ausgewertet, die vom 04.11.2011 bis zum 18.01.2012 (75 Tage), am Kagarbach westlich der Kagarbrücke durch B. Kalz & R. Knerr durchgeführt wurde.

Vorkommen im Gebiet: In der näheren Umgebung des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ befinden sich vier Kontrollpunkte der IUCN-Kartierung, die in den Jahren 1995/1997 und 2005/2007 positiv waren. Im FFH-Gebiet selbst liegt kein Kontrollpunkt. Aktuell wurde der Fischotter am Kagarbach am 10.11.2011 mit einem Exemplar und am 09.12.2011 mit 3 Exemplaren, vermutlich ein Weibchen mit zwei Jungtieren, mittels Aufnahmen der Fotofalle nachgewiesen.

Einschätzung des derzeitigen Erhaltungszustandes: Der Fischotter ist großräumig im Gebiet präsent. Das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ stellt auf Grund seiner Habitatausstattung mit langen Uferlinien und der Abgeschlossenheit vieler Bereiche einen für den Fischotter sehr gut geeigneten Lebensraum dar. Das FFH-Gebiet steht zudem mit dem stark vernetzten Gewässersystem der Ruppiner Seenkette in Verbindung, welches in seiner Gesamtheit dem Fischotter hervorragende Lebensräume bietet. Fischotter nutzen große Streifgebiete, das Gewässersystem des FFH-Gebietes bietet gut geeignete Migrationsmöglichkeiten und hervorragende Rückzugs- bzw. Ruheräume. Das Gebiet hat somit eine hohe Bedeutung als Lebens- und als Verbindungsraum zwischen den Seen anderer Gebiete. Aufgrund der positiven Nachweise und wegen der guten Habitatausstattung des Lebensraumes lässt sich der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit „gut“ (B) bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ werden alle Gewässer fischereichlich bewirtschaftet (siehe Kapitel 2.8.1.1 „Gewässernutzung“). Um ein Ertrinken von Ottern in Reusen zu verhindern, wird für die Gewässer des FFH-Gebietes und im benachbarten Kagarsee die Verwendung von Otterschutzgittern bzw. anderen Ausstiegsmöglichkeiten empfohlen.

Der Lebensraum für den Fischotter ist potenziell durch Unterhaltungsmaßnahmen (Gewässerausbau, Uferbefestigungen, Baggerungen, Gehölzfällungen im Uferbereich etc.) und daraus resultierende Störungen gefährdet. Notwendige Arbeiten sollten so kleinflächig und kurzzeitig wie möglich durchgeführt werden.

In der Sommersaison spielen Störungen aufgrund von intensiven touristischen Bootsverkehr (v.a. motorkraftbetriebener Bootsverkehr) eine große Rolle. Besonders der Dollgowsee als Bundeswasserstraße stellt hierbei eine erhebliche potenzielle Störungsquelle dar. Hier sollte der Motorbootverkehr nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Auch der muskelbetriebene Bootsverkehr stellt eine (wenn auch geringere) Störung dar und sollte durch Besucherlenkung auf festgelegte Rast- und Einsetzplätze von den Ruhezeiten des Fischotters (und anderer Tierarten) ferngehalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Weitgehend ungestörte, wasserreiche und unzerschnittene Lebensräume sind in Deutschland wie auch in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas selten und fast nur noch in Schutzgebieten anzutreffen. Der Fischotter findet v.a. dort geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete, während die Wander- und Jagdgebiete des Fischotters auch in besiedelten, stärker anthropogen genutzten Gebieten liegen können. Für den Erhalt des Fischotters besteht eine hohe Verantwortlichkeit Deutschlands, da die Art weltweit gefährdet ist (IUCN-Kategorie VU = vulnerable - gefährdet). In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern lebt der überwiegende Teil der Fischotter in Deutschland. Diese Bundesländer dienen heute als Zentrum für die Wiederbesiedlung der weiter west- und südwärts gelegenen Gebiete, so dass den Beständen sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zukommt, da diese Populationen über eine vergleichsweise hohe genetische Vielfalt verfügen (MEINIG 2004).

Fledermäuse

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Netzfang)

Biologie: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nimmt gern Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen an. Wochenstuben befinden sich jedoch auch in und an Gebäuden, z.B. auf geräumigen Dachböden. Trotzdem gilt die Art als typische Waldfledermaus, da sie waldarme Gebiete offenbar meidet und in verschiedenen Waldtypen wie Laub-, Misch- und Nadelwald, in parkähnlichen Landschaften und in den Saumgehölzen von Fließgewässern nachgewiesen wurde. Die Art jagt häufig im freien Luftraum, jedoch wird ca. die Hälfte der Nahrung von Blättern, Rinde und Ästen aufgenommen. Winterquartiere finden sich in Kellern, Bunkern, Brunnenschächten und Baumhöhlen.

Erfassungsmethoden: Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden im Sommer 2010 Untersuchungen zur Fledermausfauna von U. Hoffmeister durchgeführt. Zur Erfassung jagender Fledermäuse wurde in Anlehnung an SCHNITTER et al. (2006) ein ca. 140 m langer Transekt entlang des Weges östlich von Kagar über die Kagarbrücke in den Biotopen 2842SO4011, -4020 und -4022 nach der Punkt-Stopp-Methode langsam zu Fuß begangen und die hörbaren Fledermausarten aufgenommen (RUSS et al. 2003, JÜDES 1987). Dabei wurden die Fledermausdetektoren D 240 X und D 1000 X der Firma Pettersson, die sowohl nach dem Prinzip der Zeitdehnung als auch nach dem Prinzip der Frequenzmischung arbeiten, eingesetzt. Die Auswertungen zur Artdifferenzierung geschahen mit Hilfe der Aufzeichnung der Rufe und gleichzeitiger oder nachfolgender Computeranalyse mit der Software Batsound Version 4.0 (Pettersson Elektronik AB, Schweden) und bcAnalyse 1.0 (ecoObs, Deutschland). Die Artansprache erfolgt über die Analyse von Spektro- und Oszillogrammen sowie deren Vergleich mit Referenzrufen einer Datenbank. Die Artanalyse mit Hilfe von Computerprogrammen ist oft mit Schwierigkeiten verbunden, da die ausgesendeten Rufsequenzen einer Fledermausart an unterschiedliche Faktoren bei der Orientierung im Raum angepasst werden und somit auch intraspezifisch variieren können (BENK 1999). Die Artansprache wird deshalb durch Berücksichtigung des Habitats, des Flugverhaltens, der Flughöhen und der Silhouetten der Tiere unterstützt. Es wurden insgesamt 5 Begehungen in den Nächten vom 23.05., 13.6., 15.07., 16.08. und 12.09.2010 durchgeführt.

Außerdem wurde ein Netzfang im Bereich der Kagarbrücke (Biotopident: 2842SO4020) durchgeführt. Der Standort wurde zwischen Sonnenuntergang und -aufgang, d.h. über die gesamte Nacht, beprobt. Die Netzfänge wurden generell in regenfreien und windarmen Nächten (Windgeschwindigkeiten bis 3

Beaufort = 3,4 - 5,4 m/s), in deren Verlauf die tiefste Temperatur 10°C nicht unterschreiten durfte (RYDELL et al. 1996), durchgeführt. Die Netzfangaktion fand am 16.07.2010 statt.

Der Fledermausfang wurde mit einem gespannten Puppenhaarnetz durchgeführt. Mit Hilfe des Netzfangs kann an allen gefangenen Tieren eine zweifelsfreie Artbestimmung durchgeführt werden. Darüber hinaus werden das Geschlecht, das Alter, biometrische Daten und Reproduktionsaktivitäten registriert. Die Methode ist als selektiv zu betrachten, weil einzelne Fledermausarten in unterschiedlichen Habitaten, zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Flughöhen jagen. Des Weiteren kann durch das Fangen von Fledermäusen mit Hilfe von Stellnetzen nicht gewährleistet werden, dass das gesamte Artenspektrum erfasst wird. Es lassen sich in Abhängigkeit vom beprobten Habitat einige Fledermausarten leichter fangen als andere, sodass die aus den Ergebnissen hervorgehende Häufigkeitsverteilungen nicht den tatsächlichen Realitäten entspricht. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Fledermausarten, die nie mit Hilfe des Netzes gefangen werden, z.B. weil sie zu genau orten, zu hoch fliegen, den Netzfangstandort nicht frequentieren etc., dennoch im Untersuchungsgebiet vorkommen. Aus den beschriebenen Gründen ist es auch mit dieser Methode nicht möglich, exakte Aussagen zu Häufigkeiten oder gar Bestandsdichten von Fledermausarten im Untersuchungsgebiet zu treffen.

Zusätzlich wurden im April 2011 von B. Kalz und R. Knerr Kartierungen zur Einschätzung des Quartierangebotes durchgeführt. In den an den Bat-Detektor-Transekt angrenzenden Waldflächen wurden auf einer repräsentativen Fläche von einem Hektar Größe mögliche Biotopbäume begutachtet und dabei auch das Vorkommen und die Häufigkeit besetzter und potentieller Höhlen geprüft.

Des Weiteren wurden Daten der Naturschutzstation Zippelsförde ausgewertet (schriftl. Mitt. J. Teubner vom 09.04.2010 und 08.03.2012). Die Daten der Naturschutzstation Zippelsförde umfassen Nachweise von 1990 bis 2008. Berücksichtigt wurden nur Angaben, bei denen die Artbestimmung visuell erfolgte (z.B. bei Netzfängen, Kontrollen von Winterquartieren und Wochenstuben, Totfunde). Die überwiegende Zahl der Daten stammt von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Vorkommen im Gebiet: Das Braune Langohr wurde von U. Hoffmeister bei der Netzfang-Aktion am 16.07.2010 mit einem adulten laktierenden Weibchen nachgewiesen. Die Reproduktion der Art im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ oder in der Nähe kann damit als belegt gelten, jedoch scheint die Art eher selten zu sein.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im Gebiet wurde ein laktierendes Weibchen jagend angetroffen. Das FFH-Gebiet ist daher Jagdgebiet und vermutlich auch Reproduktionsgebiet der Art. Eine Wochenstube befindet sich nach Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde bei Kuhmühl, ca. 10 km vom FFH-Gebiet entfernt. Ob das nachgewiesene Tier aus dieser Wochenstube stammt, oder ob es eine unbekannte weitere Wochenstube der Art in der Nähe gibt, lässt sich ohne den Einsatz telemetriertes Tiere nicht feststellen. Jagende Tiere wurden auch in anderen Gebieten in der Nähe festgestellt, z.B. im FFH-Gebiet „Wumm- und Twernsee“ (ca. 7 km entfernt) und „Buchheide“ (ca. 9 km entfernt). Im FFH-Gebiet befinden sich als Jagdgebiet geeignete Wälder mit einem mittleren Anteil an Laub- und Laubmischwaldbeständen, auch strukturreiches Grünland ist sowohl inner- als auch außerhalb des FFH-Gebietes vorhanden. Das Jagdgebiet wird daher gutachterlich mit B (gut) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Generell sind die größten Gefährdungsursachen des Braunen Langohrs die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden, der Verschluss von Zugängen sowie die Zugänglichkeit von Gebäude-Wochenstuben für Katzen und Waschbären. Weiterhin ist für den Schutz der Art ein großer Struktureichtum der Wälder mit hohem Altholzanteil notwendig. Baumhöhlen, Stammrisse und Spalten hinter abgeplatzter Rinde alter Bäume dienen baumbewohnenden Fledermäusen als Wochenstubenquartiere größerer Weibchengruppen sowie als Tagesverstecke von kleineren Männchengruppen und Einzeltieren. Eine erhebliche Gefahrenquelle entsteht daher durch die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Holznutzung oder der Verkehrssicherung. Es sollte gesichert werden, dass Bäume mit Höhlen, Stammrissen und Spalten im FFH-Gebiet und seiner Umgebung mehr als bisher erhalten bleiben (mindestens 7-10 Bäume je ha, BFN 2004), da Fledermäuse gelegentlich auch in Altbäumen überwintern können, Baumfällungen und -sanierungen folglich auch zum Verlust von Winterquartieren führen und eine direkte Gefahr für schlafende Tiere darstellen. Eine weitere

Gefährdung der Fledermäuse entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere erheblich verringert wird und es zur schleichenden Vergiftung der Fledermäuse kommen kann. Als langsam und niedrig fliegende Art verunglücken Braune Langohren gelegentlich auch durch Kollisionen mit Kraftfahrzeugen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist in Europa weit verbreitet und kommt vom Atlantik bis zum Ural und von Nordspanien und -italien bis zum 65. Breitengrad vor. In Deutschland ist die Art überall häufig, auch Wochenstuben sind aus allen Bundesländern bekannt, die Vorkommensschwerpunkte liegen in den Mittelgebirgsregionen. Auch in Brandenburg ist das Braune Langohr nahezu flächendeckend nachgewiesen. Es handelt sich um eine streng geschützte Art nach § 44 BNatSchG. Im Naturpark wird das Braune Langohr relativ häufig gefunden, U. Hoffmeister wies 2010 und 2011 mittels Netzfang in verschiedenen FFH-Gebieten neben jagenden Tieren auch laktierende Weibchen und juveniler Tiere nach. Eine Wochenstube befindet sich nach Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde [REDACTED]. Als Winterquartiere [REDACTED]

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und sogar in Siedlungen vorkommt, sofern sie einen ausreichenden Bestand an Strukturbäumen (und an Insekten) verfindet. Die Art jagt in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Auenbereich von Gewässern. Als Sommerquartiere dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) am Baum befinden. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere suchen sich dabei gern Bäume in Waldrand-Nähe oder entlang großer Waldwege aus. Wochenstuben (meist ca. 20 bis 60 Weibchen) befinden sich v.a. in Baumhöhlen, aber auch an Gebäuden oder in Höhlen; Männchengruppen sind meist kleiner (bis 20 Tiere) und bewohnen ebenfalls v.a. Baumhöhlen. Die Baumquartiere werden häufig gewechselt, wobei zwischen den Quartieren oft mehrere Kilometer Entfernung liegen können. Die Tiere sind sehr schnelle und wendige Flieger, die meist in größerem Abstand über der Vegetation auf Insektenjagd gehen. Im Herbst zieht ein großer Teil der hiesigen Abendseglerpopulation (oft zusammen mit Vögeln) in südwestlicher Richtung ab und kommt im Frühjahr wieder zurück. Dabei werden Strecken von mehreren hundert (bis über tausend) Kilometern zurückgelegt.

Erfassungsmethode: siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Art wurden bei allen fünf Begehungen mittels Bat-Detektor erbracht, am 23.05., 13.06., 15.07., 16.08. und 12.09.2010, jedoch nicht bei der Netzfang-Aktion am 16.07.2010.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen im FFH-Gebiet 2010 wurden bei allen Begehungen jagende Tiere nachgewiesen. Das FFH-Gebiet ist daher als regelmäßig genutztes Jagdgebiet zu betrachten. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist im FFH-Gebiet nicht belegt (Auskunft Naturschutzstation Zippelsförde), potenziell geeignete Höhlenbäume sind jedoch vorhanden. Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt (ebd.). Das FFH-Gebiet eignet sich hervorragend als Jagdhabitat für den Großen Abendsegler. Laubholzreiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer befinden sich mit einem großen Flächenanteil im FFH-Gebiet und seiner Umgebung.

Geeignete Höhlenbäume sind im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ vorhanden, das Angebot an Baumhöhlen sollte aber durch den Schutz von Strukturbäumen erhöht werden auf mindestens 7-10 Bäume je ha (BFN 2004). Insgesamt wird die Habitatqualität im FFH-Gebiet mit „gut“ (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Große Abendsegler benötigt struktur- und artenreiche Landschaften mit einem vielfältigen Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, Aufrissen, Zwieselbildungen). Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen gefährdet. Es sollte gesichert sein, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7 bis 10 Bäume je ha) – auch außerhalb des FFH-Gebietes – geschont werden (BFN 2004). Da ein Teil der Population auch in Altbäumen überwintert, können Baumfällungen und -sanierungen auch zum Verlust von Winterquartieren führen und in den Wintermonaten eine direkte Gefahr für schlafende Tiere darstellen. Sommereinschlag und der Einsatz von Pestiziden in den Jagd- und Wohnhabitaten der Art stellen weitere potenzielle Gefährdungsursachen dar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Europa ist der Große Abendsegler weit verbreitet, darüber hinaus bewohnt die Art weite Teile Asiens bis nach Japan und kommt auch in Nordwestafrika vor, ostwärts reicht das Verbreitungsareal bis Sibirien. In Deutschland reproduziert die Art v.a. nordöstlich der Elbe, u.a. gehört ganz Brandenburg zum Reproduktionsgebiet. Eine besondere Verantwortung Deutschlands ergibt sich aus der geografischen Lage als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population (BFN 2004). Aus dem Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ liegen zahlreiche Nachweise der Art vor (Transektbegehungen und Netzfänge durch U. Hoffmeister 2010 und 2011). Bei Netzfängen konnten neben jagenden auch mehrfach reproduzierende Tiere (laktierende Weibchen, Juvenile) nachgewiesen werden, u.a. in den benachbarten FFH-Gebieten „Wumm- und Twernsee“ sowie „Buchheide“.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Mopsfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) bejagt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich hinter der abstehenden Borke von Bäumen oder in geeigneten Baumhöhlen. Auch Wochenstuben an Gebäuden sind bekannt, z.B. hinter Fensterläden oder Wandverkleidungen. Die Art ist relativ kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Die Mopsfledermaus ist ein meist dicht über der Vegetation jagender, wendiger Flieger. Beutetiere sind vor allem Kleinschmetterlinge, aber auch Zweiflügler, kleine Käfer und andere Fluginsekten. Die Mopsfledermaus ist eine ortstreue Art, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist nahe beieinander (unter 40 km Entfernung), saisonale Wanderungen sind eher selten (DIETZ et al. 2007).

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Mopsfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei zwei von fünf Begehungen erbracht (am 15.07. und 16.08.2010). Bei der Netzfang-Aktion am 16.07.2010 konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Mopsfledermaus ist im FFH-Gebiet präsent und wird sporadisch als Jagdgebiet genutzt. Sommerquartiere und Wochenstuben entlang der Transektbegehung konnten nicht nachgewiesen werden und sind auch im FFH-Gebiet und in der näheren Umgebung nicht bekannt (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Biotopbäume sind jedoch im

FFH-Gebiet und in der Umgebung vorhanden. Winterquartiere sind nicht bekannt. Als Jagdgebiet geeignete Laub- und Laubmischwälder nehmen im Gebiet ca. 30-50 % der Fläche ein. Das Jagdgebiet wird gutachterlich mit „gut“ (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mopsfledermäuse wechseln im Frühjahr und Sommer häufig ihre Quartiere, daher sollte gesichert sein, dass potenzielle Biotopbäume mit Stammrissen, Höhlen und abgeplatzter Borke – im und auch außerhalb des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ – geschont werden. Durch die enge Bindung an Spaltenquartiere (v.a. hinter abgestorbenen Baumrinde) und die Vielzahl benötigter Quartiere besteht eine verstärkte Gefährdung der Art durch forstwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Entnahme von Totholz, Nutzung mittelalter und alter Bäume) und Verkehrssicherungspflicht an Bäumen. Die Spezialisierung auf Kleinschmetterlinge als bevorzugte Beutetiere macht die Mopsfledermaus besonders anfällig gegenüber dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch das Nahrungsangebot erheblich verringert werden und es zur Vergiftung von Fledermäusen kommen kann. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten. Aufgrund des Jagdverhaltens entlang von Trassen kann eine Gefährdung für jagende und migrierende Tiere durch den Straßenverkehr angenommen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist in ganz Europa bis Schottland und Schweden bzw. bis zum Kaukasus und zur östlichen Türkei weit, jedoch lückig verbreitet. In Deutschland stammen die meisten Nachweise aus den Mittelgebirgsgegenden und dem Voralpenland, Nachweise aus Norddeutschland sind selten. Deutschland ist in hohem Maße für den Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG et al. 2008), weil ein bedeutender Anteil des europäischen Areals in Deutschland liegt. Auch in Brandenburg ist die Art weiträumig, jedoch ebenfalls lückig verbreitet. Die meisten Nachweise stammen aus Winterquartieren. Mit den Bunkern Frankendorf und Schönhorn liegen auch zwei Winterquartiere im Naturpark. Da die Entfernungen zwischen Winter- und Sommerquartieren bei dieser Art verhältnismäßig gering sind, haben naturnahe mosaikartige Waldgebiete mit artenreichen klein- und mittelflächigen Offenlandstrukturen in der Nähe der Winterquartiere eine große Bedeutung. Bei den Untersuchungen 2010 und 2011 durch U. Hoffmeister konnten im Naturpark neben jagenden Tieren auch laktierende Weibchen und juvenile Tiere nachgewiesen werden, u.a. in den benachbarten FFH-Gebieten „Wumm- und Twernsee“ sowie „Buchheide“. Die Mopsfledermaus ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht.

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Rauhhaufledermaus ist eine typische Waldfledermaus und bewohnt v.a. naturnahe, reich strukturierte Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Als Jagdgebiet werden v.a. Waldränder und Gewässer genutzt. Quartiere befinden sich meist in Rindenspalten, Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, aber auch in Holzverkleidungen von Gebäuden, Dehnungsfugen und Fertigungsspalten von Brücken. Den Winter verbringen die Tiere z.T. ebenfalls in Baumhöhlen, aber auch in Holzstapeln, Felsspalten oder Mauer- rissen. Die Rauhhaufledermaus gehört zu den Fernwanderern und legt zwischen Sommerlebensraum und Winterquartier Strecken bis zu 1.900 km zurück.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Rauhhautfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei lediglich einer von fünf Begehungen erbracht (am 22.05.2010). An den übrigen Tagen sowie bei der Netzfangaktion am 16.07.2010 konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurde bei nur einmal im Rahmen der Begehungen 2010 jagende Tiere angetroffen. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecken nicht nachgewiesen werden und sind auch aus der Vergangenheit im FFH-Gebiet nicht belegt, Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Habitatstruktur und Jagdgebiet können im FFH-Gebiet mit „gut“ (B) bewertet werden, Laub- und Laubmischwald sowie insektenreiche Gewässer sind im Gebiet und in der näheren Umgebung in großer Dichte vorhanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Rauhhautfledermaus ist auf die Erhaltung gewässernaher Wälder angewiesen, wo die Tiere jagen, Quartiere suchen und ihre Artgenossen und Paarungspartner treffen. Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen speziell in Feucht- und Auwäldern gefährdet. Dabei sind auch jüngere Bäume von Bedeutung und sollten unbedingt erhalten werden, sofern sie Spechthöhlen, Stammrisse oder abgeplatzte Rinde aufweisen (sonstige Gefährdungsursachen siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rauhhautfledermaus bewohnt große Teile Europas und legt weite saisonale Wanderungen zurück, bei denen sie auch in sonst unbesiedelten Gebieten auftauchen kann. Die nordosteuropäischen Populationen ziehen zu großen Teilen durch Deutschland und paaren sich oder überwintern hier. Daraus ergibt sich eine besondere internationale Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung unbehinderter Zugwege sowie geeigneter Rastgebiete und Quartiere (BfN 2004). In Deutschland galt die Art lange Zeit als sehr selten und kam womöglich nur als Durchzügler vor. 1995 gelang der Erstfund einer Wochenstube in Mecklenburg-Vorpommern, in den letzten Jahrzehnten dehnte die Rauhhautfledermaus ihr Reproduktionsgebiet nach Südwesten aus und ist inzwischen im Norden und Osten Deutschlands eine regelmäßig nachgewiesene Art. Aus Brandenburg wurden in den letzten Jahren mehrere Wochenstuben gemeldet, die sich v.a. im Nordosten des Bundeslandes befinden. Auch aus dem Naturpark gibt es vereinzelt Hinweise auf Wochenstuben sowie einen Winterquartier-Nachweis aus dem Bunkerkomplex Tholmannsee (Altdaten der Naturschutzstation Zippelsförde, 07.04.2010). Bei den Kartierungen 2010 und 2011 wurden im Naturpark mehrfach jagende Tiere und im FFH-Gebiet „Globower Buchheide“ ein laktierendes Weibchen nachgewiesen (Bat-Detektor-Begehungen und Netzfang von U. Hoffmeister).

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Übersichtsdaten Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	D (2009) / 1 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor + Netzfang)

Biologie: Die Teichfledermaus jagt hauptsächlich über größeren ruhigen Wasserflächen wie Seen, langsam fließenden Kanälen oder breiten Flüssen. Ihre Beutetiere sind v.a. Zuckmücken, Köcherfliegen und andere Insekten, die im und am Wasser leben. Es werden aber auch Nachtfalter und Käfer über Wiesen und an Gebüschrändern erbeutet. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich oft auf Dachböden, in Verschalungen oder Hohlräumen von Gebäuden. Die Wochenstuben können bis zu 500 Weibchen umfassen. Die Männchen verbringen den Sommer als Einzelgänger oder in kleinen Gruppen. Die Winterquartiere der Art liegen in unterirdischen Höhlen, Kellern, Bunkern, Stollen oder Schächten. Teichfledermäuse sind Mittelstreckenwanderer, die Entfernungen zwischen den Sommer- und Winterquartieren liegen zwischen 100 und 300 km (DIETZ et al. 2007).

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: U. Hoffmeister vermutete die mittels Bat-Detektor schwierig nachweisbare Art als Jagdgast bei drei der fünf Begehungen am 23.05., 13.06. und 16.08.2010 an der Brücke über den Kagarbach. Am 16.07.2010 erfolgte ein eindeutiger Nachweis mit dem Netzfang eines adulten Männchens.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurden bei vier von sechs Begehungen 2010 jagende Tiere angetroffen oder vermutet, jedoch handelte es sich stets um Einzeltiere. Reproduktionsnachweise wurden nicht gefunden. Das FFH-Gebiet ist daher als sporadisch genutztes Jagdgebiet anzusehen. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecken nicht nachgewiesen werden und sind auch aus der Vergangenheit im FFH-Gebiet nicht belegt. Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Habitatstruktur und Jagdgebiet können im FFH-Gebiet mit „gut“ (B) bewertet werden. Insektenreiche Gewässer sind im Gebiet und in der näheren Umgebung in großer Dichte vorhanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Für die Teichfledermaus ist neben dem Schutz ihrer Quartiere und dem Vorhandensein einer ausreichend großen Dichte an Beutetieren auch die Anbindung von Quartieren an Jagdgewässer durch Leitlinien wie Hecken und Gehölzstreifen wichtig, bzw. der Erhalt derartiger Leitstrukturen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Teichfledermaus ist in Europa zwischen Nordfrankreich, Belgien und den Niederlanden bis nach Sibirien weit, jedoch ungleichmäßig verbreitet. Einige Gebiete innerhalb Europas werden von der Art nicht, andere nur zur Überwinterung genutzt. Deutschland ist in hohem Maße für den Erhalt der Art verantwortlich (BfN 2009). Auch Brandenburg obliegt eine hohe Verantwortung, da die Art hier erwiesenermaßen vorkommt und auch geeignete Lebensräume und Jagdgebiete vorhanden sind.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor + Netzfang)

Biologie: Die Wasserfledermaus kommt in Brandenburg in relativ hoher Dichte vor. Die Art benötigt nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern und ist damit als typische Waldart ebenfalls in hohem Maße auf das Vorhandensein geeigneter, gewässerreicher Waldhabitate angewiesen. Ihre Beute jagen die Tiere bevorzugt dicht über der Wasseroberfläche von Flüssen, Bächen, Kanälen, Seen, Teichen und Söllen. Die Quartierbäume befinden sich meist nicht mehr als 3 km von Gewässern entfernt. Die Wohnhöhlen der Art zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Luftfeuchtigkeit aus. Auch als Winterquartier werden Stollen, Keller und Bunker mit hoher Luftfeuchtigkeit und vielen Spalten bevorzugt.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde bei allen Begehungen mittels Bat-Detektor festgestellt. Außerdem wurden am 16.07.2010 dreiundsechzig laktierende und sieben junge Weibchen sowie fünf adulte und zwölf juvenile Männchen mittels Netzfang nachgewiesen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Wasserfledermaus ist im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ präsent. Es wurden bei allen Begehungen jagende Tiere und bei der Netzfangaktion laktierende Weibchen sowie Jungtiere nachgewiesen. Das FFH-Gebiet kann daher sowohl als viel frequentiertes Jagdgebiet, als auch als Reproduktionsgebiet betrachtet werden. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist bisher nicht belegt (weder Altdaten Zippelsförde noch aktuelle Kartierung), potenziell geeignete

Höhlenbäume und solche mit Stammrissen sind aber im FFH-Gebiet vorhanden. Bei der hohen Anzahl nachgewiesener Weibchen und Jungtiere ist davon auszugehen, dass sich eine Wochenstube der Art in [REDACTED]. Winterquartiere der Wasserfledermaus sind im FFH-Gebiet nicht bekannt. Das FFH-Gebiet enthält sowohl die als Jagdgebiet präferierten Laub- und Laubmischwaldbestände als auch insektenreiche Stillgewässer in großem Umfang. Der Erhaltungszustand der Population kann daher mit „sehr gut“ (A) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Wochenstubenkolonien der Wasserfledermaus benötigen mehrere geeignete Quartiere in einem geschlossenen Waldgebiet, in dessen Nähe insektenreiche Nahrungsgewässer liegen, daher stellt die Fällung von Höhlenbäumen und auch von zukünftigen oder sich entwickelnden Höhlenbäumen die bedeutendste Gefährdungsursache für die Art dar. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens 10 Höhlenbäume je ha in der Nähe nachgewiesener Vorkommen der Wasserfledermaus geschont werden (BFN 2004). Der Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft kann das Nahrungsangebot der Tiere erheblich verringern und zu Vergiftungen durch kontaminierte Insekten führen. Die Fragmentierung zusammenhängender Waldflächen durch Verkehrswege oder andere Trassen führt ebenfalls zur Zerstörung angestammter Lebensräume.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus ist vom Atlantik im Westen bis zum Irtysh in Westsibirien verbreitet, ihre südliche Verbreitungsgrenze stellt der Mittelmeerraum dar. In Deutschland und Brandenburg kommt die Art überall und stellenweise häufig, aber nicht flächendeckend vor. Im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ wurden 2010 und 2011 v.a. jagende Tiere erfasst, aber auch laktierende Weibchen und Jungtiere in den FFH-Gebieten Dollgowsee, Stechlin und Kunsterspring (Transektbegehungen und Netzfänge durch U. Hoffmeister 2010 und 2011). Nachweise aus Winterquartieren [REDACTED] liegen aus dem Naturpark ebenfalls vor (Altdaten der Naturschutzstation Zippelsförde, übergeben von J. Teubner am 28.04.2010).

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor + Netzfang)

Biologie: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedeln kann. Sie gilt als typischer Kulturfolger: Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in engen Spalten, die Bauch- und Rückenkontakt ermöglichen, in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen, Fensterläden, losem Putz, unter Dächern, in Mauerhohlräumen und Fachwerkrisen). Baumquartiere in Stammrissen und Hohlräumen sowie Fledermausbretter und -kästen an Bäumen oder Jagdkanzeln werden ebenfalls gern angenommen. Im Winter werden z.T. die gleichen Gebäudequartiere genutzt wie im Sommer, teilweise lassen sich aber auch in geeigneten Kellern gelegene separate Winterquartiere feststellen. Die Wochenstuben umfassen meist 50 bis 100 Weibchen. Die Wochenstubenquartiere werden im Schnitt alle zwölf Tage gewechselt. Die sehr kleine und wendige Zwergfledermaus kann stundenlang auf engstem Raum jagen, z.B. um Straßenlampen herum. Die Art ist ortstreu mit durchschnittlichen Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier von 20 km, Fernwanderungen sind offenbar selten.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Zwergfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei drei von fünf Begehungen erbracht (am 13.06., 15.07. und 12.09.2010). Bei der Netzfangaktion am 16.07.2010 wurde ein laktierendes Weibchen gefangen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Art ist im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ präsent. Sie wurde bei Bat-Detektor-Begehungen mit jagenden Tieren und bei der Netzfangaktion mit einem laktierenden Weibchen erfasst. Das Gebiet kann daher als unregelmäßig genutztes Jagd- und Reproduktionsgebiet angesehen werden. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecken nicht gefunden werden und sind auch aus der Vergangenheit im FFH-Gebiet nicht belegt, auch Winterquartiere sind nicht bekannt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Quartiergebäude fehlen im FFH-Gebiet, sind jedoch in der Umgebung vorhanden (z.B. in Kagar und Zechliner Hütte). Struktureiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer sind im FFH-Gebiet in großer Flächendichte vorhanden, das Gebiet kann daher mit „gut“ (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar. Generell stellt die Vernichtung von Quartieren die größte Gefahr für die Zwergfledermaus dar, v.a. der Verschluss von Zugängen bei der Sanierung von Gebäuden kann sowohl zu Quartiermangel als auch zum unabsichtlichen Einschließen der Tiere führen. Die unsachgemäße Verwendung von Holzschutzmitteln an Gebäuden kann ebenfalls ganze Wochenstuben vernichten. Potenziell ist die Zwergfledermaus auch durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Hausgärten gefährdet – sowohl durch die Akkumulation von Giften (über die Aufnahme kontaminierter Insekten) im Fettgewebe der Fledermäuse, als auch durch die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge des Ausfalls ganzer Trophiestufen in der Nahrungskette. Bei Totfunden an Straßen stellen Zwergfledermäuse mit ca. 30 % den höchsten Anteil aller Fledermausarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Europa ist die Verbreitung der Art nur unvollständig bekannt, da erst vor wenigen Jahren festgestellt wurde, dass die bis dahin als „Zwergfledermaus“ erfasste Art eigentlich aus zwei Arten (Zwergfledermaus und Mückenfledermaus) besteht, die sich in Ruffrequenz, Ökologie und Genetik unterscheiden. Das vermutete Verbreitungsgebiet reicht von Nordafrika über West-, Süd- und Mitteleuropa bis zur Wolga, in Nord- und Osteuropa soll die Art dagegen fehlen. In Deutschland kommt die Zwergfledermaus in allen Bundesländern vor, in Brandenburg ist sie ebenfalls verbreitet und häufig. Im Naturpark wurde die Art 2010 und 2011 vielfach angetroffen, es gelangen auch Reproduktionsnachweise (laktierende Weibchen und juvenile Tiere). Aus der Vergangenheit sind ebenfalls Wochenstuben sowie ein Winternachweis aus dem Bunker Zippelsförde bekannt (Altdaten der Naturschutzstation Zippelsförde, übergeben von J. Teubner am 28.04.2010).

Fische

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / - / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	KNAACK (2012)

Biologie: Der Schlammpeitzger, ein 20-35 cm langer bodenbewohnender Fisch, lebt vorrangig in schlammigen, pflanzen- und nährstoffreichen und damit oft sauerstoffarmen Gräben und Kleingewässern. Auch bei einer vorübergehenden Austrocknung des Gewässers kann diese Fischart, unter Nutzung von Luftsauerstoff (Notatmung über den Darm), bis zu 70 cm tief im Schlamm überdauern. Der wenig mobile (max. 300 m Aktionsradius über mehrere Wochen) Schlammpeitzger bevorzugt dabei lockere Schlammböden mit einem hohen Anteil an Schwebstoffen und organischem Detritus mit einer Mächtigkeit von 0,5 bis 1 m. Auch stellt diese Art keine hohen Ansprüche an die Gewässergüte und kommt so bei Güteklasse III, bei hohen Wassertemperaturen (25 °C) und niedrigem Sauerstoffgehalt (unter 2 mg/l) vor. Zur Nahrungsaufnahme wird der Schlamm nach wirbellosen Kleintieren, Muscheln und Schnecken durchsucht (BFN 2004, SCHARF et al. 2011). Der Schlammpeitzger benötigt stehende bzw. nur schwach strömende, verschlammte Gewässer (wie z.B. Altwässer oder Niedermoorgräben), barrierefreie

Wanderstrecken zwischen den verschiedenen Grabensystemen sowie größere, zusammenhängende Rückzugsgebiete, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird. Von Bedeutung ist weiterhin ein dem Gewässer entsprechender artenreicher, heimischer und gesunder Fischbestand.

Erfassungsmethode: Im Rahmen der vom Boot aus durchgeführten Elektrobefischungen des Dollgowsees und des Sabinensees im Frühjahr 2010 konnten keine Schlammpeitzger erfasst werden. Auch die Recherche beim IfB (Datenabfrage 2010) erbrachte keine Nachweise des Schlammpeitzgers in den Gewässern des FFH-Gebietes. Durch die Fischbestandserfassungen von Herrn Knaack in den Gewässern des FFH-Gebietes konnte der Umfang der Erfassungsmethodik deutlich erweitert werden. So konnten durch Betauchen (ohne Gerät) sowie durch Befischungen mit Reusen, Hamen, kleinen Zugnetzen und Elektrofischereigeräten Schlammpeitzger nachgewiesen werden.

Vorkommen im Gebiet: Der Schlammpeitzger kommt nach Aussagen von KNAACK (2012) im Kagarbach und in den zufließenden Wiesengraben zwischen Kagarsee und Dollgowsee vor. Aussagen zu Häufigkeiten oder Altersklassen wurden jedoch nicht getroffen. Nach mündl. Mitteilung von Herrn Knaack handelt es sich aber um eine kleine reproduzierende Population in diesem Bereich.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da keine Angaben zu den Häufigkeiten und zu den Altersgruppen dieser FFH-Kleinfischart gemacht wurden, kann der Erhaltungszustand nicht abschließend eingeschätzt werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell sind keine direkten Gefährdungsursachen wie beispielsweise eine nicht ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung erkennbar.

Im Allgemein werden als Gefährdungsursachen die Beseitigung von Schlammbanken im Zuge von Grundräumungen und Sohlkraudungen, das Verschwinden geeigneter Habitate durch Verlandung, Schließen von Altarmen und Verhinderung der Besiedlung von Auengewässern, die Querverbauung von Gräben genannt. Auch die regelmäßige Tötung und Verletzung von Tieren bei Sohlkraudungen und der Mahd von ufernaher Unterwasservegetation gefährdet den Schlammpeitzger.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist der Schlammpeitzger stark gefährdet. Er kommt im gesamten Tiefland vor, besitzt aber seinen Verbreitungsschwerpunkt im nord- und ostdeutschen Raum. Im Land Brandenburg ist der Schlammpeitzger noch weit verbreitet, woraus sich die Rote Liste Kategorie ungefährdet ergibt. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land und auch im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ kommt diese Kleinfischart in einzelnen Gräben und Kleingewässern vor. Aus diesem noch relativ häufigen Vorkommen resultiert auch eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Fischart.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / n.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	k.A.
Datenquelle	Knaack (2012)

Biologie: Der bis 12 cm lange Steinbeißer bewohnt langsam fließende und stehende Gewässer der Niederungen wie z.B. Bäche, Flüsse, unverschlammte Altgewässer, Weiher, Seen und größere Tümpel (Litoralbereich), sowie deren Zu- und Abflüsse. Er fehlt in temporär austrocknenden Gewässern. Als Grundfisch präferiert die Kleinfischart anorganische Feinsubstrate mit einem Korndurchmesser von 0,1-1 mm und feinem Sand mit organischen Bestandteilen. Bei der Nahrungssuche wird das Substrat mit den darin enthaltenen Nahrungspartikeln wie wirbellose Kleintiere und organisches Material aufgenommen und die unverdaulichen Bestandteile (Sand) werden über die Kiemen ausgestoßen. Der Steinbeißer bevorzugt mittlere Wassertemperaturen von 15 °C, er toleriert aber auch Temperaturen von 20-22 °C und

stark eutrophierte Gewässer mit kurzzeitigen Sauerstoffwerten unter 3 mg/l. Überwiegend halten sich die Fische eingegraben im lockeren Substrat auf. Während der Laichzeit von April bis Juli werden die klebrigen Eier an Steinen und Wasserpflanzen abgelegt. Im Frühjahr und Herbst halten sich die Tiere überwiegend im Flachwasserbereich auf (bis 40 cm Tiefe), im Winter dagegen suchen sie tiefere Einstände auf (BFN 2004, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethode: Im Rahmen der im Frühjahr 2010 durchgeführten Elektrobefischungen im Dollgowsee und im Sabinensee konnten keine Steinbeißer nachgewiesen werden. Auch die im Rahmen der Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs erhobenen Daten (Befischungen des IfB und Befragungen des Fischers) liefern keine Steinbeißernachweise für die Gewässer im FFH-Gebiet „Dollgowsee“. Durch die Untersuchungen von Herrn Knaack (Betauchungen ohne Gerät, Reusenfänge und Elektrobefischungen) konnte der Steinbeißer in den Gewässern des FFH-Gebietes nachgewiesen werden.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Angaben von KNAACK (2012) kommt der Steinbeißer sowohl im Dollgowsee als auch im Mehlitzsee und im Sabinensee vor. Angaben zu Populationsgrößen, Häufigkeiten oder Alterklassen wurden jedoch nicht gemacht.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da die Steinbeißermeldungen durch Herrn Knaack weder Angaben zu Häufigkeiten oder Altersklassen enthalten, kann der Erhaltungszustand dieser FFH-Kleinfischart nicht abschließend bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Auch Gefährdungsursachen können aufgrund der fehlenden Angaben nicht eingeschätzt werden. Potenzielle Gefährdungen stellen unangepasste Gewässernutzungen (z.B. hoher Prädationsdruck durch Aalüberbesatz) und eine Verschlechterung der Gewässergüte (z.B. durch Einleitung von Abwässern, diffuse Nährstoffeinträge) dar. Auch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie Verschlammung und Verschotterung der Gewässersohle, Verlust an Substratvielfalt der Gewässersohle, großflächige Sohlberäumungen sowie bauliche Maßnahmen (z.B. Brückenbau, Querverbauungen oder Staueinrichtungen) können zur Beeinträchtigung von Steinbeißer-Vorkommen führen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland kommt *C. taenia* in nahezu allen Bundesländern vor, der Schwerpunkt des Vorkommens liegt in der Norddeutschen Tiefebene. Vorkommen des Steinbeißers sind neben der Oder in erster Linie aus einer Reihe von brandenburgischen Seen bekannt. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Norden und Osten des Landes Brandenburgs (SCHARF et al. 2011). Schwerpunktmäßig ist die Art mit Fundorten im Rhin bzw. den durchflossenen Seen innerhalb des Naturpark Stechlin-Ruppiner Land vermerkt, aufgrund dessen auch eine regionale Verantwortlichkeit für den Erhalt der FFH-Fischart besteht.

Amphibien

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	k.A.
Datenquelle	Naturwacht (T. Hahn) Kartierung 2011 durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Der Kammolch lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotope in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe) und geht nur ausnahmsweise in montane Bereiche. Die Zuordnung der Art zu einem bestimmten Ökosystem ist wegen ihres breiten ökologischen Spektrums nicht möglich, jedoch werden

Teiche und Weiher am häufigsten besiedelt. In Deutschland werden sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete bewohnt. Die Gewässer müssen über reich strukturierte Ufer und Gewässergrund mit Ästen, Steinen oder Höhlungen verfügen. Außerdem sollten sie sonnenexponierte Bereiche, ein ausreichendes Nahrungsangebot sowie keinen oder nur geringen Fischbesatz aufweisen. Kammolche sind nachtaktiv und jagen Regenwürmer, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven, sie fressen auch Froschlaich und Kaulquappen. Molchlarven fressen planktische Kleinkrebse (u.a. Wasserflöhe) und Insektenlarven. Landlebensräume liegen meist unmittelbar am Gewässer und müssen geeignete Verstecke aufweisen z.B. Steinhäufen oder liegendes Totholz. Auch die Winterquartiere befinden sich meist nah am Gewässer, z.T. überwintern die Tiere aber auch in Komposthaufen, Kellern oder Schuppen. Fast alle Kammolch-Gewässer werden auch von zahlreichen anderen Amphibienarten bewohnt und sind besonders schützenswert (GÜNTHER 1996).

Erfassungsmethode: Es wurden vorhandene Bestandsdaten, wie die Daten der BBK, der Amphibienkartierung der Naturwacht 2011 sowie Zufallsbeobachtungen ausgewertet. In der BBK sind Tierarten als Zufallsfunde bei der Biotopkartierung 1999/2000 (FFH-Gebiet „Dollgowsee“) und 2005 (FFH-Gebiet „Gr. Pätchsee bei Rheinsberg“) erfasst. Bei den Amphibienkartierungen der Naturwacht wurden ausgewählte Gewässer ein bis dreimal begangen. Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ wurden 3 Gewässer untersucht: Dollgowsee, Sabinensee und ein Kleingewässer südwestlich des Dollgowsees (im Biotop 2842SO4010 gelegen), das sich jedoch bei der Erstbegehung am 28.03.2011 als ausgetrocknet erwies. Als Erfassungsmethode dienten Sichtbeobachtung und Verhören (nicht beim Kammolch).

Sichtbeobachtungen, Keschern und das Stellen von Fallen oder Molchreusen als Erfassungsmethoden zum Nachweis des Kammolches sind besonders effektiv in der Paarungszeit möglich, die meist schon ab Ende März stattfindet und sich nur über einen kurzen Zeitraum erstreckt (BFN 2004). Möglicherweise war die durchgeführte Kartierung zu spät im Jahr und die angewandte Methodik (nur Sichtbeobachtung) nicht ausreichend, um die Art ideal erfassen zu können.

Vorkommen im Gebiet: Im Rahmen der Amphibienkartierung der Naturwacht (T. Hahn) wurden im FFH-Gebiet der Dollgowsee (Biotop 2843SW4004) am 28.03.2011 sowie der Sabinensee (Biotop 2843SW4032) am 27.04. und 03.07.2011 untersucht. In beiden Seen wurde Fischbesatz festgestellt. Der Kammolch konnte dort nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des Fischbestandes ist davon auszugehen, dass das Lebensraumpotential für die Art gering ist.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es konnten keine Nachweise zum Vorkommen der Art erbracht werden. Ursächlich für das fehlende Vorkommen des Kammolches (und anderer Amphibien) am Dollgowsee und Sabinensee sind nach Einschätzung der Naturwacht ein hoher Fischbestand. Möglicherweise wirkt sich auch die festgestellte Eutrophierung negativ aus. Der Erhaltungszustand kann aufgrund der fehlenden Nachweise nur unter Vorbehalt eingeschätzt werden. Der Wasserlebensraum ist hinsichtlich der Beeinträchtigung durch Fischbesatz mit „C“ zu bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen gehen vom zu hohen Fischbestand und von der Eutrophierung der Gewässer aus.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kammolch ist in ganz Mitteleuropa und Südsandinavien bis nach Westrussland verbreitet. In Deutschland bestand eine ursprünglich nahezu flächendeckende Verbreitung, die heute jedoch aus Mangel an geeigneten Lebensräumen zahlreiche Lücken aufweist. Nach KÜHNEL et al. (2008) beträgt der Arealanteil Deutschlands ein Zehntel bis ein Drittel des Gesamtareals der Art, außerdem liegt Deutschland im Arealzentrum. Aus diesen Gründen ist Deutschland in hohem Maße verantwortlich für die Erhaltung der Art. Hauptverbreitungszentrum der Art ist Brandenburg (hier besonders der gewässerreiche Nordosten), daher obliegt Brandenburg eine besonders hohe Verantwortung zum Erhalt des Kammolches.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / * / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1999
Datenquelle	BBK Naturwacht (T. Hahn) Kartierung 2011 durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Der Moorfrosch bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzlauen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkrautet sein sowie einen pH-Wert von ca. 5 aufweisen. Ein Absinken des pH-Wertes, z.B. durch „sauren Regen“ unter 4,5 führt dagegen zum Absterben des Laiches (GÜNTHER 1996). Als Winterquartier werden Gehölzbiotope benötigt, wo sich die Tiere in den Boden eingraben.

Erfassungsmethode: Siehe Kammolch, gleiches Kapitel.

Status im Gebiet: Der Moorfrosch wurde von Seeger & Rothe im Rahmen der Biotopkartierung am 26.09.1999 im Buchenwald zwischen Mehlitzsee und Sabinensee (Biotop 2843SW4047) als Zufallsbeobachtung gefunden. Sonst liegen keine Nachweise vor. Der Mehlitzsee wurde allerdings bei der Amphibienkartierung der Naturwacht 2011 nicht untersucht. Der Moorfrosch wurde im unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ (siehe Kapitel 3.2.2.2, S. 99) mehrfach festgestellt, außerdem im benachbarten FFH-Gebiet „Forst Buberow“ und am westlich des Dollgowsee gelegenen Braminsee. Das Lebensraumpotential ist dort überall ähnlich, es existieren im FFH-Gebiet „Dollgowsee“, ebenso wie in der Umgebung, sowohl als Laichhabitat geeignete besonnte Flachwasserzonen als auch potentielle Landlebensräume. Daher ist davon auszugehen, dass auch im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ Teilpopulationen des Moorfrosches vorhanden sind. Die Kartiertermine an Dollgow- und Sabinensee 2011 lagen möglicherweise zeitlich ungünstig. Eine Wiederholung der Amphibienerfassung wird daher empfohlen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es konnten keine aktuellen Nachweise zum Vorkommen des Moorfrosches erbracht werden. Gutachterlich kann jedoch der Lebensraum im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ mit „gut“ (B) bewertet werden, v.a. im Bereich der Moor- und Bruchwälder.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Kammolch, gleiches Kapitel.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Moorfrosch besitzt ein großes eurasisches Verbreitungsgebiet. In Deutschland ist er nur im Norden und Osten (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) weitgehend flächendeckend (hohe Fundpunktdichte) verbreitet, während im Süden, Westen und in der Mitte Deutschlands große Verbreitungslücken bestehen. Nach GLANDT (2006, 2008) beträgt der Anteil Deutschlands am Gesamtareal der Art deutlich unter 10 %. Allerdings besteht eine hohe Verantwortung Brandenburgs für die in Deutschland beheimateten Populationen. Lokalen oder flächenhaften Bestandsrückgängen ist entgegenzuwirken, um weitere Arealverluste zu verhindern (MEYER et al. 2004). Im Naturpark kommt die Art ebenfalls weit verbreitet und häufig vor.

Wirbellose**Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 (2011) / 2 (2001) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	-
Datenquelle	I. Rödel und A. Hinrichsen 2011 Kartierung durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Der Große Feuerfalter zeigt eine enge Bindung an Feuchtbiotope, seine wichtigste Raupen-Futterpflanze ist der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), der im flachen Uferbereich von Stand- und Fließgewässern direkt an der Wasserlinie, auf Nasswiesen und anderen länger überfluteten Flächen wächst. Auch andere oxalatarme Ampferarten werden gelegentlich angenommen. Die Falter der ersten Generation schlüpfen in der Regel ab Ende Mai und fliegen bis Mitte Juli, während dieser Zeit legen sie ihre Eier auf geeignet erscheinenden Pflanzen ab. Ab Anfang August schlüpfen die Falter der zweiten Generation, die bis in den September hinein zu beobachten sind. Die aus den Eigelegten der zweiten Generation geschlüpften Raupen, aber auch Raupen der ersten Generation, überwintern direkt an der Futterpflanze. Sie überleben nur, wenn die betreffenden Pflanzenteile nicht längere Zeit überflutet werden oder der Mahd oder Grabenpflege zum Opfer fallen. Wie die Raupen vieler anderer Bläulingsarten leben auch die des Großen Feuerfalters z.T. in Symbiose mit Ameisen, sind aber nicht obligatorisch darauf angewiesen. Die adulten Falter sind sehr mobil und legen auch weite Strecken zurück, wodurch sie auch in Gebieten auftauchen können, in denen eine erfolgreiche Reproduktion nicht möglich ist (KRETSCHMER mdl. Mitt.).

Erfassungsmethode: Im Spätsommer 2011 führten I. Rödel und A. Hinrichsen (Natur & Text in Brandenburg GmbH) eine gezielte Ei- und Raupensuche an *Rumex hydrolapathum*, der bevorzugten Raupen-Futterpflanze, durch. Stängel und Blätter von sieben Pflanzen am Ostufer des Dollgowsees (Biotop 2843SW4004) wurden abgesucht. Ergänzend wurde eine Suche nach fliegenden Imagines durchgeführt. Laut BfN Handbuch sollten die Kartierungen über mehrere Jahre erfolgen, um Bestandsschwankungen zu erkennen.

Vorkommen im Gebiet: Der Große Feuerfalter ist ein typischer Bewohner der Feuchtwiesen und ihrer Brachen, wie sie z.B. am Dollgowsee anzutreffen sind. Aus diesem Grund wurde im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ nach Vorkommen der Art gesucht. Die Untersuchungen erbrachten allerdings keine Nachweise.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es wurden weder Eigelege noch Raupen oder adulte Tiere angetroffen. Auch das Potenzial des Lebensraumes wird wegen fehlender Nektarquellen und der ungeschützten Lage als gering eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Große Feuerfalter ist ein typischer Bewohner der Feuchtwiesen und ihrer Brachen, die mit Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und anderen oxalatarme Ampferarten bewachsen sind. Die wichtigste Gefährdungsursache für die direkt an der Futterpflanze lebenden Raupen besteht darin, dass die betreffenden Pflanzenteile der Mahd oder Grabenpflege zum Opfer fallen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters erstreckt sich von Frankreich bis zum Amurgebiet, vom Baltikum im Norden bis zur Balkanhalbinsel im Süden, dabei liegen in West- und Mitteleuropa mehrere isolierte Areale. Die Art ist jedoch in ganz Europa gefährdet. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt in der norddeutschen Tiefebene. Diese Schwerpunkt-Vorkommen in Deutschland sind von außerordentlich hoher Bedeutung für den Erhalt der Art (BfN 2003). Brandenburg ist eines der wichtigsten Verbreitungszentren Deutschlands, wobei die Art in Südwestbrandenburg scheinbar fehlt (LUA 2001). Das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ gehört nicht zu

den Hauptvorkommen des Feuerfalters, als gelegentlich genutzter Trittsteinbiotop zwischen anderen Vorkommen in der näheren Umgebung kann das Gebiet für die Art aber dennoch von Bedeutung sein.

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Übersichtsdaten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/IV
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	-
Datenquelle	U. Lundberg Kartierung 2012

Biologie: Der Eremit ist ein xylo-detriticoler (= ein als Larve auf Holzmulm, auf verpilztes Holz und auf Nistmaterial höhlenbrütender Wirbeltiere angewiesener) Käfer. Die individuenstärksten Einzelpopulationen (wegen der ausgeprägten Ausbreitungsschwäche zugleich Metapopulationen) des Eremiten findet man in großen Mulmhöhlen alter Laubbaum-Veteranen. In umgestürzten Bäumen bzw. in liegendem Stammholz kommt der Eremit nicht vor. Wegen der artspezifisch hohen Lebenserwartung, Regenerationsfähigkeit und Stammvolumina beherbergen Alteichen und Altlinden sowie – mit Einschränkungen – auch Rotbuchen am häufigsten dauerhafte Eremitenvorkommen. Über die Gehölzgattungen *Quercus*, *Tilia* und *Fagus* hinaus nutzt der Eremit Mulmhöhlen bzw. dickes, verpilztes Totholz fast aller weiteren Laubbaumarten Mitteleuropas, einschließlich der Neophyten wie z.B. der Roteiche (*Quercus rubra*). Auch Nadelgehölze wie z.B. die Waldkiefer *Pinus sylvestris* bieten nach G. Möller (schriftliche Mitteilung 16.09.2011) geeignete Brutmöglichkeiten. Voraussetzung ist aber, dass die notwendigen Stammdurchmesser und Habitatbäume vorhanden sind.

Erfassungsmethode: Im Rahmen faunistischer Untersuchungen der FFH-Managementplanung wurden im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ am 01.08. und 12.08.2012 durch U. Lundberg ca. 100 Bäume auf ihre Eignung als Eremitenlebensraum untersucht. An den potenziell geeignet erscheinenden Bäumen (mehrere abgestorbene Kiefern, ein Erlenstumpf mit viel Mulm, mehrere Buchenstubben und abgestorbene Buchen) fand eine gezielte Suche nach Schlupflöchern, Fraßspänen, Brutsubstraten, Larven, Ektoskeletten und adulten Tieren statt.

Tab. 24: Untersuchungen zu potentiellen Vorkommen des Eremiten und anderer xylobionter Käfer im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Untersuchungsflächen	Biotopident	Ergebnis	Datum
Kiefern-Buchen-Mischwald	2843SW4005	-	12.08.2012
Kiefernforst	2843SW4006	-	12.08.2012
Kiefernforst	2843SW4019	-	01.08.2012
Kiefernbestand mit Buche und Traubeneiche	2843SW4023	-	12.08.2012
Erlenbruch	2843SW4024	-	12.08.2012
Erlenstubben auf Feuchtwiese	2843SW4026	Erlenstubben mit Mulm	01.08.2012
Fichtenbestand mit Buchen	2843SW4028	2 Verdachtsbäume, abgestorbene Buche mit Mulm, Buchenstubben	12.08.2012
Mischwald mit Buchen und Eichen	2843SW4029	-	12.08.2012
Buchenwald	2843SW4031	-	12.08.2012
Erlenbruch	2843SW4042	-	12.08.2012
Kiefern-Mischwald mit Buche und Eiche	2843SW4044	-	12.08.2012
Mischwaldstreifen am Seeufer	2843SW4045	abgestorbene Erle	12.08.2012
Buchenwald	2843SW4047	2 Verdachtsbäume, Buche, mit Mulm und Kot	12.08.2012
Kiefern-Buchen-Bestand am Seeufer	2843SW4055	-	12.08.2012

Untersuchungsflächen	Biotopident	Ergebnis	Datum
Erlenwald mit einigen toten Kiefern	2843SW4060	-	12.08.2012
Buchen-Kiefern-Mischbestand	2843SW4052	-	01.08.2012
Kiefern-Birken-Mischbestand	2843SW4013	-	01.08.2012
Erlenbruch, naturnah	2843SW4061	-	01.08.2012
Erlenbruch, naturnah	2843SW4017	-	01.08.2012

Vorkommen im Gebiet: Der Eremit konnte bisher im FFH-Gebiet nicht sicher nachgewiesen werden, was allerdings auch an der ungünstigen Jahreszeit liegen kann. Es wurden vier Verdachtsbäume erfasst. Eine spätere Begehungen zur Kontrolle der Verdachtsbäume, nach Möglichkeit zusammen mit einem Spezialisten, wird empfohlen. Altdaten sind im FFH-Gebiet nicht bekannt, jedoch wurde die Art im angrenzenden FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ nachgewiesen (siehe Kapitel 3.2.2.2, S. 100).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da nur wenige Verdachtsbäume und kein sicherer Nachweis gefunden wurden kann der Erhaltungszustand der Art im Gebiet nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und voraussichtliche Entwicklung im Gebiet: Bei den bisherigen Verdachtsbäumen im Gebiet handelt es sich ausschließlich um schon abgestorbene Buchen. Die Erschöpfung der Brutressourcen dieser wenigen Bäume ist absehbar. Auffangmaßnahme ist die Ausweisung eines möglichst dichten Netzes an Höhlenbäumen, Höhlenbaum-Anwärtern und Strukturen von dickem, stehenden Totholz.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Art *Osmoderma eremita* lebt ausschließlich in Europa. Das Hauptverbreitungsgebiet liegt in Mitteleuropa und umfasst Schweden, Frankreich, die Benelux-Staaten, Deutschland, Polen, das Baltikum, Österreich, Tschechien und die Slowakei, Italien sowie die östliche Hälfte der Balkan-Halbinsel. Deutschland kommt wegen seiner zentralen Lage im Verbreitungsgebiet eine besonders hohe Verantwortung für den Schutz dieser Käferart zu. Die Art ist in Deutschland in allen Lagen bis ca. 400 m Höhe über NN weit verbreitet. Die höchste Zahl an Nachweisen findet sich in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen sowie in Teilen Ost-Deutschlands (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen). Innerhalb Brandenburgs liegt die Mehrzahl der aktuellen Nachweise in den walddichten Regionen im Norden und Nordosten des Landes (Schorfheide, Uckermark) sowie im Bereich des Baruther Urstromtals, neuerdings sind auch Vorkommen des Eremiten im Seengebiet um Potsdam bekannt geworden. Da Brandenburg innerhalb Deutschlands eine Schwerpunktregion für die Verbreitung des Eremiten darstellt, kommt allen Nachweisorten in diesem Bundesland eine besondere hohe Bedeutung für die Kohärenz dieser Art in ihrem Kerngebiet zu. Im Naturpark SRL ist eine relativ stabile Population bislang nur aus dem NSG Stechlin und den FFH-Gebieten Forst Buberow und Pätchsee bekannt. Mehrere kleinere Populationen und zahlreiche Verdachtsbäume, die in verschiedenen FFH-Gebieten und auch außerhalb von FFH-Gebieten im Naturpark nachgewiesen wurden, lassen vermuten, dass der Naturpark eine wichtige Rolle für die Erhaltung des Eremiten in Brandenburg spielt. Die Schonung der alten Baumbestände im Gebiet ist daher von höchster Bedeutung.

Mollusken**Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Übersichtsdaten Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	I. RÖNNEFAHRT (Kartierung 2007 & 2008)

Biologie: Die Bauchige Windelschnecke besiedelt nach RÖNNEFAHRT (2007) Seggen- und Schneidenriede, seggenreiche Schilfröhrichte und gelegentlich lichte Großseggen-Erlenbruchwälder. Die Art lebt in engster Nachbarschaft zum Wasser, meidet aber direkten Wasserkontakt. Sie steigt an der Vegetation auf und ist nur sehr selten in der Streuschicht zu finden. Die Art ist im Schnitt 2,2-2,7 mm groß. Nach ZETTLER et al. (2006) müssen insbesondere Großseggen (*Carex acutiformis*, *C. riparia* und *C. paniculata*) sowie Schilf (*Phragmites australis*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) im Vorzugsbiotop bestandsbildend sein. Die Art ist kalkliebend und benötigt ein gleichmäßig warmes und feuchtes Mikroklima zur optimalen Entwicklung (PETRICK 2004). Die Ernährung besteht v.a. aus Pollen und Pilzen (mykophage Art).

Erfassungsmethode: Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplans wurden die Untersuchungen von Rönnefahrt (2007 und 2008) ausgewertet. Die Erfassungen erfolgten zwischen Oktober und November 2007 bzw. August bis November 2008 auf sechs Untersuchungsflächen primär ergebnisorientiert zum Nachweis der Windelschnecken, sowie semiquantitativ, wobei die in einer an mehreren Orten des Habitats gesammelten Proben gemeinsam ausgewertet und die Individuen der Zielart gezählt wurden. Die angegebenen Individuenzahlen geben somit die erfassten Individuen ohne Flächenbezug an. Bei Nachweis der Zielart wurden keine vertiefenden Untersuchungen zur Populationsdichte und Habitatausdehnung angestellt. Auf allen Untersuchungsflächen wurden zum Nachweis der *Vertigo*-Arten intensive Handaufsammlungen durchgeführt sowie Streuproben zur Auswertung im Labor genommen. Aufgrund der ergebnisorientierten Methode ist die untersuchte Fläche i.d.R. kleiner als 1 m². Untersucht wurden drei Flächen (siehe Tab. 25).

Tab. 25: Untersuchungen zum Vorkommen von Mollusken der *Vertigo*-Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Untersuchungsfläche	Biotopeident	Name der Probestelle	Untersuchungsjahr
Seggenried nordöstlich der Brücke über den Kagarbach, z.T. eutrophiert	2842SO4021	DO 1	2007
Großseggen-Erlenbruchwald im nördlichen Bereich der Halbinsel am Ostufer des Dollgowsees	2843SW4007	DO 2	
Moor westlich der Südspitze des Dollgowsees	2843SW4001	DO 3	
Großseggen-Schilfröhricht und Schwingried in Verlandungszone an Südspitze des Sabinensees	2843SW4024	DO 4	2008
von Großseggen dominierte ehemalige Streuwiese an der Südspitze des Sabinensees	2843SW4026	DO 5	
Verlandungszone an der Nordwestspitze des Mehlitzsees	2843SW4041	DO 6	

Vorkommen im Gebiet: Die Bauchige Windelschnecke wurde von RÖNNEFAHRT (2007 und 2008) auf allen Probeflächen mit kleinen Individuenzahlen nachgewiesen. Rönnefahrt (2008) geht aufgrund der Ergebnisse beider Untersuchungsjahre davon aus, dass *V. moulinsiana* das FFH-Gebiet in allen geeigneten Habitaten besiedelt. Dabei nehmen jedoch die Individuendichten von den Niederungsflächen südlich des Sabinensees in Richtung Mehlitzsee ab.

Tab. 26: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Untersuchungsfläche	Biotopident	Anzahl	Name der Probestelle	Untersuchungsjahr
Seggenried am Kagarbach	2842SO4021	16 Exemplare	DO 1	2007
Halbinsel am Ostufer des Dollgowsees	2843SW4007	14 Exemplare	DO 2	
Moor westlich Dollgowsee	2843SW4001	15 Exemplare	DO 3	
Verlandungszone am Sabinensee	2843SW4024	4 Exemplare	DO 4	2008
Streuwiese am Sabinensee	2843SW4026	5 Exemplare	DO 5	
Verlandungszone am Mehltitzsee	2843SW4041	11 Exemplare	DO 6	

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Art kann auf Grund der Nachweise in allen Probeflächen und des guten Lebensraumpotentials mit „gut“ (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Bauchige Windelschnecke ist in fast ganz Europa verbreitet, ihr Hauptverbreitungszentrum liegt in Mittel- und Osteuropa. In der EU liegt nach derzeitigem Kenntnisstand ein Hauptvorkommen der Art in Deutschland, die meisten Nachweise stammen aus Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. Deutschland und speziell Brandenburg tragen daher eine sehr große Verantwortung für den Erhalt dieser Art (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	I. RÖNNEFAHRT (Kartierung 2007 & 2008)

Biologie: Die Schmale Windelschnecke ist ein stenöker Bewohner der Streuauflage basen- oder kalkreicher Feucht- und Nasswiesen mit anhaltend feucht-warmem Mikroklima, die weder überflutet werden noch trockenfallen dürfen. Besiedelt werden v.a. unbewaldete Flächen, die von Gräsern, Kräutern, Moosen oder auch niedrigen Gebüsch bewachsen sind (KERNEY 1999, ZETTLER et al. 2006). Nach RÖNNEFAHRT (2007) bewohnt die Art intakte Feuchtwiesen, aber auch Seggenriede, Kalkflachmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Erlenbruchwälder, wobei nicht zu hohe bzw. lichte Vegetation mit Streuauflage bevorzugt wird. COLLING & SCHRÖDER (2003) kennzeichnen die Art als Streubewohner, für den das Vorhandensein einer geeigneten Streuschicht von großer Bedeutung ist. Die Streuschicht stellt Nahrungsbiotop sowie bevorzugten Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum dar. Austrocknung, Staunässe oder Veralgung der Streuschicht wirken sich in gleicher Weise negativ aus.

Erfassungsmethode: Siehe Bauchige Windelschnecke, gleiches Kapitel.

Die Schmale Windelschnecke ist aufgrund ihrer geringen Größe (im Schnitt 1,7-1,9 mm) nur mit aufwendigen Maßnahmen nachweisbar. Zu den geeigneten Methoden gehört insbesondere das Sieben von Streuproben aus 25 x 25 cm großen Stichprobenflächen in potenziellen Habitaten, das hier auch durchgeführt wurde.

Vorkommen im Gebiet: Im Gegensatz zur *V. moulinsiana* ist *V. angustior* innerhalb des Gebietes weniger gleichmäßig verteilt. Die Dichten dieser Art schwanken von gering bis hoch (vgl. RÖNNEFAHRT 2007).

Tab. 27: Nachweise der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Untersuchungsfläche	Biotopident	Anzahl	Name der Probestelle	Untersuchungsjahr
Seggenried am Kagarbach	2842SO4021	6 Exemplare	DO 1	2007
Halbinsel am Ostufer des Dollgowsees	2843SW4007	-	DO 2	
Moor westlich Dollgowsee	2843SW4001	153 Exemplare	DO 3	
Verlandungszone am Sabinensee	2843SW4024	1 Exemplar	DO 4	2008
Streuwiese am Sabinensee	2843SW4026	19 Exemplare	DO 5	
Verlandungszone am Mehltitzsee	2843SW4041	-	DO 6	

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Population kann auf Grund der mittleren Nachweisdichte und des guten Lebensraumpotentials gutachterlich mit „gut“ (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Schmale Windelschnecke ist in fast ganz Europa verbreitet, ihr Hauptverbreitungszentrum liegt in Mittel- und Osteuropa. In der EU liegt nach derzeitigem Kenntnisstand ein Hauptvorkommen der Art in Deutschland, die meisten Nachweise stammen aus Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. Deutschland und speziell Brandenburg tragen daher eine hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Weitere wertgebende Arten

Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*)

Übersichtsdaten Wasserspitzmaus (<i>Neomys fodiens</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	V (2009) / 3 (1992) / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Art nicht erwähnt / kein Nachweis
Datenquelle	B. Kalz & R. Knerr Kartierung 2011 durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Die Wasserspitzmaus ist die größte europäische Spitzmaus-Art. Sie bewohnt naturnahe, strukturreiche Uferbereiche von Gewässern, v.a. solchen mit steilen Ufern und einer dichten Vegetation, und gilt als Indikatorart für die Intaktheit des Lebensraumtyps 3260 (Fließgewässer). Die Tiere können sehr gut schwimmen und tauchen und jagen ihre Beute, v.a. Wasserinsekten, Kleinkrebse, Schnecken, kleine Fische und Frösche, vorwiegend tauchend. Als Einzelgänger verteidigt die Wasserspitzmaus ihr Revier gegenüber Artgenossen und kommt auch in idealen Lebensräumen nur in geringer Dichte vor.

Erfassungsmethode: Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2010 und 2011 wurde die Art durch B. Kalz & R. Knerr stichpunktartig in mehreren FFH-Gebieten (u.a. FFH-Gebiet Dollgowsee) erfolglos kartiert. Dabei kamen Fotofallen, Lebendfallen und Becherfallen sowie die Suche nach Fraßresten nach KÖHLER (2010) zum Einsatz. Als Rückgangsursache wird die Verbauung und Zerstörung vieler Gewässerufer vermutet. Auch Störungen durch Wassertourismus könnten eine Rolle spielen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Über die aktuelle Verbreitung der Wasserspitzmaus ist wenig bekannt. Bis Mitte der 90er Jahre galt die Art als ungefährdet und konnte auch im Gelände relativ leicht gefangen und sogar zufällig beobachtet werden. Inzwischen findet sich die Wasserspitzmaus in Brandenburg auf der Roten Liste der gefährdeten Arten in der Kategorie 3 und wird sehr selten nachgewiesen.

Karausche (*Carassius carassius*)

Übersichtsdaten Karausche (<i>Carassius carassius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / V / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	- / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Keine Angaben
Datenquelle	IfB Fischartenkataster Befragung Fischer Eilke (1998-2010), Knaack (2012)

Biologie: Die meist nur ca. 20 cm lange Karausche ist gegenüber anderen Fischarten relativ konkurrenzschwach. In artenarmen und nicht von Fischbesatz überprägten Gewässern kann die Karausche jedoch stabile, größere Bestände ausbilden. Kommt es zu einer Ausstickung des Gewässers, kann die Karausche durch ihre Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel Sauerstoffmangelsituationen sowie kurze Trockenphasen im Schlamm überdauern. Somit gehört diese Fischart bei einer Neu- oder Erstbesiedlung von Gewässern oft zu den Pionierarten. Insgesamt benötigt die Karausche pflanzenreiche Kleingewässer für ihre Fortpflanzung, welche jedoch keinen besatzgeprägten Fischbestand z.B. mit Karpfen aufweisen dürfen. Eine schlechte Gewässergüte mit hohen Nährstoffgehalten und schlammigen Untergrund stellen keine direkten Beeinträchtigungen für die Karausche dar, jedoch findet die Karausche bei einer starken Eutrophierung verbunden mit dem Verschwinden der Makrophyten keine geeigneten Laichhabitats mehr vor.

Erfassungsmethode: Durch die eigenen Elektrobefischungen im Frühjahr 2010 konnten weder im untersuchten Dollgowsee noch im Sabinensee Karauschen erfasst werden. Dennoch liegen durch die recherchierten Altdaten Karauschennachweise für die Gewässer im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ vor. So wurde die Karausche durch den Fischereiausübungsberechtigten der Gewässer im Dollgowsee, im Mehlitzsee sowie im Sabinensee nachgewiesen. Ist davon auszugehen, dass Karauschen im Rahmen der fischereilichen Bewirtschaftung als Beifang mit erfasst wurden. Durch die Untersuchungen von Herrn Knaack (Betauchungen ohne Gerät, Reusenfänge und Elektrobefischungen) liegen ebenfalls Karauschenmeldungen für den Sabinensee und den Mehlitzsee vor.

Vorkommen im Gebiet: Die Karausche wurde als vorkommende Fischart für den Sabinensee, für den Mehlitzsee sowie für den Dollgowsee gemeldet. Nach Angaben des Fischers kommt die Karausche in diesen drei Gewässern nur selten vor. Durch die Fischbestandsdaten von KNAACK (2012) werden dagegen keine Angaben zu Altersklassen, Häufigkeiten oder Populationsgrößen getroffen. Da die Karausche eher kleine, fischartenarme und makrophytenreiche Kleingewässer präferiert, ist in den drei Gewässern des FFH-Gebietes aufgrund des Fischartenreichtums und der nur bedingten Habitateignung von einer kleinen reproduzierenden Population auszugehen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als allgemeine Gefährdungsursachen kommen zu hohe Friedfischbestände in Folge von nicht durchgeführten Hegemaßnahmen in Betracht. Auch der Besatz mit weiteren Konkurrenzfischarten wie dem Karpfen kann die Karauschenbestände der Stillgewässer gefährden. Durch solche Besatzmaßnahmen mit gewässeruntypischen Fischarten besteht die Gefahr der Verdrängung dieser konkurrenzschwachen Fischart. Konkrete Gefährdungsursachen für die natürlicherweise (Sekundärhabitat) geringe Karauschenpopulation in den Gewässern des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ sind derzeit nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Im Land Brandenburg und insbesondere im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist die Karausche eine weit verbreitete Art. Bundesweit haben die Bestände der Karausche aufgrund des Lebensraumverlustes jedoch stark abgenommen (SCHARF et al. 2011). Daraus resultierend besteht eine regionale Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Fischart.

Stint (*Osmerus eperlanus*)

Übersichtsdaten Karausche (<i>Carassius carassius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	-
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1999
Datenquelle	IfB Fischartenkataster Befragung Fischer Eilke (1998-2010), Knaack (2012)

Biologie: Der Stint wird in zwei Formen unterschieden. Die in Küstennähe lebenden sogenannten Wander- oder Seestinte werden bis 30 cm lang und zeigen ein ausgeprägtes anadromes Wanderverhalten. Dagegen leben die ca. 10-14 cm großen Binnenstinte in größeren Seen, Seesystemen und Flüssen. Die stationär und pelagisch lebende Binnenform ist nachtaktiv und ernährt sich vorwiegend von Zooplankton und kleinen Fischen. Die bereits nach dem ersten Lebensjahr geschlechtsreifen Stinte ziehen dabei in großen Schwärmen. Von Februar bis April versammeln sich die Stinte in Laichschwärmen über strukturierte, sandig-hartgründige und vorzugsweise strömungs- bzw. windexponierten Flachstellen in/ an den Zuflüssen ihrer Heimatseen. Dort werden bis zu 50.000 klebrige Eier je Rogner über Kiessubstrat abgegeben. Nach der Quellung und dem Platzen der Eihülle driften die Eier in Grundnähe ab, wo nach ca. 20-30 Tagen die Larven schlüpfen (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethode Da der Stint als pelagisch lebende Fischart durch die im Dollgowsee und im Sabinensee durchgeführten Elektrobefischungen nicht zu erfassen war, stammen die Nachweise aus den recherchierten Altdaten. So wurde der Stint durch den Fischereiausübungsberechtigten der Stillgewässer im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ im Rahmen der für die Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs durchgeführten Befragungen gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass der Fischer durch die fischereiliche Bewirtschaftung der Seen auch Stinte als Beifang in Stellnetzen erfasst hat. Darüber hinaus wurde ein Stint durch eine vom IfB durchgeführte Stellnetzbefischung im Jahr 1999 im Dollgowsee gefangen. Auch durch die Untersuchungen von Herrn Knaack liegen Stintmeldungen vor.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Aussagen von Herr Knaack hat der Stint in den Stillgewässern des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ sowie in den weiteren angebundenen Gewässern wie z.B. dem Rheinsberger See einen seiner Hauptverbreitungsschwerpunkte in Brandenburg. In den Gewässern kommt der reproduzierende Stint noch regelmäßig bis häufig vor.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Ursachen für den Rückgang und die starken Bestandsschwankungen des Binnenstints sind noch nicht abschließend geklärt. Als Hauptgefährdungsursache gelten aber wie für viele andere Fischarten auch der Lebensraumverlust sowie der Verlust an geeigneten Laichplätzen. Im Untersuchungsgebiet kann der Besatz mit den ebenfalls pelagisch lebenden Zandern als Räuber eine Einfluss auf die Stintpopulation haben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vorkommen des Stints beschränkt sich auf den norddeutschen Raum, wobei in den Küstenbereichen der Wander- oder Seestint und in Flüssen sowie größeren Seen im Binnenland der Binnenstint vorkommt. Im Land Brandenburg liegt ein Hauptvorkommen des Binnenstints. Durch das häufige Vorkommen der Art sowohl im Land Brandenburg als auch im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ und den angrenzenden Seen ist eine landesweite und regionale Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Fischart gegeben.

3.2.2. FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

3.2.2.1. Pflanzenarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB, Schoknecht schriftl. 12/2010).

Tab. 28: Standarddatenbogen – Pflanzenarten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ (SDB, Schoknecht, schriftl. 12/2010)

Code	Art	Population	EHZ
Andere bedeutende Arten der Flora*			
-	Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	-
-	Sumpftorfmoos	<i>Sphagnum palustre</i>	-

* hier nur Arten des Anhang V der FFH-RL

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen. Auch aus dem Leistungsverzeichnis des Auftrages zur Erstellung der FFH-MP ergeben sich weitere wertgebende Arten (Weißmoos, Arm- und Glanzleuchteralgen).

Ausgewertet wurden neben der BBK (2005), auch die Ergebnisse der floristischer Gutachten (Mooskartierung von Klawitter 2007 und 2009) sowie Untersuchungen im Rahmen des botanischen Monitorings (ARENDE 2008, Naturwacht 2011).

Deutlich wird die besondere floristische Bedeutung des Großen Pättschsees mit einer Vielzahl an bedeutenden Gewässerpflanzen. Mittleres Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) sowie die Armlauchalgen *Chara rudis*, *C. tomentosa*, *C. virgata* und *Nitellopsis obtusa* besiedeln verschiedene Biotope im Großen Pättschsee (BBK 2005).

Die Vorkommen der Pflanzenarten werden in der Textkarte "Weitere wertgebende Pflanzenarten" dargestellt (siehe S. 47 und 49).

Tab. 29: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gefäßpflanzen						
Schwarzschoopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3		2005
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-				2005
Mittleres Nixkraut	<i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i>	-	2	G		2005
Kleiner Wasserschlauch	<i>Utricularia minor</i>	-	2	2		2005
Alpen-Laichkraut	<i>Potamogeton alpinus</i>	-	3	2		2005
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i> ssp. <i>avium</i>	-	*	2		2005

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Armleuchterlagen						
Furchenstachelige Armleuchteralge	<i>Chara rudis</i>	-	2	2		2005
Geweih-Armleuchteralge	<i>Chara tomentosa</i>	-	2	3		2005
Feine Armleuchteralge	<i>Chara virgata</i> Syn. <i>C. delicatula</i>	-	3+	*		2005
Stern-Glanzleuchteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	-	3+	3		2005
Moose						
Vielblütiges Goldschlafmoos	<i>Campylium polygamum</i>	-	2	3		
Weißmoose	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	2005
Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), * = ungefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt						

Das Mittleres Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*) ist in Brandenburg relativ weit verbreitet, wird auf der Roten Liste Deutschlands jedoch in der Kategorie 2 geführt. Im Großen Pättschsee tritt die Art sowohl in den beiden Seebecken (Biotopident: 2843SW0056, -0067), unter Schwimmblattgesellschaften (Biotopident: 2843SW0063) und Unterwasserlaichkraut-Gesellschaften (Biotopident: 2843SW0066) aber auch im Röhricht (Biotopident: 2843SW0057, -0059, -0060, -0068) auf.

Der Kleine Wasserschlauch (*Utricularia minor*) wurde hingegen seltener im Gr. Pättschsee gefunden (Biotopident: 2843SW0056, -0063, -0067). Die carnivore Pflanzenart *Utricularia minor* kommt eher in dystrophen Gewässern vor. In Zentraleuropa gilt der Kleine Wasserschlauch bislang als ungefährdet, trotz deutlicher Rückgangstendenzen in der Bestandsentwicklung (WELK 2002). In Deutschland hat die Art Hauptarealcharakter, wobei der Arealanteil bei 10-33 % liegt. Der bundes- und landesweit stark gefährdete Kleine Wasserschlauch kommt in Südbayern und dem südlichen Baden-Württemberg sowie verstärkt in den nördlichen Bundesländern vor. Der Kleine Wasserschlauch tritt regelmäßig in brandenburgischen Seen und Kleingewässern auf. Gefährdet ist die Art insbesondere durch Gewässerverschmutzung, Eutrophierung von Gewässern sowie durch die Kultivierung von Mooren.

Die Furchenstachelige Armleuchteralge (*Chara rudis*) ist an oligo- bis mesotroph kalkreiche Seen gebunden. Sie hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im nordostdeutschen Jungmoränengebiet. In Brandenburg nehmen die Bestände dieser Art ab (vgl. KABUS & MAUERSBERGER 2011), was insbesondere auf Gewässereutrophierung zurückzuführen ist. Im Großen Pättschsee bildet sie in den beiden Seebecken (Biotopident: 2843SW0056, -0067) zusammen mit anderen Armleuchteralgen typische Rasen.

Die etwas eutrophierungstolerantere Geweih-Armleuchteralge (*Chara tomentosa*) hat ebenfalls ihren Verbreitungsschwerpunkt in Nordostdeutschland und ist hier häufiger als *C. rudis* zu finden. Die Art wurde nicht nur in den beiden Seebecken (Biotopident: 2843SW0056, -0067), sondern auch auf der sich dazwischen befindlichen flachen Seeschwelle (Biotopident: 2843SW0066) gefunden.

Die Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) und die Feine Armleuchteralge (*Chara virgata* Syn. *C. delicatula*) werden aktuell nicht mehr in den Roten-Liste-Kategorien 1 oder 2 geführt, da beide bundes- und landesweit verbreitet sind. Da insbesondere die zahlreichen nordbrandenburgischen Seen diese Arten beherbergen, werden sie dennoch erwähnt. Sie traten in den Biotopen 2843SW0056, -0064, -0065, -0067 (*N. obtusa*) bzw. in 2843SW0056, -0059, -0060, -0066, -0067 (*C. virgata*) auf.

Die heute im Pättschsee nicht mehr vorkommende Krebsschere (*Stratiotes aloides*) wurde von WUNDSCH (1940) noch erwähnt, ob sie als submerse oder emerse Form auftrat ist jedoch nicht dokumentiert. Die in Brandenburg und Deutschland stark gefährdete Art ist durch Entwässerung und starke Gewässernutzung, sowie durch Eutrophierung gefährdet.

Für den Erhalt der bisher aufgeführten Wasserpflanzen (*Najas marina* ssp. *intermedia*, *Utricularia minor*, *Chara rudis*, *Chara tomentosa*, *Nitellopsis obtusa*, *Chara virgata*, *Stratiotes aloides*) kommt dem Land Brandenburg eine besondere Bedeutung zu, da das seenreiche Land für diese Arten einen Verbreitungsschwerpunkt darstellt (LUGV 2010: besonderer nationaler Erhaltungsschwerpunkt in Brandenburg).



Abb. 18: blühende Krebschere
(Foto: Hauswirth 2006)



Abb. 19: Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)
(Quelle: HAEUPLER & MUER (2007))

Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) wächst in nährstoffreichen, stehenden oder schwach durchströmten Gewässern über schlammigem Grund (z.B. Altarme, Gräben, Torfstiche, Tümpel, Röhrichte). Er ist ein typisches Element von eutrophen Verlandungsgesellschaften. Innerhalb Deutschlands tritt er überwiegend im Tiefland mit Schwerpunkten in den Talauen der größeren Flüsse auf. *Hydrocharis morsus-ranae* wird in LUDWIG et al. (2007) als Art mit hoher Verantwortlichkeit Deutschlands aufgeführt. Im FFH-Gebiet wurde die Art bei der Biotopkartierung 2005 im Möckerngraben zwischen Großem Pätschsee und Sabinensee (Biotopident: 2843SW0002) sowie in einem Erlenbruchstreifen entlang des südlichen Uferbereichs des Großen Pätschsee (Biotopident: 2843SW0023) festgestellt.

Das Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) wurde während der Biotopkartierung 2005 im Möckerngraben (=Graben zw. Gr. Pätschsee und Sabinensee, 2843SW0002) gefunden. Diese Art besiedelt typischerweise Fließgewässer, ist aber auch in Standgewässern zu finden. In Deutschland ist sie weit verbreitet und häufig, hat ihren Schwerpunkt jedoch nicht im Nordosten des Landes. Es ist in Brandenburg insgesamt recht selten, so dass das Vorkommen schützenswert ist.

Außerhalb des Großen Pätschsees treten in den angrenzenden Erlenbrüchen und im Möckerngraben mit dem Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) weitere zu erwähnende wertgebende Pflanzenarten auf.

Die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) tritt überwiegend an nährstoffreichen Gewässern, aber teilweise auch in Bruch- und Auenwäldern auf. Die Art ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit sogar stark gefährdet mit rückläufigen Bestandentwicklungen in allen Bundesländern. *Carex appropinquata* wird als planungsrelevante Gefäßpflanze mit besonderem nationalen Erhaltungsschwerpunkt geführt (LUGV 2010). Die Kartierung im September 2005 ergab einen Nachweis in einer von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) stark dominierten feuchte Grünlandbrache (Biotopident:

2843SW0010). Die aufgelassene Großseggenwiese befindet sich südlich der großen Sabinenseewiese. Weiterhin wurde die Schwarzschof-Segge in dem bereits erwähnten Erlenbruchstreifen entlang des südlichen Uferbereichs des Großen Pätchsee (Biotopident: 2843SW0023) dokumentiert.

2005 wurde im Rahmen der Biotopkartierung die Vogel-Kirsche (*Prunus avium* ssp. *avium*) entlang eines Grabens im Süden des Großen Pätchsees erfasst (Biotopident: 2843SW0030). Auf dem schmalen Lichtungsstreifen zu beiden Seiten des Grabens (Biotopident 2843SW31) sind Feuchtbrachen mit Wasserminze (*Mentha aquatica*), Brennessel (*Urtica dioica*), Hunds-Straußgras (*Agrostis caninum*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) mit Verbuschungstendenzen ausgebildet. Weiterhin verlaufen frische Säume mit Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rauem Straußgras (*Agrostis scabra*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Echtem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Niederliegendem Fingerkraut (*Potentilla anglica*) in höher gelegenen Bereichen sowie Gehölzaufwuchs (Birken- und Kiefernvorwald) entlang des Biotopes. Die Vogelkirsche ist in Brandenburg stark gefährdet.

Im Rahmen des **Leistungsverzeichnisses** sollten u.a. die Vorkommen von Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) gesondert ausgewertet werden.

Das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) kommt auf sauren, zeitweise vernässten Standorten mit Nadelwäldern oder -forsten vor und ist seltener in Mooren anzutreffen. Im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ wurde das Weißmoos bei der terrestrischen Biotoptypenkartierung (2005) in insgesamt 14 Biotopen festgestellt. Die überwiegend als (Hagermoos-)Buchenwald kartierten Biotope (Biotopident: 2843SW0009, -0011, -0020, -0029, -0036, -0051, 0052, -0055) und einige Kiefernforsten z.T. mit Buchenanteil (Biotopident: 2843SW0014, -0015, -0026, -0027, 0053) sind vor allem in den Wald- und Forst im Norden, Osten und vereinzelt im Südwesten des FFH-Gebietes verteilt. Ein weiteres Vorkommen wurde zu dem in einem Pfeifengras-Moorbirkenwald am in der Nähe des Abflussgraben vom Kleinen Pätchsee (Biotopident: 2843SW0028) erfasst.

Im Rahmen der Erfassung von **Torf- und Braunmoose** im Naturpark SRL durch Klawitter (2007, 2009) gibt es einen Nachweis am Großen Pätchsee für das in Brandenburg stark gefährdete Vielblütige Goldschlafmoos (*Campylium polygamum*).

Eine erste Untersuchung erfolgte 2007 am Südostufer des Großen Pätchsee. Hier fanden sich in einem von Schilfröhricht durchzogenem schmalen Erlenbruch das Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*; gelegentlich), das Raue Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium rutabulum*; häufig) sowie das Bogige Krummstielmoos (*Campylopus flexuosus*) am Uferweg und das Gewöhnliche Igelhaubenmoos (*Metzgeria furcata*) an einer Eiche.

2009 folgte eine weitere Untersuchungen durch Hr. Klawitter am Nordufer des genannten Sees. Hierbei wurde das zu den Braunmoosen gehörige Vielblütige Goldschlafmoos (*Campylium polygamum*) nachgewiesen. Als weitere Moosarten konnten noch Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*; zerstreut) und Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*; 2x) erfasst werden. *Campylium polygamum* gehört zu den regelmäßig auftretenden Braunmoosen im Uferbereich von mesotroph-kalkhaltigen Seen. *Calliergonella cuspidata* tritt ebenfalls häufig in basischen Zwischenmooren auf, gilt jedoch als Eutrophierungszeiger.

3.2.2.2. Tierarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden.

Für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ werden im SDB (SCHOKNECHT 12/2010) folgende 9 Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL und zwei weitere wertgebende Art genannt:

Tab. 30: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Code*	Art	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL			
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	präsent (selten, mittlere bis kleine Population)
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	präsent (ohne Einschätzung)
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH)			
-	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-
-	Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	-

* fett gedruckte Codes für Anhang II Arten

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (Fledermäuse, Wasserspitzmaus, Amphibien, Libellen, Großer Feuerfalter, xylobionte Käfer, Fische) wurden 2010 und 2011 weitere Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebenden Tierarten erfasst. Darunter insgesamt acht Fledermausarten, zwei Libellenarten sowie drei Fischarten. Das Vorkommen von zwei der 11 Arten aus dem SDB konnte nicht bestätigt werden (Kammolch, Hirschkäfer).

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten und die weiteren untersuchten Arten mit dem aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand wiedergegeben.

Die Vorkommen der Tierarten sind in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt (siehe Kapitel 3.2.1.2, S. 55-59)

Tab. 31: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)							
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	B*
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	3	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	A*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	B*
1309	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s	präsent	B*
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	präsent	B*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	präsent	A*
1319	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B*
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	kein Nachweis	C
-	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	Nachweis 2005	B
Fische und Rundmäuler							
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	präsent	k.B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*	-	präsent	k.B.
Schmetterling							
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	kein Nachweis	k.B.
Xylobionte Käfer							
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	präsent	C
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2	2	s	kein Nachweis	C
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	C
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	präsent	C
Weitere wertgebende Arten							
-	Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	V	3	b	kein Nachweis	k.B.
-	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b	präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)							

- Codes in fett: Anhang II Arten

- Quellen der Roten Listen: RL D: Wirbeltiere: BfN (2009), weitere Arten: BfN (1998); RL Bbg: Säugetiere: LUA (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000), Mollusken: LUA (1992)

Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL

Säugetiere

Biber (*Castor fiber*)

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	k.A.
Datenquelle	SDB (Schoknecht 2010)

Biologie: Siehe Biber, Kapitel 3.2.1.2., S.61

Erfassungsmethode: Es wurden die gesammelten Daten der Naturschutzstation Zippelsförde (vorrangig Zufallsfunde), die Kartierungsdaten der Naturwacht, die BBK und weitere Ergebnisse von Gebietsbegehungen ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Es liegen keine Bibernachweise aus dem FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ vor. Auf Grund der großräumigen Verbreitung der Art im Naturpark und der Habitat-ausstattung im FFH-Gebiet ist dennoch von einem Vorkommen auszugehen. Im angrenzenden FFH-Gebiet „Dollgowsee“ war zuletzt 2008 ein Biberrevier besetzt. Eine Kartierung zur Klärung von Vorkommen und Status des Bibers im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ ist zu empfehlen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Biber ist großräumig im Naturpark und auch in den benachbarten FFH-Gebieten präsent. Das FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ bietet mit teilweise dichter Ufervegetation und Weichholz am Pätschsee gute Lebensbedingungen für die Art. Das FFH-Gebiet steht zudem mit dem stark vernetzten Gewässersystem der Ruppiner Seenkette in Verbindung, das in seiner Gesamtheit dem Biber hervorragende Lebensräume bietet. Aufgrund der Habitatausstattung und Vernetzung wird der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit „B“ bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im FFH-Gebiet sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Kapitel 3.2.1.2., S. 61

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	k.A.
Datenquelle	SDB (Schoknecht 2010)

Biologie: Siehe Fischotter, Kapitel 3.2.1.2., S. 62

Erfassungsmethodik: Es wurden die gesammelten Daten der Naturschutzstation Zippelsförde ausgewertet (Stand 28.04.2010) sowie die Daten der BBK und der Naturwacht, die jedoch alle keine Fischotternachweise innerhalb des FFH-Gebiets „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ enthalten.

Vorkommen im Gebiet: Es liegen keine Nachweise aus dem FFH-Gebiet vor. Allerdings liegen in der näheren Umgebung positive Kontrollpunkte der IUCN-Kartierung vor sowie ein Nachweis per Fotofalle (2011) im angrenzenden FFH-Gebiet „Dollgowsee“. Wegen der großräumigen Verbreitung der Art im

Naturpark und der Habitatausstattung im FFH-Gebiet ist jedoch von einem Vorkommen auszugehen, eine gezielte Kartierung ist empfehlenswert.

Einschätzung des derzeitigen Erhaltungszustandes: Der Fischotter ist, ebenso wie der Biber, großräumig im Naturpark und auch in den benachbarten FFH-Gebieten „Dollgowsee“ und „Forst Buberow“ präsent. Das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ bietet mit langen Uferlinien und der Abgeschiedenheit weiter Bereiche am Pätchsee eine gute Habitatausstattung für die Art. Das FFH-Gebiet steht zudem mit dem stark vernetzten Gewässersystem der Ruppiner Seenkette in Verbindung, das in seiner Gesamtheit für den Fischotter einen hervorragenden Lebensraum darstellt. Aufgrund der Habitatausstattung und Vernetzung wird der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit „gut“ (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Fischotter, Kapitel 3.2.1.2., S. 62

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Kapitel 3.2.1.2., S. 62

Fledermäuse

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	G (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Breitflügelfledermaus ist weit verbreitet und kommt in verschiedenen Lebensräumen vor. Die Jagdgebiete der Art befinden sich v.a. über Offenflächen am Rand von Alleen, Baumreihen und den strukturreichen Rändern von Parkanlagen, Wäldern oder durchgrüneten Siedlungen. Breitflügelfledermäuse reagieren flexibel auf das Vorhandensein von Beute. Sie jagen v.a. fliegende Insekten, die sie in wendigen, raschen Flugmanövern in der Luft erbeuten, es werden aber auch flugunfähige Insekten vom Boden aufgelesen. Die Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in und an Gebäuden (hinter Verkleidungen, in Mauerritzen oder -fugen, auf Dachböden usw.). Auch den Winter verbringen die meisten Tiere offenbar in Gebäuden, z.B. in frostfreien Zwischendecken oder Wandisolierungen. Die Art ist meist standorttreu und die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering, Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind jedoch nicht selten.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63

Zur Erfassung jagender Fledermäuse wurde in Anlehnung an SCHNITTER et al. (2006) ein ca. 240 m langer Transekt entlang des Weges östlich vom Großen Pätchsee in den Biotopen 2843SW0009, -0010, -0011, -0053, -0054 und -0055 nach der Punkt-Stopp-Methode langsam zu Fuß begangen und die hörbaren Fledermausarten aufgenommen. Es wurden fünf Begehungen in den Nächten vom 23.05., 13.06., 15.07., 16.08. und 12.09.2010 durchgeführt.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Art mittels Bat-Detektor wurden bei zwei von fünf Begehungen erbracht (am 22.05. und 15.07.2010).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Breitflügelfledermaus ist im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ als sporadischer Jagdgast präsent. Wochenstuben und Winterquartiere sind im FFH-Gebiet und in der Umgebung nicht bekannt (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Quartier-Gebäude sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, jedoch in der Umgebung, z.B. in Kagar, Warenthin und Zechliner Hütte. Die Strukturen innerhalb des FFH-Gebietes mit kleinstrukturierten

Offenflächen, Gehölzrandformationen und insektenreichen Jagdgewässern bieten günstige Bedingungen für jagende Fledermäuse, so dass das Jagdgebiet mit „gut“ (B) bewertet werden kann.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das FFH-Gebiet dient der Breitflügelfledermaus wahrscheinlich vorrangig als Jagdgebiet. Gefährdungen sind derzeit nicht zu erkennen. Essentiell für die Breitflügelfledermaus ist der Erhalt von potentiellen Quartiergebäuden innerhalb und im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese daher stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen hin überprüft werden. Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere verringert wird und Fledermäuse durch die Aufnahme gifthaltiger Beutetiere Schaden nehmen können. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft zu beachten, da viele Fledermäuse im Gebiet v.a. im und am Wald jagen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist in Mittel- und Südeuropa weit verbreitet. In Deutschland kommt die Art lückig und v.a. im Norden vor, daher tragen die dort liegenden Bundesländer, u.a. Brandenburg, eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art in Deutschland. In Brandenburg gilt die Breitflügelfledermaus als gefährdet, es existieren zahlreiche, allerdings nicht flächendeckende Nachweise. Im Naturpark wurde die Breitflügelfledermaus, zumindest als Nahrungsgast, bei den Untersuchungen 2010 und 2011 relativ häufig gefunden, auch Hinweise auf Wochenstuben und Winterquartiere liegen vor, u.a. in Dierberg, Burow, Zippelsförde und im Bunkerkomplex Tholmannsee.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Fransenfledermaus bewohnt sowohl Baumhöhlen und Fledermauskästen als auch Mauerspalten an Gebäuden. Bevorzugt werden gut strukturierte, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern, es gibt aber auch Nachweise in geschlossenen Laub- und Mischwäldern. Bei Vorhandensein von Fledermauskästen werden sogar Nadelwälder besiedelt. Fransenfledermäuse jagen oft vegetationsnah in ein bis vier Metern Höhe, wobei sie ihre Beute von Blättern und Ästen ablesen. Winterquartiere liegen typischerweise in Stollen, Kellern oder Bunkern, in Ausnahmefällen werden auch Baumhöhlen als Winterquartier genutzt.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Art mittels Bat-Detektor gelangen bei einer von fünf Begehungen am 15.07.2010.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im Gebiet konnten bei einer Transektbegehungen 2010 jagende Fransenfledermäuse nachgewiesen werden. Das FFH-Gebiet ist daher als unregelmäßig genutztes Jagdgebiet einzuschätzen. Sommerquartiere und Wochenstuben sind nicht bekannt, könnten jedoch im FFH-Gebiet oder in der Umgebung vorhanden sein, z.B. in Kagar, Warenthin und Zechliner Hütte. Winterquartiere sind nach den Daten der Naturschutzstation Zippelsförde im FFH-Gebiet und in der Umgebung nicht bekannt. Potenziell geeignete Quartierbäume sind im FFH-Gebiet in hoher Dichte vorhanden. Die Strukturen innerhalb des FFH-Gebietes weisen insektenreiche Jagdgewässer, struktur- und insektenreiche Feuchtgrünlandflächen sowie Waldrandstrukturen als bevorzugte Jagdhabitats in hoher Anzahl auf. Die Habitatstrukturen des Jagdgebietes werden daher mit „gut“ (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das FFH-Gebiet selbst dient der Art wahrscheinlich nur als Jagdgebiet. Wichtig für die Fransenfledermäuse ist v.a. der Erhalt der Gebäude (Nutzung als

Winterquartiere) im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese daher stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Weiterhin ist ein hoher Strukturreichtum der Wälder mit hohem Altholzanteil essentiell (z.T. auch Nutzung als Winterquartier). Es sollte gesichert sein, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet und seiner Umgebung erhalten bleiben (BFN 2004).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist in West- und Mitteleuropa weit verbreitet, ihr Vorkommensgebiet reicht bis zum Ural, den Kaukasus, die Westtürkei, den Nahen Osten und Nordafrika. In Deutschland kommt die Art recht häufig vor und ist in ihrem Bestand nicht gefährdet. In Brandenburg dagegen gilt die Fransenfledermaus als stark gefährdet. Zwar liegen auch aus Brandenburg zahlreiche Nachweise, v.a. aus Winterquartieren, vor, doch sind diese bei weitem nicht flächendeckend. Sommerquartiere sind aus methodischen Gründen schwer nachweisbar. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde die Art relativ häufig auch jagend sowie in verschiedenen Winterquartieren nachgewiesen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Siehe Großer Abendsegler, Kapitel 3.2.1.2 , S. 65

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63

Vorkommen im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde mittels Bat-Detektor bei allen fünf Begehungen nachgewiesen (am 23.05., 13.06., 15.07., 16.08. und 12.09.2010).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet 2010 wurden bei allen Begehungen jagende Tiere nachgewiesen, sodass das Gebiet als regelmäßig und intensiv genutztes Jagdgebiet zu betrachten ist. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist im FFH-Gebiet nicht belegt (Auskunft Naturschutzstation Zippelsförde), potenziell geeignete Höhlenbäume sind jedoch vorhanden. Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt (ebd.). Das FFH-Gebiet eignet sich hervorragend als Jagdhabitat für den Großen Abendsegler. Laubholzreiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer befinden sich mit einem großen Flächenanteil im FFH-Gebiet und seiner Umgebung, auch geeignete Höhlenbäume sind in großer Dichte vorhanden. Das Angebot an Baumhöhlen sollte durch den Schutz von Strukturbäumen erhalten werden, dabei sollten mindestens 7-10 Bäume je ha (BFN 2004) langfristig stehen bleiben. Die hervorragenden Habitatqualität wurde mit sehr „gut“ (A) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Großer Abendsegler, Kapitel 3.2.1.2 , S. 65.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Großer Abendsegler, Kapitel 3.2.1.2. , S. 65.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Siehe Mopsfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 66

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Mopsfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei zwei von fünf Begehungen erbracht, ebenso wie im benachbarten FFH-Gebiet „Dollgowsee“ am 15.07. und 16.08.2010.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Mopsfledermaus ist im Gebiet präsent und wurden bei zwei Begehungen jagenden Tieren angetroffen. Das FFH-Gebiet kann daher als sporadisch genutztes Jagdgebiet betrachtet werden. Sommerquartiere und Wochenstuben entlang der Transektbegehung konnten nicht nachgewiesen werden und sind auch im FFH-Gebiet und in der näheren Umgebung nicht bekannt (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Biotopbäume sind jedoch im FFH-Gebiet und in der Umgebung in hoher Dichte vorhanden. Winterquartiere sind nicht bekannt. Als Jagdgebiet geeignete Laub- und Laubmischwälder nehmen im Gebiet ca. 50 % der Fläche ein. Das Jagdgebiet wird gutachterlich mit „gut“ (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Mopsfledermaus, Kapitel 3.2.1.2 , S. 66

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Mopsfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 66

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Übersichtsdaten Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	D (2009) / - (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Erst vor wenigen Jahren wurde festgestellt, dass die bis dahin als „Zwergfledermaus“ erfasste Art aus zwei Arten (Zwergfledermaus und Mückenfledermaus) besteht, die sich in Ruffrequenz, Ökologie und Genetik unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Datenlage zur Verbreitung der Mückenfledermaus noch unzureichend. Auch die Lebensraumsprüche der Mückenfledermaus sind noch nicht vollständig bekannt, jedoch gilt sie als ökologisch anspruchsvoller und wesentlich stärker auf Auwälder, Niederungen und Gewässer angewiesen als die Zwergfledermaus. Die Tiere nutzen Jagdgebiete, die weiter von der Wochenstube entfernt sind als die der Zwergfledermaus, im Durchschnitt in 1,7 km Entfernung vom Quartier. Auch die Gesamtausdehnung der Jagdgebiete ist größer als die der Zwergfledermaus, dafür werden im Jagdgebiet nur kleine Teiljagdgebiete genutzt, was wahrscheinlich mit der höheren Spezialisierung der Art zusammenhängt. Die Tiere jagen bevorzugt in Auwäldern unter überhängenden Ästen an Gewässerrändern, in kleinen Vegetationslücken im Wald oder über Kleingewässern. Als Quartierraum werden Spalten bevorzugt, z.B. senkrechte Spalten von beschädigten Bäumen, in Außenverkleidungen von Häusern, Zwischendächern und Hohlwänden und an Jagdkanzeln, außerdem werden Baumhöhlen und Fledermauskästen mit geringer Tiefe angenommen.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63.

Vorkommen im Gebiet: Die Mückenfledermaus wurde mittels Bat-Detektor bei nur einer von fünf Begehungen festgestellt, ebenso wie die Fransenfledermaus am 15.07.2010.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Mückenfledermaus ist im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ als sporadischer Nahrungsgast präsent. Sommerquartiere und Wochenstuben wurden entlang der Transektbegehung nicht gefunden und sind auch nicht bekannt (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde), potenziell geeignete Höhlenbäume und solche mit Stammrissen sind aber im FFH-Gebiet vorhanden. Winterquartiere sind nicht bekannt. Als Jagdgebiet geeignete feuchte Wälder (v.a. Moor- und

Bruchwälder) in Gewässernähe sind im Gebiet nur in geringem Umfang vorhanden. Das Jagdgebiet wurde aufgrund der nur mäßig geeigneten Habitatausstattung mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen für die Mückenfledermaus sind derzeit im FFH-Gebiet nicht erkennbar. Potenziell gilt der Lebensraumverlust aufgrund von Entwässerung in Feuchtgebieten als wichtigste Gefährdungsursache. Es sollte gesichert sein, dass mindestens 7-10 Bäume je ha mit Höhlen sowie genügend zukünftige Höhlenbäume geschont werden (BFN 2004).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mückenfledermaus kommt nach bisherigem Kenntnisstand in ganz Deutschland vor und hat auch in Europa ein ausgedehntes Verbreitungsgebiet vom Mittelmeer bis Mittelskandinavien. In Deutschland ist die Mückenfledermaus streng geschützt. In Brandenburg wurden bisher nur auf 6,7 % der Landesfläche Nachweise erbracht, diese lassen jedoch keinen Verbreitungsschwerpunkt erkennen. Es ist davon auszugehen, dass die Art eine weitere Verbreitung hat, als bisher bekannt ist. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gibt es vereinzelte Nachweise der Mückenfledermaus. 2010 und 2011 wurden von U. Hoffmeister jagende Tiere angetroffen, vereinzelt gelang auch der Netzfang laktierender Weibchens. Aus der Vergangenheit sind im Naturpark zwei genutzte und zwei aufgegebene Wochenstuben sowie ein Winterquartier in einer Kiefer (Nachweis bei Fällungsarbeiten) belegt (Altdaten der Naturschutzstation Zippelsförde, 07.04.2010).

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Siehe Rauhhaufledermaus, Kapitel 3.2.1.2 , S. 67

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Rauhhaufledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei zwei von fünf Begehungen am 23.05. und 13.06.2010 erbracht.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ wurden bei Begehungen 2010 jagende Tiere angetroffen. Das Gebiet ist daher als sporadisch genutztes Jagdgebiet anzusehen. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecke nicht nachgewiesen werden und sind auch aus der Vergangenheit im FFH-Gebiet nicht belegt, Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Laub- und Laubmischwälder sowie insektenreiche Jagdgewässer sind im Gebiet und in der näheren Umgebung in hoher Dichte vorhanden. Habitatstruktur und Jagdgebiet können daher mit „gut“ (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Rauhhaufledermaus, Kapitel 3.2.1.2 , S. 67

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Rauhhaufledermaus, Kapitel 3.2.1.2 , S. 67

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Siehe Wasserfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 69

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63

Vorkommen im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde, ebenso wie im benachbarten FFH-Gebiet „Dollgowsee“, bei allen Begehungen mittels Bat-Detektor festgestellt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Wasserfledermaus ist im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ präsent, es wurden bei allen Begehungen jagende Tiere nachgewiesen. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist bisher nicht belegt (weder Altdaten Zippelsförde noch aktuelle Kartierung), potenziell geeignete Höhlenbäume und solche mit Stammrissen sind aber im FFH-Gebiet in hoher Dichte vorhanden. Winterquartiere der Wasserfledermaus sind im FFH-Gebiet ebenfalls nicht bekannt. Das FFH-Gebiet enthält sowohl die als Jagdgebiet präferierten Laub- und Laubmischwaldbestände als auch insektenreiche Stillgewässer in großem Umfang. Das Jagdgebiet kann daher, und wegen der hohen Nachweisdichte, mit „sehr gut“ (A) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Wasserfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 69

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Wasserfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 69

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor + Netzfang)

Biologie: Siehe Zwergfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 70

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, Kapitel 3.2.1.2., S. 63

Vorkommen im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde mittels Bat-Detektor bei vier von fünf Begehungen am 23.05., 13.06., 15.07. und 12.09.2010 nachgewiesen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Zwergfledermaus ist im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ präsent und wurde mit jagenden Tieren erfasst. Das Gebiet kann daher als regelmäßig genutztes Jagdgebiet angesehen werden. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecken nicht gefunden werden und sind auch aus der Vergangenheit im FFH-Gebiet nicht belegt, auch Winterquartiere sind nicht bekannt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Quartiergeäude fehlen im FFH-Gebiet, sind jedoch in der Umgebung vorhanden (z.B. in Kagar, Warenthin und Zechliner Hütte). Struktureiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer sind im FFH-Gebiet in hoher Dichte vorhanden. Das Jagdgebiet kann daher mit „gut“ (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Zwergfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 70

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Zwergfledermaus, Kapitel 3.2.1.2, S. 70.

Fische**Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Knaack (2012)

Biologie: Siehe Steinbeißer, Kapitel 3.2.1.2, S. 72

Erfassungsmethode: Da der Große Pättschsee im Rahmen der durchgeführten Elektrofischungen nicht untersucht wurde und auch die im Rahmen der Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs erhobenen Daten (Befischungen des IfB und Befragungen des Fischers) keine Steinbeißernachweise für den Pättschsee liefern, gibt es nur Meldungen zu Steinbeißervorkommen im Großen Pättschsee von Herrn Knaack. Aussagen zur Untersuchungs-/ Erfassungsmethodik sowie zu Häufigkeiten, Altersklassen oder Populationsgrößen liegen jedoch nicht vor.

Vorkommen im Gebiet: Zum Vorkommen des Steinbeißers im Großen Pättschsee können aufgrund unzureichender Daten keine konkreten Angaben gemacht werden. Es besteht daher weiterer Untersuchungsbedarf um die potentiell vorkommende Steinbeißerpopulation im Großen Pättschsee besser bewerten zu können.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da die Steinbeißermeldungen durch Herrn Knaack weder Angaben zu Häufigkeiten oder Altersklassen enthalten, kann der Erhaltungszustand dieser FFH-Kleinfischart nicht abschließend bewertet werden. Die Habitatqualität des Großen Pättschsees kann als gut (B) eingeschätzt werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Auch die Gefährdungsursachen können aufgrund der geringen Datenlage nicht eingeschätzt werden (allgemeine Gefährdungsursachen siehe Steinbeißer im Kapitel 3.2.1.2).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Steinbeißer, Kapitel 3.2.1.2, S. 72

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	*/ */ -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Knaack 2012
Datenquelle	IfB Fischartenkataster Befragung Fischer Eilke 1998, Knaack 2012

Biologie: Der Bitterling ist ein 4 bis 8 cm langer, hochrückiger Kleinfisch der sich sowohl pflanzlich als auch von wirbellosen Organismen ernährt. Als typische Stillgewässerart lebt er vorwiegend gesellig in sommerwarmen und pflanzenreichen Uferregionen stehender und langsam fließender Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altgewässer). Für seine Fortpflanzung von ca. April bis Juli ist der Bitterling auf das Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Unio*, *Anodonta* oder *Pseudanodonta* angewiesen. Über eine Legeröhre legt das Weibchen die Eier in den Kiemenraum (Mantelhöhle) dieser Muscheln (bei einer optimalen Temperatur von 15-21 °C), das Männchen gibt anschließend das Sperma über die Atemöffnung der Muschel ab. Nach ca. 2 bis 3 Wochen schlüpfen die Larven und verlassen nach

Aufbrauchen des Dottersacks mit einer Länge von 10-11 mm die Muschel ins Freiwasser. Die Substratpräferenz des Bitterlings (schlammig oder sandig) entspricht somit der der Wirtsmuscheln. Niedrige Sauerstoffwerte, höhere Salzgehalte und Temperaturen bis 25 °C werden toleriert. Auch an die Gewässergüte werden keine hohen Ansprüche gestellt (BFN. 2004, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethode: Da der Große Pätchsee im Rahmen der durchgeführten Elektrofischungen nicht untersucht wurde, liegen nur Nachweise durch Befragungen des Fischereiausübungsberechtigten im Rahmen der Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs und die Angaben von KNAACK (2012) vor. Aussagen zur Erfassungsmethodik gibt es jedoch nicht.

Vorkommen im Gebiet: Für den im SDB (SCHOKNECHT 2010) aufgeführten Bitterling liegen keine konkreten Nachweise mit z.B. Häufigkeiten oder Altersklassen aus vergangenen Untersuchungen vor. Nach Aussagen des Fischers im Rahmen der Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs (Befragung 1998) kommt der Bitterling im Großen Pätchsee nur selten vor. Auch Herr Knaack führt den Bitterling als im Großen Pätchsee vorkommende Fischart auf. Aussagen zu Häufigkeiten oder Altersklassen wurden jedoch nicht gemacht. Um das potentielle Vorkommen des Bitterlings im Großen Pätchsee besser einschätzen zu können, sind weitere Untersuchungen notwendig.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da die Bitterlingsmeldungen durch Befragungen des Fischers und durch Mitteilungen von Herrn Knaack weder Angaben zu Häufigkeiten oder Altersklassen enthalten, kann der Erhaltungszustand dieser FFH-Kleinfischart nicht abschließend bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Gefährdungsursachen und Beeinträchtigungen lassen sich nicht einschätzen, da Angaben zu Vorkommen des Bitterlings fehlen bzw. keine wissenschaftlich erhobenen Fangnachweise vorliegen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland kommt der Bitterling in nahezu allen Bundesländern flächendeckend vor. Auch im Land Brandenburg ist der Bitterling auf der gesamten Landesfläche verbreitet. Die Vorkommen im Land konzentrieren sich vorwiegend auf die Altwässer der Flüsse wie z.B. der Oder. Weitere Verbreitungsschwerpunkte liegen im Bereich der Stillgewässer z.B. in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oder-Spree und Märkisch-Oderland (SCHARF et al. 2011). Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist der Bitterling selten. Somit besteht auch eine regionale Verantwortlichkeit für das potentielle Vorkommen im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“.

Amphibien

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	k.A.
Datenquelle	Naturwacht (T. Hahn) Kartierung 2011 durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Siehe Kammolch, Kapitel 3.2.1.2, S. 73

Erfassungsmethode: Siehe Kammolch, Kapitel 3.2.1.2, S. 73

Im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ wurde der Große Pätchsee (Biotopident: 2843SW0056, -0066 und -0067) am 27.04. und 03.07.2011 mittels Sichtbeobachtung untersucht.

Vorkommen im Gebiet: Es liegen keine Nachweise der Art aus dem FFH-Gebiet vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es konnten keine Nachweise zum Vorkommen der Art erbracht werden, auch typische fischfreie Kleingewässer als Lebensraum fehlen. Der Erhaltungszustand der Population muss daher mit „schlecht“ (C) bewertet werden.

Das Vorkommen kleiner Teilpopulationen im Gebiet ist dennoch nicht auszuschließen, da Untersuchungen zum Nachweis der heimlichen, schwer nachweisbaren Art zur idealen Jahreszeit (Paarungszeit, meist Ende März / Anfang April) und mit optimalen Methoden (Kescherfang, das Stellen von Fallen und Molchreusen) nicht vorliegen, eine systematische Kartierung wäre empfehlenswert.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen sind nicht bekannt, jedoch liegen keine Nachweise zum Vorkommen der Art aus dem FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ vor.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Kammmolch, Kapitel 3.2.1.2, S. 73

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / * / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	BBK Naturwacht (T. Hahn) Kartierung 2011 durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Siehe Moorfrosch, Kapitel 3.2.1.2, S. 75

Erfassungsmethode: Siehe Kammmolch, Kapitel 3.2.1.2., S. 73

Im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ wurde der Große Pättschsee (Biotopident: 2843SW0056, -0066 und -0067) am 27.04. und 03.07.2011 mittels Sichtbeobachtung und Verhören untersucht.

Status im Gebiet: Der Moorfrosch wurde als Zufallsbeobachtung bei der Biotopkartierung am 19.09.2005 von S. Runge in den Biotopen 2843SW0023, -0024, und -0028 nachgewiesen. Wahrscheinlich handelte es sich um abwandernde Tiere auf dem Weg zu den Winterquartieren. Nachweis konnten 2011 nicht erbracht werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Moorfrosch ist im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land weit verbreitet und findet zahlreiche gut und sehr gut geeignete Lebensräume vor. Die Zufallsbeobachtungen bei der Biotopkartierung sprechen für eine gewisse Häufigkeit im Gebiet. Auch im FFH-Gebiet sind Moor- und Bruchwälder als typischer Lebensraum der Art vorhanden. Gutachterlich kann daher der Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet trotz der fehlenden Nachweise 2011 mit „gut“ (B) bewertet werden. Eine systematische Kartierung der Art mit 4-5 Begehungen, besonders zur Laichzeit (im zeitigen Frühjahr, meist März) ist zu empfehlen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen sind derzeit nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Moorfrosch, Kapitel 3.2.1.2, S. 75

Wirbellose**Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 (2011) / 2 (2001) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	-
Datenquelle	I. Rödel und A. Hinrichsen 2011 Kartierung durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: Siehe Feuerfalter, Kapitel 3.2.1.2, S. 76

Erfassungsmethode: Im Spätsommer 2011 führten I. Rödel und A. Hinrichsen (Natur & Text in Brandenburg GmbH) eine gezielte Ei- und Raupensuche an *Rumex hydrolapathum*, der bevorzugten Raupenfutterpflanze, durch. Auf einer nassen Waldwiese nordöstlich des Großen Pätschsees (Biotopident: 2843SW0003 und -0007) wurden Stängel und Blätter von über 150 Pflanzen abgesucht. Ergänzend wurde eine Suche nach fliegenden Imagines durchgeführt. Eine weitere Untersuchungsfläche (Biotop 2843SW0010) erwies sich wegen des Fehlens geeigneter Wirtspflanzen als ungeeignet. Laut BfN Handbuch sollten die Kartierungen über mehrere Jahre erfolgen, um Bestandsschwankungen zu erkennen.

Vorkommen im Gebiet: Der Große Feuerfalter ist ein typischer Bewohner der Feuchtwiesen und ihrer Brachen, wie sie z.B. am Großen Pätschsee anzutreffen sind. Aus diesem Grund wurde im FFH-Gebiet nach Vorkommen der Art gesucht. Die Untersuchungen erbrachten allerdings keine Nachweise. Die Waldwiese nordöstlich des Großen Pätschsees (Biotopident: 2843SW0003 und -0007) wird von der Ausstattung mit Raupen- und Nektarpflanzen als geeignet eingeschätzt, liegt aber durch den umgebenden Wald verhältnismäßig isoliert und hat daher nur mittleres Potenzial als Lebensraum des Großen Feuerfalters.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es wurden weder Eigelege noch Raupen oder adulte Tiere angetroffen, auch das Potenzial des Lebensraumes wird wegen der isolierten Lage nur als mäßig eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Feuerfalter, Kapitel 3.2.1.2, S. 76

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Feuerfalter, Kapitel 3.2.1.2, S. 76

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Übersichtsdaten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/IV
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	G. Möller (Kartierung xylobionter Käfer)

Biologie: Siehe Eremit, Kapitel 3.2.1.2, S. 77

Erfassungsmethode: 2005 wurden im Rahmen der Biotopkartierung von S. Runge Verdachtsbäume des Eremiten ermittelt. Weitere Nachweise wurden 2005 von S. Oldorff mitgeteilt. Im Rahmen faunistischer Untersuchungen der FFH-Managementplanung wurden im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ am 28.06.2011 ca. 30 Bäume durch G. Möller auf ihre Eignung als Eremitenlebensraum untersucht, die 2010 und 2011 von R. Knerr vorausgewählt worden waren. An den potenziell geeignet

erscheinenden Bäumen fand eine gezielte Suche nach Schlupflöchern, Fraßspänen, Brutsubstraten, Larven, Ektoskeletten und adulten Tieren statt.

Tab. 32: Untersuchungen zu potentiellen Vorkommen des Eremiten u.a. xylobionter Käfer im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Untersuchungsort	Biotopident	Forst-Abt.	Ergebnis	Datum	Beobachter
alte Eiche zwischen See und Weg	2843SW0025	5014	-	28.06.2011	G. Möller
2 Verdachtsbäume	2843SW0020	6006	„Kotbällchen“	2005	S. Runge
Baumruine Buche	2843SW0012	6014	-	23.05.2010	R. Knerr
Rotbuchen-Großstubben mit Mulm	2843SW0011	6014	Kokons und Beine Eremit	28.06.2011	G. Möller
abgestorbene alte Eiche			Geruch nach männl. Eremit		
4 abgestorbene alte Eichen			-		
5 Rotbuchen-Großstubben mit Mulmhöhlen			-		
4 Baumruinen Buche			-	23.05.2010	R. Knerr
2 Bäume			Nachweis	2005	S. Oldorff
umgestürzte alte Buche			2843SW0070	6014	-
abgestorbene Eiche am Wegrand	2843SW0055	6014	viel Kot Eremit	28.06.2011	G. Möller
abgestorbene Eiche am Wegrand			-		
2 Baumruinen			Verdacht Eremit	23.05.2010	R. Knerr
1 Baum	2843SW0055	6014	Nachweis	2005	S. Oldorff
1 Baum	2843SW0053	6014	Nachweis	2005	S. Oldorff
starker Höhlenbaum	2843SW0052	6014	-	2005	S. Runge
Verdachtsbaum	2843SW0008	6013	„Kotbällchen“	2005	S. Runge
Verdachtsbaum	2843SW0009	6013	„Kotbällchen“	2005	S. Runge

Vorkommen im Gebiet: Der Eremit wurde 2011 von G. Möller an drei Bäumen in den Biotopen 2843SW0011 und 2843SW0055 festgestellt, auch aus 2005 liegen Nachweise zum Vorkommen der Art vor. Alle bestätigten Nachweise stammen aus den Rotbuchen-Mischwäldern (mit Eichenbeimischung) an der Nordostspitze des Großen Pätchsees, einige Verdachtsbäume befinden sich auch am südöstlichen Ufer des Großen Pätchsees.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da nur wenige Nachweise gefunden wurden kann der Erhaltungszustand der Art im Gebiet nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und voraussichtliche Entwicklung im Gebiet: Bei den bisherigen Nachweisbäumen im Gebiet handelt es sich ausschließlich um bereits abgestorbene Buchen- und Eichen-Alt bäume. Die Erschöpfung der Brutressourcen dieser wenigen Bäume ist absehbar. Als Auffangmaßnahme wird die Ausweisung eines möglichst dichten Netzes an Höhlenbäumen, Höhlenbaum-Anwärtern und Strukturen von dickem, stehenden Totholz empfohlen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Eremit, Kapitel 3.2.1.2, S. 77

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Übersichtsdaten Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	k.A.
Datenquelle	SDB (SCHOKNECHT 2010)

Biologie: Der Hirschkäfer ist ein großer, sehr auffälliger Käfer und gilt als Charakterart historisch alter, natürlicher Eichen- und Eichenmischwälder. Die Art ist auf Altholzbestände (> 150 Jahre) mit einem hohen Anteil alter und absterbender Bäume und Eichenstubben mit einem Durchmesser über 40 cm angewiesen. Die Imagines benötigen Leckstellen, die sie z.T. selbst anlegen, mit austretendem Saft alter Eichen, an denen sich oft viele Tiere versammeln. Diese Leckstellen oder dazu geeignete Bäume müssen essentiell vorhanden sein. Die Larven leben in morschem Holz verschiedener Baumarten, insbesondere Eichen, und verpuppen sich in der Erde. Der Entwicklungszyklus des Hirschkäfers dauert bis zu 8 Jahre. Jahre mit Massenaufreten wechseln unsystematisch mit solchen mit geringem Auftreten (BFN 2004).

Erfassungsmethode: Siehe Eremit, Kapitel 3.2.1.2, S. 77

Vorkommen im Gebiet: Altdaten sowie aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor. Da die Art mittlerweile sehr selten geworden ist, aber die erforderlichen Biotopstrukturen mit alten Eichen als typisches Habitat in mittlerer Anzahl vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Art noch vorkommt. Kleinere Vorkommen können oft unbemerkt bleiben.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Auf Grund fehlender Nachweise kann der Erhaltungszustand des Hirschkäfers aktuell nur unter Vorbehalt mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Eine gezielte Kartierung der Art durch einen Spezialisten ist zu empfehlen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Hirschkäfer ist seit Jahrzehnten europaweit in ständigem Rückgang begriffen, Ursache dafür ist v.a. der Verlust an Lebensräumen. Totholz und anbrüchige Alteichen in ausreichender Dichte fehlen sowohl in Wäldern auf Grund der intensiven Forstwirtschaft, als auch bei Einzelbäumen und Alleen auf Grund der Verkehrssicherungspflicht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Hirschkäfer kommt in ganz Europa (außer den äußersten Norden und den äußersten Süden) vor. Nach Osten hin gehören auch die Krim, der Kaukasus und der Nahe Osten zu seinem Verbreitungsgebiet. Für Deutschland liegen historische, aber auch aktuelle Nachweise aus allen Bundesländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein vor. Einen Schwerpunkt stellen dabei Nachweise aus der Ebene und aus mittleren Gebirgslagen dar. Aus Brandenburg sind zahlreiche, meist allerdings kleine, voneinander isolierte Vorkommen bekannt, die sich schwerpunktmäßig im Süden des Landes befinden. Im Naturpark gibt es bislang aktuelle Nachweise im NSG Stechlin sowie aus den Orten Menz und Neuglobsow (S. Oldorff, mdl. Mitt. 2011).

Mollusken**Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Übersichtsdaten Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	I. RÖNNEFAHRT (Kartierung)

Biologie: Siehe Bauchige Windelschnecke, Kapitel 3.2.1.2, S. 80

Erfassungsmethode: Siehe Bauchige Windelschnecke, Kapitel 3.2.1.2, S. 80

Im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ wurden folgende vier Flächen untersucht:

Tab. 33: Untersuchungen zum Vorkommen von Mollusken der *Vertigo*-Arten im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Untersuchungsfläche	Biotopident	Name der Probestelle	Anzahl
aufgelassenes Feuchtgrünland zwischen Großem Pättschsee und Sabinensee, nasser Bereich davon mit Großseggen, Kleinseggen, Flatterbinse, Gilbweiderich, Rasenschmiele, Sumpf-Kratzdistel, Waldsimse, Wolfstrapp, Kuckucks-Lichtnelke	2843SW0003	PÄ 1	30 Exemplare
Verlandungszone an der Südspitze des Großen Pättschsees	2843SW0057	PÄ 2	17 Exemplare
Seggenried an der Südspitze des Großen Pättschsees	2843SW0024	PÄ 3	-
Kiefernwald am Ostufer des Großen Pättschsees	2843SW0017	PÄ 4	-

Vorkommen im Gebiet: Die Bauchige Windelschnecke wurde von RÖNNEFAHRT (2007) auf zwei von vier Probestellen mit kleiner bzw. mittlerer Individuenzahl nachgewiesen. In den größeren Verlandungsbereichen mit Seggenrieden am Südufer des Großen Pättschsees konnte Rönnefahrt (2007) keine *Vertigo*-Arten finden. Jedoch gelang der Nachweis kleinere Bestände von *Vertigo moulinsiana* in den schmalen und überwiegend schütterten Röhrichtbereichen am Ufer des Sees. Größere Individuenzahlen von *Vertigo moulinsiana* und *V. angustior* wurden von Rönnefahrt auf dem zwischen Gr. Pättschsee und Sabinensee gelegenen Grünlandbereich („Sabinenseewiese“) nachgewiesen. Einen geeigneten Lebensraum für beide Arten mit weitgehend intakten Rieden sind jedoch nur im Zentrum des Gebietes vorhanden. Das Grünland unterliegt Eutrophierungstendenzen und wird jagdlich genutzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Art muss auf Grund der fehlenden Nachweise auf zwei von vier Probestellen, der relativ geringen Anzahl nachgewiesener Tiere sowie des geringen Anteils geeigneter Bereiche mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als Gefährdungsursachen werden stärkere Eutrophierungstendenzen im Biotop 2843SW0003, der Fläche mit dem höchsten festgestellten Vorkommen, sowie fehlende Streuauflage im Biotop 2843SW0057, in dem die Art ebenfalls nachgewiesen werden konnte, beschrieben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Bauchige Windelschnecke, Kapitel 3.2.1.2, S. 80

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	I. RÖNNEFAHRT (Kartierung)

Biologie: Siehe Schmale Windelschnecke, Kapitel 3.2.1.2, S. 81

Erfassungsmethode: Siehe Bauchige Windelschnecke, Kapitel 3.2.1.2, S. 80

Vorkommen im Gebiet: Die Schmale Windelschnecke wurde von RÖNNEFAHRT (2007) auf einer von vier Probeflächen (Biotopident: 2843SW0003, Pä 1) mit 68 Exemplaren nachgewiesen. Auf den anderen Untersuchungsflächen wurde die Art nicht gefunden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Schmale Windelschnecke konnte nur auf einer von vier Probeflächen nachgewiesen werden, dort allerdings in mittlerer Anzahl. Auf Grund der nur punktuellen Verbreitung und der Habitatbedingungen (ungleichmäßige Feuchtigkeit, Eutrophierung) muss der Erhaltungszustand der Art mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Siehe Bauchige Windelschnecke, gleiches Kapitel S. 80

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Schmale Windelschnecke, Kapitel 3.2.1.2, S. 81

Weitere wertgebende Arten

Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*)

Übersichtsdaten Wasserspitzmaus (<i>Neomys fodiens</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	V (2009) / 3 (1992) / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / kein Nachweis
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	-
Datenquelle	B. Kalz & R. Knerr Kartierung 2011 durchgeführt (Ergebnis: negativ)

Biologie: siehe Wasserspitzmaus Kapitel 3.2.1.2, S. 81

Erfassungsmethode: Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2010 und 2011 wurde die Art durch B. Kalz & R. Knerr stichpunktartig in mehreren FFH-Gebieten (u.a. FFH-Gebiet Großer Pätschsee bei Rheinsberg) erfolglos kartiert. Dabei kamen Fotofallen, Lebendfallen und Becherfallen sowie die Suche nach Fraßresten nach KÖHLER (2010) zum Einsatz.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Über die aktuelle Verbreitung der Wasserspitzmaus ist wenig bekannt. Bis Mitte der 90er Jahre galt die Art als ungefährdet und konnte auch im Gelände relativ leicht gefangen und sogar zufällig beobachtet werden. Inzwischen findet sich die Wasserspitzmaus in Brandenburg auf der Roten Liste der gefährdeten Arten in der Kategorie 3 und wird sehr selten nachgewiesen.

Karause (Carassius carassius)

Übersichtsdaten Karause (<i>Carassius carassius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / V / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	- / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Keine Angaben
Datenquelle	IfB Fischartenkataster Befragung Fischer Eilke (1998), Knaack (2012)

Biologie: siehe Karause Kapitel 3.2.1.2, S. 82

Erfassungsmethode: Da keine eigenen Befischungen im Großen Pätschsee durchgeführt wurden, stammen die Nachweise aus den recherchierten Altdaten. So wurde die Karause durch den Fischereiausübungsberechtigten des Großen Pätschsees und durch die Untersuchungen von Herrn Knaack gemeldet. Zu den Erfassungsmethoden gibt es jedoch keine Angaben, es ist aber davon auszugehen, dass der Fischer im Rahmen der fischereilichen Bewirtschaftung auch Karausen als Beifang gefangen hat.

Vorkommen im Gebiet: Die Karausche wurde als vorkommende Fischart für den Großen Pättschsee durch den Fischer sowie durch Herrn Knaack gemeldet. Nach Angaben des Fischers kommt die Karausche im Großen Pättschsee nur selten vor. Auch die Fischbestandsdaten von KNAACK (2012) liefern keine Angaben zu Altersklassen, Häufigkeiten oder Populationsgrößen. Da die Karausche eher kleine, fischartenarme und makrophytenreiche Kleingewässer präferiert, ist im Großen Pättschsee aufgrund des Fischartenreichtums nur von einer sehr kleinen reproduzierenden Population auszugehen.

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Übersichtsdaten Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 (1998) / V (2000) / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	F. Petzold (Libellenkartierung)

Biologie: Die Gemeine Keiljungfer nutzt zur Reproduktion sandige Bäche und Flüsse, gelegentlich auch klare, kühle Seen mit Brandungsufer. Die Imagines verbringen einen Großteil ihres Lebens abseits von Gewässern. Die Art ist besonders empfindlich gegenüber Gewässerverschmutzung und -regulierung und deshalb heute in Deutschland selten geworden.

Erfassungsmethode: Im Rahmen faunistischer Untersuchungen der FFH-Managementplanung wurde im Sommer 2011 durch F. Petzold unter Leitung von R. Mauersberger eine Libellenkartierung durchgeführt. Dabei wurde in geeigneten Habitaten gezielt nach Exuvien und Imagines der FFH-Arten und Arten der Roten Listen mit dem Status 1 („vom Aussterben bedroht“) und 2 („stark gefährdet“) gesucht. Geeignet erschienen folgende Untersuchungsflächen:

Tab. 34: Untersuchungsflächen der Libellenkartierung 2011 im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Untersuchungsflächen	Biotopident	Nachweise (Begehungstage)	Anzahl
Nordufer des Großen Pättschsee	2843SW0057	16.05.2011	-
		25.06.2011	-
Westufer des Großen Pättschsee		16.05.2011	-
		25.06.2011	-
Ostuf der Großen Pättschsee		16.05.2011	6 Exuvien
		25.06.2011	1 Exuvie, 2 Larven
Südufer des Großen Pättschsee	2843SW0063	16.05.2011	-
		25.06.2011	-

Vorkommen im Gebiet: Die Gemeine Keiljungfer wurde bei den Kartierungen von F. Petzold im Mai und Juni 2011 als Zufallsbeobachtung an einem Standort am Ostufer des Großen Pättschsee (Biotopident: 2843SW0057) nachgewiesen. Am 16.05.2011 wurden dort sechs Exuvien gefunden, am 25.06.2011 eine Exuvie und zwei Larven. Die Art lebt offenbar im Gebiet in einer kleinen, aber reproduzierenden Population am Ostufer des Großen Pättschsee.

Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Übersichtsdaten Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / V / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	F. Petzold (Libellenkartierung)

Biologie: Der Spitzenfleck ist eine Charakterart der Auen von Tieflandflüssen. Er besiedelt v.a. stehende mittelgroße Gewässer, z.B. Weiher mit Schilfbeständen an den Ufern, oder langsam fließende Bäche und Kanäle. Die Gewässer müssen über eine gute Sauerstoffversorgung verfügen sowie besonnt und vegetationsreich sein. In Ufernähe sollten zumindest einige Bäume stehen. Der Spitzenfleck ist in Mitteleuropa zwar weit, aber meist nur zerstreut verbreitet. In Deutschland ist die Art stark gefährdet. Problematisch wirken sich besonders wasserbauliche Maßnahmen, der Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden, ein Zuwachsen der Gewässer durch fehlende Pflege, Mahd und Grundräumung, ein künstlich erhöhter Fischbesatz und die Zerstörung der Ufervegetation auf den Bestand der Art aus.

Erfassungsmethode: Siehe Gemeine Keiljungfer, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Spitzenfleck wurde bei den Libellenkartierungen von F. Petzold im Mai und Juni 2011 an vier Standorten entlang des Großen Pätchsees im FFH-Gebiet als Zufallsbeobachtung nachgewiesen (siehe Textkarte S. 59 und Tab. 35).

Tab. 35: Nachweise des Spitzenflecks im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

Untersuchungsgebiet	Biotopident	Nachweise (Begehungstage)	Anzahl
Nordufer des Großen Pätchsee	2843SW0057	16.05.2011 25.06.2011	4 Exuvien, 4 Imagines, 2 frisch geschlüpft 2 Exuvien
Westufer des Großen Pätchsee		16.05.2011 25.06.2011	2 Larven -
Ostufer des Großen Pätchsee		16.05.2011 25.06.2011	3 Exuvien, 2 Imagines, 2 frisch geschlüpft 1 Exuvie
Südufer des Großen Pätchsee	2843SW0063	16.05.2011 25.06.2011	5 Exuvien -

Es wurden insgesamt 8 Imagines, 2 Larven und 15 Exuvien an vier Probenstellen im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ nachgewiesen. Daher kann von einem stabilen, sich selbst erhaltenden Bestand im gesamten Bereich des Großen Pätchsee ausgegangen werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.3.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Im Standard-Datenbogen (03/2008) wird für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ der Eisvogel (*Alcedo atthis*) nach Anhang I der VS-RL aufgeführt.

Tab. 36: Standarddatenbogen – Vogelarten nach Anhang I der VS-RL und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Code	Art	Population	EHZ
Arten des Anhang I			
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-

Darüber hinaus gibt es Hinweise aus der BBK-Datenbank (1999/2000) für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Ausgewertet wurden zudem Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Hinweise der Revierförster (Trommler) sowie Zufallsbeobachtungen bei Geländebegehungen von Lundberg, sodass neben den bereits genannten Vogelarten noch aktuell Hinweise zu Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Kranich (*Grus grus*) vorliegen.

Tab. 37: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Dollgowsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	s	ja	2012
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	s	-	2009
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	s	-	2000
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	-	2006
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	-	1999
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

In der nachfolgenden Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten“ werden die Vorkommen der beiden FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ dargestellt.

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	U. Lundberg (Zufallsbeobachtung)

Biologie: Der Eisvogel bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Bei Ermangelung von Abbruchkanten brütet der Eisvogel gelegentlich auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Die Art ist v.a. aufgrund des geringen Angebots an geeigneten Brutplätzen und Jagdgebieten generell in Deutschland selten anzutreffen. Hinzu kommt, dass in kalten Wintern oft hohe natürliche Verluste in der natürlichen Population auf Grund von Kälte und Nahrungsmangel auftreten. Durch eine hohe Reproduktionsfähigkeit unter günstigen Umweltbedingungen benötigt die Art jedoch meist nur wenige Jahre, um selbst erhebliche Winterverluste wieder auszugleichen.

Erfassungsmethode: Es wurden vorhandene Bestandsdaten, wie die Daten des ehemaligen Revierförsters H. Trommler, die Daten der BBK (BBK-Daten 1999/2003), die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs und eigene Zufallsbeobachtungen ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Der Eisvogel wurde von Assatzk & Seeger 1999 und 2000 als Zufallsbeobachtung bei der Biotopkartierung nachgewiesen. Am 01.08.2012, d.h. außerhalb der Brutzeit, wurde ein Eisvogel von U. Lundberg an der Westseite des Dollgowsees (Biotopident: 2843SW4004) beobachtet. In der Nähe befanden sich weitere Tiere, wahrscheinlich handelte es sich um eine Familie.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet bietet mit dem Dollgowsee und seine zu großen Teilen unzugänglichen, und damit vor Störungen geschützt, Uferbereichen für den Eisvogel einen gut geeigneten Lebensraum, der von der Art auch nachweislich genutzt wird. Aussagen zu Brutaktivitäten liegen bisher nicht vor, sind jedoch anzunehmen. Eine Kartierung potenzieller Brutplätze ist zu empfehlen, um den Bestand und mögliche Gefährdungsursachen besser einschätzen zu können.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen bekannt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 700-1.300 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) stark abnehmend (ebd.); in Brandenburg brüten 12-16% des Gesamtbestandes in Deutschland.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 5.600-8.000 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „depleted“; dezimierter Bestand aufgrund eines leichten Rückgangs der europäischen Population in der Periode 1970-90 (ca. 79.000-160.000 Brutpaare); europaweit derzeit stabiler Bestandstrend auf entsprechend verringertem Niveau (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010); der Eisvogel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Der Fischadler benötigt fischreiche, langsam fließende oder stehende Gewässer zum Nahrungserwerb und brütet auf Bäumen, Felswänden oder künstlichen Bauwerken, v.a. Strommasten. Die mehrjährig benutzten Nester bestehen aus kräftigen Ästen, die Horste sind nach oben exponiert und frei anfliegbar. Fischadler jagen, wie der Name verrät, fast ausschließlich Fische, die sie im Flug aus dem Gewässer greifen. Bei Nahrungsengpässen können sie auf landlebende Beutetiere wie Kleinsäuger, Vögel oder Reptilien ausweichen.

Bis Mitte der 1950er Jahre wurde der Fischadler in weiten Teilen Europas durch menschliche Verfolgung ausgerottet. Weitere Bestandseinbrüche erlitt die Art durch das Pestizid DDT, das sich über die aquatische Nahrungskette besonders stark anreichert und die Fortpflanzung des Fischadlers vermindert. Seit dem DDT-Verbot Anfang der 1970er Jahre haben sich die Bestände wieder deutlich erholt.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: [REDACTED]

Einschätzung des Erhaltungszustandes: [REDACTED]

[REDACTED] Die Seen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes bieten sehr gute Jagdbedingungen. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet einen hervorragenden Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Bei forstlichen Arbeiten muss darauf geachtet werden, brütende Fischadler nicht zu vergrämen (Horstschutzzone).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler ist fast weltweit (kosmopolitisch) verbreitet. In Europa hat die Art vor allem durch direkte menschliche Verfolgung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert starke Bestandseinbußen erlitten und kommt heute vor allem in Skandinavien und Ost-Europa vor. In Mitteleuropa ist die Verbreitung weitgehend auf Nordost-Deutschland und Polen beschränkt. In den letzten 25 Jahren hat sich der Bestand wieder etwas erholt. In einigen Gebieten in Mittel- und Südeuropa kam es zu Neuansiedlungen, wozu v.a. fehlender Jagddruck, drastisch eingeschränkter Pestizid-Einsatz (v.a. DDT) und steigende Akzeptanz von Kunsthorsten auf Hochspannungsmasten beigetragen hat.

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 294-297 Brutpaare (LUA 2008b), in den letzten Jahren (1995-2006) etwas ansteigend.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 501-502 Brutpaare, Tendenz kurzfristig ansteigend, langfristig jedoch im Rückgang begriffen (SUDFELDT et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2009); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „secure“; Vogel mit nur geringem Brutbestand in Europa (5.300-6.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) zugenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2009); der Fischadler gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich

um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings nicht auf Europa konzentriert ist.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2000
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Der Kranich benötigt als Brutplatz störungsarme Flachwasserzonen in Bruchwäldern, Waldmooren, Feldsöllen oder Verlandungszonen von Gewässern. Ihre Nahrung suchen die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern. Auf dem Zug fressen sie auf weiten offenen Flächen, v.a. auf Äckern mit Getreide- oder Maisstoppeln.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Im Mai 2000 wurden drei Kranichbrutplätze im FFH-Gebiet am Dollgowsee, (Biotopident: 2843SW4004 und -4034) und am Kagarbach (Biotopident: 2842SO4023) sowie ein Brutplatz knapp außerhalb am Kagarsee (Biotopident: 2842SO4009) kartiert. Weitere Angaben und aktuellere Daten liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet bietet mit den an Dollgow-, Mehltitz-, Sabinen- und Kagarsee sowie Kagarbach angrenzenden Moor- und Bruchwäldern für den Kranich gut geeignete Bruthabitate. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung reichlich vorhanden. Die Vernetzung zu Nahrungs- und Brutplätzen (z.B. Feuchtwälder, Schilfröhrichte, Grünlandflächen) im Bereich der benachbarten Seen und Fließgewässer ist ebenfalls als hervorragend einzuschätzen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Störungen sind durch Angler und Badegäste möglich, dürften aber selten sein und sind auf Grund der eingeschränkten Zugänglichkeit weitere Bereiche wahrscheinlich wenig problematisch. Bei Fällarbeiten und bei der Jagdausübung (z.B. Anlage von Kirrungen) sollte darauf geachtet werden, brütende Kraniche nicht zu vergrämen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 1.700-1.900 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (a.a.O);

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 5.200-5.400 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Der Kranich gehört in Deutschland und Brandenburg zu den früher stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde.

Europa: Status: „depleted“; Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (46.000-61.000 Brutpaare), dessen Bestand in den letzten Jahren (Periode 1970-2000) leicht zugenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa nach Osten bis Mittelsibirien, weitere Brutgebiete liegen im Norden Asiens.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	H. Trommler (Revierförster)

Biologie: Die Art legt ihre Nester v.a. in Wäldern bzw. an Waldrändern an, zur Nahrungssuche sucht der Seeadler dagegen fisch- und vogelreiche, meist meso- bis eutrophe Binnengewässer auf. Das Nahrungsspektrum ist sehr vielseitig und umfasst v.a. mittelgroße bis große Wirbeltiere (Fische, Vögel und Säuger), die in der Regel selbst geschlagen werden, aber auch Aas wird nicht verschmäht. Das Nest wird vorwiegend auf alten, hohen Bäumen (höher als 10 m) angelegt, die vornehmlich am Waldrand oder an Waldlichtungen stehen. Meist werden die Nester (oft auch mehrere in einem Revier) selbst erbaut und über mehrere Jahre genutzt (Nesttreue).

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Status im Gebiet: [REDACTED]

[REDACTED]. Von H. Trommler (Revierförster) wurde hier am 01.09.2005 ein adultes Männchen als Überflieger beobachtet und am 15.5.2006 ein adultes Männchen verhört.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: [REDACTED]

[REDACTED] Das FFH-Gebiet und die Umgebung bieten mit zahlreichen Seen ein hervorragendes Jagdgebiet für den Seeadler.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen des Seeadlers sind im FFH-Gebiet nicht erkennbar. Die bewährten Schutzmaßnahmen auf der Dollgowsee-Halbinsel und das Seeadler-Monitoring sollten auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 125-136 Brutpaare; somit brüten in Brandenburg derzeit 25-27% des Gesamtbestandes in Deutschland. Seit den 1980er Jahren steigt der Bestand permanent an, „u.a. infolge Horstschutzmaßnahmen, reduziertem Pestizideinsatz bzw. -verbot und guten Reproduktionswerten“ (RYSILAVY & MÄDLOW 2008).

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 494-500 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig stark zunehmend (Zunahme um mehr als 20% in den letzten 25 Jahren, vgl. SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 8-20% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), insgesamt trägt Deutschland daher eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: vor allem im nördlichen, östlichen und zentralen Teil Europas weitverbreitete, wenn auch seltene Art. Der Seeadler gehört in die SPEC Kategorie 1, d.h. mehr als 50% des Weltbestands sind auf Europa konzentriert, aufgrund des starken Bestandsanstiegs der europäischen Population in den Jahren 1970-2000 wird die weltweit gefährdete Art („Near Threatened“) für Europa heute als „selten“ (rare) eingestuft (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010).

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1999
Datenquelle	Daten der BBK-Kartierung

Biologie: Der Schwarzspecht ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen anlegt. Gelegentlich werden auch andere Bäume bewohnt, z.B. Fichten, Birken, Pappeln oder Erlen. Die Nisthöhlen werden meist in großer Höhe (ab ca. 6 m) über dem Erdboden und häufig jedes Jahr neu angelegt; die Spechte werden damit zu wichtigen Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. In Europa wurden ca. 60 Tierarten (z.B. zahlreiche Kleinvögel und Fledermäuse und diverse Insektenarten) festgestellt, welche Schwarzspechthöhlen nutzen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts konnte der Schwarzspecht sein Brutareal in Mittel- und Westeuropa stark nach Westen und Norden hin ausdehnen, Ursache dafür war v.a. die forstwirtschaftliche Umstrukturierung von Mittel- zu Hochwald. Schwarzspechte ernähren sich vor allem von großen, in Holz lebenden Ameisen und den Larven holzbewohnender Käfer. Außerdem fressen sie Holz- und Blattwespen, Spinnen, Schnecken sowie Früchte und Beeren.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Schwarzspecht wurde im Rahmen der BBK-Kartierung 1999 in den Monaten September und November, d.h. außerhalb der Brutzeit, in den Biotopen 2843SW4009, -4031, -4047 und -4055 von den Biotopkartierern Seeger, Alfmann, Assatzk, Halfmann und Rothe als Zufallsbeobachtung erfasst.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Habitatausstattung des Gebietes, besonders der hohe Waldanteil mit zahlreichen Alt- und Totholzbäumen, lässt vermuten, dass der Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ günstige Lebensbedingungen vorfindet, auch wenn keine aktuellen Daten vorliegen. Typische Reviere der Art in Mitteleuropa umfassen allerdings 400 und mehr (bis über 1.000) ha, lediglich in Optimalhabitaten kann sich die Art mit ca. 100 ha begnügen. Demnach dürfte das FFH-Gebiet wohl nur einen Teil-Lebensraum der beobachteten Brutpaare darstellen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Schwarzspecht ist v.a. durch Lebensraumverluste bzw. -entwertung infolge forstwirtschaftlicher Maßnahmen, v.a. Kahlschläge bzw. zu früher Umtrieb von (Buchen-) Althölzern, sowie die Entfernung von Höhlenbäumen und Verlust von Totholz bedroht. Eine Minderung ist vor allem durch die Erhaltung bzw. Sicherung von Höhlenbäumen, Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Einrichtung größerer Altholzinseln, sowie dem Belassen von Totholz und Stubben in der Fläche möglich. Von diesen Maßnahmen profitieren nicht nur die Art sowie andere Höhlenbrüter im Gebiet, sondern auch z.B. Fledermäuse und diverse Insekten (z.B. xylobionte Käfer, Hornissen).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) ca. 3.400-4.600 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) im Wesentlichen gleichbleibend (ebd.); in Brandenburg brütet ca. 11% des Gesamtbestandes in Deutschland.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 30.000-40.000 Brutpaare, Tendenz: kurz- wie langfristig zunehmend; der Anteil des Brutbestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3% (BFN 2009).

Deutschlandweit nimmt die Art leicht zu und profitiert laut dem „Statusreport Vögel in Deutschland 2009“ davon, dass „die Holzvorräte und höheren Altersklassen in den Wäldern weiter anwachsen, viele Bestände zunehmend naturgemäß bewirtschaftet werden und Altholzinseln und Höhlenbäume erhalten bleiben.“ (SUDFELDT et al. 2009)

Europa: Der Schwarzspecht ist über weite Teile Eurasiens von Nordspanien im Westen bis Kamtschatka und Sachalin im Osten verbreitet, in Europa fehlt er nur auf Island, auf den britischen Inseln und im Norden Skandinaviens und Russlands. Status ist „secure“, d.h. in nahezu allen europäischen Ländern bestehen stabile Brutpopulationen mit aktuell (2000) ca. 740.000-1.400.000 BP (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010). In Europa brütet weniger als die Hälfte der weltweiten Population.

3.3.2. FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Im Standard-Datenbogen (03/2008), im Kartierbericht von 2005 und in der BBK-Datenbank werden für das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ keine Arten nach Anhang I der VS-RL oder weitere wertgebende Arten aufgeführt.

Ausgewertet wurden weiterhin Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Hinweise von B. Ewert und Zufallsbeobachtungen bei Geländebegehungen von U. Lundberg, sodass Angaben zu den Arten Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) vorliegen.

Tab. 38: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	s	-	2012
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	-	2011
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	-	-	2006
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Die Vorkommen der Vogelarten sind in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten“ dargestellt (siehe Textkarte S. 119).

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	U. Lundberg (Zufallsbeobachtung)

Biologie: Siehe Fischadler, Kapitel 3.3.1, S. 108

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, Kapitel 3.3.1, S. 108

Vorkommen im Gebiet: Der Fischadler wurde am 01.08.2012, d.h. außerhalb der Brutzeit, von U. Lundberg als Zufallsbeobachtung um 07:05 Uhr am Westufer und um 07:25 Uhr am Ostufer des Großen Pättschsee gesichtet. Es befand sich jeweils ein zweites Exemplar der Art in der Nähe. Möglicherweise handelte es sich in beiden Fällen um die gleichen Tiere. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Tieren um Nahrungsgäste handelte, die wahrscheinlich von einem der Brutplätze aus der Umgebung des

FFH-Gebietes stammten. Im FFH-Gebiet selbst befindet sich, soweit bekannt, aktuell kein Brutplatz. Es gehört aber zum Nahrungsrevier der in der Umgebung brütenden Tiere.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Fischadler kommt als Nahrungsgast im FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ vor. Der Große Pätchsee bietet, ebenso wie die Seen der Umgebung, hervorragende Jagdbedingungen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Gebiet einen sehr guten Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Siehe Kapitel 3.3.1., S. 108

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	B. Ewert (Ehrenamtlicher NABU)

Biologie: Die Rohrdommel bewohnt gut erhaltene, ausgedehnte, aber nicht allzu dichte Schilf- und Röhrichtbestände der Verlandungszonen von Seen, Altwässern und Teichen. Zur Nahrungssuche benötigen die Tiere eingestreute niedrige Vegetation, z.B. Gräben, Uferbereiche und offene Wasserstellen. Sie sind durch Färbung und Verhalten an das Leben im Röhricht hervorragend angepasst und verlassen die schützende Deckung kaum. Die Rohrdommel ist nachtaktiv und daher am Tage nur schwer zu beobachten oder zu vernehmen.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, Kapitel 3.3.1, S. 108

Vorkommen im Gebiet: Nach Aussage von B. Ewert gibt es im FFH-Gebiet einen aktuell (2011) genutzten Brutplatz der Rohrdommel am Großen Pätchsee.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Große Pätchsee bietet, ebenso wie die Seen der Umgebung, mit ausgedehnten Röhrichtzonen und schwer zugänglichen Uferbereichen sehr gute Lebensraumbedingungen für die Rohrdommel. Es ist davon auszugehen, dass die Art im FFH-Gebiet brütet. Empfehlenswert ist eine systematische Kartierung, um Populationsdichte, Bruterfolg und eventuelle Störungsursachen besser abschätzen zu können.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Durch die derzeitige Angelnutzung auf dem Großen Pätchsee können Beeinträchtigungen auftreten bekannt (Störung der Schilfgürtel).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 200-250 BP (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) etwas zunehmend (a.a.O).

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 580-640, Tendenz kurz- wie langfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt nur geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „depleted“; Vogel mit nur geringem Brutbestand in Europa (7.900-10.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); die Rohrdommel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings nicht auf Europa konzentriert ist.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Die Rohrweihe brütet bevorzugt an Gewässern in großflächigen, ungestörten Röhrichtern, die in offener Landschaft mit geeigneten Jagdgebieten liegen. Die Art jagt bevorzugt über dem Röhrichtgürtel und den angrenzenden Verlandungszonen. Beutetiere sind v.a. Singvögel, junge Wasservögel und kleine Säugetiere, die im Flug meist dicht am Boden ergriffen werden.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, Kapitel 3.3.1, S. 108

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurden jeweils am Westufer des Großen Pätchsee am 19.04.2003 ein balzendes Brutpaar, am 15.06.2005 ein überfliegendes Alttier und am 14.05.2006 ein Weibchen am Brutplatz beobachtet (Beobachtung 2003 ohne Angaben, 2005 und 2006 Beobachter H. Trommler). Es ist zu vermuten, dass sich in der Nähe ein Brutplatz befindet.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ bietet mit dem großen Pätchsee, dessen Ufer teilweise einen breiten Röhrichtgürtel besitzen sowie zu großen Teilen unzugänglich und damit vor Störungen weitgehend geschützt sind, für die Rohrweihe einen gut geeigneten Lebensraum. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung reichlich vorhanden. Die Vernetzung zu geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen ist hervorragend. [REDACTED]

[REDACTED] Daher wird empfohlen, den potenziellen Brutplatz in den kommenden Jahren auf die mögliche Anwesenheit der Art hin zu kontrollieren.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Die Rohrweihe brütet in Europa, Asien und Nordafrika. Die wichtigsten Brutgebiete liegen in Niederungsgebieten von Russland sowie Nord- und Mitteleuropa.

Brandenburg: RL-Status: 3 (gefährdet); derzeitiger Bestand (2005/06) 1.200-1.500 BP (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008), der Bestand ist weitgehend gleichbleibend gegenüber 1995/97 (a.a.O).

Deutschland: RL-Status: * (nicht gefährdet); derzeitiger Bestand (2005) 5.900-7.900, Tendenz kurz- und langfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % des europäischen Bestandes (nach BirdLife International 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „secure“; Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (29.000-39.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) stabil war (BirdLife International 2004).

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet (alle 2 FFH-Gebiete) bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten.

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (z.B. BbgNatSchG etc., siehe Kapitel 1.2) greifen.

Tab. 39: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement in den FFH Gebieten (gilt für beide FFH-Gebiete)

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
FFH-RL/SDB	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B) - <u>Dollgowsee</u>: Sukzession/ ohne Nutzung, Beweidung mit Schafen, Mahd, Förderung vorhandener Naturverjüngung - <u>Gr. Pättschsee</u>: Aushieb gesellschaftsfremder oder nicht standortgerechter Gehölze, Sukzession/ ohne Nutzung
Landesgesetze	<u>LWaldG (Wald)</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26). - Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern. - Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27). <u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen - ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totholzbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession
	<u>BbgWG (Gewässer)</u> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasserhaltevermögens und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes (§ 1).

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von Klarwasserseen, Fließgewässern, Mooren, ausgedehnten Buchenwäldern, Laubmischwäldern, Moor- und Bruchwäldern mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten sowie dem Erhalt traditioneller und der Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen. - Zweck ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen, insbesondere auch eine Erholungsnutzung in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden.
Schutzgebiets-VO LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung naturnaher Wälder bzw. natürlicher Waldgesellschaften in ihrer Dynamik, - allmählicher Umbau naturferner Bestände zu natürlichen Wäldern unter Verwendung der Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation, - Schaffung naturnah strukturierter Waldränder, - Ausschluss florenfremder Sippen (Neophyten, Agriophyten) beim Waldumbau, - Erhalt bzw. Wiederherstellung natürlicher Gebietswasserverhältnisse, Verhinderung von Verunreinigung und Eutrophierung, Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation zur Verbesserung des Regenerationsvermögens der Gewässer und - Reduzierung und Konzentrierung der Steganlagen und Bootsschuppen an ausgewählten Uferbereichen der Seen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten insbesondere zum Schutz störungsempfindlicher Arten.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Wald</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (Bundesweit Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung) - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, - Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften), - Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähige Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist. <p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015, - Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015, - Flächenhafte Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei, - Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, - Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer der grundwasserabhängigen Land-ökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015. <p><u>Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012, - Verstärkte Entwicklung naturverträglicher Angebote und Integration von Naturerlebnisangeboten in andere touristische Angebote, - Deutliche Erhöhung der Zahl von umweltorientierten Tourismusanbietern und -angeboten.
GEK Rhin 1/2 (LUGV 2011)	<p>Der Dollgowsee sowie der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Abschnitt des Kagarbachs (= Mühlbach) sind meldepflichtige Gewässer der WRRL und werden im GEK Rhin 1 und 2 behandelt. Darüber hinaus wird auch der Mehltitzsee betrachtet.</p> <p><u>Maßnahmen Dollgowsee:</u> punktuell Schließung von Seezugängen, Rückbau von Stegen, Komplex Sanierung (ehem. Campingplatz), Sukzessionsförderung/ Initialpflanzung</p> <p><u>Maßnahmen Mehltitzsee:</u> Öffnung eines Dammes, Nutzungsregelung (Ackerland, Grünland, Forst), Sukzessionsförderung/ Initialpflanzung</p> <p><u>Maßnahmen Kagarbach:</u> kein Handlungsbedarf gemäß WRRL, keine Maßnahmen, Unterhaltungsintensität ggf. reduzieren bzw. auch künftig nicht unterhalten</p>

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind in den FFH-Gebieten:

- Wasserstandsanehebung in den entwässerten Niedermoorbereichen
- Regeneration degenerierter Niedermoorböden,
- Schutz der Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,
- Wiederherstellung, Pflege von Sandtrockenrasen
- Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern (Buchenwäldern) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen,
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen: mesotrophe und eutrophe Stillgewässer, Erlenbruchwälder/ Erlen-Eschenwälder, Trockenrasen, Feuchtwiesen, eutrophe Röhricht- und Seggenmoore.

Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Langfristig sind die Forstbestände in beiden FFH-Gebieten in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen (das ist u.a. ein prioritäres Ziel des übergeordneten Naturschutzes). Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten auf Z2, M2- und K2-Standorten werden Buchenwald-LRT angestrebt. Ziel ist es, langfristig eine Kulisse eines großen geschlossenen Buchenwaldes innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu erhalten. In Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. Im Buchenwald sind als Mischbaumarten/ Nebenbaumarten Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche sowie auf Z-Standorten Kiefer, auf besseren Standorten auch Esche, Berg-Ahorn, Linde, Vogelkirsche, Bergulme u.a. möglich. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten als eine Strategie des Waldumbaus wird begrüßt (vgl. LWaldG, Waldbaurichtlinie).

Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) ist vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald-Flächen dringend zu erhalten bzw. großflächig zu erhöhen. Hintergrund der Forderung ist die Bedeutung strukturreicher, altholzreicher Buchenwälder für eine artenreiche Fauna mit oft gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Wirbellose u.a.).

Wälder auf feuchten bis nassen (hydromorphen) Standorten aus vorwiegend heimischen, standortgerechten Baumarten mit standorttypisch ausgeprägter Bodenflora und naturnahen Strukturen sollten der Sukzession überlassen oder nur behutsam genutzt werden (einzelstammweise Zielstärkennutzung, Befahren nur bei Frost). Dies gilt zwingend für die geschützten Erlen-Bruchwälder, sollte jedoch auch in den übrigen Feuchtwäldern praktiziert werden.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen lassen sich für die Forstwirtschaft aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten. Hinzuweisen ist dabei besonders auf die Bewirtschaftungskonzeption für die Buchenwälder des Landes Brandenburg im Rahmen der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner Buche“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, der als verbindliches Regelwerk für die Landesforstwirtschaft gilt. Der „Grüne Ordner“ weist in vielen Punkten Übereinstimmung mit den 14 Punkte umfassenden „Anforderungen an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung – Waldbauliche Forderungen“ von FLADE et al. (2004) und mit dem LRT-Bewertungsschemata der BBK auf. Weitere Vorgaben kommen von Bundes- bzw. Landesebene. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die geltenden Kriterien zur Bestimmung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten (LRT-Bewertungsschemata, BBK). Einzelne Aspekte der „Templiner Erklärung“ (ANW 2010) zum Thema Integration von Naturschutzaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern sollen zukünftig in den Grünen Ordner eingearbeitet werden (Fr. Mösenthin, mdl. Mitt. 20.11.2012).

Die wichtigsten Ziele, Maßnahmen und Forderungen sind, nach Quellen unterteilt und z.T. für das FFH-Gebiet konkretisiert, in der folgenden Tabelle aufgelistet. Anzumerken ist, dass weder die Anforderungen nach FLADE et al. (2004) noch die Templiner Erklärung (2010) für den Landesbetrieb verbindlich sind.

Tab. 40: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung

Quelle	Allgemeine formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
LRT-Bewertungsschemata (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV)	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen der Buchenwälder (Erhalt von starkem Baumholz [ab 50 cm BHD] auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand [EHZ] B, für EHZ A auf 50 % der Fläche), - Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A > 7 Bäume pro ha), - liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein, - für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤ 1 %).
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - standortgerechte Baumartenwahl (der Anteil nichtheimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Umwandlung naturferner Forsten, insbesondere der Douglasien- und Fichtenforste, die derzeit noch keine Elemente der natürlichen Waldgesellschaften enthalten. Weitere Umwandlung von naturfernen Aufforstungen durch Förderung der natürlichen Verjüngung mit Rotbuche oder Voranbau mit Rotbuche (und Eiche). Aushieb gesellschaftsfremder und nicht heimischer Arten vor allem auf den Entwicklungsflächen der Hainsimsen-Buchenwälder. - einzelstammweise Zielstärkennutzung (für Buche Zieldurchmesser von 55 bis 65 cm [starkes Baumholz] angestrebt). - Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Forstliche Wege sind lt. Erlass BA 16/2012 mit Recyclingmaterialien der Klasse Z0 und mit Naturstein (Sand-Kiesgemisch) zu befestigen. Der Naturstein sollte regionaler Herkunft sein. Bei der Verwendung von Z1-Materialien besteht die Gefahr des Stoffeintrags und der Standortveränderung. - Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung der Wildbestände), - Wenn erforderlich können für die Jagd Kirrungen verwendet werden. Im FFH-Gebiet sollten diese aber in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Es ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten (nur für Schwarzwild, eine Futteraufnahme durch Schalenwild muss dabei ausgeschlossen sein (§ 41 (3) BbgJagdG). Langfristig sollte auf eine KIRRUNG möglichst verzichtet werden. - Ausweisung von mindestens 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Umwidmung von Methusalem-Projekt-Bäumen, die sich näher als eine Baumlänge an befahrbaren oder öffentlichen Wegen befinden (Problematik der Verkehrssicherungspflicht). Stattdessen Ausweisung adäquater Bäume im Bestandsinneren. Die Methusalem-Ausweisung von Bäumen am Wegesrand sollte nur im Ausnahmefällen erfolgen. Die Ausweisung als Methusalem soll zukünftig nur für noch lebende Biotopbäume (mit schon vorhandenen Strukturmerkmalen) heimischer bzw. lebensraumtypischer Gehölzarten erfolgen. - Förderung von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzieseln etc.) und Erhaltung bis in die Zerfallsphase (über die genannten 5 Bäume hinaus in

Quelle	Allgemeine formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>angemessenem Umfang erhalten),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhaltung und Pflege von struktur- und artenreicher Waldaußen- und -innenränder sind in mehrjährigem Abständen Rückschnitte und/oder Rodungen von Bäumen erforderlich. - Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000).
Buchenwaldbewirtschaftung nach FLADE et al. (2004)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern femelartige Nutzung (Zielstärkennutzung mit Zielstärken von mindestens 65 cm BHD), - Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden (nicht-heimischen) Baumarten, - Altbäume (Totholzanwärter, Biotopbäume, Ewigkeitsbäume): Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 Bäumen (≥ 40 cm BHD) pro ha, die dem natürlichen Altern überlassen werden, mindestens 7 Bäume/ ha in Naturschutzgebieten, - Totholzanteil: mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz, 50 m³/ ha in Naturschutzgebieten (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen (Ziel der Mengenangaben ist ein günstiger Erhaltungszustand [B]). - Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen etc.) sind generell im Bestand zu belassen, - Wirtschaftsruhe in den Buchen-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Wirtschaftsruhe auch in den 91D0, 91D1 und 91E0 und auch während der Setzzeit der Säuger. - Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete zu schützen, - Kein Einsatz von Bioziden, <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Einsatz von Pestiziden innerhalb der FFH-Gebiete nur in Ausnahmefällen (z.B. Behandlung von Stammschnittflächen zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche) nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung mit Beteiligung der UNB und der NP-Verwaltung. Möglichst auch Verzicht des Einsatzes von Pestiziden in den Randbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) zum Schutz von Fledermausarten und Eremit. Bei einem Befall durch den Eichenprozessionsspinner mit anhaltender Massenvermehrung sind bevorzugt biologische Mittel einzusetzen.
Templiner Erklärung (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung, - Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in Buchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> zu Optimierung des Bodenschutzes soll eine schrittweise Vergrößerung der Rückegassenabstände auf 40 m für LRT und geschützte Biotope angestrebt werden. Keine Rückegassen an den Hängen zum Polzowtal, Seen oder Mooren anlegen. Hier sind Alternativtechniken (Rückepferde, Seiltechnik etc.) zu nutzen. - auf den Anbau und die Förderung nichtheimischer und gesellschaftsfremder Baumarten soll in Buchenwäldern innerhalb von FFH-Gebieten zugunsten heimischer Waldgesellschaften verzichtet werden, - Erhalt auch des schwachen Totholzes (sollte in Jungbeständen bereits berücksichtigt werden), - Schalenwildmanagement: Die Schalenwildbestandsregulierung ist so auszuüben, dass eine Waldverjüngung ohne Zaun möglich ist.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 sein, - bis 2020 sollen 5 % der Waldfläche (bundesweit) aus der Nutzung genommen werden, in den 5 % solle eine natürliche Waldentwicklung stattfinden können, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

Im Rahmen einer neuen Forsteinrichtungsplanung sollten die Aussagen aus dem Managementplan in die Forsteinrichtung integriert werden. Über das Erfordernis einer steten, engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung besteht seit dem 25.04.1999 in Brandenburg ein „Gemeinsamer Runderlass“ des MUNR und des MELF.

Klimawandel

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Zentrale Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation, Mehrung von Altwäldern und Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung.

Aus Sicht des Naturschutzes ist angesichts unklarer Prognosen der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten (im Gebiet bei Dominanz der Buche) das Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern. Die natürliche Auslese an sich ändernde klimatische Bedingungen angepasster Phänotypen soll den Fortbestand der Wälder gewährleisten. Neuere Forschungen zeigen, dass insbesondere die Buche wesentlich trockenheitsresistenter ist, als bislang angenommen (MANTHEY et al. 2007). Durch Waldumbau zugunsten von Laubwäldern hin zu Buchenwäldern kann zudem mittel- und langfristig die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) deutlich verbessert werden. Auch dies kann zur Abfederung der zu erwartenden klimatischen Belastungen (Sommertrockenheit) beitragen.

Grundlegende Maßnahmen für Wasserhaushalt und Fischerei

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit den Gewässern sind:

- Erhalt und Sicherung oder Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustand), d.h. von makrophytendominierten Klarwasserseen der jeweiligen Referenztrophy und für Fließgewässer hinsichtlich der Nährstoffsituation, der Gewässerstruktur bzw. Morphologie und der biologischen Durchgängigkeit.
- Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie.
- Vermeidung erhöhter Nährstoffeinträge
- Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten und Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars.
- Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Hege/Hegefischerei: Nach § 3 (2) BbgFischG verpflichtet das Fischereirecht zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt. Hegemaßnahmen sind nach § 1 BbgFischO alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung eines an die Größe, Beschaffenheit und Produktivität des Gewässers angepassten, heimischen, artenreichen, ausgewogenen und gesunden Fischbestandes und der nachhaltigen Ertragsfähigkeit und dem Fischartenschutz dienen.

Im § 5 Abs. 4 BNatSchG ist von der sogenannten „Guten fachlichen Praxis“ der Fischereiwirtschaft die Rede, welche in der Schrift „Die gute fachliche Praxis der Binnenfischerei“ von LEWIN et al. (2010, Hrsg. BfN) konkretisiert wird. Die dort beschriebenen Kriterien sollen auch hier als Grundlage dienen. Es sei besonders auf folgende Punkte hingewiesen:

- Punkt 2: Erhalt der natürlichen Lebensgemeinschaften,
- Punkt 4: Erhalt von Gewässerhabitaten,
- Punkt 9: Kein Besatz in ungeeignete Gewässer. Fischarten sollten nur in Gewässerregionen und -typen besetzt werden, in denen sie natürlicherweise vorkommen und in denen ein natürlicher Lebenszyklus ablaufen kann. Wanderfischarten sollten nur in Gewässer besetzt werden, die die Wanderung der Fische ermöglichen.
- Punkt 10: Kein Besatz von Fremdarten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die wichtigsten Beispiele für Hegefischerei: Die Entnahme überzähliger Weißfische im Rahmen der regulären Netz- und Reusenfischerei, das Unterlassen von Besatz insbesondere mit gebiets- und faunenenfremden Arten (z. B. Karpfen, Silber-, Marmor-, und Graskarpfen), das Abfischen faunenfremder Arten und wenn Besatz mit Aal erfolgt, sollte sich dieser auf Seen beschränken, die an das Fließgewässernetz angeschlossen sind (also kein Besatz zu- und abflussloser Gewässer).

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Tourismus sind:

- Besucherlenkung und umweltverträgliche, auf sanften Tourismus ausgerichtete Infrastruktur
- Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
- Sperrung von Gewässern für Motorboote (Melitzsee)
- Erhalt einer gewässerangepassten Badenutzung, jedoch keine weitere Anlage von Badestellen

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-LRT und Arten, sowie weitere wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ erläutert.

Die Darstellung der Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele" sowie in der Karte 6 "Maßnahmenkarte" (siehe Anhang I).

Eine tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu Lebensraumtypen und Arten des Anhang I der FFH-RL, nach Landnutzung bzw. nach Flächen-Ident erfolgt im Anhang I.

LRT 3140 und LRT 3150 (mesotrophe, kalkhaltige Seen und natürlich eutrophe Seen)

Für die brandenburgischen Vorkommen der oligo-mesotrophen Seen und der natürlich eutrophen Seen formuliert Schoknecht (2011) eine hohe bzw. höchste Handlungsdringlichkeit.

Um das natürliche Wasserregime des Sabinensees wiederherzustellen sollte der naturferne und temporär trockenfallende Möckerngraben (=Zufluss) weiterhin nur eingeschränkt (extensiv) unterhalten werden um so die Verlandung zu fördern. Dies würde gleichzeitig den südlich gelegenen Grünlandbrachen zugute kommen und sich positiv auf den Landschaftswasserhaushalt auswirken. Im schwer zugänglichen Verbindungsgraben zwischen Sabinen- und Mehltitzsee findet ebenfalls keine bzw. nur sporadische Gewässerunterhaltung statt, dies sollte auch in Zukunft so beibehalten werden.

Auf dem Dollgowsee ist die Erholungsnutzung auf keinen Fall auszuweiten. Hier ist zu prüfen, ob der See aus der Nutzung als Bundeswasserstraße herausgenommen werden kann. Hierzu ist ein Verwaltungsakt zwischen Bund und Land erforderlich. Ein Befahren mit Motorbooten sollte dann untersagt und dem Kanusport Vorrang gegeben werden. Sensible Bereiche insbesondere Röhrichte und Schwimmblattgesellschaften sollten gekennzeichnet werden. Das Liegeverbot am Ost- und Südostufer ist auszuweiten und die illegalen Biwakplätze im Bereich des Südostufers (nahe ehemaligem Zeltplatz „Dollgowablage“) sind unzugänglich zu machen. Darüber hinaus kommen alle am Kagarbach geplanten Maßnahmen auch dem Dollgowsee zugute (s. LRT 3260). Auch im GEK Rhin 1/2 (LUGV 2011) werden Maßnahmen vorgeschlagen, hierzu zählen die punktuelle Schließung von Seezugängen, der Rückbau von Stegen, eine Komplexsanierung ehemaliger Campingplätze sowie Sukzessionsförderung/ Initialpflanzung.

Für den Mehlitzsee ist das bestehende Befahrungsverbot beizubehalten. Im GEK Rhin 1/2 (LUGV 2011) wird die Öffnung eines Dammes (außerhalb des FFH-Gebietes) formuliert. Weiterhin werden Nutzungsregelungen (Ackerland, Grünland, Forst) sowie Sukzessionsförderung/ Initialpflanzung als Maßnahmen angeführt.

Die fischereiliche Bewirtschaftung der drei genannten Seen ist an die Seetypen angepasst zu betreiben und im Sinne einer natürlichen Fischartenzusammensetzung auszurichten, so dass bedeutsame Vorkommen von z.B. Stint (Dollgowsee) nicht gefährdet werden. Ggf. sind faunenfremde Fischarten (z.B. Silberkarpfen im Dollgowsee) im Rahmen der regulären Fischerei zu entnehmen. Der Besatz mit gebietsfremden Arten wie z.B. Karpfen, sollte besonders im nährstoffarmen Sabinensee (LRT 3140) unterbleiben und ist im Dollgow- und Mehlitzsee auf ein gewässerangepasstes Maß zu entwickeln.

LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe)

Die dem Kagarbach zufließenden Entwässerungsgräben werden derzeit nicht mehr unterhalten. dies sollte auch zukünftig beibehalten werden. Maßnahmen am Bramin- und Kagarsee zur Verbesserung der Wasserqualität hätten positive Auswirkungen auf die Wasserqualität des Bachs, können aber erst in der Pflege- und Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Nutzung als Wasserwanderweg ist auf ein verträgliches Maß zu reduzieren (evt. Anzahl der Boote pro Tag begrenzen). Ein weiterer Ausbau des Gewässers ist zu unterlassen.

Im Rahmen des GEK Rhin 1/2 (LUGV 2011) besteht für den Kagarbach aus morphologischer Sicht kein Handlungsbedarf gemäß WRRL. Es wird empfohlen die Unterhaltungsintensität ggf. zu reduzieren bzw. auch zukünftig nicht zu unterhalten.

LRT 6120* (Trockene, kalkreiche Sandrasen)

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtypes ist eine entsprechende Nutzung bzw. Pflege (Schafbeweidung, Mahd) des Trockenrasenhangs zwingend erforderlich. Weiterhin ist der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus den oberhalb gelegenen Acker- bzw. Grünlandflächen zu vermeiden.

LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der erfassten LRT-Fläche gut. Eine dauerhafte Weiterführung der extensiven Nutzung in der bisherigen Form trägt zum Erhalt des LRT bei. Eine Umstellung auf einschürige Mahd wäre jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, da sich damit die Artenzahl der für Frischwiesen typischen Arten noch erhöhen könnte. Auf eine Düngung mit Stickstoff in jeglicher Form sollte unbedingt verzichtet werden, da sonst der günstige Erhaltungszustand gefährdet werden kann (Verschiebung des Artenspektrums, Verdrängung von Magerkeitszeigern wie u.a. Grasnelke *Armeria elongata*).

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)

Langfristiges Ziel ist es, eine Kulisse eines großen ± geschlossenen Buchenwaldes innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu erreichen. In den LRT-Entwicklungsflächen soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen.

Hinsichtlich des Anteils von Altbäumen, Habitatbäumen mit Sonderstrukturen und von liegendem und stehendem, insbesondere starkem Totholz bestehen auf fast allen Buchenwald-LRT-Flächen im FFH-Gebiet Defizite. Diese Sonderstrukturen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen, darunter viele gefährdete (Rote Liste-)Arten.

Ziel ist ein langfristiger und dauerhafter Altholzanteil (BHD > 50cm) von > 30% (vgl. Kapitel 4.1, Tab. 40). Um dies zu erreichen, sollten bei einem Starkholzanteil von über 30 % langfristig immer nur so viele Altbäume entnommen werden, dass der Starkholzanteil 30 % nicht unterschreitet. Naturschutzfachlich ist es dabei sinnvoller, Altbäume in Gruppen stehen zu lassen, als schematisch über die Fläche verteilt einzelne Altbäume zu belassen. - Die Buche beginnt jedoch ab einem BHD von ca. 55 cm rotkernig zu werden. Für die Buchenwald-LRT-Flächen bedeutet dies, dass die gewünschten Zieldurchmesser zwar erreicht werden können, ein Verbleib der Bäume weit über die Umtriebszeit hinaus kann jedoch wirtschaftlich gesehen eine Abwertung bedeuten. Im Landeswald wird die Buche aus diesem Grund auf ärmeren Standorten ab ca. 55 cm BHD, auf reicheren Standorten bei ca. 65 cm BHD entnommen.

Das stehende und liegende Totholz, insbesondere dickstämmiges Totholz (d > 35 cm), sollte im FFH-Gebiet auf den LRT-Flächen der Buchenwälder großzügig vermehrt werden, um den guten Erhaltungszustand dauerhaft zu erhalten (vgl. Kapitel 4.1, Tab. 40). Als Ziel wird ein Totholzanteil von mindestens 2% des vorhandenen Holzvorrats angestrebt. In älteren Beständen sollte als Anhaltswert längerfristig eine Mindestanzahl von 5-10 Totholzbäumen pro Hektar erreicht werden. Starkes Totholz sollte grundsätzlich unverändert, unzerteilt belassen werden. Durch ein Zerteilen in Abschnitte wird das Totholz, als Lebensraum für eine an verschiedene Feuchtestufen stark spezialisierte Wirbellosen-Fauna, entwertet. Besonders wertvoll ist des weiteren stehendes starkes Totholz, es sollte daher nicht unnötig zum Liegen gebracht werden.

Aufgestellte Wurzelteller, als wichtige Sonderstrukturen für verschiedene Tierarten, sowie der Schlagabraum sollten in den Beständen verbleiben, soweit daraus keine Beeinträchtigungen für den Waldschutz oder die Verkehrssicherheit entstehen. Nach der Durchführung von Hiebsmaßnahmen sollten geringwertiges Langholz sowie auch Kronenholz unzerschnitten auf der Fläche belassen werden. Schlagabraum, Stubbenwälle u.ä. bieten Totholzzersetzern Nahrung und vielen Tieren Deckung. Zudem verbessert die nach Erntemaßnahmen zurückbleibende Biomasse das Mikroklima.

An steilen Hängen sollten aus Bodenschutzgründen generell keine befahrbaren Rückegassen angelegt werden.

Der Erhaltungszustand einiger Buchenwald-LRT-Flächen wurde als mittel bis schlecht bewertet. Dies liegt in erster Linie in den bereits erwähnten Defiziten der Habitatstrukturen (Altbäume, Totholz etc.) begründet. Einige Kriterien sind nur sehr langfristig zu erreichen (Wuchsklassen). Für einzelne Bestände können jedoch mittelfristig im Rahmen der Pflegeblöcke Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden, u.a. Auslesedurchforstung, Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten (Douglasie, Fichte, Lärche) bei Hiebsreife.

Die derzeit einschichtigen, maximal zweischichtigen Buchenwälder sollten langfristig zu kleinräumig altersdurchmischten Beständen entwickelt werden. Langfristig sollte zu einer einzelstammweisen Zielstärkennutzung übergegangen werden. Großschirmschläge sind zu vermeiden. Die einzelstamm- bis gruppenweise Ernte hat langfristig den Vorteil, dass reich strukturierte Bestände mit einem breiten Altersspektrum entstehen, die ökologisch wesentlich stabiler gegenüber äußeren Einflüssen (Sturmschäden, Insektenkalamitäten, Klimawandel) sind als monostrukturierte Bestände.

Gesellschaftsfremde Arten (wie z.B. Fichte, Douglasie, Lärche, Rot-Eiche, Spätblühende Traubenkirsche) sollten bei einem Anteil > 5% mittelfristig aus den LRT-Flächen und mittel- bis langfristig aus den LRT-

Entwicklungsflächen entnommen werden (vgl. Kapitel 4.1, Tab. 40). Insbesondere sollte Baumholz von Fichte und Douglasie im Rahmen der nächsten Durchforstung entnommen werden, prioritär in Beständen, die an Moore angrenzen. Ziel ist es dabei, die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) zu verbessern, der Versauerung der Standorte sowie der Ausbreitung (Aussamung) dieser Arten entgegen zu wirken. Die Spätblühende Traubenkirsche verjüngt sich innerhalb der LRT- und LRT-Entwicklungsflächen nur in geringem Maß. Eine konkrete Gefährdung ist nicht bekannt.

LRT 91D0*/91D1* (Moorwälder, Birken-Moorwälder)

Die Moorwaldflächen im FFH-Gebiet befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Zur Erhaltung des günstigen Zustandes ist weiterhin die Sicherung der Wasserversorgung zu gewährleisten. Dies beinhaltet in erster Linie waldbauliche Maßnahmen (Waldumbau) im Einzugsgebiet.

LRT 91E0* (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern)

Generell sind die Grundwasserstände vor weiteren künstlichen Absenkungen zu schützen, um die vorhandenen Bruchwälder nicht zu gefährden, die auf einen hohen Wasserstand angewiesen sind. Der langfristige Umbau der Kiefernforste zu standorttypischen Laubwäldern trägt zukünftig zur Entspannung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Erlenbruchwälder bei. Zudem wird ein Verschluss der vorhandenen Entwässerungsgräben empfohlen.

Die Erlenbruchwälder werden bislang nur randlich bewirtschaftet. Es erfolgt kein genereller Aufschluss der Flächen. Dies wird auch weiterhin für die Erlenbruch-Bestände vorgeschlagen. Auch hier sind die Habitatstrukturen durch Totholzanreicherung (Sukzession) zu verbessern.

Ziele und Maßnahme für weitere wertgebende Biotope

Für alle Wald- und Forstbiotope auf Buchenwald-Standorten wird die Entwicklung von Rotbuchenwäldern angestrebt. Langfristig sind im FFH-Gebiet auch die Forstbestände, die z.Z. noch keinen LRT aufweisen und noch keine Entwicklungsfläche darstellen, in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird befürwortet. In allen Altersbeständen sollten gesellschaftsfremde Arten (wie z.B. Fichte, Douglasie, Lärche, Spätblühende Traubenkirsche) entnommen werden.

Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, walddisperser Strukturen sollten die Altholzbestände erhalten bzw. der Erhalt von Altbäumen und Überhältern stark gefördert werden. Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und aufgestellte Wurzelteller müssen belassen werden. Das stehende und liegende Totholz ist in den Beständen des FFH-Gebietes großzügig zu mehren.

4.2.2. FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkreiche Gewässer)

Um eine mögliche Eutrophierungsquelle des Pätchsees abzustellen, das natürliche Wasserregime wiederherzustellen und zugleich den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren wäre ein Verschluss der beiden Zuflussgräben sinnvoll. Inwiefern hierzu verschiedene Möglichkeiten und Varianten bestehen, müssen in gesonderten Gutachten geklärt werden. Eine Vernässung der südlich gelegenen Wiesen wäre allerdings die mögliche Folge und muss daher mit den Eigentümern diskutiert werden, auch wenn die Wiesenflächen bereits außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Eine Extensivierung der Wiesennutzung (keine Düngung) würde sich ebenfalls nachhaltig positiv auf den Pätchsee auswirken, kann aber erst Gegenstand der Pflege- und Entwicklungsplanung des NP SRL sein. Auch auf eine touristische Erschließung des Gebietes und Nutzung des Sees als Badegewässer sollte verzichtet werden.

Der Große Pättschsee wurde als Fläche des Nationalen Naturerbes an den Landesforstbetrieb übertragen. Gemäß der allgemeinen Rahmenvereinbarungen zum Vertrag der Flächenübertragung ist nach Ablauf derzeitig bestehender Pachtverträge die zukünftige Nutzung in Übereinstimmung mit den Naturschutzzielen naturschutzverträglich zu gestalten. D.h. die fischereiliche Nutzung sollte nur noch extensiv erfolgen, auf Besatz ist zu verzichten und die Angelnutzung sollte kurz- bis mittelfristig ganz eingestellt werden. Im Rahmen der regulären Fischerei sind Weißfische zu entnehmen (Hegefischerei (W66) und faunenfremde Arten abzufischen (W62).

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)

Die Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ weisen bereits einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Jedoch besteht weiterhin Steigerungsbedarf hinsichtlich des Anteils von Altbäumen, Habitatbäumen mit Sonderstrukturen und von liegendem und stehendem, insbesondere starkem Totholz auf fast allen Buchenwald-LRT-Flächen. Bezüglich Umfang und Mengenangaben gelten die bereits im genannten Angaben aus dem vorangegangenen Kapitel im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ (Maßnahmen LRT 9110, S. 126). Langfristig ist auch hier das Ziel eine Kulisse eines großen mehr oder weniger geschlossenen Buchenwaldes innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu erreichen.

Der Erhaltung und Förderung von „Biotopbäumen“ mit Sonderstrukturen wie Kronenbrüchen, Sekundärkronen, Höhlen und Mulmtaschen ist insbesondere für den im FFH-Gebiet vorkommenden Eremiten (*Osmoderma eremita*) von großer Bedeutung. Die in den Buchenwäldern verbliebenen Biotop- und Altbäume sollten als potentieller oder tatsächlicher Lebensraum des Eremiten (*Osmoderma eremita*) vollständig erhalten bleiben.

Der Buchenwald auf den steilen Hangflächen östlich des Großen Pättschsees (Biotopident: 2843SW0020, FGK: 6006-c1) bietet sich für eine Herauslösung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung an, da eine Bewirtschaftung aufgrund der starken Geländeneigung nur eingeschränkt möglich ist. Zu dem weist der Bestand schon eine recht gute Mischung von schwächeren und stärkeren Wuchsklassen, Biotopbäumen und Totholz auf, die sich bei einer Nutzungseinstellung relativ bald weiter verbessern würde. Der Wanderweg am Hangfuß könnte erhalten bleiben, müsste aber mit Hinweisschildern gekennzeichnet werden, dass vorhandenes Tot- und Altholz eine Gefährdung bedeuten könnte. Ein Teil der Hangflächen wurden 2012 gemeinsam mit dem Großen Pättschsee im Rahmen der BVVG-Flächenübertragung als „Nationales Naturerbe“ an den Landesforstbetrieb übertragen, so dass hier Naturschutzziele im Vordergrund stehen.

LRT 91D1* (Birken-Moorwälder)

Die kleine Birken-Moorwald (Biotopident: 2843SW0028) südlich des Großen Pättschsees wird durch mangelnde Wasserversorgung beeinträchtigt, welche durch den neuen Graben (Biotop 2843SW0031) verursacht wird. Ein Rückbau des Grabens und eine Wiederherstellung der ursprünglichen Senke zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes ist zu diskutieren. Dabei sind jedoch auch die Belange des außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Kleinen Pättschsee und der genutzten Grünlandbereiche zur berücksichtigen

Ziele und Maßnahme für weitere wertgebende Biotope

Die Forstbiotope sind langfristig zu standortgerechten Buchenwäldern umzuwandeln. Dabei sind vordringlich die reinen Nadelforsten umzuwandeln. In Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, standortgerechten Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen.

Eine Erhöhung des Wasserstandes im südlich gelegenen Grünland könnte die weitere Torfzersetzung verlangsamen oder stoppen und damit die weitere Nährstofffreisetzung und deren Einleitung in den Großen Pättschsee verringern.

Die Grünlandflächen nördlich und südlich des Sees (Biotopident: 2843SW0010, -0024) sind nach Möglichkeit wieder in eine ein- bis zweischürige Mahdnutzung zu überführen, um das noch recht gute Arteninventar zu erhalten und die voranschreitende Verbuschung zu stoppen. Die Mahd auf der Großen Sabinenseewiese ist weiterzuführen (Biotopident: 2843SW0003, -0007).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

4.3.1.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (Stand der Fortschreibung 03/2008). Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Weitere wertgebende Arten

Die Wasserpflanzen profitieren von den für den LRT 3140/3150 geplanten Maßnahmen. Weitere Maßnahmen sind hier nicht notwendig.

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) profitieren von den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Pflegenutzung auf den Trockenrasen (Mahd/Beweidung) bzw. Feuchtwiesen (Mahd) des FFH-Gebietes.

Für die in Kapitel 3.2.1.1 genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen.

4.3.1.2. Tierarten

Fischotter

Zum Schutz des Fischotters wird die Verwendung von Reusenschutzgittern bzw. anderen Ausstiegsmöglichkeiten in den fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern im FFH-Gebiet (Dollgowsee, Mehlitzsee, Sabinensee) sowie im außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Kagarsee empfohlen.

Gefahren durch Straßenverkehr sind im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ nicht bekannt. Eventuelle Totfunde sollten kontinuierlich erfasst werden, um Gefahrenstellen rechtzeitig zu erkennen. In der Sommersaison spielen Störungen aufgrund von intensiven touristischen Bootsverkehr (v.a. motorkraftbetriebender Bootsverkehr) eine große Rolle. Besonders der Dollgowsee als Bundeswasserstraße stellt hierbei eine erhebliche potenzielle Störungsquelle dar. Hier sollte der Motorbootverkehr nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Auch der muskelbetriebene Bootsverkehr stellt eine (wenn auch geringere) Störung dar und sollte durch Besucherlenkung auf festgelegte Rast- und Einsatzplätze von den Ruhezonen des Fischotters (und anderer Tierarten) ferngehalten werden.

Fledermäuse

Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Durch die geforderte Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Kapitel 4.2.2., S. 128) werden langfristig weitere Höhlenbäume gesichert. Das Habitatbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein. Es sollte gesichert sein, dass potentielle

Quartierbäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet und seiner Umgebung vorhanden sind bzw. erhalten bleiben (BFN 2004).

Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft, aber auch an Gebäuden sollte verzichtet werden (auch in den Randbereichen und angrenzenden Siedlungen), da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist.

Weiterhin von hoher Bedeutung, besonders für gebäudebewohnende Fledermäuse, ist der Erhalt potentieller Quartier-Gebäude im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden.

Fische

Um das natürliche Fischartengleichgewicht in den Gewässern des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ aufrecht zu erhalten, sollten Pflegefischerei bzw. regelmäßige Hegemaßnahmen stattfinden. Darüber hinaus sollten zukünftig detaillierte Fang- und Besatzstatistiken für die einzelnen Gewässer geführt werden, um Überbesatz zu vermeiden und beispielsweise das Vorkommen des Binnenstints nicht zu gefährden.

Insgesamt wird aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit eine Untersuchung aller Gewässer des FFH-Gebietes hinsichtlich der Fischartenzusammensetzung empfohlen, um erforderliche Maßnahmen konkret benennen zu können (z.B. Weißfischentnahme).

Amphibien

Es sollten zielgerichtete Untersuchungen von ausgewählten Amphibienarten mit einer für die jeweilige Art entsprechenden Erfassungsmethode durchgeführt werden, um den Erhaltungszustand der Amphibienpopulationen besser einschätzen zu können.

xylobionte Käfer (Eremit)

Der Eremit profitiert von der geforderten Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz, v.a. wenn es sich dabei um Alteichen handelt.

Mollusken

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt der Bauchigen Windelschnecke sind derzeit nicht erforderlich.

4.3.2. FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

4.3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (Stand der Fortschreibung 03/2008). Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Weitere wertgebende Arten

Die Wasserpflanzen profitieren von den für den LRT 3140 geplanten Maßnahmen. Weitere Maßnahmen sind hier nicht notwendig.

Die Vorkommen der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Pflegenutzung (Mahd) auf den Feuchtwiesen des FFH-Gebietes begünstigt.

Von den in Kapitel 3.2.1.2 genannten wertgebenden Pflanzenarten sind Maßnahmen zu treffen für:

4.3.2.2. Tierarten

Fischotter

Zum Schutz des Fischotters wird die Verwendung von Reusenschutzgittern oder Reusen mit Ausstiegsmöglichkeiten (Sollbruchstelle) im Großen Pätschsee empfohlen.

Fledermäuse

Fledermäuse benötigen ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben in Alt- und Höhlenbäumen sowie in und an Gebäuden. Es sollte gesichert sein, dass potentielle Quartierbäume mit abstehender Rinde, Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet und seiner Umgebung vorhanden sind bzw. erhalten bleiben (BFN 2004). Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft sowie an Gebäuden sollte verzichtet werden (auch in den Randbereichen und angrenzenden Siedlungen), da es hierbei zu erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna kommen kann.

Fische

Wie bereits im vorangegangenen FFH-Gebiet erwähnt, sollte auch im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit eine Untersuchung aller Gewässer des FFH-Gebietes hinsichtlich der Fischartenzusammensetzung durchgeführt werden, um erforderliche Maßnahmen konkret benennen zu können.

Amphibien

Es sollten zielgerichtete Untersuchungen von ausgewählten Amphibienarten mit einer für die jeweilige Art entsprechenden Erfassungsmethode durchgeführt werden, um den Erhaltungszustand der Amphibienpopulationen besser einschätzen zu können.

xylobionte Käfer (Hirschkäfer, Eremit)

Auch der Hirschkäfer und der Eremit profitiert von der geforderten Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz, v.a. wenn es sich dabei um Alteichen handelt.

Für die festgestellten, aktuell besiedelten Habitatbäume des Eremiten wird eine Kennzeichnung der Bäume im Gelände empfohlen, falls nicht bereits eine Markierung im Rahmen der Methusalemausweisung erfolgt ist. Ggf. sollten auch potentielle Habitatbäume markiert werden.

Mollusken

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt der Bauchigen Windelschnecke sind derzeit nicht erforderlich. Für die Populationsentwicklung der Bauchigen Windelschnecke wäre die Extensivierung der Nutzung des Feuchtgrünlandes zwischen Pätschsee und Sabinensee mit Verbleib von größeren Mengen Streu im Gelände („Streuschleier“) günstig.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

In beiden FFH-Gebieten ist eine Bestandserfassung der Brutvögel seltener und geschützter Arten mit ihren Brutplätzen sowie möglichen Gefährdungsursachen und Störungsquellen zu empfehlen, um Grundlagendaten zur Häufigkeit und zum Status der Art (Vorkommen als Brutvogel im Gebiet oder Nahrungsgast) zu erlangen. Bei einem Nachweis über ein regelmäßiges Vorkommen im Gebiet kann ggf.

ein langzeitliches Monitoring in Erwägung gezogen werden, um den Bestand dieser seltenen Vogelart einschätzen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt (z.B. Biotoppflege, Besucherlenkung) treffen zu können.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ treten derzeit keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

Die Verlandung des Möckerngrabens zwischen Großem Pätsch- und Sabinensee im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ hätte ein Verschwinden des Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*), einer wertgebenden Art, zur Folge. Da es sich jedoch um ein künstliches Biotop handelt und die Art außerhalb Brandenburgs ihren Verbreitungsschwerpunkt hat, überwiegen hier die positiven Effekte auf den Sabinensee und die darin siedelnde Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) und den Landschaftswasserhaushalt.

4.6. Zusammenfassung

Der Fokus naturschutzfachlicher Maßnahmen liegt in den beiden FFH-Gebieten „Dollgowsee“ und „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ auf den Wald- und Forstbeständen sowie den vier Standgewässern.

Die (langfristigen) waldbaulichen Maßnahmen zielen auf den Erhalt und die Entwicklung von großen ± geschlossenen Buchenwäldern innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. Dabei sind insbesondere hinsichtlich der Habitatstrukturen in den LRT-Flächen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählt u.a. das Belassen und Mehren von Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen. Auch der Anteil an Bäumen starker Wuchsklassen zählt dazu. Weiterhin soll in den LRT-Flächen und LRT-Entwicklungsflächen eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. Für die z.T. großflächigen Erlenbruchwälder ist in erster Linie die Sicherung des Wasserhaushaltes entscheidend. Erforderliche Maßnahmen, wie Waldumbau im Einzugsgebiet zu laubholzreichen (Buchen-)Wäldern und die Auflassung von Entwässerungsgräben, werden bereits in den FFH-Gebieten durchgeführt.

Hinsichtlich der Gewässer sind vor allem fischereiwirtschaftliche Maßnahmen von Bedeutung, da derzeit alle Gewässer einer fischereilichen und anglerischen Nutzung unterliegen. Die Bewirtschaftung der Gewässer ist so auszurichten, dass sich eine möglichst natürliche Fischartenzusammensetzung einstellt und ein dem Gewässer entsprechender Trophiezustand erreicht wird. Dabei sind die Vorkommen verschiedener Arten wie z.B. Fischotter, Binnenstint und Steinbeißer zu berücksichtigen. Auch die Einleitung von Nährstoffen aus entwässerten Feuchtwiesen und die damit verbundene Grabenunterhaltung sind Teil der Maßnahmenplanung. Die meisten Gräben in den beiden FFH-Gebieten werden bereits nicht mehr oder nur sehr sporadisch unterhalten. Auf den Umgang mit den beiden Zuflüssen des Großen Pätschsees, die ihren Ursprung außerhalb des FFH-Gebietes haben, muss abschließend und detaillierter im Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) des Naturparks eingegangen werden. Eine weitere Maßnahmen stellt die Umwidmung des Dollgowsees von einem Bundes- zu einem Landesgewässer dar.

Einige Offenlandhabitate benötigen eine mehr oder weniger regelmäßige Pflegenutzung zur Erhaltung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt. Neben den Feuchtwiesen mit Vorkommen der Windelschnecken betrifft dies auch den relativ großen Trockenrasenhang im FFH-Gebiet Dollgowsee. Zur Wiederherstellung des FFH-LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (6120) ist die Wiederaufnahme eine Pflegemahd bzw. eine Schafbeweidung zwingend erforderlich. Nur über den Entzug von Pflanzenmaterial

und damit Nährstoffen, kann sich die charakteristische Zusammensetzung der Trockenrasenvegetation wieder einstellen.

Die meisten der vorkommende Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten profitieren von den bereits genannten naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der FFH-Lebensraumtypen. Hierzu zählen beispielsweise xylobionte Käferarten wie Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), aber auch Fledermaus- und Vogelarten, die Alt- und Totholzbäume besiedeln und zur Nahrungsaufnahme, Fortpflanzung (Brutplätze, Höhlen) und Entwicklung oder als Schlafquartier benutzen.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

5.1.1.1. Laufende Maßnahmen

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von dem Landesforstbetrieb durchgeführt. Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums (zur völligen Umsetzung der Maßnahmen) bis das endgültige Ziel erreicht ist.

So wurden bzw. werden durch das Methusalembaum-Konzept Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Mit der Ausweisung werden Altbäume (mit starkem Baumholz) und Biotopbäume (die Höhlen, Verastungen etc. aufweisen) im Wald belassen wodurch zukünftig viel (starkes) Totholz angereichert wird, welches dem Wald nicht entnommen werden darf. Bereits bestehende Altholzinseln in den Buchenwäldern werden weitestgehend im Wald belassen (keine Brennholznutzung o.ä.). Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird zumindest in den Buchenwäldern (in den FFH-LRT) nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt. Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen im Bestand).

Im Gebiet wurden bereits in den vergangenen Jahren Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählt u.a. die Lichtstellung von Habitatbäumen des Eremiten. Weiterhin erfolgt in Abstimmung mit dem privaten Flächeneigentümer eine Feuchtwiesenmahd auf der kleinen und große Sabinenseewiese; (Vorkommen der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke, Schwarzschof-Segge).

Im Zuge des Rückbaus der Campingplatzanlage am Ostufer des Dollgowsees vor 2 Jahren wurden Maßnahmen zur Wiederbewaldung durch Naturverjüngung auf den ehemaligen Stellflächen durchgeführt. Zum Seeufer hin erfolgte eine Waldrandgestaltung durch Pflanzung verschiedener Sträucher.

Zum Schutz der Moore werden gemäß Betriebsregelanweisung sukzessive im Bereich von Mooren Fichten entfernt.

Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt, bisher zumindest in den Buchenwäldern (in den FFH-LRT). Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen im Bestand).

Der überwiegende Teil der ehemaligen Entwässerungsgräben wird derzeit nicht mehr oder nur sporadisch unterhalten. Eine Wiederaufnahme oder Intensivierung der Grabenunterhaltung ist bei der aktuellen Grünlandnutzung nicht vorgesehen und wird naturschutzfachlich begrüßt.

5.1.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristig durchzuführen wären:

- zielgerichtete Erfassungen von ausgewählten Amphibienarten mit einer für die Art entsprechenden Erfassungsmethodik inklusive Populationserfassung für das gesamte bzw. zumindest für mehrere Teilbereiche des FFH-Gebietes
- Erfassung von Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weiteren wertgebenden Fischarten
- Entnahme von faunenfremden Fischarten im Rahmen der regulären Fischerei.

5.1.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden. Mittelfristig durchzuführen wären:

- Wald: Auslesedurchforstung (Entnahme von Fremdländern bzw. standortfremden Arten, insbesondere Samenträger [Fichten]) (hohe Priorität)
- Trockenrasen: dauerhafte extensive (Pflege-)Nutzung des Trockenrasenhangs durch Mahd (mit Beräumung des Mahdgutes) und/oder Schafbeweidung;
- Grünland: extensive Grünlandnutzung (Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung)
- Dollgowsee: Keine Ausweitung der Erholungsnutzung, Absperrung durch Bojen/Schwimmbalken, Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art
- bauliche Anlagen: Rückbau ehemalige Camping- und Freizeitanlagen am Ufer des Dollgowsees.

Die weitere fischereilich Bewirtschaftung der drei Standgewässer sollte so ausgerichtet werden, dass sich eine dem jeweiligen Gewässertyp entsprechende Fischartenzusammensetzung wieder einstellen kann, ggf. ist dazu die Abfischung relevanter Arten erforderlich. Der Besatz mit gebietsfremden Arten wie z.B. Karpfen, sollte besonders im nährstoffarmen Sabinensee unterbleiben.

5.1.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristig durchzuführen wären für den Erhalt und die Entwicklung von Waldlebensraumtypen (9110, 91E0*, Fledermäuse, Vögel, Eremit):

- Erhöhung des Starkholzanteil auf mindestens 30 % im Bestand,
- Erhalt und Mehrung von Altbäumen mit Sonderstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronen-bäume, Faulwiesel, Bäume mit Mulmtaschen, Großhöhlen) bis über die normale Umtriebszeit hinaus, möglichst bis zum totalen Zerfall,
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, insbesondere dickstämmigem Totholz (Durchmesser > 35 cm),
- Erhalt von aufgestellte Wurzeltellern,
- Belassen von Schlagabraum,
- Verzicht auf Befahrung von Rückegassen an Steilhängen,
- dauerhafter Verzicht auf Biozideinsatz,
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten,
- Verringerung des Schalenwildes durch Abschuss,
- dauerhafter Nutzungsverzicht der Erlenbruchwälder im Bereich Sabinensee und Mehlietzsee.

Es wird vorgeschlagen die Dollgowsee-Halbinsel in das FFH-Gebiet zu integrieren (siehe Kapitel 5.6.1. Gebietsanpassung) und als Totalreservat im Naturschutzgebiet (Schutzzone I) auszuweisen.

Weiterhin wird die Umwidmung des Dollgowsees (derzeit Bundeswasserstraße) zu einem Landesgewässer befürwortet. Langfristig sollte dann eine Sperrung für Motorboote durchgesetzt werden.

5.1.2. FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“

5.1.2.1. Laufende Maßnahmen

Die bereits erwähnten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ (siehe Kapitel 5.1.1.1) des Landesforstbetriebes bezüglich der Ausweisung von Methusalembäumen, der Lichtstellung von Habitatbäumen des Eremiten, die Feuchtwiesenpflege und waldbaulichen Bewirtschaftungsmaßnahmen treffen auch für das FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ zu.

5.1.2.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristig durchzuführen wären:

- zielgerichtete Erfassungen von ausgewählten Amphibienarten mit einer für die Art entsprechenden Erfassungsmethodik inklusive Populationserfassung für das gesamte bzw. zumindest für mehrere Teilbereiche des FFH-Gebietes
- Erfassung von Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weiteren wertgebenden Fischarten
- Markierung im Gelände der aktuell besiedelten Habitatbäume des Eremiten sowie weitere potentieller Habitatbäume.

5.1.2.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Die für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ausgeführten waldbaulichen Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1.1.3) behalten auch für dieses Gebiet ihre Gültigkeit. Hinzu kommt:

- Wald: frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen; Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten; dauerhafter Nutzungsverzicht auf den steilen Hangbereichen am Ostufer des Großen Pätchsees (Hangschutzwald)
- Feuchtwiesen: Eine Wiederaufnahme der extensiven Feuchtwiesennutzung (Mahd 1x jährlich mit Beräumung) auf den kleinen Flächen nördlich und südlich des Großen Pätchsees
- Gräben: mittelfristig ist die Notwendigkeit der zwei Zuflüsse zum Großen Pätchsee zu prüfen, um den konkreten Unterhaltungsbedarf bzw. Rück- oder Umbaumaßnahmen (z.B. Verschluss, Anhebung der Gewässersohle) festzulegen
- Großer Pätchsee: mittelfristig ist auf dem Großen Pätchsee die fischereiliche Nutzung zu extensivieren, auf Besatz zu verzichten sowie eine Angelnutzung auszuschließen.

5.1.2.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Die bereits für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ausgeführten langfristigen waldbaulichen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Waldlebensraumtypen und Arten (Kapitel 5.1.1.4, S. 135) sind auch auf dieses Gebiet übertragbar.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BbgNatSchG, das LWaldG und das BbgFischG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG und § 32 BbgNatSchG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung bestimmter Biotope führen, unzulässig sind. Das gilt u.a. für folgende im FFH-Gebiet vorkommende Biotoptypen:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore und Sümpfe, Landröhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feuchtwiesen, Quellbereiche,
- Bruch-, Sumpf-, Moor-, Au- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Die Umsetzung der Ziele wird im Wald u.a. über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BbgNatSchG und das LWaldG. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchG. Für den Landeswald ist darüber hinaus die Bewirtschaftung von Buchenwäldern nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich. Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Nutzungsaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, ist von der Landesforstverwaltung anerkannt bzw. bestätigt worden. Es ist allerdings noch nicht geklärt, wie die Nutzungsverzichte im Landeswald vergütet werden sollen.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden (ist der Fall, wenn der Wildbestand die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht zulässt). (Ablenk-)Fütterungen und Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Die Bewirtschaftung der Gewässer erfolgt nach dem § 1 BbgFischG (ordnungsgemäße Fischerei) und nach der BbgFischO. Nach § 13 (2) BbgFischG kann die Fischereibehörde im Benehmen mit dem zuständigen Fischereibeirat zur Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes die Höchstzahl der Angelkarten festsetzen sowie die Fangerlaubnis auf bestimmte Fischarten, Fangmengen und Fangmittel beschränken. Weiterhin sind Schonzeiten, Fangverbote, Mindestmaße, Einsatzbeschränkungen, der Schutz von Fischlaichplätzen im BbgFischG und der BbgFischO geregelt.

Die Nutzung und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen richtet sich nach dem WaStrG (Bundeswasserstraßengesetz) und der BinSchStrEV (Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung).

Eine Schutzgebietsausweisung als NSG bzw. ein Bewirtschaftungserlass kommen bislang nicht zur Anwendung.

Fördermittel

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

Die Umsetzung einer Pflegemaßnahme zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Feuchtwiesen kann beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden.

Eine Fördermöglichkeit zur Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen besteht über die „Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“. Förderfähig sind gemäß Richtlinie jedoch nur Körperschaften des öffentlichen Rechts. Gefördert werden gemäß Förderrichtlinie:

- Gutachten und konzeptionelle Untersuchungen zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen sowie Kosten der Maßnahmenvorbereitung bis zur Ausführungsplanung
- Nach Teil A der Richtlinie Maßnahmen des konstruktiven Wasserbaus die der Verbesserung des Wasserrückhaltes dienen, wie z.B. Schleusen, Schöpfwerke, Wehre, sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen mit entsprechendem hohen bautechnischen und maschinentechnischen Anspruch, Komplexmaßnahmen an Gewässersystemen

- Nach Teil B der Richtlinie Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung, die der Verbesserung des Wasserrückhaltes dienen, wie z. B. Neubau, Rekonstruktion, Umgestaltung oder Beseitigung von Kleinstauen und Durchlässen, Einbau oder Umbau von Sohlschwellen und Sohlgleiten

Auch bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Anträge sind insbesondere im Förderbereich „Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) möglich. Prioritär gefördert werden u.a. Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten mit Arten oder Lebensraumtypen (LRT) für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt oder mit prioritären Lebensräumen/Arten der FFH-Richtlinie (Moorschutzmaßnahmen). Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes,
- Maßnahmen des Artenschutzes, außer Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz.

Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Nutzungsaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, ist von der Landesforstverwaltung anerkannt bzw. bestätigt worden. Es ist allerdings noch nicht geklärt, wie die Nutzungsverzichte im Landeswald vergütet werden sollen. Generell ist für den Landeswald die Bewirtschaftung der Buchenwälder nach der Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich.

Auch besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011; Stand 28.2.2012). Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Es werden Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Private oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde im Landesbetrieb Forst Brandenburg einzureichen. Auskünfte zu Förderungen erteilen die Unteren Forstbehörden.

Ebenso besteht eine Möglichkeit zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) (Richtlinie vom 30. November 2007). Gefördert werden u.a. extensive Grünlandnutzung, späte und eingeschränkte Grünlandnutzung, hohe Wasserhaltung.

Weiterhin können einzelne Maßnahmen über die Eingriffsregelung nach § 13 ff BNatSchG in Verbindung mit § 10 ff BbgNatSchG als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Fischreusen mit Otterschutzvorrichtungen

Die Empfehlung nach der Ausstattung von Reusen mit Otterschutzgittern wird von Seiten der Fischereiwirtschaft, des Landesfischereiverbandes und der Unteren Fischereibehörde abgelehnt mit der Begründung, dass diese Reusen sich dann fast ausschließlich nur noch zum Aalfang eignen würden. Hochrückige Fische, wie insbesondere Bleie oder Karpfen als auch größere Hecht, Zander und Schleie können nach Aussagen der Fischereiwirtschaft dann nicht mehr oder nur noch eingeschränkt gefangen werden.

An dieser Stelle sei auf laufenden Forschungen des Otterzentrums in Hankensbüttel hingewiesen, welche an Reusen mit Ausstiegsmöglichkeiten (Sollbruchstelle) forschen, welche in Zukunft Reusengitter ersetzen könnten.

Verschluss Möckerngraben (FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“)

Der Verschluss bzw. das Verlanden des Möckerngrabens (zwischen Großem Pätchsee und Sabinensee) könnte auch im nördlichen Teil des FFH-Gebietes „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ Vernässungen von Wiesen bewirken und Nutzungskonflikte aufwerfen.

Fischereiliche Bewirtschaftung des Großen Pätchsees

Der geplanten zukünftigen Extensivierung der fischereilichen Nutzung kann der Fischereiausübungs-berechtigte nur z. T. zustimmen. Während er auf einen Fischbesatz verzichten kann, befürchtet er finanzielle Einbußen durch die Einstellung der Angelnutzung des Gewässers. Der Fischereiausübungs-berechtigte möchte weiterhin Angelverbundkarten (auch) für den Großen Pätchsee ausgeben.

Fischereiliche Bewirtschaftung des Sabinensees

Auf Karpfenbesatz im Sabinensee möchte der Fischereiausübungsberechtigte aus finanziellen Gründen nicht verzichten. Im Gegenteil, er plant für das aktuelle Jahre einen im Vergleich zu den Vorjahren noch höheren Karpfenbesatz von ca. 10-15 kg K2/ha.

Maßnahmenumsetzung am Dollgowsee

Grundsätzlich wird der Vorschlag den Dollgowsee aus dem Bundeswasserstraßennetz herauszunehmen und in ein Landesgewässer umzuwidmen seitens des WSA und der UNB/UWB des Landkreises OPR befürwortet. Das WSA schlägt zusätzlich vor auch den bereits außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Dollgowkanal in eine Landeswasserstraße umzuwidmen. Dieser Punkt wird im PEP aufgegriffen. Für die Umwidmung ist ein Verwaltungsakt zwischen Bund und Land erforderlich. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zur Nutzungseinschränkung werden vom WSA abgelehnt, solange sie dem Widmungszweck (verkehrliche Aufgabenstellung, Eigentümergehörigkeit, Verantwortung zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Gewässer, Anlagen Dritter) widersprechen. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass nach § 8 (1) WaStrG bei Unterhaltung den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen ist und natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren sind. Problematisch ist darüber hinaus die freizügige Genehmigung und Verpachtung von Gewässerflächen für Steganlagen durch die WSA an Private. Dadurch ergeben sich Auswirkungen auf andere Nutzer, u.a. sind der Landesforstbetrieb (Zuwegungen) und der Fischereibetrieb (Fischwilderei) betroffen.

Einschränkung forstwirtschaftlicher Nutzung

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit dem Landesforstbetrieb Brandenburg bestehen folgende kritische Punkte (Stellungnahme vom 07.02.2013):

- Der Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen (Reife-phase BHD > 50 cm) auf mindestens 1/3 der Fläche ist ein Anliegen des MP zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes. Die Verlängerung der Umtriebszeit führt im Landeswald zu Erlösminderungen (mögliche Wertminderung des Holzes) und erheblichen Nutzungseinschränkungen.
- Die Einhaltung eines Rückegassenabstandes von nicht unter 40 m in Buchen-LRT und LRT-Entwicklungsflächen wird angestrebt, jedoch ist eine sortimentsbedingte Einhaltung des Rückegassenabstandes nicht immer möglich.
- Die Ausweisung von Methusalembäumen erfolgt im Rahmen des Methusalem-Projektes des Landesforstbetriebes, welches die Ausweisung von 5 Methusalembäumen/ha zur Zielsetzung hat. Darüber hinausgehende Ausweisungen werden nicht vorgenommen.

Die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten (Douglasie, Lärche, teilweise Kiefer und Fichte) in Buchenwald-LRT-Flächen orientiert sich an dem Erreichen der Zielstärke und der gesicherten Verjüngung von Baumarten der LRT. Dies ist in den meisten Fällen nur langfristig möglich.

5.4. Kostenschätzung

Für die meisten genannten Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, da es sich um dauerhafte Bewirtschaftungsmaßnahmen handelt. Das betrifft Maßnahmen der Waldbewirtschaftung, Fischereiwirtschaft oder Grünlandnutzung.

Durch die naturschutzfachliche Anforderung an die Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten kommt es zu Erlösminderungen und erhöhten Kosten. In den FFH-Gebieten betrifft dies insbesondere die Ausweisung von Biotopbäumen und Naturentwicklungsflächen (Großer Pätschsee, Buchenwald auf Hangstandorten) sowie Verlängerung der Umtriebszeit.

Zahlreiche Maßnahmen im Wald sind wünschenswert, um den günstigen Erhaltungszustand der Wald-LRT und der Populationen waldbewohnender Fledermausarten langfristig zu erhalten. Die Integration naturschutzfachlicher Ziele führt hier jedoch zu Kostensteigerungen bzw. Erlösminderungen, welche nicht genau quantifiziert werden können.

- im Landeswald: Erhöhung der Anzahl Biotopbäume von 5 (Methusalem-Programm) auf 7: Nutzungsverzicht => Erlösminderung
- Verlängerung des Zielalters (Erhöhung der Zieldurchmesser) auf 30 bis 50 % der Fläche kann Wertminderung des Holzes nach sich ziehen => Erlösminderung, Nutzungseinschränkung
- Kostensteigerung durch Erweiterung der Rückegassen von üblicherweise 20 m auf 40 m.

Obligatorisch sind Maßnahmen zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustand von LRT: Auslesee- durchforstung in Buchenwald-LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand sowie Waldumbau (Durchforstung, Voranbau vorzugsweise mit Buche) im Einzugsbereich der Moore. Eine Kostenschätzung für Durchforstungen erscheint nicht sinnvoll, da es sich um Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft handelt. Der Voranbau mit Buche ist auf einigen Flächen über die Forst-RL förderfähig.

Tab. 41: Kostenschätzung für einzelne Maßnahmen innerhalb der untersuchten FFH-Gebiete

Maßnahme	Standort	Kostenprognose
Amphibienkartierung: - bei 5 Probestellen eine Art - bei 5 Probestellen mehrere Arten	Verschiedene ausgewählte Probestellen in den FFH-Gebieten	- 5 Probestellen eine Art: 250,- bis 500,- € - 5 Probestellen mehrere Arten: ca. 1.250,- bis 2.500,- €
Wiedervernässung durch Rückbau aller Entwässerungsmaßnahmen: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallenden Bodens*	Auf entwässerten Niedermoorstandorten (Grünland/ Grünlandbrachen) in den FFH-Gebieten	39,- bis 405,- €/Stk. (Ø 255,- €/Stk.)
Grünlandbrache Mahd mit Entnahme des Mähgutes (Kompostierung)*	Auf Grünland/ Grünlandbrachen in den FFH-Gebieten	Einschürig: 920,- €/ha Zweischürig: 1.590,- €/ha
zweischürige Mahd von Feucht-, Nasswiesen mit Heugewinnung*	Auf Grünland im FFH-Gebiet	454,- bis 1.600,- €/ha (Ø 1.027,- €/ha)
Einschürige Mahd (maschinell) inkl. Mähgutentfernung*	Trockenrasen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	55,- bis 1.801,- €/ha (Ø 474,- €/ha)
Extensive Beweidung: mit Schafen	Trockenrasen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	306,- bis 511,- €/ha (Ø 409,- €/ha)

* Kostenschätzung aus TMLNU 2003: Kostendatei für Pflegemaßnahmen

5.5. Gebietssicherung

Die FFH-Gebiete sind bislang als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Sie liegen vollständig innerhalb des LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Die FFH-RL ist im Schutzzweck nicht benannt. Viele LRT sind zwar mittelbar genannt, jedoch nicht im eindeutigen Wortlaut. Einzelne Tier- oder Pflanzenarten werden nicht benannt. Die Verbote bzw. die zulässigen Handlungen beinhalten nicht die notwendigen Formulierungen, um die LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II zu erhalten (und zu entwickeln).

Einzelne Flächen, darunter der Große Pätschsee und angrenzende Buchenwälder stellen Nationales Naturerbe dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist der Rahmenvereinbarung zum NNE (Anlage1) an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Beispielsweise werden Waldbereiche, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, aus der Nutzung genommen und unterliegen als Naturwaldgebiete dem Prozessschutz. Hinsichtlich der Nutzung von Gewässern sind bestehende Pacht-, Miet- oder Gestattungsverträge zu prüfen. Eine Nutzung der Gewässer ist nach Auslaufen befristeter Pacht- und Nutzungsverträge naturschutzverträglich zu gestalten.

Die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ sollte im Rahmen einer NSG-Ausweisung verwirklicht werden. Die Abgrenzung des NSGs sollte den Grenzen der FFH-Gebiete entsprechen (vgl. auch Vorschläge zur Gebietsanpassung, Kapitel 5.6.1, S. 142). Im Folgenden werden Vorschläge zum Schutzzweck und zu den zur Erreichung des Schutzziels erforderlichen Maßnahmen bzw. Regelungen unterbreitet:

Vorschlag zum Schutzzweck:

Schutzzweck für die charakteristische, reich strukturierte Rheinsberger Seenlandschaft und in Brandenburg einmaligen Landschaft, bestehend aus ausgedehnte Laubmischwäldern und verschiedenen Seenökosystemen mit einem repräsentativen mesotrophen Klarwassersee ist

1. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von meso- und eutrophen Seen, Röhrichtern, nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen, Erlenbruchwäldern und Moor(Birken-)wäldern;
2. Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Pflanzenarten, insbesondere Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Weiße Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*), Furchenstachelige Armleuchteralge (*Chara rudis*), Gemeine Armleuchteralge (*Chara tomentosa*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- bzw. Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere als Brutgebiet für Greif-, Wasser- und Watvögel, als Wanderungs- und Laichgebiet für Fische, darunter im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten, insbesondere Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Spitzenfleck (*Libellula fulva*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus albicilla*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kranich (*Grus grus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Rohrdommel (*Botaurus stellaris*).

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten von Teilen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Dollgowsee“ und „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ mit dem Vorkommen von

1. oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) und Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der FFH-RL);
2. Moorwäldern, Birken-Moorwäldern und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der FFH-RL);
3. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne des Anhangs II der FFH-RL einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.
4. Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritäre Tierart(en) von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,

Im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird der Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder formuliert (BMU 2007). Das Vorhandensein von Alt- und Totholz-Strukturen in Wäldern der FFH-Lebensraumtypen ist ein wichtiges Kriterium für die Qualität und damit den Erhaltungszustand der Wälder. Die Vernetzung im Biotopverbund sollte im Zuge der Natura 2000 MP bzw. im NSG-Verfahren Berücksichtigung finden und die Ausweisung von Naturwaldreservaten in Betracht gezogen werden (siehe Flächen Nationales Naturerbe).

5.6. Gebietsanpassungen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden in zwei Bereiche geteilt, die auch in zwei getrennten Arbeitsschritten durchgeführt werden: eine topografische Anpassung und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der FFH-Gebietsgrenzen.

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen sind als zusätzliche Flächenänderungen bzw. -erweiterungen in der Textkarte „Gebietsanpassung/Änderungsvorschläge“ markiert. Im Folgenden wird jede Flächenanpassung einzeln beschrieben und begründet.

Aufgrund der engen Verzahnung der beiden FFH-Gebiete miteinander, der gleichen naturräumlichen Gegebenheiten, der ähnlichen FFH-LRT-Ausstattung und der sich daraus ergebenden Ziele und Maßnahmen sollten die beiden FFH-Gebiete zu einem FFH-Gebiet zusammengefasst werden (**A 1**).

Textkarte: Gebietsanpassung/Änderungsvorschläge

Gebietsänderungen aus inhaltlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten heraus werden weiterhin in folgenden Bereichen empfohlen:

Erweiterung Dollgowsee-Halbinsel (E1)

Die unmittelbar an das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ angrenzende Dollgowsee-Halbinsel (ehemals Flächennaturdenkmal) weist auf einem Großteil der Fläche reine Buchenbestände mit dem FFH-LRT 9110 und z.T. guten Erhaltungszuständen auf. Da seit 1987 praktisch keine forstliche Nutzung der Flächen stattfindet (Horstschutzzone) ist der Anteil an stehenden und liegenden Totholz sehr hoch. Das Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL (Fledermäuse, Insekten) und nach Anhang I der VS-RL (u.a. Schwarzspecht, Zwergschnäpper) ist dementsprechend vielfältig und von besonderer Bedeutung. [REDACTED]

Die Feuchtsenke im Zentrum des ehemaligen Flächennaturdenkmals weist den prioritären FFH-Lebensraumtyp 91D1* „Birken-Moorwälder“ mit einem guten Erhaltungszustand auf.

Anpassung des Grenzverlaufes (FFH-Gebiet „Dollgowsee“):

Der Verlauf der FFH-Gebietsgrenze an der NO-Spitze des Dollgowsee sollte so angepasst werden, dass die Grenze entlang der Weihnachtsbaumkultur verläuft und somit eine klare Abgrenzung im Gelände ermöglicht. Derzeit verläuft die Grenze quer durch eine Nadelholzfläche mit Laubholzanteil (A 2). Weiterhin ist eine Anpassung im Bereich der Kagarbrücke zu überdenken. Hier verläuft die Grenze entlang eines Waldweges und springt dann auf die Waldkante. Der Wegeverlauf sollte zur eindeutigen Abgrenzung im Gelände beibehalten werden (A 3). Ebenfalls nicht eindeutig nachvollziehbar gestaltet sich der Grenzverlauf nördlich des Kagarbachs im Bereich des Trockenrasenhanges. Durch den derzeitigen Verlauf liegt ein Teil der Trockenrasen außerhalb des FFH-Gebietes (A 4).

Erweiterung Kleiner Pättschsee (E2)

Außerhalb der südlichen Gebietsgrenze des FFH-Gebietes „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ schließt sich der ca. 1 ha große Kleine Pättschsee (ehemals Flächennaturdenkmal) an. Dieser in Verlandung begriffene Restsee wird von einem Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald umgeben und stellt den FFH-Lebensraumtyp 91D0 „Moorwälder“ mit einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand dar. Die Restseefläche wurde dem FFH-LRT 3160 „dystrophe Seen“ zugeordnet. Der Kleine Pättschsee ist von besonderer Bedeutung als Kranich- und Schnepfenbrutplatz. Weiterhin kommen seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor, u.a. wurde die Krebschere und die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) (Art nach Anhang IV FFH-RL) festgestellt (S. Oldorff, mdl. Mitt. 2012). Aufgrund der insgesamt besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung wird eine Aufnahme in das FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“ befürwortet.

Anpassung des Grenzverlaufes FFH-Gebiet „Großer Pättschsee bei Rheinsberg“:

Das FFH-Gebiet wurde zunächst zum Schutz und für die Erhaltung des Großen Pättschsees als LRT 3140 ausgewiesen. Für diesen Zweck werden die Gebietsgrenzen als ausreichend eingeschätzt. Ein Teil der Buchenwälder (LRT 9110) reicht aber über das FFH-Gebiet hinaus. Am Ostrand des Gebietes wird eine Erweiterung (E3) um die Teilfläche a1 der Abteilung 6014 vorgeschlagen, um den kompletten Buchenwald des Biotopes 2843SW0011 in das FFH-Gebiet zu integrieren. Auch eine Aufnahme der Teilflächen a5 und a6 der Abteilung 6013 in das FFH-Gebiet ist sinnvoll, da damit der Buchenwald der Teilfläche a5 (Biotopident: 2843SW0009) vollständig dem Schutzgebiet angehören würde. Allerdings ist hier eine Grenzziehung nicht so eindeutig möglich wie im ersten Fall. Die übrigen Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes sind ausreichend und sinnvoll.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der Gebietsbearbeitung und Aktualisierung der BBK-Daten sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

Als „Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ sollten im FFH-Gebiet vorkommende Arten aufgelistet werden, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen, d.h. es sollen nur die Arten als zusätzlich „bedeutend“ aufgelistet werden, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht.

5.6.2.1. FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Die Ausprägung des als LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) kartierten Trockenrasens konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden, ebenso die Lebensraumtypen LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) und 7210 (Kalkreiche Sümpfe). Der LRT 3140 wird aufgrund von Restvorkommen eines typischen Arteninventars durch den Sabinensee repräsentiert und ist daher in den SDB aufzunehmen. Als weitere Untergliederung der Moorwälder ist der LRT 91D1 (Birken-Moorwald) zu ergänzen.

Aufgrund aktueller faunistischer Untersuchungen und Auswertungen sind insbesondere Fledermaus-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten in den jeweiligen Kategorien „Arten nach Anhang II der FFH-RL“, „Vögel nach Anhang I der RL“ sowie unter „Andere bedeutende Arten“ im SDB zu ergänzen. Eine Überarbeitung der floristischen Angaben (Gefäßpflanzen, Armluchteralgen) wird ebenfalls vorgeschlagen.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 42: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Kapitel im SDB	SDB Stand 12/2010* (bzw. 03/2008)**	SDB Aktualisierungsvorschlag
Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung Anhang I – Lebensräume	3150, 3260, 6120, 6430, 6510, 7210, 9110, 91D0,91E0,	3150, 3260, 6510, 9110, 91D0,91D1, 91E0,
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	<i>Alcedo atthis</i>	<i>Alcedo atthis</i> <i>Grus grus</i> <i>Pandion haliaetus</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> <i>Barbastella barbastellus</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Triturus cristatus</i>	<i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Misgurnus fossilis</i> <i>Cobitis teania</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Osmoderma eremita</i> <i>Vertigo angustior</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>	<i>Osmoderma eremita</i> <i>Vertigo angustior</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>

Kapitel im SDB	SDB Stand 12/2010* (bzw. 03/2008)**	SDB Aktualisierungsvorschlag
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Rana arvalis</i> <i>Rana temporaria</i> <i>Esox lucius</i> <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> <i>Carex appropinquata</i> <i>Cladium mariscus</i> <i>Helichrysum arenarium</i> <i>Leucobryum glaucum</i> <i>Sphagnum fallax</i> <i>Sphagnum palustre</i> <i>Sphagnum squarrosum</i> <i>Thelypteris palustris</i>	<i>Myotis dasycneme</i> <i>Myotis daubentonii</i> <i>Nyctalus noctula</i> <i>Pipistrellus nathusii</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Plecotus auritus</i> <i>Carassius carassius</i> <i>Rana arvalis</i> <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> <i>Carex appropinquata</i> <i>Leucobryum glaucum</i> <i>Nitellopsis obtusa</i> <i>Sphagnum fallax</i> <i>Sphagnum palustre</i> <i>Sphagnum squarrosum</i> <i>Stratiotes aloides</i>

* betrifft alles außer Vögel, ** betrifft nur Vögel und „andere bedeutende Flora-Arten“

5.6.2.2. FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

Bei den FFH-Lebensraumtypen ist der LRT 9190 zu streichen. Dieser LRT ist nicht im FFH-Gebiet ausgebildet und wurde versehentlich im SDB aufgeführt.

Auch im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“ sind aufgrund aktueller faunistischer Untersuchungen und Auswertungen insbesondere Fledermaus-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten in den jeweiligen Kategorien „Arten nach Anhang II der FFH-RL“, „Vögel nach Anhang I der RL“ sowie unter „Andere bedeutende Arten“ im SDB zu ergänzen. Eine Überarbeitung der floristischen Angaben (Gefäßpflanzen, Armleuchteralgen) wird ebenfalls vorgeschlagen.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 43: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen im FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

Kapitel im SDB	SDB Stand 12/2010* (bzw. 03/2008)**	SDB Aktualisierungsvorschlag
Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung Anhang I - Lebensräume	3140, 9110, 9190, 91D1	3140, 9110, 91D1
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Botaurus stellaris</i> <i>Circus aeruginosus</i> <i>Pandion haliaetus</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> <i>Barbastella barbastellus</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Triturus cristatus</i>	<i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Rhodeus amarus</i>	<i>Rhodeus amarus</i> <i>Cobitis taenia</i>

Kapitel im SDB	SDB Stand 12/2010* (bzw. 03/2008)**	SDB Aktualisierungsvorschlag
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lucanus cervus</i> <i>Osmoderma eremita</i> <i>Vertigo angustior</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>	<i>Lucanus cervus</i> <i>Osmoderma eremita</i> <i>Vertigo angustior</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Rana arvalis</i> <i>Rana kl. Esculenta</i> <i>Rana temporaria</i> <i>Carex lasiocarpa</i> <i>Chara rudis</i> <i>Chara tomentosa</i> <i>Cladium mariscus</i> <i>Leucobryum glaucum</i> <i>Lysimachia thyrsiflora</i> <i>Najas marina ssp. intermedia</i> <i>Sphagnum palustre</i> <i>Thelypteris palustris</i> <i>Utricularia minor</i> <i>Utricularia vulgaris</i>	<i>Eptesicus serotinus</i> <i>Myotis nattereri</i> <i>Myotis daubentonii</i> <i>Nyctalus noctula</i> <i>Pipistrellus nathusii</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Pipistrellus pygmaeus</i> <i>Rana arvalis</i> <i>Carassius carassius</i> <i>Gomphus vulgatissimus</i> <i>Libellula fulva</i> <i>Chara rudis</i> <i>Chara tomentosa</i> <i>Najas marina ssp. intermedia</i> <i>Utricularia minor</i> <i>Utricularia vulgaris</i>

* betrifft alles außer Vögel, ** betrifft nur Vögel und „andere bedeutende Flora-Arten“

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Botanisches Monitoring

Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde zur Dokumentation der Veränderung ausgewählter Standorte ein floristisch-vegetationskundliches Monitoring aufgebaut. Insbesondere soll die Vegetationsentwicklung nach der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen dokumentiert werden. Das Monitoring betrifft vor allem Niedermoor- und Moorstandorte. Dokumentiert werden Grünländer unterschiedlicher Ausprägung wie Feuchtwiesen und Seggenriede, Arm- und Zwischenmoore sowie Röhrichte.

In den beiden Gebieten liegen zwei Dauerbeobachtungsflächen dieses botanischen Monitorings (UF 048.1 und 048.2). Es handelt sich dabei um Seggenriede zwischen dem Großen Pätchsee und dem Sabinensee. Die zwei Flächen wurden erstmals im Rahmen des Monitorings 2008 erfasst. Es wird vorgeschlagen eine weitere Untersuchungsfläche auf dem Trockenrasenhang im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ einzurichten.

Verbissmonitoring

Das Monitoring von Wildschäden (Verbissmonitoring, Weisergattermonitoring) ist weiterzuführen. Die Ergebnisse des Verbissmonitorings im Landeswald werden der Unteren Jagdbehörde zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage kann die Festsetzung von Abschussplänen qualifiziert werden.

Faunamonitoring

Vorgeschlagen wird eine flächendeckende Erfassung zum Vorkommen seltener und geschützter Brutvögel sowie Amphibien.

Gerade im Hinblick auf die bisher nur sporadisch nachgewiesenen FFH-Kleinfischarten Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling, für die keine konkreten wissenschaftlichen Fangmeldungen vorliegen, besteht ein hoher Untersuchungsbedarf. Durch solche gezielten Untersuchungen lassen sich die potentiellen Vorkommen, die Populationsgrößen und Häufigkeiten sowie die Erhaltungszustände besser einschätzen / bewerten.

Seenmonitoring

Im Land Brandenburg sind alle Seen > 50 ha in ein Seenmonitoring des LUGV eingebunden. Dies betrifft in den beiden FFH-Gebieten den Dollgowsee und den Großen Pätchsee. Zudem sollte der Sabinensee regelmäßig nach BBK-Verfahren untersucht werden um Veränderungen rechtzeitig zu erfassen.

Naturkundliches Tauchen

Darüber hinaus hat sich im Naturpark seit 2008 ein naturkundliches Tauchen mit ortsansässigen Tauchvereinen etabliert (vgl. ARENDT et al. 2011). Grundlage der Tauchkartierungen sind die Bewertungsschemata für die Standgewässer-Lebensraumtypen (LUA 2007). Es werden die Habitatstrukturen, lebensraumtypische Arten, Beeinträchtigungen und Untere Makrophytengrenze erfasst. Die Teilnehmer des naturkundlichen Tauchens müssen theoretische Schulungen besuchen und die Kenntnisse zur Pflanzenbestimmung bei den praktischen Tauchgängen ausbauen und anwenden (ARENDT et al. 2011). Es werden in großen Seen ausgewählte Teilflächen betaucht, jedoch nicht das gesamte Gewässer. Je mehr Teilflächen betaucht werden können, desto aussagekräftiger ist die Gesamtbewertung für das Untersuchungsjahr. Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht zusammengefasst. Die Kartierungen sollen zeitnah Veränderungen in Seen dokumentieren, um gezielt weiteren wissenschaftlichen Untersuchungsbedarf und Maßnahmen zum Schutz von See durchführen zu können. In den beiden FFH-Gebieten wurde bislang kein Betauchung durchgeführt, daher wird eine Aufnahme der Seen, insbesondere von Großem Pätchsee und Dollgowsee vorgeschlagen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Literatur

- ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, 684 S.
- ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13
- ARENDT, K. †, OLDORFF, S., KABUS, T., KIRSCHHEY, T. (2011): Methodik und erste Ergebnisse des "naturkundlichen Tauchens" in Seen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4): 122-135.
- BAUER, H. G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag Wiesbaden, 715 S.
- BELLMANN, H. (2007): Der Kosmos Libellenführer. – Stuttgart: Franck-Kosmos – 279 S. (Kosmos Naturführer).
- BENK, A. (1999): Zur Lautvariabilität der Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*: Gruppenjagd im Wald (Eilenriede/ Hannover). Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Zoologische Heimatforschung Niedersachsen, 5. Jhg. 1-14.
- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege 11 (1-2): 1-180.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg. 744 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 69/2. 693 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere, Teil 1. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International – 374 p. (BirdLife Conservation Series, 12)
- BOYE, P., MEINIG H. (2004): Die Säugetiere (Mammalia) der FFH Richtlinie. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere, S. A43-641
- BLAB, J., VOGEL, H. (1996): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten, Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen – München/Wien/Zürich: BLV – 2., überarb. Aufl. – 159 S.
- COLLING, M., SCHRÖDER, E. (2003): Mollusken der FFH-Richtlinie. In: PETERSEN, B. et al.: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. S. 621-706

- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J., THIELE, K. (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). – In: MUNR: Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Unze Verlag, Potsdam, Seiten 13-20
- DOLCH, D. (1995): Beiträge zur Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Die Säugetiere des ehemaligen Bezirks Potsdam [Sonderheft d. Zeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg] – Potsdam: Landesumweltamt – 96 S.
- EWERT, B. (2001): Zechlinerhütte. Edition Rieger, 144 S.
- FISCHER, W. (1964): Flora des Ruppiner Landes. Bezirksheimatmuseum, Potsdam, 136. S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordwestdeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching, 879 S.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. 15 S. – In: Brandenburgische Forstnachrichten. 13. Jahrgang – Ausgabe 109.
- GLANDT, D. (2006): Der Moorfrosch. Einheit und Vielfalt einer Braunfroschart – Bielefeld: Laurenti-Verlag. – 160 S. (= Beihefte d. Zeitschrift für Feldherpetologie, Bd. 10).
- GLANDT, D. (2008): Der Moorfrosch (*Rana arvalis*): Erscheinungsvielfalt, Verbreitung, Lebensräume, Verhalten sowie Perspektiven für den Artenschutz – In: Glandt, D. & R. Jehle (Hrsg.): Der Moorfrosch | The Moor Frog – Bielefeld: Laurenti-Verlag (= Zeitschrift f. Feldherpetologie, Suppl. 13) – S. 11-34.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HERDAM, V., ILLIG, J. (1992): Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: Rote Liste der gefährdeten Tierarten im Land Brandenburg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. S. 39-48.
- HAEUPLER, H. & T. MUER (2007): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. 2., korrigierte Auflage 789 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume – Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von NATURA 2000. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11).
- JÜDES, U. (1987): Analysis of the distribution of flying bats along line-transects. In European bat research: HANAK, V., HORACEK, I. & GAISLER, J. (Eds.). Praha: Charles University Press. 311- 318.
- KABUS, T. (2011): Die Armelechteralgen (Characeae) in ausgewählten Seen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land (Brandenburg, Deutschland). Ergebnisse aus FFH-Gebieten zwischen Rheinsberg und Luhme. – Ber. Bot. Arbeitsgem. Südwestdeutschland, Beiheft 3: 19-30.
- KABUS, T. & MAUERSBERGER, R. (2001): Liste und Rote Liste der Armelechteralgen (Characeae) des Landes Brandenburg 2011. – Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4), Beilage, 32 S.
- KERNEY, M. (1999): Atlas of Land and Freshwater Molluscs of Britain and Ireland – Colchester (UK): Harley Books – 261 S.
- KRANZ, A. (1995): Bestimmung und Analyse des Home Range beim Fischotter *Lutra lutra* L. - In: STUBBE, M. et al. (Hrsg.): Methoden feldökologischer Säugetierforschung 1, S. 161-168.
- KRAPP, F. (Hrsg.) (2011): Die Fledermäuse Europas. Aula-Verlag. 1202 S.

- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LIMBRUNNER, A., BEZZEL, E., RICHARZ, K., SINGER, D. (2007): Enzyklopädie der Brutvögel Europas. Kosmos Verlag, 860 S.
- LUDWIG, G., R. MAY & C. OTTO (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen - vorläufige Liste. BfN-Skripten 220.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008a): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2008b): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (Beilage zu Heft 4).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 14.12.2009.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (o.J.): Auswirkungen des Klimawandels in den Großschutzgebieten Brandenburgs. Von Dr. Petra van Rüth, Referat T 2. 5 S.
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008
- LUGV – Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hrsg.) (2011a) : Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 3, 2011.
- LUGV – Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hrsg.) (2011b): Liste und Rote Liste der Armleuchteralgen (Characeae) des Landes Brandenburg. Natur-schutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (Beilage zu Heft 4). 32 S.
- MANTHEY, M., LEUSCHNER, C. & W. HÄRDTLE. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.
- MEINIG, H. (2004): Einschätzung der weltweiten Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Säugetierarten – In: Gruttke, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 8) – S. 117-131.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL:

http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdp.pdf, abgerufen am 5.07.2010)

- MÜLLER, J., BUßLER, H., UTSCHICK, H. (2007): Wie viel Totholz braucht der Wald? Ein wissenschaftsbasiertes Konzept gegen den Artenschwund der Totholzzönosen.- In: Naturschutz und Landschaftsplanung 39 (6), 2007.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) 2004: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- OLDORFF, S., VOHLAND, K. (2009): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- OTT, J., PIPER, W. (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata). – In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schr.-R. Landschaftspf. u. Natursch. 55: 260-263
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER, A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 743 S. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 69/1)
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, BLESS, R. et al. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 693 S. (Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 69/2)
- PETRICK, S. (2004): Schnecken und Muscheln – Ein Beitrag zur Kenntnis der Malakofauna der Feuchtbiootope des Stechlinseegebietes. – In: Lütkepohl, M. & Flade, M. (Hrsg.): Das Naturschutzgebiet Stechlin: 161 – 165
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.
- RICHARZ, K. (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen. Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim. 134 S.
- RUSS, J., BRIFFA, M., MONTGOMERY, W.I. (2003): Seasonal patterns in activity and habitat use by bats (*Pipistrellus* spp. and *Nyctalus leisleri*) in Northern Ireland, determined using a driven transect. *J. Zool.*, London 259. 289- 299.
- RYDELL, J., ENTWISTLE, A., RACEY, P.A. (1996): Timing of foraging flights of three species of bats in relation to insect activity and predation risk. *Oikos*, 76. 243-252.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4).
- RYSLAVY, T. (2009), unter Mitarbeit v. M. Thoms, B. Litzkow, A. Stein: Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg. Jahresbericht 2007 – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 18 (4) – S. 143-153.

- SACHTELEBEN, J., BEHRENS, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 278 (2010). 180 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.v. Potsdam Sacrow, 188 S.
- SCHNEEWEIß, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- SCHNITZER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN, E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- STEGNER, J. (2004): Bewertungsschema für den Erhaltungszustand von Populationen des Eremiten, *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763). Eine prioritäre Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie - In: Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (9) - S. 270-276
- STEGNER, J., P. STRZELCZYK & T. MARTSCHEI (2009): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) - eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Biologie - Erfassung - Bewertung - Planung - Schutz - Recht. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung - Schönwolkau: Vidusmedia - 2. Aufl. - 64 S.
- STEINICKE, H., HENLE, K., GRUTTKE, H. (2002): Einschätzung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Tierarten am Beispiel der Amphibien und Reptilien. – In: Natur und Landschaft 77 (2), S. 72-80.
- STERNBERG, K., BUCHWALD, R. (Hrsg.) (1999): Die Libellen Baden-Württembergs. 1. und 2. Band – Stuttgart: E. Ulmer.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007; unter Mitarbeit v. C. Grüneberg – In: Haupt, H., G. Ludwig & H. Gruttke et al. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg 2009: Bundesamt f. Naturschutz (= Naturschutz und Biologische Vielfalt), 70/1 – S. 159-227.
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland - 2009 / im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Bundesamtes für Naturschutz und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – Steckby: DDA (Selbstverlag) – 68 S.
- WELK, E. (2002): Arealkundliche Analyse und Bewertung der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 37
- WUNSCH, H. H. (1940): Die Entwicklung eines besonderen Seentyps (H2S-Oscillatorien-Seen) im Fluß-Seengebiet der Spree und Havel, und seine Bedeutung für die fischereibiologischen Bedingungen in dieser Region. – Zeitschrift Fischerei Hilfswiss. 38: 443-648.
- ZETTLER, M.L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H. et al. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns – Schwerin: Obotritendruck – 318 S. (Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

6.2. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgNatSchG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, Nr. 28]
- BinSchStrO - Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 16. Dezember 2011 (BGBl. 2012 I S. 2, 1666), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 9 der Verordnung vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2802)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)
- Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. – Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Vom 13. Juni 2001. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 4. Juli 2001
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999
- LSchiffV – Landesschiffahrtsverordnung, Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg, vom 25. April 2005 (GVBl. II Nr. 10 vom 19.05.2005 S. 166; 16.10.2007 S. 455; 24.08.2008 S. 374; 31.03.2009 S. 271)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Abl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen; Stand 28.2.2012
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung [ILE] und LEADER
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 10. Dezember 2002 (GVBl.II/02, [NR. 6], S. 111), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 31], S. 526).
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438)

WaStrG - Bundeswasserstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 831)

6.3. Datengrundlagen

ARENDE, K. (2008): Monitoring auf der Grundlage von Vegetationsaufnahmen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Gerswalde, November 2008, unveröffentl. Gutachten

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten>, abgerufen am 03.07.2012)

BÜK – BODENÜBERSICHTSKARTE DES LANDES BRANDENBURG (2007) 1:300.000 (BÜK300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

GÜK – GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE DES LANDES BRANDENBURG (2002) 1:300.000 (GÜK300) DES LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (LBGR)

HOFFMEISTER, U. (2010): Fledermaus-Erfassungen im Naturpark Stechlin - Ruppiner Land 2010 und 2011. Natura – Büro für zoologische und botanische Fachgutachten. Unveröffentlichte Gutachten.

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg-Sektion 50, Neuruppin (1767-1787)

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)

LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Datenspeicher Wald, Stand 01/2007

LRT-Bewertungsschemata (Brandenburger Kartiermethodik [BBK] des LUGV) download unter: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.d>

KLAWITTER, J. (2009): Erfassung von Torfmoosarten an dystrophen Seen und Ermittlung von Braunmoosvorkommen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, Brandenburg, unveröffentl. Gutachten

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Kartierbericht terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung in FFH-Gebieten im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land: FFH-Gebiet Dollgowsee. 17 S. unveröffentlicht.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006a): Kartierbericht terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung in FFH-Gebieten im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land: FFH-Gebiet Großer Pätschsee bei Rheinsberg. 17 S. unveröffentlicht.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007a): BBK-Datenbank der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten Dollgowsee und Großer Pätschsee bei Rheinsberg, Stand 10/2007

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten Dollgowsee und Großer Pätschsee bei Rheinsberg, Stand 10/2007

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2010): Planungsrelevante Gefäßpflanzen. Vortrag von Andreas Herrmann auf der Natura 2000 Tagung. Lebus. (ULR: <http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase>)

[/Publikationen Downloads/Natura 2000 Managementplanung/3. Planertreffen Lebus/Herrmann Flora.pdf](#), abgerufen am 01.06.2010)

- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2011): GEK Rhin 1 und Rhin 2 – Endbericht. Entwurf vom 18.10.2011. unveröffentlicht. Bearbeiter: ube, Lp+b, IPS.
- NSF – NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2011a): Kontrollkartierungen im Rahmen des botanischen Monitorings auf Moorflächen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land 2011. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Unveröffentlicht.
- NSF – NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2011b): Erfassung der Stege, Bootsliegendeplätze, Badeplätze sowie Zu- und Abflüsse an ausgewählten Gewässern Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Unveröffentlicht.
- NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE (2010): Daten zum Vorkommen von Säugetieren (Fischotter, Fledermäuse). unveröffentlicht. Datenübergabe durch J. Teubner am 09.04. und am 28.04.2010.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infoteh/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 16.06.2010)
- RÖNNEFAHRT, I. (2007): Ermittlung von Vorkommen der Molluskenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. Gutachten für das Landesumweltamt Brandenburg, 58 S. unveröffentlichtes Gutachten.
- RÖNNEFAHRT, I. (2008): Untersuchungen zur Molluskenfauna ausgewählter FFH-Gebiete des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land unter besonderer Berücksichtigung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. unveröffentlichtes Gutachten für das Landesumweltamt Brandenburg, 108 S. RYSLAVY, T. (2010): Daten verschiedener Vogelkartierungen der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Datenübergabe am 10.03.2010.
- RYSLAVY, T. (2010): Daten verschiedener Vogelkartierungen der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Datenübergabe am 10.03.2010.
- Standard-Datenbogen DE 2843-305: FFH-Gebiet „Dollgowsee“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2008-03
- Standard-Datenbogen DE 2843-326: FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“, Ausführung 2004-05, Fortschreibung 2008-03
- Steckbrief des FFH-Gebiets DE 2843-305: FFH-Gebiet „Dollgowsee“
- Steckbrief des FFH-Gebiets DE 2843-326: FFH-Gebiet „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

6.4. mdl./schriftl. Mitteilungen

- Hahn, Dorina (UNB Ostprignitz-Ruppin): Bereitstellung von Informationen zu Vorkommen von Tierarten im FFH-Gebiet von Herrn Ewert (schriftl. Mitt. 19.01.2012) und Herrn Glerndt (schriftl. Mitt. 23.11.2012)
- Herrmann, Andreas (LUGV Referat Ö2 - Natura 2000, Arten- und Biotopschutz): Zusammenstellung planungsrelevanter Gefäßpflanzenarten für den NP Stechlin-Ruppiner Land; Erfassung von Pflanzenarten im Wald (2003-2005) (Shape-Datei) (schriftl.Mitteilung 08.02.2008.)
- Knaack, Joachim (2012): Mündl. und schriftliche Mitteilungen von zurückliegenden Untersuchungen sowie Beobachtungen der Fischfauna in Gewässern/ Gewässerabschnitten der FFH-Gebiete „Dollgowsee“ und „Großer Pätschsee bei Rheinsberg“

- Lettow, Holger (Wasser- und Bodenverband Altruppin): Auskunft zur Gewässerunterhaltung (schriftl. Mitt. 28.01.2013)
- Schoknecht, Thomas (Referat Ö2 - Natura 2000, Arten- und Biotopschutz): Auskunft zum Standard-Datenbogen Stand 12/2010 (schriftl. Mitt. 15.12.2010)
- Wimmer, K. (Fischerei Wimmer): Informationen zur fischereilichen Bewirtschaftung der Seen im Gebiet (mdl. Mitt. 11/2011)
- Eilke, W. (Fischereibetrieb Eilke): Informationen zur fischereilichen Bewirtschaftung der Seen im Gebiet (mdl. Mitt. 01.03.2013)
- Merten, R. (3/2012): Schriftliche Mitteilung zum Methusalemprojekt und zum Verbissmonitoring in Bezug auf den FFH-Gebietskomplex; Revierleiter Rheinsberg

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten
- Karte 4a: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten mit Forstgrundkarte
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000)
- Karte 6a: Maßnahme und Forstgrundkarte (1:10.000)
- Karte 7: Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
 - I.1.4 Tabellarische Auflistung der Flächen-Nummer mit Bemerkungsfeld
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Feldblöcke
- I.5 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

